

55. Sitzung

Donnerstag, den 19. September 2013

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/2757 – 3486

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 17 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkung einer PKW-Maut für das Pendlerland Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2767 – 3517

**"Neues Bündnis der Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände gegen den
unkoordinierten Ausbau der Windkraft"
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2768 – 3523

**"Die Bundesregierung gefährdet die erfolgreiche Energiewende in
Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2769 – 3530

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarver-
sorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2685 –

Erste Beratung 3536

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2685 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.*

..... 3536

**Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte
Tierschutzvereine (TierSchLMVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2712 –

Erste Beratung 3536

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2712 – wird an den Ausschuss
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an
den Rechtsausschuss überwiesen.* 3540

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des
Landes Rheinland-Pfalz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2739 –

Erste Beratung 3540

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 – wird an den Innenausschuss – federführend – und
an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3552

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Grundsätze
der Kommunal- und Verwaltungsreform**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2735 –

Erste Beratung 3552

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2735 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3561

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Lauterecken-Wolfstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2747 –

Erste Beratung 3561

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Waldsee**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2748 –

Erste Beratung 3561

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Bitburger Land**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2749 –

Erste Beratung

dazu: Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde

Bitburg-Land

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2761 – 3561

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

| | |
|---|------|
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2747 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 3569 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2748 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 3569 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2749 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 3569 |
| <i>Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2761 – wird an den Innenausschuss federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i> | 3569 |
| Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2207 – | |
| dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 16/2707 – | 3569 |
| <i>Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2707 – wird einstimmig angenommen.</i> | 3569 |
| <i>Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2207 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2707 – einstimmig angenommen.</i> | |
| Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 16/1993/2108/2472 – | 3569 |
| <i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.</i> | 3574 |
| Gute Arbeit – Gesunde Arbeit Prävention, betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz im gesellschaftlichen Wandel Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2746 – | 3574 |
| <i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2746 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.</i> | 3578 |

Mehr Wertschätzung für die rheinland-pfälzische Polizei – der zunehmenden Entfremdung zwischen der Landesregierung und ihren Beamten entgegenwirken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2715 –

dazu: Bürgerorientierte Polizei in Rheinland-Pfalz – vertrauensvolles Verhältnis im Miteinander stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2773 – 3578

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2715 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3583

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2773 – wird mit Mehrheit angenommen. 3583

Schutz für Mensch und Umwelt – Kein Einsatz der Fracking-Technologie bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2745 – 3584

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2745 – wird mit Mehrheit angenommen. 3589

Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2738 –

dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2778 – 3589

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2738 – wird an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik überwiesen. 3589

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2778 – wird als Material an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik überwiesen. 3589

450-Euro-Jobs sind ein wirksames arbeitspolitisches Instrument – Abschaffung würde Schüler, Studenten, Rentner und Familien belasten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2737 –

dazu: Faire Chancen für alle Beschäftigten – Geringfügige Beschäftigung reformieren

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2776 – 3589

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2737 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3593

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2776 – wird mit Mehrheit angenommen. 3593

Erhalt der 24-Stunden-Betriebsgenehmigung am Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2736 –

dazu: Flughafen Hahn – Scheindebatte über die 24-Stunden-Genehmigung beenden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2777 – 3593

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2736 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3598

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2777 – wird mit Mehrheit angenommen. 3598

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Peter Wilhelm Dröscher, Thomas Günther, Andreas Hartenfels, Ralf Seekatz, Hedi Thelen; Staatsministerin Frau Margit Conrad.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Baldauf, CDU: | 3495, 3497, 3498, 3523, 3528 |
| Abg. Billen, CDU: | 3566 |
| Abg. Brandl, CDU: | 3585 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3498, 3499, 3526, 3529, 3530, 3534, 3584, 3586 |
| Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3494, 3576 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 3575 |
| Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3491, 3497, 3563 |
| Abg. Dr. Weiland, CDU: | 3518, 3522 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 3498 |
| Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: | 3574 |
| Abg. Frau Beilstein, CDU: | 3491, 3552, 3558 |
| Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3488, 3493, 3499, 3508, 3511 |
| | 3519, 3523, 3571, 3595 |
| Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: | 3495 |
| Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3490, 3493, 3500, 3502, 3505 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 3490, 3492, 3501, 3505 |
| Abg. Frau Dickes, CDU: | 3491, 3493 |
| Abg. Frau Dr. Machalet, SPD: | 3590 |
| Abg. Frau Fink, SPD: | 3566, 3568 |
| Abg. Frau Huth-Haage, CDU: | 3489, 3490, 3500, 3504, 3505 |
| Abg. Frau Klamm, SPD: | 3564 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 3546, 3551 |
| Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: | 3500, 3562 |
| Abg. Frau Mohr, SPD: | 3587 |
| Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3538 |
| Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3540, 3543, 3581 |
| Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: | 3488 |
| Abg. Frau Schäfer, CDU: | 3492 |
| Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3495 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: | 3500 |
| Abg. Frau Schmitt, SPD: | 3487, 3488, 3506, 3510, 3570 |
| Abg. Frau Schneid, CDU: | 3537 |
| Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3566 |
| Abg. Fuhr, SPD: | 3525, 3529 |
| Abg. Hartloff, SPD: | 3562 |
| Abg. Henter, CDU: | 3487, 3488, 3507, 3510 |
| Abg. Hering, SPD: | 3517, 3521, 3594, 3596 |
| Abg. Hürter, SPD: | 3532, 3535, 3539 |
| Abg. Hüttner, SPD: | 3494, 3513, 3516, 3544, 3547 |
| Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3568 |
| Abg. Kessel, CDU: | 3589 |
| Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3490, 3511, 3516, 3550, 3551, 3552, 3557, 3559, 3591, 3597 |
| Abg. Lammert, CDU: | 3541, 3544, 3549, 3579 |
| Abg. Licht, CDU: | 3492, 3569, 3593, 3596, 3597 |
| Abg. Noss, SPD: | 3555 |
| Abg. Oster, SPD: | 3486 |

| | |
|---|--|
| Abg. Pörksen, SPD:..... | 3580 |
| Abg. Reichel, CDU:..... | 3512, 3515 |
| Abg. Weiner, CDU:..... | 3531, 3534 |
| Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 3500 |
| Abg. Zehfuß, CDU:..... | 3565 |
| Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:..... | 3489, 3490, 3491, 3492 |
| | 3493, 3503 |
| Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: | 3536 |
| Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:..... | 3496, 3497, 3498 |
| | 3499, 3500, 3527, 3533, 3588 |
| Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 3486, 3487, 3488, 3493, 3494, 3495, 3509 |
| | 3514, 3520, 3548, 3559, 3563, 3572, 3582, 3595 |
| Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:..... | 3577, 3592 |
| Präsident Mertes:..... | 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494 |
| | 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502 |
| Vizepräsident Dr. Braun: | 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3543, 3544, 3546 |
| | 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3590, 3591, 3592 |
| | 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598 |
| Vizepräsident Schnabel:..... | 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511 |
| | 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3555, 3557, 3558 |
| | 3559, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3568 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3525, 3526, 3527 |
| | 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536 |
| | 3570, 3571, 3572, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3580 |
| | 3581, 3582, 3583, 3585, 3586, 3587, 3589 |

**55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 19. September 2013**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Marcel Hürter und Ellen Demuth. Frau Demuth führt die Redeliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Peter Wilhelm Dröscher, Thomas Günther, Andreas Hartenfels, Ralf Seekatz und Hedi Thelen sowie Frau Staatsministerin Margit Conrad und zeitweise Herr Staatsminister Dr. Carsten Kühl und Frau Staatssekretärin Beate Reich.

Die Tagesordnung haben wir gestern beschlossen, sodass wir sie heute fortsetzen können. Ich rufe somit **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/2757 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt, Ingeborg Sahler-Fesel, Benedikt Oster und Bettina Brück (SPD), Fernverkehr auf der Moselstrecke** – Nummer 1 der Drucksache 16/2757 betreffend –, auf.

Herr Oster trägt die Fragen vor. – Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sehen die Vereinbarungen mit dem Bund zu Fernverkehrsverbindungen auf der Moselstrecke aus?
2. Welche Gründe macht die DB AG für die Ausdünnung des Fernverkehrs auf der Moselstrecke geltend?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um bessere Verbindungen auch für die Anbindung der Stadt Trier an den Fernverkehr zu ermöglichen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz. – Bitte schön!

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Bahnreform im Jahr 1994 wird der Fernverkehr der DB AG ausschließlich unter wirtschaftlichen Kriterien geplant und durchgeführt. Eine rechtlich durchgreifende Möglichkeit der Länder, auf die Angebotsgestaltung des DB Fernverkehrs Einfluss zu nehmen, besteht nicht.

Der Bund hat dagegen nach Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes zu gewährleisten, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Verkehrsangebote der Eisenbahnen des Bundes auf dem Schienennetz des Bundes, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen. Das Nähere soll nach dem Grundgesetz durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Diese Regelung bezieht sich somit eindeutig auf den Fernverkehr und den Güterverkehr.

Der Bund hat es allerdings trotz vielfältiger Vorstöße der Länder immer strikt abgelehnt, eine Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht für den Schienenpersonenfernverkehr der DB AG zu übernehmen. Auf die Initiative des Landes hat der Bundesrat bereits in der letzten Legislaturperiode ein Fernverkehrs-Sicherstellungsgesetz beschlossen, das allerdings von der Bundesregierung nicht aufgegriffen wurde.

Die DB Fernverkehr hat unter Hinweis auf wirtschaftliche Gründe in den vergangenen Jahren teilweise spürbare Einschränkungen im Schienenpersonenfernverkehr bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Für Rheinland-Pfalz erinnere ich insbesondere an die vollständige Einstellung der Fernverkehrsverbindungen zwischen Trier und Saarbrücken sowie die massive Reduzierung des Zwei-Stunden-Taktes der ICE-Linie Stuttgart – Mainz – Wiesbaden sowie der Neubaustrecke Köln – Rhein/Main – Köln Hauptbahnhof auf nur noch zwei Zugpaare pro Tag. Die Landesregierung hat jeweils diesen Einschränkungen widersprochen.

Bereits lange im Vorfeld der Planungen zur Konzeption des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015 haben die für den SPNV zuständigen Zweckverbände gemeinsam mit dem Land versucht, die DB Fernverkehr zu einer verbindlichen Planungsaussage bezüglich der Zukunft der Fernverkehrsangebote auf der Moselstrecke zu bewegen, um eine belastbare Planungsgrundlage zu erhalten. DB Fernverkehr war hierzu aber nicht bereit. Das Konzept „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ wurde im Juni 2008 – ja, Sie haben richtig gehört, 2008 – einstimmig von allen Mitgliedern der Versammlung der Zweckverbände SPNV Süd und SPNV Nord beschlossen. Auch das Saarland und das Großherzogtum Luxemburg haben dieser Konzeption zugestimmt und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung. Diese erfolgt in der Regel über wettbewerbliche Verfahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit dem Bau der Neubaustrecke Köln – Rhein/Main sind Abstimmungsge-

sprache zwischen der Bundesregierung und dem Land Rheinland-Pfalz durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen zu Verknüpfungsmaßnahmen im Zuge der Neubau- strecke Köln – Rhein/Main vom 21. März 1990 dokumentiert worden. Diese benennt für die linke Rheinstrecke und die Moselstrecke eine InterRegio-Linie Luxemburg – Trier – Koblenz – Köln; allerdings sind dort keine Aussagen über die Angebotsqualität dieser InterRegio-Linie, die Taktfrequenz oder die Finanzierung eventueller Defizite enthalten.

Die InterRegio-Züge sind zwischenzeitlich im Übrigen bundesweit eingestellt oder in IC-Züge umgewandelt worden. Bereits in früheren Jahren hat es der Bund trotz mehrmaliger Vorstöße des Landes abgelehnt, aus dieser Vereinbarung heraus für ein adäquates Angebot im Fernverkehr auf der Moselstrecke zu sorgen.

Zu Frage 2: Die DB Fernverkehr hat bereits über Jahre hinweg insbesondere in den Ländergesprächen zum Fahrplanangebot des jeweiligen Folgejahres darauf hingewiesen, dass der Streckenabschnitt Luxemburg – Trier – Koblenz der IC-Linie Richtung Ruhrgebiet und Emden wirtschaftlich auf Dauer nicht tragbar sei, weil die für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb notwendige Besetzungszahl von durchschnittlich 200 Fahrgästen pro Zug nicht erreicht würde. Hinzu käme, dass mittelfristig in den Wagenpark dieser Linie investiert werden müsste, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit weiter verschlechtern würde.

In der Folge ist es dann auch noch vor den massiven Streichungen im Fahrplan 2012 insbesondere zu Takt- ausdünnungen an Wochenenden, aber in Einzelfällen auch an Werktagen gekommen. Teilweise wurden die dadurch entstandenen Taktlücken gegenüber einem durchgehenden Zwei-Stunden-Takt durch zusätzliche, vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz-Nord bestellten Regionalexpresszügen kompensiert.

Zu Frage 3: In meinem Schreiben vom 30. August 2013 an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer habe ich deutlich gemacht, dass die ab dem Dezember 2014 im Rahmen des Konzepts „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ verkehrenden Regionalexpresszüge im Stundentakt in der Relation Koblenz, Trier-Luxemburg, Saarbrücken auch deswegen in dieser Form über ein wettbewerbliches Verfahren vergeben wurden, weil DB Fernverkehr nicht in der Lage war, im Vorfeld der Ausschreibung konkrete Zusagen über den Fortbestand der Bedienungsangebote im Fernverkehr zu machen. Das Angebot der DB AG zur Öffnung von Fernverkehrszügen und damit auch zur Mitbenutzung von Nahverkehrsstunden war für das Land und den Zweckverband deutlich teurer als die Bestellung der schnellen Regionalexpresszüge und deshalb völlig unwirtschaftlich.

Mir ist aber sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass für die DB AG letztlich weiterhin, also auch heute noch, die Möglichkeit besteht, auf der Moselstrecke Fernverkehr anzubieten. Die heutige Trasse des Fernverkehrs wird durch die schnellen Regionalexpresszüge nicht belegt. Es müsste daher aus meiner Sicht durchaus möglich

sein, auch nach dem Dezember 2014 zumindest in einzelnen Lagen oder zu bestimmten Zeiten zusätzlichen Fernverkehr anzubieten, um beispielsweise das große touristische Potenzial der Mosel mit Direktverbindungen insbesondere aus Richtung Ruhrgebiet auszuschöpfen. Ich habe Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer mitgeteilt, dass ich hierzu gerne die Vorschläge der DB AG hören und mich auch über die Unterstützung des Bundesverkehrsministers freuen würde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Schmitt hat das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Minister, Sie haben soeben gesagt, dass es noch Möglichkeiten gibt, auch über das Jahr 2014 hinaus zusätzlichen Fernverkehr anzubieten. Welches sind denn die Gründe der DB AG bzw. des Bundes, dass sie dies bisher ablehnen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich möchte noch einmal wiederholen, die DB AG und Herr Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer machen sich die Argumentation zu eigen, die Züge entlang der Mosel seien wirtschaftlich nicht zu betreiben. Ich bin fest davon überzeugt, ein Unternehmen, das im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland steht, hat den Auftrag, eine Grundversorgung in der gesamten Bundesrepublik anzubieten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie mit der DB AG insbesondere über den Fernverkehr in Richtung Ruhrgebiet verhandelt haben. Haben Sie dabei auch den Vorschlag unterbreitet, eine Direktverbindung Luxemburg – Trier – Koblenz – Frankfurt einzurichten?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wir haben der DB AG gesagt, wir wollen den Fernverkehr auf dieser Strecke haben. Uns ist es dem Grunde

nach egal, aus welcher Richtung der Fernverkehr kommt. Wir haben aber darauf aufmerksam gemacht, dass ein touristisches Gebiet wie die Mosel – Sie kennen die Zahlen auch – natürlich einen sehr starken Einzugsbereich in Richtung Ruhrgebiet hat und das von Interesse sein könnte.

Letztendlich ist es uns wichtig, dass der Bereich Trier – Luxemburg – Saarbrücken an den Fernverkehr angeschlossen ist. Das heißt, man muss den Knoten Koblenz erreichen und damit die Rheinschiene, um die Verteilung in Richtung Norden und Süden gewährleisten zu können.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen irgendeine andere Region in Deutschland bekannt, die derart vom Fernverkehr abgehängt wird, das heißt schlicht und ergreifend nicht mehr bedient wird, wie jetzt Trier – Luxemburg?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich kenne keine deutsche Region – wir müssen uns immer wieder den europäischen Gedanken zu eigen machen –, die mitten in Europa liegt, die ein Grenzgebiet ist und damit eine Übergangsposition in Richtung Frankreich und Luxemburg hat, die so abgehängt ist. Ich höre aus dem Bereich Wilhelmshaven, dass man dort auch Klage über die Verbindung führt. Aber die Situation ist nicht mit einer Großregion vergleichbar, die mitten im Herzen von Europa liegt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können Sie meinen zugegebenermaßen subjektiven Eindruck teilen, dass der Bund bzw. die DB AG offensichtlich Rheinland-Pfalz sehr stiefmütterlich behandeln? Es ist nicht nur die Abhängung des Fernverkehrs, die ich beobachte, bei der wir schon seit Jahren versuchen, dagegen anzugehen, sondern es sind zum Beispiel auch die Vorgänge um die Stellwerke Alzey – Mainz, die Ausfälle dort oder auch – das hat es getoppt – die Abhängung der Landeshauptstadt.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Es sind beides sehr beklagenswerte Ereignisse, die Sie nennen. Wir haben im Sommer leider erleben müssen,

dass die Landeshauptstadt de facto aus dem Netz herausgenommen war, eine Landeshauptstadt im Rhein-Main-Gebiet. So etwas konnte man sich vorher nicht vorstellen. Ich glaube, es ist weniger so, dass das eine gezielte Aktion der DB gewesen ist, um Rheinland-Pfalz wie auch immer zu behandeln. Da würde ich eher sagen, ja, es ist ein subjektiver Eindruck von Ihnen.

An der Moselstrecke ist es belegt, dass man uns abhängt. Das ist eine ganz bewusste Entscheidung der DB AG.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Herr Minister, unser gemeinsames Ziel – da stimme ich Ihnen zu – soll eine gute Erreichbarkeit der Stadt Trier sein. Haben Sie mit der Bahn AG Alternativen erörtert, zum Beispiel eine Ertüchtigung der Eifelstrecke für den Fernverkehr Richtung Ruhrgebiet?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie wissen, dass wir diese Strecke für den Bundesverkehrswegeplan anmelden wollen. Es liegt in der Hand des Bundesverkehrsministers zu sagen, jawohl, wir bauen diese Strecke aus. Da ist die Verantwortung in Bonn und Berlin. Von daher noch einmal vielen Dank für die Nachfrage. Das kann ich Ihnen ausdrücklich bestätigen, dass die Verantwortung eben nicht bei uns liegt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Minister, der CDU-Generalsekretär Schnieder

(Frau Klöckner, CDU: Ein guter Mann!)

hat in der letzten Woche in Trier erklärt, aufgrund der Privatisierung der Bahn hätte der Bund keinen Einfluss auf die Gestellung der Fernverkehre. Teilen Sie diese Einschätzung?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Nun, so, wie man uns Einfluss am Hahn als Mehrheits-eigentümer zubilligt,

(Zurufe von der CDU)

billige ich der Bundesrepublik Deutschland als 100 %ige Eigentümerin der Bahn mindestens über den Aufsichts-

rat und anderes mehr Einflussmöglichkeiten zu. Von daher kann ich Herrn Bundestagsabgeordneten Schnieder nicht ganz verstehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Er repräsentiert übrigens mit dem Eigentümer.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Anke Beilstein (CDU), Neue Grundlagen für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung** – Nummer 2 der Drucksache 15/2757 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Veränderung der Konditionen für Förderanträge zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder?
2. Wie begründet die Landesregierung den nunmehr zweimonatigen Stopp der Landesförderung zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Anträge nach den neuen Richtlinien eine andere Förderquote als nach den bisherigen Richtlinien erhalten?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Aufwendungsersatz für einen selbstbeschafften Krippenplatz vor dem Hintergrund der Konnexitätsrelevanz des landeseigenen Rechtsanspruchs?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie begründet die Landesregierung die Veränderung der Konditionen für Förderanträge zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?

Ein zentraler Schwerpunkt der Landesregierung im kommenden Haushalt bleibt die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz. Mit einer Versorgungsquote von knapp 39 % zum 1. August 2013 sind wir heute schon an der Spitze der westdeutschen Flächenländer.

Der Ausbau wird weitergehen. Wir streben im nächsten Schritt eine Quote von 41 % an. Dieser weitere Ausbau muss aber nun anders gesteuert werden als vorher.

Die Landkreise und Städte sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich dafür, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Sie nehmen die förderungswürdigen Vorhaben nach sorgfältiger Prüfung in den Kindertagesstättenbedarfsplan auf.

Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist unabdingbare Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung.

Die Betreuungsangebote wurden in verschiedener Intensität ausgebaut und angenommen. Dies ist auch regionalen Gegebenheiten geschuldet. Wir haben ein sehr gutes Angebot in Rheinland-Pfalz, das aber noch regionale Disparitäten aufweist. Das Land möchte unter Berücksichtigung der Haushaltslage jetzt ganz besonders und vorrangig dort unterstützen, wo noch weiter dringlicher Bedarf besteht.

Auch in der Qualität dürfen wir nicht nachlassen; denn das sind wir den Eltern schuldig, die qualitativ hochwertige Förderung und Betreuung für ihre Kinder erwarten. Wir bauen dafür das 2012 gestartete Landesprogramm „Kita!Plus“ für eine noch stärkere Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den Eltern weiter aus. Wir setzen zusätzlich die Sprachförderung in den Kindertagesstätten fort. Wir erweitern die Fortbildung und die Module für die Erzieherinnen und Erzieher.

Zu Frage 2: Wie begründet die Landesregierung den nunmehr zweimonatigen Stopp der Landesförderung zum Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder?

Hier muss ich klar und deutlich sagen, es gab keinen Stopp, und es gibt auch keinen Stopp,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

sondern es gibt eine kontinuierliche Förderung. Täglich werden neue Anträge bearbeitet, auch gestern, heute und morgen. Wir arbeiten derzeit alle Anträge ab, die vor dem 15. Juli 2013 eingegangen sind und nach dem Nachtragshaushalt gestellt worden sind.

(Frau Klöckner, CDU: Aha! Vor dem 15. Juli!)

Wir werden danach die Anträge abarbeiten, die nach dem 15. Juli eingereicht worden sind.

Zu Frage 3: Kann die Landesregierung ausschließen, dass Anträge nach den neuen Richtlinien eine andere Förderquote als nach den bisherigen Richtlinien erhalten?

Dazu muss ich ganz klar sagen, es gab bislang keine Förderquoten. Die Förderung lief immer über Pauschalen. Das wissen Sie auch. Wir haben sehr häufig darüber gesprochen. 55.000 Euro pro Gruppe plus 4.000 Euro pro U3-Platz. Diese Pauschalen waren und sind mit den kommunalen Spitzen abgestimmt. Dadurch ist es im Einzelfall auch immer zu einer unterschiedlichen prozentualen Förderung gekommen. Das wird auch in Zukunft so sein.

Zu Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts?

Dazu ist zu sagen, bei dem die Stadt Mainz betreffenden Urteil geht es um die bedarfsplanerische Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und dessen Umsetzung bei der Bedarfserfüllung des Rechtsanspruchs. Hier besteht keinerlei konnexitätsrelevanter Bezug.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Zu einer Zusatzfrage hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben noch einmal bestätigt, dass es einen Stopp gibt, nämlich einen Stopp der Anträge, die nach dem 15. Juli 2013 eingegangen sind. Könnten Sie bitte einmal aufführen, um welche es sich handelt?

(Pörksen, SPD: Aber einzeln bitte, alle!)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich habe gesagt, es gibt einen Stichtag, der 15. Juli heißt. Wir sind im Moment noch daran, die Anträge abzuarbeiten, die vor dem 15. Juli eingegangen sind. Es sind schon mehrere Millionen bewilligt worden. Gerade im Juli, August und September haben wir ungefähr 5 Millionen Euro bewilligt. Wir haben die Anträge noch nicht fertig abgearbeitet. Wenn das der Fall ist, werden wir an die Anträge gehen, die nach dem 15. Juli eingegangen sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben gerade die Summen genannt. Können Sie auch sagen, wie viele Anträge nach dem Nachtragshaushalt bis heute bewilligt worden sind?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Wir haben ungefähr 250 Anträge nach dem Nachtragshaushalt bekommen. Man kann ungefähr sagen, dass 60 % der Anträge bereits bewilligt sind. Bei den anderen sind wir dran.

Wir können auch sagen, dass wir von ungefähr 33.000 Plätzen auf 35.000 Plätze aufgestockt haben. Insofern stehen wir an der Stelle ganz gut da.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wir haben erfahren, dass das Land Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Krippenplätze hervorragend dasteht und die Anträge zügig bewilligt werden. Wie ist die Nachfrage nach dem Betreuungsgeld in Rheinland-Pfalz zu bewerten?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das schmerzt! –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Zu der Nachfrage nach dem Betreuungsgeld haben wir gerade eine Abfrage gemacht, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen. In den einzelnen Gebietskörperschaften ist es unterschiedlich, aber die Nachfrage ist nicht besonders hoch.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das kann sie auch nicht,
es gibt sie auch erst seit 1. August!)

– Das gibt es erst seit 1. August, das ist richtig.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich nenne zwei Beispiele. In Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen liegen jeweils ca. 80 Anträge vor. Das ist ungefähr die Zahl. Das sind beides Mal 200.000 Einwohner. Das ist eine Größenordnung, mit der man rechnen kann. Es ist regional unterschiedlich.

Wie gesagt, wir haben gestern die Antwort von den Jugendämtern bekommen, bei denen wir die Zahlen abfragen mussten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Bröskamp.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, gestern hat das Bundesfamilienministerium die Zahlen über die Gelder veröffentlicht, die von

Bundesseite für die Bundesländer zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sich diese Liste anschaut, dann steht dort der Betrag von 130 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz. Abgefragt sind laut dieser Statistik erst Mittel in Höhe von 88 Millionen Euro. Können Sie etwas dazu sagen, warum die 130 Millionen Euro noch nicht ganz verausgabt sind, sondern ein Betrag von 88 Millionen Euro dort steht?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich will zum einen sagen, diese 130 Millionen Euro setzen sich daraus zusammen, dass wir 103 Millionen Euro über das erste Bundesprogramm und 27 Millionen Euro über die Fiskalpaktmittel bekommen haben. Insofern muss man diese beiden Dinge unterscheiden.

Von diesen 103 Millionen Euro, die wir in dem ersten Programm hatten, sind 86 % der Gelder abgeflossen. 100 % der Gelder sind bewilligt, und 86 % der Gelder sind abgeflossen. Sie wissen alle, dass dieser Abfluss über den Baufortschritt abgerechnet wird. Insofern geht das noch weiter. Diese Gelder müssen bis zum Ende dieses Jahres abgerechnet sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, es ist vorgesehen, klare Kriterien für die Genehmigung weiterer Ausbauten zu definieren. Die heutige Fragestellerin hat allerdings diese klaren Kriterien als Stopp fehlinterpretiert. Führt das zu Verunsicherungen bei den Kommunen, dass in Zukunft keine Mittel mehr bewilligt werden sollen? Wie interpretieren Sie die Fehlinformation, die seitens der Opposition immer wieder wiederholt wird, obwohl klar ist, dass es in Zukunft klare Kriterien geben soll und keineswegs ein Stopp der Förderung geplant ist?

Präsident Mertes:

Das war gerade am Rande.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Wir haben in die Kommunen und in die Trägerschaft von Kindertagesstätten deutlich kommuniziert, dass wir ab dem 15. Juli – ich habe alle darüber informiert – ein kriteriengeleitetes Verfahren haben werden. Diese Kriterien erstellen wir gerade. Diese werden zeitnah, wenn sie beschlossen sind, an die Kommunen weitergegeben. Ich denke, das ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Es ist klar, dass wir an dieser Stelle steuern müssen. Wir wissen alle, dass es im Ausbau sehr unterschiedlich ist. Die Städte haben zum Beispiel einen sehr viel höheren Bedarf als die Landkreise. Von daher denke ich, das ist

ein gutes Verfahren. Über die Kriterien werden wir zeitnah informieren.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung für die Förderung selbstverständlich die Aufnahme in die Bedarfsplanung ist und Sie besonders dort künftig fördern wollen, wo noch Bedarf besteht. Ich sage als Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss bei uns, dass man aufgrund der Haushaltslage nur Maßnahmen beschließt, die dringend notwendig sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Können sich alle Kommunen sicher sein, dass die Anträge, die gestellt wurden, im Bedarfsplan aufgenommen und – zumindest in der Planung mit Kosten verbunden – schon begonnen wurden, nach den bisherigen Grundsätzen sicher gefördert werden?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich kann Ihnen sagen, dass alle Anträge, die vor dem 15. Juli eingereicht worden sind, nach den alten Kriterien bearbeitet werden, wir die Bewilligungsfähigkeit der Anträge prüfen und entsprechend unsere Bescheide verschicken werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, dass Rheinland-Pfalz beim Kita-Ausbau so hervorragend dasteht, ist ganz unzweifelhaft den Kommunen zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Von daher interessiert es mich, wann und wie Rheinland-Pfalz gedenkt, seinen Drittelanteil den Kommunen zu geben.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen – ich habe das mehrfach in meinen Reden und persönlich den Kommunen gesagt –, es ist ein ganz großer Kraftakt der Kommunen, diesen Aufbau zu stemmen. Das sind die Kommunen gemeinsam mit dem Bund und dem Land. Das darf man an dieser Stelle auch deutlich sagen.

Wir haben in diesem Jahr im Nachtrag – Sie waren alle dabei – viel Geld für den weiteren Ausbau der Kinderta-

gestätten in die Hand genommen. Wir sind mit diesem Ausbau auf einem sehr guten Weg. Wir haben sehr viele Anträge bekommen. Das war unser Anliegen. Wir selbst haben an dieser Stelle 28,5 Millionen Euro als Land in die Hand genommen. Ich glaube, das sind Summen, die sich sehen lassen können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer. Ich lese jetzt vor, wer noch alles drankommt, weil ich dann die Rednerliste schließe: Frau Schäfer, Herr Licht, Frau Brück, Frau Bröskamp und Frau Dickes.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Nein, ich schließe jetzt die Liste. Es sind über 10 % der Abgeordneten. Das ist wirklich ausdiskutiert. Das geht. Das ist mein Recht, und dann werden wir das genauso machen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich finde schon, dass die Antragstellerin noch mal eine Frage stellen darf! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie dort unterstützen, wo Bedarf ist, und sagen, dass es neue Kriterien geben wird. Wenn Sie uns nicht sagen können, welches die neuen Kriterien sind, dann bitte ich Sie um eine konkrete Auskunft darüber, welche der alten Kriterien Sie nicht mehr weiterverfolgen wollen, was daran schlecht war und ob es überhaupt Fälle gegeben hat, in denen es eine Unterstützung oder Finanzierung des Bundes und des Landes gegeben hat, die sich nicht an dem Bedarf orientiert hat.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich kann für die alten Anträge sagen, dass sie nicht alle am Bedarf orientiert waren. Das ist logisch. Das war der Punkt. Aber der Unterschied ist der, der Bedarf war damals noch höher. Es ist ein Unterschied, ob ich 10 % oder 90 % vom Bedarf abgedeckt habe. An dieser Stelle fängt die Steuerung an. Wir haben gesagt, wir streben 39 % an. Diese haben wir jetzt. Wir sagen jetzt – die Studie des Deutschen Jugendinstitutes hat für Rheinland-Pfalz gesagt, dass wir 41 % anstreben sollen –, dass wir diese 41 % anstreben, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Wenn wir dann sehen, dass es Bereiche gibt, in denen es eine 20 %ige oder 80 %ige Abdeckung gibt, dann ist klar, dass wir an dieser Stelle steuern müssen und werden.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Es wird vier bis fünf Kriterien geben, nach denen wir das dann tun werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben in Ihren Antworten den Unterschied von Förderpauschalen und Förderquoten erklärt. Werden Sie jetzt eine Förderquote neu fest einführen, oder werden Sie an den Pauschalen sowie bisher festhalten?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich habe nicht von Förderquoten gesprochen, sondern Sie haben von Förderquoten gesprochen.

(Licht, CDU: Sie haben sie erklärt!)

Ich habe nur gesagt, es gab keine Förderquoten, sondern es gab, weil wir Förderpauschalen hatten, eine prozentual unterschiedliche Finanzierung der Anträge. Genauso wird es auch in der Zukunft sein.

(Licht, CDU: Das ist nicht die Antwort!)

Präsident Mertes:

Es gibt keinen Dialog.

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brück.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Ministerin, das eine sind die Investitionskosten. Aus meiner Sicht sind die Personalkosten beim Kitausbau ein wesentlich größerer Posten, weil ohne das nötige Personal diese Leistungen nicht zu stemmen sind. Ich möchte Sie fragen: Wie haben sich die Personalkosten im Bereich Kindertagesstätten in den letzten Jahren insgesamt insbesondere in Bezug auf die Landesförderung entwickelt, die dort besteht?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich denke, es ist klar, dass wir natürlich damit, dass wir ständig aufwachsende Zahlen, steigende Gruppennzahlen und steigende Platzzahlen haben und wir uns prozentual als Land an den Fachpersonalkosten beteiligen, hier ganz extrem hohe Aufwüchse haben. Ich habe das schon mehrfach in Reden gesagt. Ich glaube in der Phase von 2008 bis 2013, die wegen des ersten Bundesprogramms häufig genannt wird, haben wir 1,25 Milliarden Personalkosten in dieser Zeit als Land insgesamt als Bezuschussung bezahlt. Wir nehmen über die Personalkosten hinaus noch mehr Geld für die Kitas in die Hand. Wir haben die Sprachförderung. Wir haben den Betreuungsbonus. Auch das ist ein ganz wichtiges Anreizsystem für die Träger. Wenn ich mir meinen

Haushalt in 2013 anschauen und sehen, dass darin 440 Millionen Euro für die Kitas stehen und ich insgesamt nur 600 Millionen Euro habe, dann kann man meines Erachtens sagen, dass wir hier einen ganz extremen inhaltlichen, aber auch finanziellen Schwerpunkt legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Bröskamp.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Ministerin! Auf der Homepage des Deutschen Städte- und Gemeindebunds steht zu lesen, dass sich Herr Landsberg dafür ausgesprochen hat, kein Betreuungsgeld auszusparen, sondern erst einmal den U3-Ausbau zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund und auch in der Sache an sich möchte ich gern von Ihnen erfahren, wie viele Betreuungsplätze mit dem zur Verfügung gestellten Geld von Bundeseite für das Betreuungsgeld in ganz Deutschland und im Speziellen in Rheinland-Pfalz geschaffen werden könnten.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Diese Diskussion haben wir jetzt schon seit einigen Monaten, seit der Bund das Betreuungsgeld angekündigt und dann auch eingeführt hat. Ich denke, das ist eine Diskussion, und es ist kein Geheimnis, dass wir uns auch in Berlin gegen das Betreuungsgeld positioniert haben. Ich habe in meinen Reden auch im Bundesrat immer dafür geworben, dieses Geld in den Ausbau von Kindertagesplätzen zu stecken. Wir hätten bundesweit ungefähr 100.000 neue Plätze schaffen können. Ich denke, das wäre eine gute Sache gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Ministerin, viele Jugendhilfeausschüsse haben auch nach dem 15. Juli im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Landesregierung Ausbaumaßnahmen beschlossen. Dadurch sind auch Kosten entstanden. Können Sie garantieren, dass all diese Bauvorhaben, die bis heute eingegangen sind, nach dem bisherigen Schlüssel – 55.000 Euro pro Gruppe und 4.000 Euro pro Platz – weiter gefördert werden?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, wir werden alle Anträge, die bis zum 15. Juli eingereicht worden sind,

nach den alten Kriterien bearbeiten und auch bewilligen.

(Zurufe von der CDU –
Pörksen, SPD: Lassen Sie sie doch antworten!
Sie wollen gar keine Antwort!)

Das ist die Mehrzahl der Anträge. Seit dem 11. Juli wissen alle, dass es ab dem 15. Juli neue Kriterien geben wird. Über diese Kriterien, wenn wir sie erstellt haben und wenn wir die dazugehörige Verwaltungsvorschrift auf den Weg gebracht haben, werden wir Sie alle – Sie sowieso – informieren und dann auf jeden Fall natürlich die Träger und die Jugendhilfeausschüsse.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler, Jutta Blatzheim-Roegler, Pia Schellhammer, Ulrich Steinbach, Dr. Dr. Rahim Schmidt und Gunther Heinisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Auswirkung des Urteils des hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Südumfliegung** – Nummer 3 der Drucksache 16/2757 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte schön.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lautet der Tenor der Entscheidung und wann ist mit der Begründung zu rechnen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das Urteil für die Bevölkerung in der Stadt Mainz und Rheinhessen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung hinsichtlich der bisherigen Flugroutenplanungen?

Präsident Mertes:

Herr Minister Lewentz, Sie haben das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs in Kassel stellen einen wichtigen Etappensieg dar. Die Landesregierung hat die Klage der besonders betroffenen rheinhessischen Gemeinden gegen die Südumfliegung inhaltlich und finanziell unterstützt. Wir stehen an der Seite der vom Fluglärm stark betroffenen und belasteten Bürgerinnen und Bürger von Mainz und Rheinhessen bis in die Region Bad Kreuznach. Darum trägt das Land die Kosten des Klageverfahrens zur Hälfte.

In dem Verfahren spielten auch die vom Land in Auftrag gegebenen Gutachten eine Rolle. Thematisiert wurde

besonders die jüngste Expertise zu einer Alternative zu dem sogenannten Fehlanflugverhalten auf die Nordwestlandebahn. Damit hat der Gutachter aufgezeigt, dass die Südumfliegung keineswegs, wie die Deutsche Flugsicherung immer wieder betont hat, alternativlos ist. Mit seiner Entscheidung bestätigt das Gericht insgesamt die Auffassung der Landesregierung. Die Südumfliegung ist aus Sicherheitsaspekten und Lärmschutzgründen abzulehnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat nach lediglich einem Verhandlungstag am 3. September festgestellt, dass die Festlegung der Abflugstrecken der Südumfliegung rechtswidrig ist und die Kläger in ihren Rechten verletzt. Die Revision hat das Gericht nicht zugelassen. Bei den Abflugstrecken handelt es sich um den nach Norden entlang des Rheins in Rheinland-Pfalz über Laubenheim, Weisenau und die südliche Oberstadt verlaufenden Ast und den nach Rheinhessen geführten Ast der Südumfliegung.

Zu Frage 2: Vor einer detaillierten Beurteilung der Auswirkungen des Urteils gilt es natürlich, zunächst die Urteilsbegründung abzuwarten und im Einzelnen auszuwerten. So viel lässt sich aber bereits jetzt sagen: Was die unmittelbaren Auswirkungen angeht, ist darauf hinzuweisen, dass das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hat. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat allerdings zu erkennen gegeben, dass es gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde einlegen will. Falls der VGH Kassel dieser Beschwerde nicht abhilft, was zu erwarten ist, muss das Bundesverwaltungsgericht darüber entscheiden. Dies kann einige Monate dauern, sodass die Südumfliegung so lange in der bisherigen Form weiter genutzt werden wird.

Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Revision abschließend ablehnen, darf ab diesem Zeitpunkt die Südumfliegung nicht mehr beflogen werden. Wenn bis dahin keine neuen Routen festgelegt sind, muss auf den bisherigen vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zugelassenen Routen der Verkehr abgewickelt werden. Das BAF hat aber bereits angekündigt, sich bereits jetzt für den Fall einer Ablehnung der Revision gemeinsam mit der DFS mit eventuellen alternativen Routen befassen zu wollen. Ich habe in der letzten Woche die Deutsche Flugsicherung besucht und mit Herrn Professor Scheurle intensiv über diese Themen gesprochen. Welche Routen das sein könnten, ist derzeit offen, sodass auch Aussagen über mögliche Be- oder Entlastungen einzelner Regionen derzeit nicht möglich sind. Die Landesregierung erwartet allerdings, dass es nicht lediglich zu einer Modifikation der Südumfliegung kommt. Das würde in Mainz und in Rheinhessen niemand verstehen.

Zu Frage 3: Das Gericht hat die Südumfliegung gekippt, weil diese auf unzureichenden Sicherheitserwägungen beruht und Alternativen nicht ernsthaft geprüft wurden. Mit dieser Entscheidung bestätigt das Gericht die Auffassung der Landesregierung, die von Anfang an darauf hingewiesen hat, dass Abwägungsmängel nicht zuletzt aufgrund der Vorfestlegung auf die Südumfliegung im

Planfeststellungsverfahren bestanden haben. Außerdem fehlten vergleichende Sicherheitsstudien.

Die Entscheidung zeigt im Übrigen erneut, dass die Festlegung von Flugrouten auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden muss, die mehr Transparenz und mehr Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung ermöglicht. Dazu hat die Landesregierung bereits eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht, die sich noch im Beratungsverfahren befindet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Schmidt hat eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister! Vor Kurzem wurde eine Studie aus der Universitätsmedizin vorgestellt und definitiv ein direkter Zusammenhang zwischen Lärm und Gesundheit hergestellt. Welche Konsequenzen hat diese Studie für die Politik?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Dr. Schmidt, ich kann für uns in Anspruch nehmen, dass wir diesen Zusammenhang schon immer in der Diskussion bestätigt haben. Das haben wir immer so gesehen, ob es um Bahnlärm geht oder Verkehrslärm insgesamt, und damit natürlich auch Luftverkehrslärm. Das ist vollkommen klar. Ich glaube, es wird in diesem Hause auch keiner in Abrede stellen, dass Lärm in diesen Ausmaßen natürlich Menschen gesundheitlich beeinträchtigt, wenn nicht sogar gefährdet.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass das Gericht von einem Ermittlungsdefizit bei der Erarbeitung der Alternativen gesprochen hat. Ist Ihnen bekannt, wie die Deutsche Flugsicherung mit dem Gutachten des Landes, das Sie auch erwähnt haben, zu den Alternativen zur Südumfliegung vorher umgegangen ist?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Die Deutsche Flugsicherung hat immer gesagt, es sei alternativlos. Ich nehme an, dass man sich deswegen

wohl damit beschäftigt hat, aber unsere Dinge, die wir aufgezeigt haben, nicht wahrnehmen wollte. Jetzt wird man sich noch einmal intensiv auch mit unserem Gutachten beschäftigen müssen. Davon bin ich fest überzeugt. Ich habe es der DFS in der letzten Woche bei meinem Besuch natürlich ans Herz gelegt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, den Medien haben wir entnommen, dass der Flughafenbetreiber Fraport einen Bauantrag für ein drittes Terminal gestellt hat. Wie bewertet die Landesregierung diese Maßnahme, und wie viel mehr Flugbewegungen und dadurch entsprechend mehr Fluglärm sind für das Rhein-Main-Gebiet dadurch zu erwarten?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sie kennen die genehmigte Obergrenze mit weit über 700.000 Flugbewegungen. Wir bewegen uns derzeit ungefähr im Rahmen von 500.000 Flugbewegungen. Dies scheint mir für die Region schon zu viel zu sein. Ich brauche keine weiteren Flugbewegungen, zumindest keine Ausweitung in die Richtung, die möglicherweise genehmigungstechnisch denkbar wäre. Insofern halte ich die ganzen Baumaßnahmen für ein Hinführen darauf, noch mehr Verkehr abwickeln zu wollen. Ich meine, das kann die Region nicht verkraften.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Minister, empfinden Sie das Urteil als eine Bestätigung der Bemühungen von Rheinland-Pfalz im Bundesrat, zu veränderten gesetzlichen Verfahren bei der Beteiligung an Flugroutenfestlegungen zu kommen? Werden Sie versuchen, mit den anderen Bundesländern erneut in einen Dialog zu treten, um dort tatsächlich gesetzliche Veränderungen zu erreichen?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja, wir versuchen, diese Mehrheitslage im Bundesrat hinzubekommen. Ich habe gestern im Rahmen einer anderen Diskussion gesagt, von den 23 internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland werden 22 ganz oder ganz überwiegend von der öffentlichen Hand gehalten.

Damit gibt es natürlich in jedem Bundesland ganz eigene, durchaus auch wirtschaftliche Interessen. Wir haben aber die Kläger finanziell unterstützt – wir haben die Hälfte der Klagekosten übernommen –, weil wir genau die Einschätzung hatten, dass das ein Weg ist, um Bewegung in die ganze Diskussion zu bekommen.

Das Urteil hat, ohne die Begründung zu kennen, uns dem Grunde nach recht gegeben und auch unsere rechtliche Einschätzung bestätigt. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, auch über den Bundesrat Initiativen hinzubekommen. Im Augenblick – das muss man in diesem Haus niemandem sagen – muss man auch den 22. September mit Blick über den Rhein abwarten, weil es natürlich eine sehr grundlegende Frage sein wird, wie sich danach die dortige Landesregierung in dieser Frage positionieren wird.

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bevor ich die nächste Mündliche Anfrage aufrufe, lassen Sie mich Besucher begrüßen, weil es sonst sein könnte, dass sie schon wieder weg sind. Das sind einmal Schülerinnen und Schüler der Maria-Ward-Schule in Mainz. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch Soldaten der Bundeswehr aus Baumholder. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Gründung des Vereins Bündnis „Energiewende für Mensch und Natur“ aus 22 BI's** – Nummer 4 der Drucksache 16/2757 – betreffend, auf.

Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenschluss von über 20 Bürgerinitiativen des Landes, die sich gegen den unkontrollierten Ausbau der Windenergie wenden?
2. Wie will die Landesregierung die von einem breiten Bürgerwillen getragenen Ansichten des Bündnisses in welcher Form berücksichtigen?
3. Wird die Landesregierung – um den Bürgerwillen zu beachten – das LEP IV überarbeiten und einen geplanten Ausbau der Windkraft über die Planungsgemeinschaften zulassen?

4. Wieso hat die Landesregierung weder die Anliegen der zehn anerkannten Naturschutzverbände noch die des Bündnisses und der Bürgerinitiativen, obwohl dies Bürgerbeteiligung darstellt, berücksichtigt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, Herr Kollege Baldauf, sehr geehrte Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat das Ziel, bis 2030 – Sie kennen das alles – den in Rheinland-Pfalz verbrauchten Strom bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Bis zum Jahr 2020 streben wir an, die Stromerzeugung aus Windkraft zu verfünffachen. Damit leistet die Windenergie zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele einen bedeutsamen Beitrag. Die für den Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz bereitzustellenden Flächen liegen in einer Größenordnung von ca. 2 % der Landesfläche.

Wie wir gehört haben und auch den Medien zu entnehmen war, sind am Samstag, den 14. September, in Simmern etwa 300 Vertreterinnen und Vertreter von ca. 20 Bürgerinitiativen zusammengekommen, um sich unter der Bezeichnung „Energiewende für Mensch und Natur“ gegen den aus ihrer Sicht unkontrollierten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz zu wenden.

Ich weise darauf hin, dass ebenfalls den Medien zu entnehmen war, dass am gleichen Tag beim 7. bundesweiten Klimaaktionstag in ganz Deutschland auch Organisationen, Verbände und Engagierte mit über 70 Aktionen ein Zeichen für ambitionierten Klimaschutz und eine bürgerorientierte Energiewende – auch mit Windkraft – gesetzt haben. Unter dem Motto „Energiewende ist Politikwende, wähle deine Zukunft“ hatte die Klimaallianz Deutschland gemeinsam mit der Kampagne „Die Wende, Energie in Bürgerhand“ der NABU-Jugend und vielen anderen Gruppen dazu aufgerufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei jedem großen Vorhaben einer Landesregierung gibt es Stimmen, die das Vorhaben befürworten, und es gibt Stimmen dagegen. Das ist auch gut so; denn es zeigt, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wollen sich aktiv in die Entscheidungsfindung einbringen. Das ist gelebte Demokratie, die in unserer Verfassung festgeschrieben ist, unter anderem im Grundgesetz in Artikel 5 mit der Meinungsfreiheit und in Artikel 8 mit der Versammlungsfreiheit. Dies gilt selbstverständlich auch für den Zusammenschluss der Bürgerinitiativen, wie wir ihn am Samstag in Simmern erlebt haben.

Das bedeutet aber nicht, dass wir den Vortrag der Bürgerinitiativen, in Rheinland-Pfalz fände – Zitat – ein unkontrollierter Ausbau der Windenergie statt, unwider-

sprochen im Raum stehen lassen. Im Mai dieses Jahres ist die Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ unseres Landesentwicklungsprogramms IV in Kraft getreten. Dort haben wir sehr klare Vorgaben zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie gemacht.

Zunächst einmal haben die Regionalen Planungsgemeinschaften den Auftrag erhalten, Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Dabei sind Gebiete mit hoher Windhöflichkeit vorrangig zu sichern.

Des Weiteren soll der Ausbau der Windenergie durch die Bauleitpläne der Kommunen gesteuert werden; denn in den Kommunen ist die beste Kenntnis der Situation vor Ort gegeben. Dort wird auch der Wille der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, der nicht zuletzt in die Entscheidung durch die Räte und in den Räten aufgenommen wird; denn bekanntlich werden die Bauleitpläne durch die Kommunalparlamente beschlossen. Diese vertreten in unserem System der repräsentativen Demokratie den Willen der Menschen vor Ort.

Auch haben wir vorgesehen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in mehreren Bereichen unseres Landes auszuschließen ist. Dies sind beispielsweise die bestehenden und einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald und die Kernzone des UNESCO-Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal.

Daneben haben die Regionalen Planungsgemeinschaften in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften die Gebiete zu konkretisieren, in denen die Windenergienutzung auszuschließen ist. Das gilt auch für den sechs Kilometer breiten Korridor westlich des Haardtrandes. Welchen Schutz der Rahmenbereich der Welterbestätten erhalten soll, wird gerade noch geprüft.

Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in FFH- und Vogelschutzgebieten unterliegen erheblichen Restriktionen durch Verträglichkeitsprüfung und teilweisem Ausschluss.

Wie Sie hieran sehen, beinhaltet das Landesentwicklungsprogramm IV ein umfangreiches und abgewogenes Instrumentarium zur Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung in unserem Land. Ich möchte damit deutlich den Äußerungen der Bürgerinitiative, die von Windkraftwahn spricht, und der „Rhein-Zeitung“, das Landesentwicklungsprogramm habe den Naturschutz praktisch abgeschafft, widersprechen.

Die Behauptung der Bürgerinitiativen, die Landesregierung hätte die Anliegen der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, lasse ich nicht unwidersprochen stehen. Wir haben im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zwei umfangreiche Beteiligungsverfahren durchgeführt, in denen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sowie auch die Verbände zahlreiche Stellungnahmen und Anliegen zu dem Planentwurf abgegeben haben.

Unter Würdigung dieser Anregungen und Stellungnahmen und nach intensiven Gesprächen mit den Naturschutzverbänden haben wir die Steuerungsinstrumente

im Landesentwicklungsprogramm ergänzt und weitere Flächen hinsichtlich des Ausbaus der Windenergie ausgeschlossen. Das gilt beispielsweise für die Pflegezonen im Pfälzerwald und den Konkretisierungsauftrag an die Planungsgemeinschaften bezüglich der Ausschlüsse für die Windenergienutzung in den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften.

Allerdings möchte ich auch betonen, dass unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Energiewende darüber hinaus ein genereller Ausschluss weiterer Flächen nicht in Betracht kommen konnte. Im Übrigen wurden bisher alle Projekte auf der Grundlage der Regelungen für die Regionalplanung oder der Privilegierung im Baugesetzbuch und nicht aufgrund der neuen Regelungen im Landesentwicklungsprogramm genehmigt.

(Pörksen, SPD: Genauso ist das! -
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Insgesamt bleibt festzustellen, dass wir mit dem aktuellen LEP IV ein ausgewogenes Planungsinstrument besitzen, das sowohl den Regionalen Planungsgemeinschaften als auch den Kommunen umfangreiche Steuerungen einräumt.

Sie haben ferner nach einer Bewertung gefragt. Ich möchte das gern tun.

Herr Baldauf, wenn wir davon ausgehen, dass die Abstände, wie von den Bürgerinitiativen gefordert, auf 3.000 bis 8.000 Meter erhöht werden würden, und man sich auch in der CDU dieser Forderung anschließen würde, würde das das faktische Aus der Windkraft bedeuten. Meine abschließende Bewertung ist, dass ich dieses unter dem Ziel, das sich die Landesregierung gegeben hat, nämlich die Energiewende voranzutreiben, und den Zahlen, die ich bereits genannt habe, nicht befürworte. Dies teilen wir nicht.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herzlichen Dank. Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass sich die Bürger in die Entscheidungsfindung einbringen wollen. Das ist sehr löblich. Wie haben Sie denn die Bürgerinitiativen und die Bürger in die Entscheidungsfindung eingebunden? Wann haben Sie mit wem welche Gespräche geführt? Haben Sie vor, mit diesem Bündnis in naher Zukunft ein Gespräch zu führen, oder haben Sie dieses vielleicht sogar schon eingeladen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Baldauf, wir haben diverse Gespräche geführt und sogar hier über die Bürgerbeteiligungsverfahren berichtet. Ich denke, diese Frage ist bereits ausreichend beantwortet worden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Die Antwort lassen wir einmal so stehen. Wir diskutieren nicht.

Frau Ministerin, wie kommen Sie auf die 7.000 bzw. 8.000 Meter Abstand, wenn in den Positionspapieren und den Grundlagen der Gründung des Bündnisses ein Abstand von 2.000 Metern vorgesehen ist?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Das sind ebenfalls Aussagen, die die Bürgerinitiative in der Öffentlichkeit getätigt hat. Wie Sie meinen Ausführungen entnommen haben, habe ich diese im Konjunktiv formuliert; denn da sind auch Ihre Positionen offenbar nicht ganz eindeutig.

Ich habe auch einen Blick nach Bayern geworfen, wo Herr Seehofer auch von Bürgerinitiativen diese Forderung aufgegriffen hat, die zunächst mit 2.000 Meter Abstand begann und bei einer Verzehnfachung endete. Schließlich endete sie so, dass gar keine Windkraftanlagen genehmigt werden. Diesem Verfahren folgend ist zu entnehmen, dass das faktische Aus einer Windenergienutzung damit einhergehen würde. Dieses teile ich in meiner Bewertung nicht.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Ministerin, es ist bei etwa 20 Gruppen, die sich zusammengeschlossen haben, fast von einer flächendeckenden Ablehnung der Energiegewinnung aus Windkraft auszugehen. Herr Kollege Baldauf persönlich und die CDU haben diesen Zusammenschluss auch unterstützt. Halten Sie einen Ausstieg aus der Atomkraft für möglich, wenn in Rheinland-Pfalz zum Beispiel keine Windenergie mehr gewonnen wird? Wie viele Atomkraftwerke werden derzeit in Rheinland-Pfalz durch Windenergie ersetzt?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Vielleicht beantworte ich durch die Darstellung der reinen Fakten zunächst einmal, wie es mit der installierten Leistung und den Stromerträgen aus erneuerbaren Energieanlagen in Rheinland-Pfalz aussieht. Ich kann das in zwei Sätzen zusammenfassen. Die in Rheinland-Pfalz installierte Leistung aller erneuerbaren Energieträger ersetzt rechnerisch die Leistung von drei großen deutschen Atomkraftwerken.

Herr Kollege Konrad, wenn wir die Energiewende weiter vollziehen wollen, können wir nicht auf den weiteren Ausbau der Windenergie verzichten. Wie bewerte ich, dass sich 300 Bürgerinnen und Bürger in diesen Initiativen zusammengetan haben? Das ist Bürgerwille und Bürgerdarstellung der Meinung.

Eine Enquete-Kommission des Landtags befasst sich auch mit Fragen der Bürgerbeteiligung und den Fragen, wie man die Bürgerstimmen über die bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren und Mechanismen sowie die repräsentative Demokratie, wie wir sie bereits vorfinden, aufnehmen kann.

Es ist immer wieder die Frage zu stellen, ob es um den Willen eines einzelnen Bürgers geht. Wie groß ist eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie ihren Willen äußert? Ich habe eingangs erwähnt, es gibt genauso Bürger, die am gleichen Tag eine Vielzahl von Aktionstagen und Aktivitäten durchgeführt und sich für die Energiewende und die Windkraft ausgesprochen haben. Auch an diesem Tag war die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mindestens gleich groß.

Eine Umfrage des Vereins Erneuerbare Energien e. V. zeigt, dass 93 % der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Energiewende und auch den Ausbau der Windkraft weiter unterstützen und drei Viertel der Menschen in der Republik ebenso an einer weiteren Förderung erneuerbarer Energien festhalten wollen. Ich finde, das sind ziemlich eindeutige Zahlen, die belegen, dass hier ein breiter Bürgerwille für unser politisches Handeln besteht.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident! Herr Kollege Konrad, vielen Dank an Sie. Ich wusste gar nicht, dass es mir gelingt, 7.000 bis 8.000 Menschen von einer Idee so zu begeistern, dass Sie das auch noch verfolgen.

Frau Ministerin, ich komme zu meiner Frage. Nehmen Sie die Anliegen dieses Bündnisses, das zwischenzeitlich aus 7.000 bis 8.000 Leuten besteht, ernst? Sind Sie, wenn Sie es ernst nehmen, der Meinung, dass dieses Bündnis die Energiewende verhindern oder eher dafür sorgen will, dass ein planvoller, sozialökologisch und ökonomisch abgewägter Prozess durchgeführt wird?

(Beifall bei der CDU)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Kollege Baldauf, nach den Gesprächen, die wir geführt haben, und den Stellungnahmen und Kontakten, die uns bekannt sind, ist es so, dass diese Bürgerinitiativen ihre Blickrichtung in der Regel auf einzelne Windkraftstandorte gerichtet haben, von denen

sie sich persönlich betroffen fühlen. Um ihre Kraft zu bündeln, haben sie sich in diesem Verbund zusammengeschlossen.

Ich finde, dass es das Recht eines jeden Bürgers ist, dies zu tun. Insofern hören wir genau hin und sind sehr genau im Gespräch. Wir begrüßen sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger einen sozialverträglichen ökologischen Ausbau der Energiewende auch in diesem Land unterstützen. Insofern hat die Politik die Aufgabe, den Ausgleich der Interessen zwischen den beiden Seiten immer wieder herbeizuführen. Genau darum bemühen wir uns auch im Gespräch mit den Bürgerinitiativen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprachen vorhin davon, es gäbe eine umfassende Planung, was die Windkraftanlagen im Außenbereich angeht, und nahmen dann darauf Bezug, dass viele dieser Anlagen nach § 35 Baugesetzbuch genehmigt worden wären. Nach meiner Erinnerung ist § 35 Baugesetzbuch der ungeplante Außenbereich, also eigentlich das Gegenteil von dem, was Sie angedeutet haben. Wie geht das zusammen? Glauben Sie, dass aufgrund des § 35 Baugesetzbuch ausreichende Grundlagen bestehen, um die Masterplanungen entsprechend umzusetzen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Wilke, ich bin eben darauf eingegangen, wie die Anlagen gerade an den Standorten zustande gekommen sind, um die es sich in der Vergangenheit handelte, und welche Maßnahmen die Landesregierung mit der Weiterentwicklung des LEP IV getroffen hat.

Darüber hinaus haben wir weitreichende Empfehlungen für die Kommunen gegeben, ob es sich um einen Windkraftatlas handelt, in dem wir festgestellt haben, wo ausreichende Windhöflichkeit – das heißt Windgeschwindigkeiten – herrscht, um auch einen ökonomisch sinnvollen sowie einen ökologisch sinnvollen Ausbau zu treffen.

Es sind auch zum Schutz der Kulturlandschaften entsprechende Gutachten erstellt worden bzw. werden noch erstellt. All diese Handreichungen für die Kommunen werden den Rahmen, den ich bereits beschrieben habe, ergänzen. Insofern kann ich Ihre Frage beantworten. Wir haben weiteren Handlungsbedarf gesehen und genau deswegen auch gehandelt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie hatten erwähnt, dass sich die jetzigen Planungen und Durchführungen beim Bau von

Windkraftanlagen auf die Planungen, die auch von den regionalen Raumordnungs- und Planungsgemeinschaften gemacht wurden, stützen, und auch die meisten Planungen, die jetzt umgesetzt werden, schon älter als ein oder zwei Jahre sind. Soweit mir bekannt ist, hat die CDU einstimmig mit anderen in Planungsgemeinschaften, aber auch in Verbandsgemeinderäten diesen Planungen zugestimmt. Stimmen Sie mit mir überein, dass Teile der CDU an Gedächtnisschwund leiden?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Mertes:

Ich brauche den Rat nicht. Die Frage braucht die Ministerin nicht zu beantworten.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Stimmen Sie mit mir überein, dass es einen breiteren Konsens auch mit Teilen der CDU gab und – nicht wie im Landtag – vor Ort auch noch gibt?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich denke, das kann ich beantworten. Ich stelle fest, dass der Landrat gerade in diesem Gebiet, in dem demonstriert worden ist, ebenfalls Ihrer Partei angehört, Herr Baldauf, und insofern die CDU in der Planung und auch in den kommunalen Parlamenten aktiv unterstützt hat, also die Projekte, die dort entwickelt worden sind und die es dort auch zu besichtigen gibt, auch mit der Zustimmung der CDU entstanden sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, teilen Sie meinen Eindruck, dass es insbesondere darauf ankommt – wie man heute so schön sagt –, auch in kritischen Momenten die Menschen mitzunehmen, beispielsweise durch Informationen vor Ort, durch sich kümmern?

Ich stelle die Frage deshalb, weil Ihnen vielleicht auch bekannt ist, dass es im Hunsrück durchaus Gebiete gibt, die sensibel sind, die nach der alten Regelung jetzt jedoch für Windkraft genutzt werden.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, kommen Sie doch bitte zu Ihrer Frage.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Frage war: Anlässlich eines Windparkfestes am Wochenende habe ich festgestellt, dass offensichtlich die Begrüßung dieses Windparks inzwischen sehr breit ist. Ich wollte Sie fragen, ob – – –

Präsident Mertes:

Das ist aber schon eine Fortsetzung von Fragen.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich wollte Sie fragen, ob Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben, dass die Akzeptanz ein Prozess ist.

Präsident Mertes:

Bitte, Frau Ministerin.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Vielleicht darf ich das grundsätzlich als eine momentane Erfahrung im Land beschreiben. Die Debatte ist sehr intensiv. Die Bürgerinnen und Bürger, die mit großer Mehrheit dieses Projekt befürworten, sind sehr interessiert und debattieren gern mit. Doch eine Versachlichung der Debatte trägt in der Regel sehr zur Akzeptanzsteigerung bei.

Deswegen bin ich immer froh, wenn wir genau an diesen Punkt einer Versachlichung kommen und erkennen lassen, welchen Nutzen wir alle durch die Windkraftanlagen haben, die auch Klimaschutz bedeuten und die, wenn sie richtig aufgestellt werden, was wir gemeinsam entwickeln, die Natur obendrein schützen und insofern alle Kriterien erfüllen, die wir haben wollen, auch die kommunale, regionale Wertschöpfung zu halten, Arbeitsplätze zu sichern. Allein in der Windkraftbranche sind 7.000 Menschen in Rheinland-Pfalz, zum Thema „Energiewende“ 13.000 Menschen beschäftigt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wir haben jährlich eine Bruttowertschöpfung von rund 800 Millionen Euro, und allein in dem Landkreis, der betroffen ist, haben wir hinterher zweistellige Milliardenbeträge Bruttowertschöpfung, die für die Betriebe durch die Energiewende abfallen.

Diese Zahlen zeigen, dass wir alle etwas davon haben. Das heißt, je besser wir transportieren und darüber informieren, versachlichen, wie gewinnbringend für uns alle dieses Projekt ist, desto höher wird die Akzeptanz in Zukunft bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage der Kollegin Bröskamp.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Ministerin! Teile von Bürgerinitiativen kritisieren vor allen Dingen, dass die Planung auf Verbandsebene nicht von Landesseite von oben erfolgt. Können Sie Stellung dazu nehmen, wie Ihre Haltung und die Haltung der Landesregierung ist, insbesondere deswegen, weil die Räte nicht immer ausschließlich vor Ort nur aus GRÜNEN bestehen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Wir haben es mit dem Landesentwicklungsprogramm so festgelegt, dass wir die Entscheidungshoheit möglichst dicht bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den Kommunen ansiedeln, weil sie nämlich dort die beste Kenntnis haben.

(Licht, CDU: Weil dort die Dollars eine Rolle spielen! –
Pörksen, SPD: Selbstverantwortung!)

Dort werden und wurden auch Gewerbegebiete und Straßen geplant, und viele andere Dinge werden dort kommunal beschlossen. Je dichter man am Bürger dran ist, desto mehr Kenntnis gibt es dort, desto besser – glauben wir – ist dies für unsere Gesellschaft. Eine stabmäßige Zentralplanung aus Mainz heraus wollten wir nicht betreiben, wir wollten es dicht beim Bürger ansiedeln. Insofern ist das gewählte Verfahren mit Absicht so ausgewählt.

Präsident Mertes:

Danke schön. – Damit ist die Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Kollegin, zur Geschäftsordnung.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Danke, Herr Präsident. – Für die CDU-Fraktion beantrage ich eine Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 „Neue Grundlagen für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ der Kolleginnen Simone Huth-Haage und Anke Beilstein.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Fernverkehr auf der Moselstrecke“.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich eine Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Auswirkungen des Urteils des hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Südumfliegung.“

Präsident Mertes:

Danke schön. – Das Verfahren ist bekannt, in der ersten Runde 5 Minuten, dann 2 Minuten Redezeit.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Finanzen Edenkoben. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Anke Beilstein (CDU), Neue Grundlagen für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung** – Nummer 2 der Drucksache 16/2757 – betreffend.

Ich erteile Frau Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir sprechen über den Ausbau der U3-Betreuung, der im Land ins Stocken zu geraten droht. Frau Ministerin, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre klaren Worte – vielleicht war es auch unfreiwillig – bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage. Sie haben eines deutlich gemacht: Es gibt einen Ausbaustopp.

(Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben immer davon gesprochen, dass es nach dem Auslaufen des Bundesprogramms ein Anschlussprogramm des Landes bis 2015 gibt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie hören nur das,
was Sie hören wollen!)

Was Sie eben hier dargelegt haben, ist ein ganz klarer Einstieg in den Ausstieg.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dass man einmal die rot-grüne konfuse Kindertagesstättenpolitik darlegt, wenn man das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Stadt Mainz erwähnt, hätte ich nicht gedacht.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rohrkrepiere!)

Was ist passiert? Eine Familie klagt ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ein, und der Mainzer Oberbürgermeister Ebling, SPD, zieht gegen diese Familie vor Gericht. Das Schizophrene, der Treppenwitz der Geschichte, ist, dass Herr Ebling früher Staatssekretär in eben diesem Ministerium war, das den Rechtsanspruch aufgesetzt hat. Das, meine Damen und Herren, ist zutiefst unehrlich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, der Bund hat den Ausbau der Kindertagesstätten finanziert. Nach Rheinland-Pfalz sind von der CDU-geführten Bundesregierung 130 Millionen Euro überwiesen worden.

(Beifall der CDU)

Den Rest haben die Kommunen gestemmt. Wir wissen, welche große Kraftanstrengung das war, und wir alle danken den Kommunen für diese Kraftanstrengung ganz herzlich.

(Beifall der CDU)

Und das alles, obwohl nach Sozialgesetzbuch das Land originär in der Verantwortung wäre.

Nun ist der letzte Bundes-Cent bewilligt; die Bundesmittel sind verausgabt. Jetzt, Frau Ministerin, wäre es an Ihnen, den bedarfsgerechten Ausbau fortzuführen.

(Beifall der CDU)

Was ist passiert? Man muss sich einmal vor Augen halten, den Trägern ist in einem lapidaren Schreiben mitgeteilt worden, dass bis Juli keine Bezuschussung mehr stattfindet. Es würden – ich zitiere – unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung neue Kriterien erarbeitet. –

Da muss man doch fragen: Was wurde bisher gemacht? Wurde bisher nicht bedarfsgerecht ausgebaut?

(Beifall der CDU)

Haben die Kommunen es einfach „auf gut Glück“ gemacht und gedacht, die Kinder werden irgendwie schon kommen? Das ist bisher alles schon erfolgt. Es gab doch schon knallharte Kriterien. Es ist mit den Kommunen, mit den Trägern schon gerungen worden. Sie können doch nicht so tun, als hätte es bisher keine Kriterien gegeben. Das ist nicht ehrlich.

Ich will noch eines sagen: Es spricht nicht für die Transparenz und für den Willen zur Partizipation in Ihrem Hause, wenn Sie ein Schreiben verschicken, in dem

steht, man verbitte sich, die zuständigen Stellen telefonisch zu kontaktieren.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es ist unglaublich.

Dann gibt es natürlich besonders kritische Geister bei den Kommunen, die es dennoch versuchen. Die rufen an, aber sie erreichen zu keiner Tageszeit einen Ansprechpartner beim Ministerium. Dort ist zu jeder Tageszeit der Anrufbeantworter angeschaltet. Partizipation, Mitgestaltung, Mitsprache – das sieht doch anders aus, Frau Ministerin. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall der CDU)

Was ist die Konsequenz im Land? – Es liegen ganz viele Projekte auf Eis.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche denn?)

Sie wissen es, es ist eine ganz große Unsicherheit vor Ort. Ich sage Ihnen eines, wir werden nicht zulassen, dass diejenigen Kommunen, die ihre Hausaufgaben gemacht und sich rechtzeitig auf den Weg gemacht haben, die sich um junge Familien bemüht haben, die Gekniffenen sind und letztendlich leer ausgehen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gegen ihren Widerstand!)

Frau Ministerin, das kann nicht sein, nicht mit uns.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Brück, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen zentralen Punkt der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik, nämlich über die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten.

Liebe Frau Huth-Haage, wir lassen uns die großen Anstrengungen, die das Land Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren getan hat und weiter tun wird, von Ihnen nicht schlechtreden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Es gibt Beweise dafür, wie gut wir gearbeitet haben. Hingegen lässt sich Frau Bundesministerin Schröder gestern loben. Klar, drei Tage vor der Wahl versucht man verzweifelt, positive Nachrichten zu vertreiben. Sie selbst hat in diesem Ding gar nichts gemacht, überhaupt nichts. Dagegen hat die Landesregierung gehandelt.

Die Landesregierung war Vorreiter beim Ausbau der frühkindlichen Bildung. Seit dem Programm „Zukunfts-

chance Kinder – Bildung von Anfang an“ 2006 ist es das dynamischste Ausbauland aller Bundesländer bei der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Das belegt nicht zuletzt der Spitzenplatz beim Ausbau der westdeutschen Flächenländer von 39 %. Das muss man sich erst einmal vorstellen. Jetzt sind wir auf dem Weg zu 41 %, wie das Deutsche Jugendinstitut empfohlen hat, es weiter auszubauen.

Dieses Programm ist eine Erfolgsgeschichte. Familien aus anderen Bundesländern – schauen wir zum Beispiel nach Hessen oder Bayern – blicken neidisch auf Rheinland-Pfalz, welche guten Bedingungen die Kinder in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz haben.

Unsere beitragsfreie Kita ab zwei Jahren entlastet Eltern im Schnitt um 200 Euro im Monat. Man muss schauen, in anderen Bundesländern gibt es Familien, die zahlen locker einmal 300 bis 500 Euro Kindergartenbeitrag pro Monat, um ihre Kinder in der Kindertagesstätte unterzubringen. Was das für Kraftanstrengungen sind!

Hinzu kommen weitere Dinge wie die Sprachförderung oder die Fortbildung für die engagierten Erzieherinnen und Erzieher, nicht zu vergessen der Übergang von der Kita in die Grundschule.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Reden Sie
doch einmal zum Thema!)

Das alles sind wahnsinnige Leistungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, und sie werden auch weiter gemacht.

Frau Huth-Haage, was Sie behaupten, entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Von wegen, der Ausbau ist ins Stocken geraten. Die Ministerin hat eben klar gesagt, dass täglich weitere Förderanträge bewilligt und beschieden werden. Sie hat keineswegs von einem Stopp gesprochen. Sie interpretieren da irgendetwas hinein, was überhaupt nicht da ist. Wenn Sie einen Beweis dafür brauchen, seit gestern liegt der Doppelhaushaltsentwurf für 2014/2015 zum Greifen im Fach.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Da können Sie das alles nachlesen. Seit letzter Woche können Sie es im Intranet nachlesen. Das sind klare Beweise dafür, dass der Kindertagesstättenausbau so weitergeht, wie wir das in Rheinland-Pfalz gewohnt sind, bedarfsgerecht und an den Sachen orientiert, wie es Wunsch und Wille in Zusammenarbeit mit den Kommunen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen haben eine große Anstrengung beim Ausbau der Kindertagesstätten unternommen. Es ist auch kommunale Selbstaufgabe, dies zu tun. Die Kommunen machen das gerne. Sie sind sich dieser Verant-

wortung bewusst, weil sie nämlich wissen, dass sie mit einer gut ausgestatteten frühkindlichen Bildung eine gute Chance haben, gerade in ländlichen Strukturen ihre Dörfer lebenswert zu halten und Zuzug in ihre Gemeinden zu sichern. Das ist ein Punkt. Da sind wir auch Vorreiter, nämlich mit diesem frühen Ausbau und den unterschiedlichen Gruppenstrukturen und altersgemischte Gruppen und vieles anderem haben wir lange vor dem Krippenausbau damit begonnen, Kindertagesstätten in der Fläche zu sichern.

Natürlich ist es in Städten schwieriger, den Kindertagesstättenausbau zu stemmen, weil man erst einmal die Gebäude und Flächen dafür finden muss, um gegebenenfalls auch ausbauen zu können. Das ist nicht alles nur zum Selbstzweck geschaffen, sondern man muss diese Wege finden. Deshalb ist es in Städten viel schwieriger als teilweise auf dem Land. Es kommt immer auf die Situation an.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Sie sprechen immer von den Investitionskostenzuschüssen. Wir müssen einmal den Blick darauf legen, was das Land alles leistet, damit die Kommunen diese Kindertagesstätten überhaupt betreiben können. Da sind die Personalkostenzuschüsse ein wesentlicher Faktor. Sie haben von der Ministerin gehört, in den Jahren 2008 bis 2013 waren das – ich habe es aufgeschrieben – rund 1,25 Milliarden Euro. Das ist eine enorme Leistung. Das dürfen wir überhaupt nicht vergessen. Damit werden die Kommunen und die Betreiber von Kindertagesstätten doch erst einmal in die Lage versetzt, dieses gute Angebot zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Bröskamp das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank.

Die Argumentation von CDU-Seite entbehrt jeder Grundlage. Es hat noch nie eine so blamable Besetzung auf Bundesebene im Familienministerium gegeben. Es hat wirklich noch nie – – –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Frau Dr. Schröder ist dafür bekannt, dass sie vieles ausgesessen hat, nicht aufgetaucht ist, sich nicht für Familien eingesetzt hat.

(Henter, CDU: Thema! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Nehmen wir das Beispiel Frauenquote. Es ist durch und durch eine Blamage. Hier das Land Rheinland-Pfalz in Bezug auf die Situation für die Familien vorzuführen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das Ministerium stellt einen großen Anteil seines gesamten Haushaltes für diesen Bereich zur Verfügung. Über 440 Millionen Euro, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, abgesehen von den Kosten, die Frau Brück schon erwähnt hat, die Gesamtsumme über die letzten Jahre. Davon zu sprechen, dass das Land Rheinland-Pfalz schlecht dastehen würde, sich um die Familien, die Betreuungssituation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht kümmern würde, ist schlichtweg falsch und völlig populistisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben allerdings zugegebenermaßen eine unterschiedliche Verteilung im Land Rheinland-Pfalz. Wir haben – so hat es uns das Statistische Landesamt irgendwann einmal mitgeteilt – ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. Ich denke, jeder kann sich einen Reim darauf machen. Ich habe die Diskussionen bei mir im Kreistag. Ganz ehrlich, es ist nicht immer die CDU, die dafür Sorge getragen hat, dass wir mehr Plätze einrichten, auch ohne die Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz einzuhalten. Das ist eine Situation, der wir in allen Bereichen verpflichtet sind. Das ist Fakt. Das haben Sie alle im Landtag mit abgestimmt. Das jetzt dem Ministerium oder der Landesregierung vorzuwerfen, ist schlicht und einfach nicht fair.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wir haben in Rheinland-Pfalz als einzigem Bundesland den Rechtsanspruch für die Zweijährigen schon im Jahr 2010 gehabt. Kein anderes Bundesland hat sich auf diesen Weg begeben. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal für dieses Bundesland.

Sie wissen alle, wie groß die Anstrengungen gewesen sind, den Menschen, den Familien möglich zu machen, die Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in die Einrichtung geben zu können und betreuen zu lassen. Das Feedback von Eltern, Betroffenen, von Menschen, die das bewältigen müssen – es ist noch einmal ein Unterschied, ob ich ein Kind, zwei, drei oder noch mehr Kinder habe, ob ich arbeiten will oder nicht, wie viele Stunden ich arbeiten will oder nicht – in Bezug auf dieses Bundesland, auch wenn Sie es nicht gerne hören, ist mehr als positiv.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich wohne im Grenzbereich zu Nordrhein-Westfalen. Wir haben diese Tendenz nicht ohne Grund, dass Eltern sagen, Rheinland-Pfalz ist als Wohnort attraktiv, wir ziehen gerne her. Sind wir doch ehrlich, gerade wir haben bei uns auf kommunaler Ebene die Diskussion in Bezug auf die Elternbeiträge für Krippenkinder; denn

diese gibt es noch, auch wenn manchmal gesagt wird, es ist alles frei. Nein, das ist es nicht. Eltern von Krippenkindern zahlen einen Beitrag.

Ich möchte ganz kurz darauf verweisen, dass wir bei uns eine unsägliche Diskussion in Bezug auf die Bemessungs-, die Einkommensgrenzen haben. Ich kann nur sagen, das ist nicht familienfreundlich, wenn man Alleinerziehenden zumutet, wenn sie arbeiten gehen können und wollen, dann auch noch diese hohe Gebühr für die Kinderbetreuung in der Krippe aufzubringen; denn das geht definitiv im hohen Maße 1 : 1 wieder von dem Geld verloren, das diese Familie für den Lebensunterhalt braucht.

Deswegen wünschen wir uns, dass die Betreuung kostenfrei ist. Wir stehen dahinter. Wir stehen auch dazu, dass wir große Anstrengungen unternehmen werden müssen, aber auch schon unternommen haben, um das umzusetzen.

Liebe CDU, ich möchte Sie dringend darum bitten, nicht alles schlechtzureden, was im Land Rheinland-Pfalz durchaus sehr gut funktioniert und sich sicherlich noch im Prozess befindet,

(Glocke des Präsidenten)

aber durchaus eine sehr hohe Anerkennung im ganzen Bundesland und auch bundesweit genießt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal deutlich machen und deutlich sagen, das Land Rheinland-Pfalz hat seit Jahren Milliarden Euro in die Hand genommen, um die Personal- und Betriebskosten von Kindertagesstätten zu unterstützen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Darum geht es jetzt nicht!)

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, wir haben den Großteil meines Haushalts in die Kindertagesstätten gesteckt. Ich habe es für dieses Jahr gesagt: 440 Millionen Euro von 600 Millionen Euro.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir haben im Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2014/2015 diese 440 Millionen Euro auf 503 Millionen Euro erhöht. Das ist ein Plus von 60 Millionen von 2013 auf 2014. Wir haben im Nachtragshaushalt noch einmal 28,5 Millionen Euro für die investiven Kosten in die Hand

genommen. Das ist sehr viel Geld. Das zeigt deutlich, dass wir einen großen Schwerpunkt auf die Kindertagesstätten legen – inhaltlich, fachlich, aber auch finanziell.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Huth-Haage, ich habe nicht gesagt, dass wir einen Ausbaustopp haben, ich habe das Gegenteil gesagt. Ich habe gesagt, wir bewilligen sukzessive die 250 Anträge, die uns vorliegen, sukzessive arbeiten wir sie ab, jeden Tag.

Es ist auch nicht richtig, dass wir am Telefon nicht erreichbar sind. Wir haben täglich sehr viele Anrufe in meinem Haus und im Landesjugendamt.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die werden alle beantwortet.

Wir stehen in einem engen Kontakt mit den Trägern, gerade wenn es um dringliche Fragestellungen geht – das will ich auch deutlich sagen; Sie können sich jetzt aufregen wie Sie wollen –, und haben gerade gestern einer Kommune einen Bewilligungsbescheid gefaxt, damit der Bescheid am Abend in den Ausschuss mitgenommen und besprochen werden konnte.

Sie sehen, wir stehen mit den Kommunen in einem engen Kontakt und bearbeiten die Anträge zeitnah.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich will noch einmal sagen, wir werden diesen Weg gehen. Wir haben alles dargelegt. Wir werden die Anträge sukzessive abarbeiten und ein kriteriengeleitetes neues Verfahren auflegen.

Der Ausbau in Rheinland-Pfalz ist vorbildlich in Deutschland. Wir stehen an der Spitze in der Bewegung, was die westdeutschen Flächenländer angeht. Wir haben die 39 % Ausbaustand erreicht, und wir werden auch die 41 % erreichen. Da bin ich mir ganz sicher.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat gemerkt, wie unangenehm das Thema SPD und GRÜNEN ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es! –
Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Kollegen haben nichts zum Thema gesagt, sie haben über Frauenquote und alles und nichts gesprochen, aber nichts zu dem Ausbaustopp im U3-Bereich, nichts zu dem Schreiben und nichts zu dem gesagt, was wir hier vorgetragen haben.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil es keinen Ausbaustopp gibt!)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, der Kita-Bereich nimmt in Ihrem Haus einen großen Bereich ein. Natürlich tut er das, es handelt sich um eine Kernkompetenz, ich bitte Sie.

Ich bin enttäuscht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Sie sind immer enttäuscht!)

Ich bin enttäuscht, dass Sie jetzt nicht etwas zu den Förderquoten und den -kriterien gesagt haben. Darauf wird gewartet. Da muss schon etwas in der Erarbeitung sein, dazu müssten Sie dem Hause etwas sagen können.

Vorhin ist gesagt worden, es gebe so viele Rückfragen, und es würde nicht stimmen, dass nur der Anrufbeantworter an sei. Wenn es so viele Rückfragen gibt und Sie jeden Tag so viele Anfragen haben, dann ist das doch ein Zeichen dafür, dass draußen bei den Kommunen eine große Unsicherheit besteht. Anders kann man sich das gar nicht erklären.

(Beifall der CDU)

Ich will noch eines sagen. Ich will mit dem Märchen aufräumen, wir seien Spitzenreiter. Das ist jetzt von allen gesagt worden.

Gestern kamen neue Zahlen des Bundesfamilienministeriums heraus.

(Zurufe von der SPD –
Pörksen, SPD: Die stimmen überhaupt nicht! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, natürlich, ganz klar, die Zahlen, die nicht von Ihnen kommen, stimmen nicht.

Bitte Ruhe.

Die Zahlen des Bundesfamilienministeriums sagen, in der Betreuungsquote ist – man höre – Hessen Spitzenreiter mit 40,3 %.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zurufe aus dem Hause –
Pörksen, SPD: Bilanzfälschungen! –
Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, Sie haben das vorhin ein bisschen relativiert.

(Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat immer noch Frau Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Die Frau Ministerin hat das vorhin relativiert. Sie sagte, wir seien an der Spitze der Bewegung. Wir sind noch nicht einmal an der Spitze der Statistik.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: So ein Schwindel!)

Ich würde sagen, Frau Ministerin hat das relativiert, Sie haben gemerkt, dass das Märchen von „Rheinland-Pfalz ist Spitzenreiter“ nicht stimmt.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch eines sagen. Hessen geht einen anderen Weg. Hessen setzt auf qualitativ hochwertige Krippengruppen im Unterschied zu Rheinland-Pfalz.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deswegen ziehen die Leute nach Mainz um! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir setzen auf die geöffneten Kindergartengruppen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen schon aufpassen, dass wir uns nicht hochjubeln und hochreden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind nicht mehr Spitzenreiter, wir möchten aber, dass Rheinland-Pfalz weiterhin auf einem guten Weg bleibt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Huth-Haage, wenn Hessen ein solches Wunderland ist, dann frage ich mich nur, warum sie neidvoll nach Rheinland-Pfalz schauen und hierher ziehen. – Weil sie hier beitragsfreie Kindertagesstätten bekommen. Ihre Argumentation ist in dieser Hinsicht schon sehr merkwürdig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Damit das nicht falsch hier stehenbleibt: Es gibt keinen Ausbaustopp. – Wenn Sie sagen, es herrsche Unsicher-

heit, dann frage ich mich einmal: Wer verunsichert denn? Ich glaube, da muss sich die CDU an die eigene Nase fassen, wer hier verunsichert.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Benennen Sie doch Ross und Reiter. Sagen Sie genau, wer wie wo verunsichert ist, dann kann man dieser Sache nachgehen.

Ich bin sicher, wir finden Lösungen. Es wurde schon gesagt, 250 Anträge seien noch zu bearbeiten und 60 % sind schon bewilligt. Insofern gibt es überhaupt keine Verunsicherung.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Punkt eingehen, weil ich glaube, wir haben grundsätzlich unterschiedliche Ansichten, was die frühkindliche Bildung in unserem Land anbelangt.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die CDU will gar keine!)

Wir wollen eine frühkindliche Bildung hier in unserem Land, die Chancengleichheit darstellt, nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig und qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht in den Kommunen für die Familien verfügbar ist.

Liebe Frau Huth-Haage, wenn Sie der Meinung sind, dass wir zu wenig Geld in den Ausbau der Kindertagesstätten stecken, dann machen Sie sich doch beim Bund dafür stark, dass endlich dieses unsinnige Betreuungsgeld abgeschafft wird. Dann haben wir wieder mehr Spielraum.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Auch der Bund ist hier in einer Verpflichtung. Der Bund darf sich nicht aus dieser Verpflichtung herausstellen. Warten wir den Sonntag ab. Ich gehe fest davon aus, dass wir nach dem Sonntag das Betreuungsgeld abschaffen. Dann herrscht auch wieder soziale Gleichheit in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Bröskamp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich muss ein bisschen schmunzeln. Jedes Mal, wenn ich nach Hause fahre, nicht mit dem Zug, sondern mit dem Auto, dann muss ich über Mainz-Kastel und blicke Frau Dr. Schröder ins

Gesicht. Was ich dazu denke, habe ich gerade schon gesagt.

Komischerweise hat es in Hessen große Proteste gegeben, weil die Standards abgesenkt worden sind, zum Beispiel in Bezug auf die Gruppengröße. Sie ist bei gleichem Personalschlüssel vergrößert worden.

(Pörksen, SPD: Das ist dann Qualität!)

So ist es ein Leichtes, bei der Abminderung der Qualitätsstandards mehr Kinder aufzunehmen, um vielleicht das aufzuholen, was man in den letzten Jahren versäumt hat.

(Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

So viel ganz kurz zu Hessen.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. – Diese Statistik kam vier bis fünf Tage vor der Bundestagswahl heraus. Das ist natürlich sehr seltsam, und das hat sogar die Presse aufgegriffen und hat auch genau das geschrieben. Es war anscheinend notwendig, dass Frau Dr. Schröder gerade so eben noch ein Positivbeispiel für ihre Bundestagskandidatur mitbekommt. Sie hat uns auch deutlich gemacht, sie möchte nicht mehr Familienministerin sein. So sehr am Herzen kann ihr das Thema gar nicht liegen, und dies hat auch ihr Verhalten in dieser Zuständigkeit in den letzten Jahren deutlich gezeigt.

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Es macht also überhaupt gar keinen Sinn: Wir dürfen nicht Qualität und Quantität gegeneinander ausspielen. Sich danach mit solch geschönten Zahlen nach vorn zu bewegen, ist auch nicht fair.

Ich frage mich allerdings, wenn Rheinland-Pfalz in Ihren Augen doch so schlecht dasteht, weshalb haben denn dann alle anderen Bundesländer, die doch prozentual ihren Anteil an den Bundesmitteln ebenfalls erhalten haben, trotzdem diese Defizite? – Es ist schon seltsam, dass alle Bundesländer von Bundeseite finanziell ausgestattet worden sind, es aber trotzdem in der Versorgungsquote diese Differenzen gab. Vielleicht erklären Sie uns das irgendwann einmal in der Zukunft.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt, Ingeborg Sahler-Fesel, Benedikt Oster und Bettina Brück (SPD), Fernverkehr auf der Moselstrecke** – Nummer 1 der Drucksache 16/2757 – betreffend, auf.

Frau Kollegin Schmitt von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist es offensichtlich amtlich: Die DB plant, jetzt auch noch die beiden allerletzten IC-Verbindungen von und nach Trier ab Dezember 2014 endgültig einzustellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nach dem Bahnchaos in Mainz nicht nur ein weiterer Beweis für eine völlig verfehlte Bahnpolitik, sondern auch ein totales Armutszeugnis für die Bundesregierung als Eigentümer der DB.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Trier ist heute schon die am schlechtesten ans Bahnnetz angebundene deutsche Großstadt, weil die Bahn schon seit Jahren nicht nur das Angebot in der Quantität massiv verringert hat, sondern auch die Qualität massiv verschlechtert hat, Herr Kollege Henter. Zu Recht beklagt der Oberbürgermeister dieser Stadt, Klaus Jensen, dass dies natürlich dem Image von Trier alles andere als guttut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ab 2014 droht nun der gesamten Region das endgültige Abstellgleis. Die Städte Trier und Luxemburg – Luxemburg, was ist das schon? Mitten im Herzen von Europa gelegen, das muss man nicht kennen, brauchen die eine Fernverkehrsverbindung? – werden endgültig nicht mehr bedient. Die SPD-Fraktion hat bereits vor zwei Jahren gemeinsam mit dieser Landesregierung massiv gegen die damaligen ersten Kürzungen im Winterfahrplan 2012/2013 protestiert. Aus der ganzen Region, auch aus Luxemburg, gab es unzählige Resolutionen von kommunalen Gremien. Offensichtlich hat das alles nichts genützt.

Rheinland-Pfalz blieb damals nichts anderes übrig, als trotz der sehr beschränkten eigenen Mittel wenigstens die Folgen für die Pendlerinnen und Pendler nach Luxemburg durch zusätzliche Nahverkehrsleistungen aufzufangen.

Im Landtag hat selbst die CDU – mindestens Herr Kollege Henter – damals dicke Krokodilstränen geweint. Herr Kollege Henter, ich darf zitieren:

Diese Kürzung stellt für uns eine nicht akzeptable Benachteiligung des ländlichen Raumes dar. –

Herr Kollege Henter, aber schon in dieser Debatte haben Sie damals begonnen, die Verantwortlichkeiten auf den Kopf zu stellen. Vermutlich nur der Form halber haben Sie uns dann Unterstützung bei den Gesprächen mit der DB und dem Bund zugesagt. Erreicht haben Sie offensichtlich nichts.

Stattdessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gab es jetzt im August einen Brief des Bundesverkehrsministers Ramsauer, der aus meiner Sicht dem Fass nun völlig den Boden ausschlägt; denn er ignoriert, ähnlich wie die CDU-Fraktion und auch die DB, völlig die Faktenlage und die Abläufe in der Entwicklung und stellt sie falsch dar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies gipfelt in der Feststellung, der Rheinland-Pfalz-Takt

habe den Fernverkehr auf der Moselstrecke kaputt gemacht. Das ist abstrus und lässt sich an Dreistigkeit nicht mehr überbieten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen jetzt, was wirklich der Fall war. Rheinland-Pfalz hat schlicht und einfach versucht, zu retten, was noch zu retten ist, und dafür bin ich dem Verkehrsminister dieses Landes, Herrn Lewentz, sehr dankbar. Es gab – das haben wir heute Morgen gehört – klare Vereinbarungen mit dem Bund und auch mit der DB, was den Fernverkehr angeht. Aber die DB war über Jahre nicht in der Lage, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Rheinland-Pfalz belastbar planen konnte. Sie wissen, wir wollten ein vernünftiges Gesamtkonzept zusammen mit unserem Rheinland-Pfalz-Takt stricken.

Fakt ist auch, dass dieses vergiftete Angebot der DB, wir könnten doch schließlich den Fernverkehr für den Nahverkehr öffnen – gegen Kostenerstattung, das versteht sich natürlich von selbst –, für das Land viel zu teuer und unwirtschaftlich ist. Herr Minister Lewentz, deswegen ist es völlig richtig, dass Sie sich gegenüber Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer in Ihrem Brief dagegen verwehren und die Position von Rheinland-Pfalz noch einmal unmissverständlich darstellen.

Ich appelliere an die Kollegen der CDU-Fraktion, hören Sie auf damit! Unterstützen Sie uns, und nehmen Sie die Forderung der SPD-Fraktion auf, die Region eben nicht endgültig abzuhängen, sondern auch nach dem Dezember 2014 an den Fernverkehr der DB anzubinden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler der Adolf-Diesterweg-Realschule plus aus Ludwigshafen bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Kollege Henter von der CDU-Fraktion.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abkopplung der Region Trier ab dem Jahr 2014 vom Fernverkehr durch die DB AG ist für uns nicht akzeptabel. Trier muss auch in Zukunft an den Schienenfernverkehr angebunden bleiben. Die DB AG darf sich, was die Organisation des Fernverkehrs betrifft, nicht nur auf die Ballungszentren und die wirtschaftlich starken Räume konzentrieren.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Die Bahn AG hat auch im Fernverkehr die Pflicht, ein ausreichendes Angebot in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Alles andere würde eine Benachteiligung der ländlichen Räume darstellen.

Trier als Oberzentrum braucht eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur, sowohl bei der Schiene als auch bei der Straße, Frau Kollegin Schmitt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Frau Kollegin Schmitt, ich zitiere Sie:

Trier droht in der Tat, verkehrsmäßig aufs Abstellgleis zu geraten, weil die Bahn AG den Fernverkehr streicht und die rot-grüne Landesregierung sich weigert, die West- und Nordumfahrung Trier beim Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

(Beifall der CDU)

Trier liegt im Zentrum von Europa, wir haben Luxemburg als europäische Hauptstadt in unmittelbarer Nachbarschaft. Allein deshalb wäre ein ausreichendes Verkehrsangebot sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße unbedingt vonnöten, unbedingt erforderlich.

(Frau Schmitt, SPD: Und was tun Sie dafür?)

Wir haben das Problem – Herr Minister Lewentz hat es in der Fragestunde schon angesprochen –, es gibt kein Bundesgesetz für den Schienenfernverkehr. Obwohl dieser Auftrag im Grundgesetz steht, dass ein Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden soll, das den Fernverkehr regeln soll – Artikel 87 e Grundgesetz –, hat bisher keine Bundesregierung, gleichgültig, wer in Berlin regiert hat – Frau Schmitt, die SPD war sehr oft an Regierungen beteiligt und hat auch oftmals den Verkehrsminister gestellt –, dieses Gesetz erlassen. Man kann nur Vermutungen darüber anstellen, weshalb dies nicht geschehen ist, weil man wahrscheinlich keine Verpflichtung der Bahn AG hervorrufen wollte, dass eine Sicherstellung bestimmter Räume im Fernverkehr erfolgen soll.

Wir sind dafür, dass ein derartiges Gesetz in Kraft tritt, aber – ich wiederhole es noch einmal – jegliche Bundesregierung hat es bisher nicht getan, auch wenn die SPD daran beteiligt war.

(Beifall der CDU)

Da sollte man bei der Wahrheit bleiben, Frau Schmitt.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Frau Schmitt, SPD)

Wir haben in dieser Frage eine große sachliche Übereinstimmung, aber man sollte dann auch nicht mit gespaltener Zunge Richtung Berlin sprechen.

(Frau Schmitt, SPD: Ganz klar!)

Das betrifft dann alle Fraktionen und alle Parteien, damit wir gleichermaßen unsere Anstrengungen in diese Richtung tätigen. Herr Minister, Sie haben mit der Bahn AG

verhandelt. Ich hätte mir vielleicht noch gewünscht, dass Sie etwas stärker den Fokus darauf gelegt hätten, dass man versucht – man kann da nichts erzwingen, man kann nur Vorschläge machen –, eine Direktverbindung Trier–Frankfurt ins Gespräch zu bringen. Dann wäre auch die Landeshauptstadt angebunden. Auch wir Trierer fahren gerne nach Mainz, Herr Minister. Das hätte ich mir von Ihnen gewünscht, dass Sie das noch etwas stärker in den Fokus gestellt hätten. Wir können nur an die Bahn AG appellieren.

(Frau Schmitt, SPD: Nein, der Bund trägt als Eigentümer die Verantwortung! Das wissen Sie!)

Die Bahn AG ist eine Aktiengesellschaft.

– Liebe Frau Schmitt, beim Hahn haben wir es doch erlebt, wenn der Eigentümer sich eingemischt hat, was dabei herausgekommen ist.

(Beifall der CDU)

Liebe Frau Schmitt, es gibt Rechtsformen, die wir akzeptieren müssen.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja! –
Ramsauer, SPD: Alternativlos!)

Die Bahn ist eine Aktiengesellschaft, die ihre Entscheidungen trifft, auch wenn sie uns – das betone ich – nicht gefallen. Wir hätten da eine andere Vorstellung von der Bedienung der ländlichen Räume.

(Pörksen, SPD: Dann mal los! Reden Sie mit Ihrer Bundesvorsitzenden!)

– Herr Pörksen, nicht jeder Zwischenruf ist unbedingt qualifiziert. Also behalten Sie die Nerven!

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Danke schön!)

Nochmals, Herr Pörksen, damit auch Sie es verstehen.

(Pörksen, SPD: Das hängt von Ihnen ab!)

Trier soll an den Schienenfernverkehr angebunden bleiben. Das ist die Meinung der CDU-Landtagsfraktion. Diese bringe ich hier zum Ausdruck. Frau Schmitt, wir wären froh, wenn die SPD-Fraktion mit der gleichen Verve dafür kämpfen würde, dass Trier auch an den Straßenfernverkehr angebunden wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile das Wort Frau Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt solche „Wiedergängerthemen“, die

alle paar Jahre wieder aufschlagen, leider auch dieses Thema. Ich darf daran erinnern, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 20. Oktober 2011 eine Aktuelle Stunde genau zu diesem Thema beantragt hatte. Auch damals war es genau das Thema, dass der Bund versucht, sich aus der Verantwortung zu stellen. Ich frage mich, was denn die Bundesregierung, was die Kanzlerin in den letzten zwei Jahren in dieser Angelegenheit gemacht hat. Sie hat die Hände gefaltet – ich kann es wahrscheinlich nicht so gut wie sie – und hat die Sache ausgesessen.

(Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Deswegen müssen wir uns heute wieder mit diesem Thema befassen.

Die Deutsche Bahn AG hat jetzt offensichtlich definitiv und endgültig mitgeteilt, dass die letzten beiden noch verkehrenden Intercityzüge von Trier nach Koblenz zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 gestrichen werden. Damit verliert die Moselstrecke und verlieren natürlich Trier und auch Luxemburg eine ganz wichtige Verbindung, und zwar eine direkte Verbindung gerade auch ins Ruhrgebiet.

Eine gute Verkehrsverbindung und eine gute Mobilität müssen auch attraktiv für Nutzerinnen und Nutzer sein, damit sie auch gut genutzt werden.

Natürlich ist es für Menschen, die älter sind, für Menschen, die Kinderwagen haben, für Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind, eine zusätzliche Belastung, wenn sie keine Direktverbindung haben, sondern wenn sie in Koblenz umsteigen müssen.

Die Deutsche Bahn muss den Fernverkehr auf eigene Kosten organisieren. Die Bahnreform im Jahr 1994 hat einen Konstruktionsfehler. Der Regionalverkehr wird den Ländern durch die Regionalisierungsmittel erstattet. Der Intercity muss sich selbst tragen. Die Finanzierungslücke führte bereits zur gänzlichen Abschaffung der Interregios und hat zur Folge, dass die Intercitys nur noch auf starken Hauptstrecken zu finden sind. Angeblich rechnet es sich nicht, bis nach Trier zu fahren.

Rheinland-Pfalz macht seine Hausaufgaben. Unsere Sorge ist, dass sich die schwarz-gelbe Bundesregierung aus der Verantwortung bei der Zuweisung der erforderlichen finanziellen Mittel für den Nahverkehr stiehlt. Die sogenannten Regionalisierungsmittel werden derzeit zwischen Bund und Ländern neu ausgehandelt.

Die Merkel-Regierung hat bisher allerdings keinen großen Ehrgeiz gezeigt, ihren Beitrag zur Sicherstellung einer zukunftsgerechten Mobilität zu leisten. Was wirklich noch on top kommt und eigentlich überhaupt nicht zu überbieten ist, ist, dass wir jetzt als Land vorgeworfen bekommen, dass wir dadurch, dass wir versuchen, eine Kompensation für die ausfallenden, von der DB AG zu stellenden Züge zu schaffen, den Fernverkehr torpedieren würden. Da wird doch wirklich das Unterste zuoberst gekehrt. Das ist eine Unverschämtheit. Ich verlange auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU in

diesem Hause, dass sie solchen Behauptungen entschieden entgegentreten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Bund und somit Schwarz-Gelb – noch – sind allein verantwortlich für die Finanzierung des Schienenpersonenfernverkehrs.

Es ist wirklich nicht zu erwarten, dass Länder die Lücke stopfen. Das hätte auch weitreichende Folgen. Anzusprechen ist unser ambitioniertes Programm „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“. Ich kann Ihnen sagen, wenn ich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern spreche, dann schauen diese neidisch auf Rheinland-Pfalz, weil wir in diesem Segment wirklich vorbildhaft für Flächenländer sind.

Wenn wir aber mehr für die Kompensation der Strecken ausgeben müssen, die der Bund streicht, so wird unser Handlungsspielraum für die Nahverkehrsverbindungen unter Umständen auch enger.

Den anderen Kollegen, die mit Verkehrspolitik zu tun haben, wird es nicht anders gehen. Ich muss sagen, wir haben doch wirklich jetzt schon tagtäglich Anfragen und Mails, weil die Leute sich beklagen, dass die Züge zu eng sind, dass mehr Züge fahren sollen, weil wir Gott sei Dank beobachten, dass das Angebot, das es in Rheinland-Pfalz gibt, angenommen wird, dass viele Menschen bereit sind,

(Glocke des Präsidenten)

vom Auto auf den Zug umzusteigen. Das wird damit auch gefährdet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Henter, ich möchte Ihnen ausdrücklich danken. Ich freue mich, dass Sie dieses wirklich falsche verkehrspolitische Handeln von Bundesminister Dr. Ramsauer klar und deutlich gebrandmarkt und bloßgestellt haben. Das war gut von Ihnen. Sie haben bestätigt, diese Bundesregierung bzw. Bundesminister Dr. Ramsauer handelt zum Nachteil von Trier. Er lässt Trier und diese ganze Region im Stich. Es ist gut, dass Sie das in Ihrer Eingangsbemerkung und in Ihrer Abschlussbemerkung klargestellt haben.

Gut wäre es auch, wenn Sie Ihren Kollegen – Sie sind doch Bezirksvorsitzender – Herrn Kaster einmal einfangen würden.

(Staatsministerin Frau Höfken: Genau!)

Herr Henter, dessen Handeln ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. In von ihm geschalteten Anzeigen fordert er unsere Ministerpräsidentin auf, Abhilfe zu leisten. Ja, wo sind wir denn hier? Sitzt dieser Mann im Bundestag und bestimmt Bundespolitik, Bundesverkehrspolitik? Vertritt er den Eigentümer Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die DB AG, oder sind wir das? Schämen sollten sich Menschen, dieser Region eine solche Lüge zu präsentieren und zuzumuten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind zu feige. Ich habe Ihnen im Innenausschuss schon gesagt, Herr Henter, die CDU in der Region Trier ist zu feige, mit dem Finger auf die eigentlichen Verursacher zu zeigen, nämlich auf die Bundesverkehrspolitik und auf das Bundesverkehrsministerium. An der Spitze steht Herr Dr. Ramsauer.

Offensichtlich haben Sie überhaupt keinen Einfluss auf ihn. Im Übrigen habe ich von Ihnen auch gar nicht vernommen, dass Sie irgendetwas in dieser Hinsicht persönlich unternommen hätten, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Frau Blatzheim-Roegler, ich bin Ihnen sehr dankbar, Sie haben noch einmal den Blick auf den Rheinland-Pfalz-Takt und auf das gerichtet, was wir in diesem Land alles unternommen haben. Wir werden zum 1. Dezember 2014 im Nahverkehr – das ist unsere Aufgabe – die bestellten Zugkilometer von 33,5 Millionen auf 40 Millionen bestellte Zugkilometer steigern. Wir werden dafür sorgen, dass die Region Trier mit unseren Mitteln über den Rheinland-Pfalz-Takt ab dem 1. Dezember 2014 verbessert angeschlossen ist, aber eben nicht im Fernverkehr.

Lieber Herr Henter, zum Gesetz sage ich: Wir brauchten dieses Gesetz unter Stolpe, Bodewig oder Tiefensee nicht. Wir haben dafür gesorgt, dass Trier angeschlossen geblieben ist. Wir haben dafür gesorgt – wer denn sonst? Wann sind diese Züge weggenommen worden? Wer hat diese Entscheidung getroffen?

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Das waren doch keine sozialdemokratischen Verkehrsminister. In unserer Zeit konnte man sich auf die Verkehrspolitik der Bundesregierung in dieser Hinsicht absolut verlassen. Trier war angeschlossen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie könnten uns natürlich helfen, wenn Sie sich meine Argumentation zu eigen machen und Herrn Dr. Ramsauer noch einmal darauf hinweisen, dass wir versichert haben, dass Kapazitäten zur Verfügung stehen. Er kann die DB AG bitten – wenn man als 100 %iger Mehrheitseigentümer eine AG bittet, kann ich mir vorstellen, dass Herr Dr. Grube einer solchen Bitte auch nachkommen wird –, diese Kapazitäten wieder darzustellen.

Auch an der Stelle will ich meiner Vorrednerin noch einmal zur Seite stehen. Das ist Daseinsvorsorge, Anschluss ans Fernverkehrsnetz.

Herr Henter, zu unserer Zeit war die Landeshauptstadt Mainz mit unserer Fahrkarte gut erreichbar. Dafür hatten wir gesorgt. Ich habe es Ihnen eben gesagt. Das war über Koblenz völlig problemlos. Dass das im positiven Sinn für Sie Traumzeiten sind, verstehe ich. Ich würde auch hoffen, dass wir das wieder bekommen. Der Fernverkehr – das habe ich Ihnen auch ausgeführt – ist im Grundgesetz festgelegt. Dazu brauchen wir den Bund. Der Bund will von uns – das muss man sich einmal vorstellen – 6,156 Millionen Euro haben, um seine Aufgaben zu erfüllen. Das habe ich im Infrastrukturausschuss ausdrücklich vorgestellt. Dies würde zulasten der Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr gehen. Dort müssen wir das Geld wegnehmen. Es kann keiner verantworten, dort 6,156 Millionen Euro wegzunehmen.

Wir haben dem Zweckverband zugestanden, mit der DB Regio und der luxemburgischen Staatsbahn zu verhandeln, dass wir wenigstens bei den Pendlerzeiten einen Ersatz hinbekommen. Wir haben ihnen gesagt, man kann dafür eine Marge von 670.000 Euro genehmigt bekommen. Wir können uns nicht vorstellen, dass man aus unseren Zweckverbänden über 6 Millionen Euro herausholt. Das ist eine klare Zuweisung an den Bund. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dies auch bestätigt haben. Sie sollen allerdings als Bezirksvorsitzender in Ihrem Laden Ordnung schaffen. Es ist nicht richtig, dass man per Anzeigen eine ganze Region für dumm verkauft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Astrid Schmitt hat das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lewentz, diese Anzeige habe ich nicht gesehen. Ich bin auf die Homepage des Kollegen gegangen. Dort habe ich diesen offenen Brief an die Frau Ministerpräsidentin gesehen. Wenn ich als MdB, als Parlamentarischer Geschäftsführer und als derjenige, der in der Region Trier in Sachen Verkehr immer einen auf dicken Arm macht, etwas erreichen will, dann nehme ich einen anderen Weg, als einen offenen Brief an die Ministerpräsidentin zu schreiben und die Tatsachen zu verdrehen. Auch das tut Herr Kaster in seinem Brief. Er fordert Frau Dreyer auf, eine Vernunftlösung zu finden.

Ich sage Ihnen jetzt einmal, was vernünftig wäre. Es wäre vernünftig, wenn sich die DB endlich um das kümmert, wofür sie zuständig ist, nämlich den Fernverkehr, und dass sich der Bund als Eigentümer dazu bekennt, was schon ein paarmal angesprochen wurde, nämlich für gleiche Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes zu sorgen. Das wäre vernünftig. Alles andere ist Schaumschlägerei.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage das vor dem Hintergrund, dass Trier morgen überall sein kann. Was macht der Bund, wenn es auch an anderen Ecken des Landes nicht mehr wirtschaftlich ist? Ich sage Ihnen, die Menschen müssen erst einmal zu den Hauptverkehrsstrecken kommen, damit Bahnverkehr attraktiv ist. Das ist eine völlig verfehlte Konzernstrategie, die wir so überhaupt nicht unterstützen.

Ich sage eines im Hinblick auf die Verteilaktion der Gewerkschaft in diesen Tagen an den Bahnhöfen, heute Morgen, gestern an den Bahnhöfen in Trier und anderswo, das war eine gute Aktion, weil es am kommenden Sonntag auch darum geht, Herr Kollege Henter, die Interessen der Bahnfahrerinnen und -fahrer in der Region und in der ganzen Bundesrepublik ordentlich zu vertreten. Dazu haben die Menschen am Sonntag die Chance.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Henter hat das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister! Ich finde es schon ein starkes Stück, wie Sie hier den Bundestagsabgeordneten Kaster beschimpft haben,

(Pörksen, SPD: Die Wahrheit kann
manchmal wehtun!)

ein Politiker, der sich wie kaum ein Zweiter für die Verkehrsinfrastruktur in der Region Trier eingesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Fakt ist – ich hätte es nicht gesagt –, Herr Kaster setzt sich für die Verkehrsinfrastruktur ein. Wir haben eine Ministerpräsidentin, die in Trier wohnt und die nicht verhindert, dass Trier vom Straßenverkehr abgekoppelt wird. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU –
Frau Schmitt, SPD: Wünsch-dir-was-Liste! –
Zuruf des Abg. Oster, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Schmitt fordert gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Frau Schmitt, ich bin sehr dafür, dann gilt das aber auch für die Straßenanbindung. Ein Oberzentrum wie Trier hat nur eine Autobahnanfahrt.

(Pörksen, SPD: Wir haben keine!)

Alle Oberzentren haben mehr. Trier ist eine Sackgasse in Bezug auf den Straßenverkehr.

(Frau Schmitt, SPD: Das ist Quatsch, das ist Blödsinn!)

Liebe Frau Schmitt, Sie müssen die Maßstäbe, die Sie selbst aufstellen, auch in diesem Bereich anwenden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, so reibungslos wie Sie das mit dem Nahverkehr in Koblenz und dem Umsteigen darstellen, ist das auch nicht. Ich schätze, Sie haben einen Dienstwagen, Sie fahren nicht oft mit der Bahn. Das Problem ist die Abstimmung zwischen Nah- und Fernverkehr. Das ist im Bundesgesetz so geregelt worden. Wenn jemand des Öfteren die Bahn benutzt, dann stellt er fest, wenn man in Koblenz umsteigen muss, dann wartet in der Regel der Nahverkehrszug nicht auf den Fernverkehrszug, wenn der Verspätung hat. Das bedeutet, dass für den Reisenden eine Stunde anfällt, an der er später an sein Ziel kommt. So reibungslos wie Sie das darstellen, ist das nicht.

Es ist die Grundsatzfrage, die man damals mit CDU und SPD geregelt hat. Man hat gesagt, Fernverkehr ist Bahnsache, und Nahverkehr ist Ländersache.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat man gesetzlich geregelt, und ist nicht mehr zu ändern. Aber so reibungslos, wie Sie das hier darstellen, funktioniert das in der Praxis nicht.

(Frau Schmitt, SPD: Ja, und was wollen Sie mit der Aussage erreichen?)

Ich empfehle, öfter einmal das Verkehrsmittel Bahn zu nutzen, damit man die Praxis kennenlernt, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU –

Frau Schmitt, SPD: Was ist denn das für eine Argumentation?)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Henter, wir haben uns gefragt, was Sie mit der letzten Äußerung sagen wollten. Wollen Sie es dem Land in die Schuhe schieben, wenn der Fernverkehr nicht pünktlich ist? Meinen Sie, wir stellen vorher noch Schranken auf oder so etwas? Auch das ist eine gesetzliche Regelung. Sorgen Sie dafür, dass die DB ihre Hausaufgaben macht, und führen Sie nicht uns als Verursacher von solchen Situationen vor.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat er gar nicht gesagt!)

Ich will Ihnen sagen: Der Tourismus ist für Rheinland-Pfalz eines der wichtigsten wirtschaftlichen Felder, die wir haben. Beim Tourismus besonders an der Mosel, in der Eifel, im Hunsrück und Richtung Trier habe ich die Befürchtung, dass dieser Tourismus, dieser Wirtschaftszweig darunter leidet, dass in Berlin vergessen wird, wie eine ländliche sichere Verbindungsstruktur aufrechterhalten wird.

Wir haben Sonderzüge quer durchs Land. Das Land tut was, aber natürlich ist es für die Touristinnen und Touristen sehr viel attraktiver, wenn sie schnelle günstige Verbindungen haben, als wenn sie dreimal umsteigen müssen. Dafür können Sie nicht das Land verantwortlich machen.

Ich sage noch einen letzten Satz zu Herrn Kaster, der tatsächlich vor Kraft kaum gehen kann. Aber was macht er mit seiner Kraft?

Anzeigen schalten ist ein bisschen wenig. Ich kann mich erinnern, es gab einmal diesen Kaster-Express, den ICE von und nach Berlin dank Herrn Kaster. Aber auch der wurde eingestampft. Ich glaube, dass Herr Kaster entweder nicht die Möglichkeiten an Einfluss in Berlin hat, die er gern von sich darstellt, oder sie nicht nutzt. Beides ist jetzt nichts, was die Landesregierung zu verantworten hätte. Sie müssen sich an Ihre eigene Nase fassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler, Jutta Blatzheim-Roegler, Pia Schellhammer, Ulrich Steinbach, Dr. Dr. Rahim Schmidt und Gunther Heinisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Auswirkung des Urteils des hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Südumfliegung** – Nummer 3 der Drucksache 16/2757 – betreffend, auf. Das Wort hat der Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Ausbau des Frankfurter Flughafens und dem Bau der Nordwestlandebahn ist der Fluglärm in der Region, insbesondere auch in Mainz und Rheinhessen, kaum noch zu ertragen. Er ist unerträglich. Es erheben sich zu Recht zahlreiche Proteste dagegen, weil Kinder nicht mehr schlafen können, weil nachgewiesen wird, dass Menschen krank davon werden, und weil es die Lebensqualität hier in der Region massiv beeinträchtigt.

Das Verwaltungsgerichtsurteil in Kassel ist ein weiteres Desaster für die Beteiligten, für die Verantwortlichen, namentlich die Fraport AG, die DFS und die schwarzgelbe Landesregierung in Hessen. Einmal mehr hat uns ein Gericht vor Augen geführt, dass die gesamten Planungen des Flughafenausbaus auf Lügen basieren, für

die die schwarz-gelbe Regierung politisch die Verantwortung trägt.

(Pörksen, SPD: Bald ist sie weg! –
Baldauf, CDU: Das glaube ich aber nicht! –
Pörksen, SPD: Glauben Sie nicht? –
Baldauf, CDU: Nein!)

Die Lüge Nummer 1: Den Ausbau gibt es nur mit einem Nachtflugverbot. – So der ehemalige CDU-Ministerpräsident Roland Koch. Kaum kam der Ausbau, wurde das Nachtflugverbot von Schwarz-Gelb in Hessen gekippt. Erst ein Gerichtsurteil hat uns zumindest ein Nachtflugverbot von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr gebracht. Ich sage es Ihnen, wenn meine Kinder um 05:00 Uhr aufstehen und sagen: „Ich kann wegen den Flugzeugen nicht mehr schlafen“, dann wissen wir auch, dass die Nacht eigentlich nicht bis um 05:00 Uhr geht und dass es die Verantwortung von Fraport, DFS und Hessischer Landesregierung ist, dass die Kinder in Rheinland-Pfalz morgens müde zum Kindergarten und müde zur Schule gehen. Auch das muss am Sonntag ein Ende haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Lüge Nummer 2: Die Festlegung der Flugrouten, insbesondere der Südumfliegung, sei alternativlos. – Das Gerichtsurteil hat klipp und klar ausgeführt, dass die Alternativen noch nicht einmal ordentlich geprüft worden sind, geschweige denn die Beteiligten zu ihren Rechten gekommen sind. Wir wissen auch, dass es Ängste gibt, weil natürlich eine neue Festlegung der Flugrouten nicht bedeutet, dass es zu weniger Lärm insgesamt kommt, sondern es möglicherweise in manchen Landstrichen wieder zu mehr Lärm kommt. Das wissen wir auch. Aber woran liegt das denn? Das liegt doch daran, dass sich der Bund, der Bundestag mit seiner schwarz-gelben Mehrheit, unter anderem auch Initiativen aus Rheinland-Pfalz im Bundesrat verweigert, endlich auch bei der Festlegung von Flugrouten den Lärm- und Gesundheitsschutz der Menschen angemessen zu berücksichtigen und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen in den betroffenen Regionen zu beteiligen. Da liegt die Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lüge Nummer 3: Der Flughafenausbau ist ein Jobwunder für die Region. – Die Fraport AG hat den Ausbau mit der gigantischen Zahl von 100.000 neuen Jobs begründet. Ich möchte Ihnen nur vortragen, wie viele neue Jobs im Jahr 2012 von der Fraport AG geschaffen worden sind. Es waren nicht 100.000. Es waren noch nicht einmal 100. Es waren 76. Das bedeutet, dieser ganze Ausbau ist auf Argumenten aufgebaut, die sich alle in Luft aufgelöst haben.

Meine Damen und Herren, der Ausbau ist auf Sand gebaut, und es wird Zeit, dass nach zwei Niederlagen vor Gericht, nach zwei Klatschen und nach dem Protest über alle Parteigrenzen hinweg, auf der rheinland-pfälzischen wie auf der hessischen Seite, nun endlich Vernunft auf der anderen Rheinseite einkehrt und sich auch Hessen den Bemühungen der Landesregierung in

Rheinland-Pfalz anschließt, durch bundesrechtliche Grundlagen hier endlich für mehr Ruhe zu sorgen; denn dort liegen die Entscheidungshoheiten.

Ich bin sehr dankbar – insbesondere den Akteuren aus der Stadt Mainz, lieber Herr Reichel –, dass das hier auf dieser Rheinseite weitgehend Konsens ist. Ich weiß, dass Sie sich dafür immer sehr engagiert haben, und möchte Sie auch bestärken, das weiterhin zu tun. Ich glaube, es wäre gut, wenn auch heute aus der Debatte das Signal ausgeht, in Rheinland-Pfalz ziehen alle an einem Strang für mehr Lärmschutz, für mehr Rechtssicherheit und auch dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger hier auf offene Ohren stoßen und ihre Ohren insbesondere in der Nacht nicht weiter von unerträglichem Fluglärm zugehörnt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Reichel für die CDU-Fraktion.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Urteil zur Südumfliegung ist wie das Urteil über den Nachtflug ein Urteil, das bestätigt, dass Klagen gegen die Fluglärmbelastung oder Klagen gegen die Festlegung von Flugrouten sinnvoll sind, weil sie das öffentliche Bewusstsein für die lärmgeplagte Bevölkerung im gesamten Rhein-Main-Gebiet nachhaltig verändern. Schließlich haben alle Medien den jeweiligen Urteilen eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt, und dies nicht nur, weil wir uns aktuell mitten im Bundestagswahlkampf befinden.

Im aktuellen Urteil zur Südumfliegung, bei dem sowohl betroffene Kommunen als auch Privatpersonen geklagt hatten, ist eine genaue Folgenabschätzung zum heutigen Zeitpunkt schwierig; denn bisher fehlt die genaue Urteilsbegründung, und es steht nicht fest, wie das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gemeinsam mit der DFS dieses Urteil umsetzen wird. Das ist aber erforderlich, wenn man das Urteil und seine Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz seriös bewerten will. Insofern ist die heutige Diskussion darüber eigentlich zu früh. Der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat es auch deutlich gemacht, diese Debatte heute soll nur dazu dienen, bei sinkender eigener Zustimmung beim Wähler vor den Wahlen Stimmung gegen die Hessische Landesregierung zu machen.

(Pörksen, SPD: Was nicht verkehrt ist!)

Meine Damen und Herren, dieses Ansinnen läuft aber ins Leere.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, ich habe mich schon gefreut, dass Sie da hinten gestanden haben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Die Freude wollten Sie mir nicht machen, aber Sie tun hier keinem einen Gefallen mit Ihren Zwischenrufen.

Klar ist, die rheinland-pfälzische SPD-Regierung hat in den letzten Jahren, und zwar genau bis zur Landtagswahl 2011,

(Pörksen, SPD: Leier, Leier, Leier!)

an keiner einzigen Stelle gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens Stellung genommen. Vielmehr blieben alle Einspruchsmöglichkeiten ungenutzt, und nichts wurde unternommen. Am Rande sei nur erwähnt, dass die größte Kapazitätserweiterung am Frankfurter Flughafen in den Zäunen des Frankfurter Flughafens unter Rot-Grün stattgefunden hat. Ich belege dies gern mit einer Äußerung des damaligen rheinland-pfälzischen Verkehrsminister Hendrik Hering aus dem Jahr 2010.

Herr Hering, dort haben Sie im Rahmen der Landtagsdiskussion gesagt, die rheinland-pfälzische Landesregierung steht aufgrund der Struktur und Beschäftigungswirkungen des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/Main zu diesem Vorhaben.

Im Jahr 2007 hat die damalige Umweltministerin Conrad im Rahmen der Diskussion um ein neues Fluglärmsgesetz im Bundesrat gesagt, Rheinland-Pfalz stimmt dem Gesetz zu; denn das Gesetz ist ein Interessenausgleich zwischen den Schutzbedürfnissen der Allgemeinheit und wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Leistungsfähige Flughäfen sind im Hinblick auf die Wirtschaft und den Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze wichtig, und alle wissen, dass dieses neue Fluglärmsgesetz den Ausbau des Frankfurter Flughafens erst ermöglicht hat.

Klar ist schließlich auch, dass eine SPD-geführte Landesregierung in Hessen die Kapazitätserweiterung in Frankfurt überhaupt erst umgesetzt hat.

Ministerpräsident Eichel hat das Mediationsverfahren mit dem klaren Ziel des Baus einer neuen Bahn eingesetzt.

(Hering, SPD: Aber unter welchen Voraussetzungen?)

Das alles sind die Fakten.

(Pörksen, SPD: Eine Frechheit, was Sie da machen!)

Fakt ist auch, dass die Landesregierung mit ihrer jetzigen Initiative auch bei anderen rot-grünen Regierungen keine Unterstützung fand.

(Pörksen, SPD: Wie haben Sie eigentlich abgestimmt bei der Südumfliegung?)

Wenn wir also heute über das Kasseler Urteil sprechen, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung; denn ich bin zutiefst davon überzeugt, ohne die Zustimmung der SPD-Regierung in Rheinland-Pfalz wäre der Ausbau des Frankfurter Flughafens so nicht erfolgt.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir wissen aus unendlich vielen Fluglärmdiskussionen in Mainz, dass Sie das alles nur ungern hören, aber das gehört bei einer ehrlichen Bewertung einfach dazu.

(Frau Schmitt, SPD: Ehrlich aber falsch! – Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ohne die Zustimmung von Herrn Reichel wäre vielleicht die Südumfliegung nicht entschieden worden!)

– Melden Sie sich doch zu Wort!

Hier kann heute nur anhand einiger Eckpunkte eine vorsichtige Bilanz gezogen werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Der unabhängige Parallelbetrieb von zwei Start- und Landebahnen mithilfe von Funknavigation hat sich demnach als nicht realisierbar erwiesen. Damit fehlt laut Gericht die Begründung für die Südumfliegung. Die Entscheidung sei damit fehlerhaft und willkürlich.

Was folgt daraus? – Das heißt, ein Teil der Bevölkerung, der derzeit stark belastet ist, wird künftig entlastet, während ein anderer Teil stärker belastet wird. Für Mainz bedeutet das, Laubenheim und Weisenau werden entlastet, während vielleicht die Mainzer Neustadt zusätzlich zum Bahnlärm künftig durch Fluglärm stärker belastet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde nachher noch ein paar Worte sagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Gäste, und zwar Seniorinnen und Senioren aus Mölschbach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Hüttner für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 3. September hat der Verwaltungsgerichtshof in Kassel die aktuelle Südumfliegung gekippt. Das war ein großer Freudentag für die klagenden Gemeinden und für die Bürger sowie ein wegwei-

sendes Urteil für die Menschen. So kann man Landrat Claus Schick zitieren. Das ist der entscheidende Punkt.

Lieber Herr Reichel, Sie würden besser auch einmal den Umstand negativ betrachten, dass die DFS mit den Menschen so umgeht, wie sie umgeht, nämlich sie einfach nicht beachtet, anstatt alte Kamellen auszupacken.

Das Gericht hat klar gesagt, dass ein Ermittlungsdefizit vorliegt und die Flugrouten ohne alternative Prüfung festgelegt wurden. Wenn man sich betrachtet, dass das Land Rheinland-Pfalz ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, in dem Alternativrouten aufgezeigt wurden, die aber überhaupt nicht bedacht wurden, muss man die Frage stellen, wie die DFS tickt. Ich habe mir sagen lassen, dass es schwieriger war, einen Gutachter zu finden, der der DFS einmal die Stirn bietet, als tatsächlich die Alternativen festzustellen. Das ist das Erschreckende an der ganzen Sache und stellt die Macht der DFS dar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man könnte den Eindruck gewinnen, es war überhaupt nicht gewollt, dass eine Alternative gefunden wird. Schließlich ist der Bereich entlastet worden, in dem der frühere Ministerpräsident Koch wohnte.

(Pörksen, SPD: Wie kommt denn das?)

Meine Damen und Herren, wenn ich aktuell in der Zeitung lese, dass man erst jetzt anfängt zu prüfen, wo Alternativen bestehen, wird mir schlecht, weil dann haben das BAF, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, und die DFS keinen guten Job gemacht, sondern sie sind schlecht mit den Menschen umgegangen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte an der Stelle an das anschließen, was Herr Köbler gesagt hat. Das ist die zweite Niederlage, die vor Gericht erwirkt wurde. Das war das Nachtflugverbot, das durch die Eigenständigkeiten von Herrn Koch ausgehebelt wurde, und nun diese zweite Niederlage. Das macht den Menschen Mut, für eine bessere Umwelt und für ein gesundes Leben weiter zu kämpfen.

Es geht nicht darum, dass man gegen den Flughafen steht, sondern es geht um die Art und Weise, wie miteinander umgegangen wird. Deswegen ist es gut, dass Rheinland-Pfalz im Bundesrat weitere Initiativen ergriffen hat, damit endlich die Rechtssystematik geändert wird und die Menschen im Verfahren gehört werden. Bei jedem Bebauungsplan werden die Menschen angehört, aber hier wird einfach ignoriert, dass die Menschen auch Rechte haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Rechte – auch damit schließe ich an Herrn Köbler an – hätte man in Berlin jetzt auch umsetzen können. Nein, das hat man nicht gewollt. Man hätte die Möglichkeit gehabt – das ist kein neues Thema –, das Recht zu ändern und dafür Sorge zu tragen, dass eine vernünftige Abwägung stattfindet.

Ich habe davon gesprochen, dass das Mut macht, weiter zu kämpfen. Deshalb geht mein herzliches Dankeschön auch an all diejenigen, die gekämpft haben. Mein Dank geht an alle Bürgerinitiativen, aber auch an den Landkreis Mainz-Bingen, der sich beteiligt hat, und an die Landesregierung, die sich beteiligt hat, dafür, dass man gemeinsam für die Region steht.

Was passiert stattdessen mit Blick nach Frankfurt? – Jetzt, wo genau dieses Urteil ergangen ist, beantragt man die Umsetzung des Terminals 3. Es ist eine bodenlose Frechheit, ein Zeichen zu setzen, man will erweitern und 14 bis 25 Millionen zusätzliche Gäste dort haben, anstatt jetzt ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Das stoppen wir zunächst einmal und legen es zunächst einmal auf Eis. Dann schauen wir einmal, was insgesamt passiert. Wir reduzieren einmal die Flugbewegungen, damit sie nicht permanent steigen und damit nicht permanent neuer Fluglärm entsteht. – Das wäre ein Zeichen gewesen, das aus Hessen notwendig gewesen wäre.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte von der Deutschen Flugsicherung, dass man sich wirklich einmal mit anderen Alternativen beschäftigt. Man liest jetzt, nachdem die ersten Versuche stattgefunden haben, den Neigungswinkel von 3,0 auf 3,2 Grad zu verändern, dass man auch – vielleicht nicht jeder – mit einem Neigungswinkel von 4,5 Grad landen könnte. Die Rückenwindkomponente bleibt aber gänzlich unbeachtet. Man kann insgesamt andere Flugrouten wählen. Man sollte nicht prüfen, sondern Fakten schaffen, damit man zur Kenntnis nimmt, was insgesamt geschehen ist. In der Zukunft sollte man wirklich an die Menschen und die Region denken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Lewentz, Sie haben das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst einmal den Kommunen danken, die sich mit uns und unserer finanziellen Unterstützung auf den Weg gemacht haben, dieses Urteil zu erwirken. Herr Reichel, in der Tat, es liegt noch nicht die Begründung vor, aber Sie wissen genau, wenn man mit einem Finger auf jemanden zeigt, zeigen drei zurück.

Sie haben Hans Eichel, den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten aus Hessen, genannt, der die Mediation vor 1999 eingeführt hat. Herr Reichel, wie lautet der zweite Teil dieses Satzes? – Wer hat die Mediationser-

gebnisse gebrochen? Wer war das? Den hätten Sie ruhig namentlich nennen können.

(Pörksen, SPD: Ja!)

Herr Reichel, ich weiß, dass Sie sich sehr darüber geärgert haben. Jetzt müssen Sie grinsen. Da sind Sie ein bisschen ertappt worden. Das geht so nicht. Man kann mit dem Finger nicht auf Hans Eichel zeigen, der die Mediation eingeführt und auf den Weg gebracht hat. Es gab Mediationsergebnisse, mit denen man durchaus – nicht umfassend – hätte umgehen können. Dann wird aber die Mediation gebrochen. Wo sind wir dann gelandet? – In Leipzig. Wie war das Ergebnis in Leipzig? – Eine klatschende Ohrfeige für die Regierung auf der anderen Rheinseite. Das wissen wir alles; das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Kommunen gedankt, und ich will auch den Bürgerinitiativen danken; denn das, was dort an Kraft aufgewandt wird, ist enorm. Natürlich macht Lärm krank. Vernichtete Werte gehören übrigens auch dazu. Er zerstört lebenswerte Wohnräume. Wenn man 500.000 Flugbewegungen hat und weiß, dass ein wirksamer Planfeststellungsbeschluss besteht, der deutlich mehr ermöglicht, muss einem angst und bange werden. Ich verstehe, dass das die Bürgerinnen und Bürger auf die Straße treibt. Daher bin ich immer bereit zu sagen, ja, es gibt Fluglärm.

Das, was Herr Hüttner gesagt hat, wäre aber ein richtiges Zeichen. Man sollte die Flugbewegungen mindestens auf die jetzige Zahl begrenzen. Besser wäre es aber noch zu überlegen, ob Fluglärm an der einen oder anderen Stelle auch durch Verzicht auf Flugbewegungen zurückgenommen werden kann; denn ein Mehr in Richtung auf 600.000 oder 700.000 Flugbewegungen kann man sich in dieser Region überhaupt nicht vorstellen. Deshalb bin ich ganz klar gegen jede weitere Steigerung von Flugbelastungen in der Region Rhein-Main aufgestellt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Reichel, wir kennen die Begründung noch nicht. Ich gebe Ihnen recht. Das Gericht hat aber die Südumfliegung gekippt, weil diese auf unzureichenden Sicherheitserwägungen beruht. Ich meine, unzureichende Sicherheitserwägungen im Luftverkehr müssen einen doch umtreiben. Es kann doch nicht sein, dass man versucht, solche Entscheidungen der DFS oder anderen – umgesetzt und gedeckt mit Mitwirkung der Hessischen Landesregierung – zu akzeptieren. Das geht nicht. Sicherheitsbedenken müssen ganz oben anstehen.

Man hat unsere Argumentation, für die ich durchaus Schelte in der Öffentlichkeit erhalten habe, dass wir wie in einem Mantra auf Alternativen hingewiesen haben, ausdrücklich in die erste Begründung aufgenommen. Man hat gesagt, Alternativen seien nicht ernsthaft ge-

prüft worden. Wir fühlen uns in diesen beiden Punkten bestätigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, dass wir, wenn das Urteil vollzogen werden muss – das habe ich der Deutschen Flugsicherung und dem Chef der Deutschen Flugsicherung in der letzten Woche persönlich gesagt –, Wege finden, den Lärm nicht auf der einen Rheinseite zu konzentrieren und die Wertschöpfung auf der anderen Seite zu forcieren. Das geht so nicht. Wir brauchen eine gerechte Verteilung. Das kann nicht bedeuten, dass man von einem Mainzer Stadtteil auf den anderen umschwenkt.

Herr Hüttner, in der gesamten Region gibt es Bereiche, die Sie genannt haben, wohin durchaus mehr Lärm gehört. Das müsste zu einer Verminderung führen. Mein Appell ist, dass wir diese Wege gemeinsam beschreiten. Ich hoffe – ich will gar nicht auf das Wahlergebnis eingehen –, dass wir nach dem Sonntag auch in der Hessischen Landesregierung mehr Einsicht vorfinden werden.

Ich kann mir vorstellen, warum in Frankfurt ein Oberbürgermeister gewählt wurde, nämlich unter anderem auch aufgrund dieser Frage. Ich weiß, wie in Wiesbaden gewählt wurde und dass das Thema die Menschen bewegt. Ich bin ziemlich sicher, dass wir diese Bewegung am Sonntag auch im Rhein-Main-Gebiet über die Stimmzettel erleben werden. Das ist ein Auftrag der Bevölkerung, etwas zu verändern.

Unsere Kriterien sind bekannt und jetzt bestätigt worden. Herr Reichel, von daher beim nächsten Mal Hans Eichel nennen – das war ein richtiger Einstieg –, aber dann denjenigen auch erwähnen, der gebrochen hat, nämlich der CDU-Ministerpräsident Roland Koch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Herrn Alfred Borens, Gewinner des Quizes anlässlich der Wanderausstellung „Der Landtag Rheinland-Pfalz“, der gemeinsam mit seiner Ehefrau hier ist. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Reichel für die CDU-Fraktion.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis auf den letzten Satz hätte ich fast alles unterschreiben können, was der Minister gesagt hat. Möglicherweise wird es am Montag für viele ein bisschen ruhiger.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU – Zurufe von der SPD)

– Jeder kann das nehmen, was er für sich selbst erträumt. Mehr sage ich dazu nicht.

Wir müssen bei der Frage der neuen Festlegung von Flugrouten berücksichtigen, wie die Mehrheiten und Zusammensetzungen in der Fluglärmkommission sind. Gegen die Südumfliegung sind nur Trebur, Nauheim, Mainz, Rheinhessen und die Landesregierung.

In der Fluglärmkommission wurden die Routen abgelehnt, und zwar unter anderem deshalb, weil sie, wie sie ausgeführt hat, im Ergebnis zu einer bloßen Lärmverlagerung führten. Dies widerspricht der Arbeitsgrundlage der Fluglärmkommission. Der Vorsitzende der Fluglärmkommission, Thomas Jühe, der SPD-Bürgermeister aus Raunheim, der durch die Südumfliegung entlastet wird, kritisiert deshalb auch die höchsten hessischen Verwaltungsrichter.

Was ist aktuell im Hinblick auf den zu erwartenden weiteren Ausbau des Flughafens zu tun? Dabei reden wir nicht über das längst genehmigte Terminal 3, sondern dann sehr wahrscheinlich über eine folgende Diskussion über eine weitere Bahn im Süden.

Meine Damen und Herren, es bedarf einer grundlegenden Neubewertung der Belastungen durch Umweltlärm. Dazu zählt nicht nur der Fluglärm, sondern auch der Bahn- und Straßenlärm. Ich bin fest davon überzeugt, dass das zukünftig nur im breiten Schulterschluss über alle Parteigrenzen hinaus möglich sein wird. Deshalb erneuere ich beim Ausbau des Frankfurter Flughafens und der Lärmbelastung das Angebot, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen mit der Opposition enger zusammenarbeiten. Wir müssen sehen, was wir an Veränderungen und Verbesserungen hinbekommen haben. Deswegen sollte man nicht vergessen, dass wir über die EU sehr wohl Regelungen haben.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Es steht noch die Novellierung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Tagesordnung. Der Umweltausschuss hat bereits parteiübergreifend für eine Aufnahme der An- und Abflugrouten von Flughäfen als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt, dem das Parlament in wenigen Tagen hoffentlich folgen wird.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reichel, ich kann vollumfänglich das unterschreiben, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass das Thema „Umweltlärm und Verkehrslärm“ eine größere Bedeutung haben muss. Ich verstehe aber nicht, weshalb Sie uns

vorwerfen, das vor Wahlen zu thematisieren. Letztlich ist es doch nicht damit getan, dass wir uns alle bei unseren Forderungen gut fühlen. Wichtig ist doch, dass vonseiten der Hessischen Landesregierung und des Bundes daraus endlich Konsequenzen folgen, die für die Menschen und ihr Lärmschutzbedürfnis Rechtssicherheit geben.

Es fehlt doch daran, dass die Menschen keinen Rechtsanspruch haben und an der Festlegung von Flugrouten nicht beteiligt werden. Sie müssen auch eine Rechtsgrundlage dafür haben, dass es bei einem solchen Flughafen wie in Frankfurt, der mitten in einem Ballungsgebiet liegt, einen Anspruch auf eine gesetzliche Nachruhe gibt. Diese fehlt doch. Deswegen ist es richtig, das auch vor Wahlen zu thematisieren, weil Wahlen in der Demokratie diejenigen legitimieren, die die Gesetze machen. Deswegen muss man auch darüber reden, dass Rot-Grün diese Gesetzentwürfe und Initiativen im Bundesrat vorgelegt hat und Schwarz-Gelb sie abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wann man das sonst, wenn nicht vor Wahlen, thematisieren sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dass diese Wahlen eine Relevanz haben, zeigt die Entscheidung der Fraport, den Bauantrag für das Terminal 3 genau vor diesen Wahlen zu beantragen. Fraport hat nämlich Angst, dass es in Hessen eine rot-grüne Landesregierung gibt, die den Ausbauwahnsinn nicht mehr weiter mitmacht. Insofern will die Fraport jetzt dreist Fakten schaffen. Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass sehr wohl Wahlen einen Einfluss darauf haben, ob die Menschen in dieser Region in Zukunft vor dem Fluglärm geschützt werden oder nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner für die SPD-Fraktion.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Reichel, ich hätte das Thema „Fluglärmkommission“ nicht angesprochen. Sie wissen doch besser wie ich, weil Sie lange dabei waren, dass die Fluglärmkommission nur beratend tätig ist. Ich möchte daran erinnern, dass Sie damals aus Sicht der Stadt Mainz für die Südumfliegung gestimmt haben.

(Reichel, CDU: Jetzt vorsichtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Schauen Sie sich einmal an, was wir in Frankfurt gebaut haben, nämlich zwei Landebahnen, die Startbahn West und die Nordwestbahn. Schauen Sie sich einmal den Airport London-Heathrow an. Dort wird auf zwei Landebahnen mehr

Flugverkehr abgewickelt als auf vier Landebahnen in Frankfurt. Das ist doch ein eindeutiges Zeichen dafür, dass dieses Chaos, das in Frankfurt gebaut wurde, nicht funktioniert.

Schauen Sie einmal in YouTube. Dort ist ein toller Bericht mit der Überschrift „DFS unfähig oder unredlich?“ eingestellt. Darin kommen von vielen Fachleuten klare Fakten auf den Tisch, dass in Frankfurt wirklich willkürlich gearbeitet wird. Das ist ein entscheidender Punkt, unter dem man die ganze Sache sehen muss.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für mich hatte es einen komischen Geschmack – ich weiß wirklich noch nicht, wie ich selbst damit umgehen soll –, dass der frühere Staatssekretär im Verkehrsministerium und Aufsichtsratsvorsitzende der DFS jetzt dort der Vorsitzende geworden ist. Ich möchte die Rolle einfach einmal überdenken. Vorher hat er die Leitlinien der Bundesregierung hineingebracht. Erwarten wir jetzt, dass dieser Mann dort für die Menschen umdenkt, obwohl er dies vorher nicht getan hat? Er spielt eine komische Rolle. Das ist eine ganz spezielle Situation.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich weiß auch Ihre Rolle nicht. Auf der einen Seite hat Frau Klöckner mit Herrn Koch Werbung für den Ausbau des Flughafens gemacht, auf der anderen Seite veröffentlichten Sie in Ihren eigenen Zeitschriften Fraport-Anzeigen. Ich frage mich, wo Ihre Unabhängigkeit bleibt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auswirkung einer PKW-Maut für das Pendlerland Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/2767 –**

Das Wort für die SPD hat Herr Kollege Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz wäre besonders betroffen, wenn eine Pkw-Maut in Deutschland eingeführt würde. Man muss es präziser sagen: Die Bürgerinnen

und Bürger wären besonders betroffen. Denn drei Viertel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz nutzen den Pkw, um zu Ihrer Arbeitsstätte zu kommen. Wir sind froh, dass sich Menschen zu ländlichen Regionen bekennen und in kleinen Ortsgemeinden leben. Das hat jedoch die Konsequenz, dass sie den Pkw nutzen müssen, um zur Arbeit zu kommen.

(Vizepräsidentin Klamm übernimmt den Vorsitz)

Jetzt werden einige sagen, es besteht doch keine ernsthafte Gefahr, dass es in Deutschland eine Pkw-Maut geben wird. Alle ernst zu nehmenden Verkehrsexperten sind gegen eine Pkw-Maut. Die großen Volksparteien sind vom Grunde her gegen die Pkw-Maut. Es gibt jedoch ein Beispiel, bei dem wir eine ähnliche Situation hatten. Beim Betreuungsgeld war die Mehrheit der Bevölkerung dagegen, die Experten waren dagegen. Doch Seehofer hat mit seiner Dickköpfigkeit gegen Sinn und Verstand die Regierung überzeugt, dieses Betreuungsgeld einzuführen. Wenn Wahlen anders ausgehen, als wir das wünschen, könnte die Gefahr drohen, dass dieselbe Situation bei der Pkw-Maut in Deutschland eintritt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dann wird – das sollte man ruhig vor wichtigen Entscheidungen klarstellen – entgegen den rechtlichen Situationen – Herr Seehofer weiß das auch ganz genau – die fälschliche Aussage getroffen, es sollen nur ausländische Fahrzeuge die Pkw-Maut zahlen.

(Pörksen, SPD: Was? Das geht überhaupt nicht!)

Das ist europarechtlich nicht möglich. Das weiß auch die CSU. Aus Populismus wurde es wahrheitswidrig behauptet, um Wählerstimmen zu bekommen. Das war der einzige Grund, die Menschheit hinter die Fichte zu führen,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

auch die Aussage, es würden Einnahmen entstehen, wenn ausländische Pkw Maut zahlen. Selbst unterstellt, es wäre rechtlich möglich, würde es finanziell dem Bundeshaushalt oder anderen Haushalten keinen Cent bringen; denn der Anteil der ausländischen Pkw beträgt 5 %. Jedes Mautsystem, das eingeführt würde, hätte mindestens einen Verwaltungsaufwand von 5 %. Das heißt, wenn die Aussage stimmen würde, Pkw-Fahrer sollen nicht mehr belastet werden, würde kein einziger Cent mehr für Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Auch das sollte klargestellt werden, damit die Menschen wissen, welches die Fakten sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Menschen stellen manchmal die Frage: Es gibt doch eine Lkw-Maut, warum soll es dann nicht konsequenterweise auch eine Pkw-Maut geben? Ein 40-Tonner-Lkw belastet die Straße genauso viel wie 60.000 Pkw. Das heißt, wenn ein Lkw über die Straße fährt, können an-

schließlich 60.000 Pkw über dieselbe Straße fahren. Erst dann entsteht genau dieselbe Belastung für die Verkehrsinfrastruktur wie beim Lkw. Deswegen ist es berechtigt, diese Differenzierung vorzunehmen.

Ich kann mir aufgrund der großen Belastung der Lkw für Verkehrsinfrastruktur sogar vorstellen, dass man für einige Bundesstraßen, die sehr stark durch Lkw belastet sind, die Maut erweitert, um dort zu einer gerechteren Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu kommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein Letztes sollte klargestellt werden. Die CSU hat Pläne, dass sie, wenn Wahlen anders ausgehen, als es für Deutschland gut ist, mit Sicherheit eine Koalition erpressen wird, wie sie es in anderen Fällen auch getan hat. In Bayern ist die Gefahr noch größer geworden. Eine Pkw-Maut ist auch unsozial. Denn das Vorhaben ist, die Kfz-Steuer zu reduzieren oder eventuell sogar ganz abzuschaffen. Das heißt, der Pendler im Hunsrück, in der Eifel, der für den Zweitwagen dann die Pkw-Maut zahlen soll, entlastet das Fahrzeug der Premiumklasse bei Kfz-Steuern. Das ist höchst unsozial. Deswegen gibt es nur eine vernünftige Position zur Pkw-Maut, nämlich sie abzulehnen.

Ich hoffe, wir werden im Plenum nicht diskutieren, wie Sie das dann mit „verschwurbelten“ Argumenten rechtfertigen, so, wie Sie es beim Betreuungsgeld auch getan haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus darf ich hier einen Wahlkreis vertreten, der in weiten Teilen sehr ländlich geprägt ist. Die Menschen dort sind seit Generationen daran gewöhnt, dass sie weite Wege in Kauf nehmen müssen, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen.

Da reden wir nicht über Kilometerzahlen von 20 oder 25, sondern wir reden über Zahlen von 100, 150 bis 250 km, die diese Menschen jeden Tag auf sich nehmen

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, es tut mir leid, ich weiß wirklich nicht, was es zu lachen gibt, wenn ich hier über Menschen aus dem ländlichen Raum rede –,

(Beifall der CDU)

die jeden Tag 250 km fahren, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, Menschen, die den ländlichen Raum am

Leben erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Menschen, denen nichts schwerer fallen würde, anstatt redlicher Arbeit staatliche Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. Über diese Menschen reden wir hier. Die Menschen leben in diesem Land unter anderem in der Eifel, im Hunsrück, in der Westpfalz und im Westerwald.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es unpassend, auf dem Rücken dieser Menschen hier durchsichtige verkrampfte Wahlkampfübungen zu machen,

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist doch jetzt
eine Unverschämtheit!)

durchsichtige, verkrampfte Wahlkampfübungen zu machen.

(Ramsauer, SPD: Dieser Mensch vergreift
sich ständig im Ton! –
Frau Schmitt, SPD: Faktenverdrehler! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Mit dieser Aktuellen Stunde tun Sie nichts anderes, als Ihrem ohnehin schon übervollen Archiv der Wahlkampfflops einen neuen hinzuzufügen.

(Beifall der CDU)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ titelt heute: „Peer Steinbrück im Kreisverkehr der Lernkurven!“ Ihnen ist das Lernen unbenommen, doch Sie sollten nicht auf dem Rücken der Menschen von Rheinland-Pfalz lernen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welches Thema haben Sie denn?)

Denn das, was Sie hier mit dieser Aktuellen Stunde versuchen, ist nichts anderes – ich drücke mich ganz vornehm aus – als eine Phantomdiskussion.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Es ist eine reine Phantomdiskussion.

Sie wollen sich doch nicht ernsthaft hier hinstellen und sagen, dass das, was Sie hier beantragt haben und mit der Überschrift dieser Aktuellen Stunde insinuiert, irgendetwas mit der Wirklichkeit der politischen Diskussion in Deutschland zu tun hat.

(Pörksen, SPD: Wie bitte? –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich werde es Ihnen beweisen.

Erstens gehen Sie offensichtlich davon aus, dass CDU, CSU und FDP die Wahl gewinnen.

(Beifall der CDU)

Denn sonst bräuchten Sie diese Aktuelle Stunde hier nicht zu führen

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wir sagen nur, was passiert,
wenn Sie dableiben!)

und bräuchten den Menschen in diesem Land keine Angst zu machen.

Zweitens. Die Forderung der CSU und des bayerischen Ministerpräsidenten, ein regionales bayerisches Anliegen aufgreifend, ist

(Heiterkeit bei der SPD)

– Sie wissen es ganz genau – die Einführung einer Pkw-Maut für Reisende aus dem Ausland auf deutschen Autobahnen. Seit wann sind Eifelaner, die nach Köln zur Arbeit fahren, Reisende aus dem Ausland auf deutschen Autobahnen? Sagen Sie mir das einmal.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Dann sage ich Ihnen noch eines, was Sie auch wissen, was Sie verschwiegen haben. Ich kann mir vorstellen, warum Sie es getan haben. Es ist aber nicht weiter interessant, ich sage es jetzt öffentlich. Die Kanzlerin hat klar und unmissverständlich Stellung bezogen,

(Staatsminister Lewentz: Mit einer Phantomdebatte!)

mit ihr gibt es keine Maut.

– Ja, dadurch ist es eine Phantomdebatte geworden.

Herr Lewentz, entweder oder, Sie müssen sich schon entscheiden.

(Beifall der CDU)

Die Menschen in Rheinland-Pfalz zu verunsichern und dann herumzufeixen, halte ich selbst im Wahlkampf für ausgesprochen unangemessen.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Lewentz: Bei dem Unsinn, den Sie
von sich geben, kann man gar nicht anders! –
Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Mit der Kanzlerin wird es keine Pkw-Maut geben.

(Zurufe von der SPD)

Die CDU Rheinland-Pfalz steht an der Seite der Kanzlerin, und wenn sie keine Pkw-Maut wollen, müssen sie mit Zweitstimme CDU wählen, dann bleibt die Kanzlerin nämlich Kanzlerin.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben nun das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die letzte Verlautbarung, die ich von der Kanzlerin im Ohr habe, ging dahin, dass sie die Maut-Debatte nicht beendet hat, sondern nur noch verlauten lässt, die Pkw-Maut gehöre jetzt nicht zu ihren Projekten, aber wenn ein Koalitionspartner es wünsche, dass man darüber redet, könne man selbstverständlich hierüber sprechen.

(Pörksen, SPD: Aha!)

So weit die klare Absage der Kanzlerin zum Thema „Pkw-Maut“.

Ich halte es für ein Thema, das regional begrenzt offensichtlich einer Person eine Stärke verleihen soll. Ich verstehe Herrn Seehofer nicht, was er eigentlich mit dieser ganzen Diskussion bezwecken will. Gut, er ist Bayer, „mia san mia“. Vielleicht sind da noch Schranken um dieses Bundesland herum anders aufgestellt. Es sollte ihm aber schon bewusst sein, dass Bayern aber, wenn es auch nicht gerne in Deutschland liegt, in Europa liegt.

Auch für Bayern gelten die europäischen Richtlinien. Genau nach denen ist es nicht möglich, dass man alleine Ausländer in der Art und Weise, wie er das will, besteuern will. Es wäre eine Ungleichbehandlung zwischen deutschen und ausländischen Autofahrern, und dem würde die EU-Kommission – davon gehen wir aus – nicht zustimmen.

Außerdem müsste diese Vignette – ich habe es einmal durchgerechnet – mindestens 9 Milliarden Euro bringen, um die Kfz-Steuern auszugleichen, ohne dass 1 Euro zusätzlich in die Infrastruktur gesteckt werden könnte.

Die Daehre-Kommission hat ausgerechnet – der Herr Minister hat die Zahl schon des Öfteren vorgestellt –, 7,2 Milliarden Euro fehlen im Jahr allein für die Unterhaltung der Straßen und Brücken in der Bundesrepublik. Dem wäre aber auch mit einer Seehoferschen Vignette keine Abhilfe geschaffen.

In den Modellrechnungen des Verkehrsministeriums – die sind schon vorgelegt – wird angenommen, dass nur durch eine Maut, die 365 Tage im Jahr erhoben wird, eine Umlegung möglich wäre. So eine Umlegung würde nicht nur dazu führen, dass kein zusätzliches Geld in die Infrastruktur gesteckt werden könnte, sondern es wäre darüber hinaus auch umweltpolitisch kontraproduktiv.

Ein moderner Kleinwagen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 120 Gramm pro Kilometer zahlt heute rund 20 Euro Kfz-Steuer im Jahr. Für einen großen, alten, sprittdurstigen Wagen, der zudem ein Mehrfaches an Schadstoffen ausstößt als ein neues Auto, werden mehrere 100 Euro Kfz-Steuer fällig.

Wenn wir aber eine Vignette für alle haben, ohne Unterschied, wie viel Kilometer jemand jeweils fährt, so halten wir das sozial für nicht gerecht, und es ist umweltpolitisch abzulehnen.

Wir haben vielmehr die Befürchtung, dass dadurch – die Berechnungen belegen es – der Sprit teurer wird, was wiederum zu Tanktourismus führt und damit einem Land wie Rheinland-Pfalz nicht gedient wäre.

(Baldauf, CDU: Wer wollte denn schon einmal 5 Mark haben?)

– Rechnen Sie einmal nach.

Wir glauben auch nicht, dass es verkehrssichernd ist, wenn man eine Maut auf Bundesverkehrsstraßen einführt, weil dadurch – Sie wissen, Mautfluchtverkehr – die Gefahr gegeben ist, dass diese Autos anstatt die Maut zu bezahlen, Mautfluchtverkehr begehen.

Wir haben die Szenarien durchgespielt. Sie sehen, es kommt hinten nichts Schlüssiges heraus. Man könnte jetzt natürlich achselzuckend sagen, okay, eine weitere spinnerte Idee aus Bayern. Ich will den Bayern nicht zu nahe treten, die haben auch gute Ideen. Ich muss aber an dieser Stelle sagen, diese Idee ist völlig unausgegrenzt. Ich bin den Kollegen von der SPD-Fraktion dankbar, einmal deutlich, auch in einem Plenum, und öffentlich zu sagen, was es bedeuten würde, wenn eine Pkw-Maut nach Seehoferschem Gusto

(Glocke der Präsidentin)

in Rheinland-Pfalz eingeführt würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hering das Wort. – Entschuldigung.

Herr Minister Lewentz hat das Wort.

(Zuruf aus dem Hause)

Verkehrsminister ist Verkehrsminister.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wir leben in der Kontinuität des Amtes. Gell Hendrik, das machen wir!

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bayerische Ministerpräsident Seehofer, sein hessischer Kollege Bouffier, stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender, und Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer, Mitglied im Kabinett Merkel, haben aktuell vor der Bundestagswahl erneut gefordert, in Deutschland eine Pkw-Maut einzuführen und – ich behaupte einmal – damit Wahlkampf gemacht.

Mit der Pkw-Maut sollen nach ihren Vorstellungen vor allem ausländische Pkw zur Kasse gebeten werden. Deutsche Autofahrer sollen die Maut zwar ebenfalls bezahlen, aber an anderer Stelle entlastet werden. Mit

den zusätzlichen Einnahmen sollen der Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gefördert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu möchte ich drei Aspekte ansprechen.

1. Es bestehen bei den Experten, die sich im Europarecht auskennen, erhebliche Zweifel, ob die Entlastung nur der deutschen Autofahrer möglich ist. Überwiegend, nein, ganz überwiegend herrscht die Auffassung, dass dies europarechtlich nicht zulässig ist, ganz abgesehen von den immensen Systemkosten, die die wertvollen Mauteinnahmen von ausländischen Autofahrern schmälern würden.

2. Wenn eine Vignette unter Wegfall oder Kürzung der Kfz-Steuer für alle deutschen Autofahrer eingeführt würde, wäre dies in höchstem Maße unsozial; denn bei einer völligen Streichung der Kfz-Steuer, also von rund 7 Milliarden Euro Bundeseinnahmen, müsste die Vignette einheitlich bei rund 160 Euro jährlich liegen, wenn der Bund nicht auf Einnahmen verzichten will.

Halter von Premiumfahrzeugen mit hohem CO₂-Ausstoß und insoweit hoher Kfz-Steuer würden gegenüber den Haltern von Kleinwagen steuerlich erheblich stärker entlastet.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

3. Wenn bei der Einführung einer Vignette als Kompensation für deutsche Autofahrer die Kfz-Steuer gestrichen oder gekürzt wird, gehen davon ökologische Fehlanreize aus. Die Kfz-Steuer ist – wie wir alle wissen – nicht nur nach Hubraum, sondern auch nach Schadstoffklassen gestaffelt. Eine vergleichbare Gestaltung der Vignette wäre bei dem administrativen Aufwand, der damit verbunden wäre, nicht möglich.

Dass insbesondere an den Staatsgrenzen Dutzende unterschiedliche Vignetten anhand der Schlüsselzahlen in den Fahrzeugzulassungen ausgegeben werden und Ausländer demnächst noch amtliche Übersetzungen ihrer Zulassungen mit sich führen müssen, möchte sich bei den Staus, die es jetzt schon an den Grenzen zur Schweiz oder zu Österreich gibt, niemand vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon aus den vorgenannten Gründen bleibt die rheinland-pfälzische Landesregierung bei der Position, dass sie jedwede Pkw-Maut ablehnt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Insbesondere sieht die Landesregierung aber, dass die steigenden Mobilitätskosten für viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem für die Pendler, schon jetzt ein großes Problem darstellen. Führen Sie sich die Struktur von Rheinland-Pfalz mit seinem hohen Flächenanteil ländlicher Räume vor Augen. Wer dort lebt, ist erstens in den meisten Fällen auf den Pkw angewiesen und er oder sie hat zweitens oft erhebliche Wege zur Arbeitsstätte, zum Ausbildungsplatz, für die täglichen Besorgungen und bei der Freizeitgestaltung zurückzulegen.

Nach den Mikrozensusdaten pendeln in Rheinland-Pfalz mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen weiter als 10 Kilometer zur Arbeitsstätte, bei mehr als 20 % sind es 25 und mehr Kilometer. Rund drei Viertel aller Erwerbstätigen in unserem Land nutzen dabei als sogenannte Selbstlenker oder Mitfahrer den Pkw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass unsere ländlichen Räume für Menschen und Wirtschaft attraktiv bleiben. Wir wollen dem negativen demografischen Trend dort etwas entgegensetzen. Dann müssen wir uns aber zwingend dafür starkmachen, dass die Mobilität, die in den ländlichen Räumen aus vielfältigen Gründen maßgeblich von der Pkw-Nutzung bestimmt wird, auf Dauer bezahlbar bleibt.

Verkehrspolitisch gilt es zwar auch darauf hinzuwirken, dass Angebote und Tarife im öffentlichen Personennahverkehr stimmen und das Radwegenetz ausgebaut wird, aber da sind wir intensiv dran. Bei der Bedeutung des Pkw für die Funktionsfähigkeit unserer ländlichen Räume können wir es uns aber überhaupt nicht leisten, den Gebrauch dieses Verkehrsmittels staatlicherseits durch eine weitere Erhöhung von Steuern oder Nutzungsentgelten immer mehr zu verteuern.

Die Landesregierung lehnt daher – wie bereits gesagt – eine Pkw-Maut in jeder Form ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Optionen bleiben, wenn man das vonseiten der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ ermittelte Defizit von 7,2 Milliarden Euro jährlich in den Griff bekommen will? – Hier sollte aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung vor allem ein Mix aus einer Erhöhung der haushaltsfinanzierten Anteile und einer Ausweitung der Nutzerfinanzierung bei schweren Nutzfahrzeugen diskutiert werden.

Eine Erhöhung der haushaltsfinanzierten Anteile im Bundeshaushalt hält die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass ein großer Teil der verkehrsbezogenen Einnahmen, bestehend aus Energie-, Kfz-Steuern und Lkw-Maut, nicht in den Verkehrshaushalt zurückfließen, für gerechtfertigt. Je nach Berechnung werden Verkehrseinnahmen von 53 Milliarden Euro genannt, denen Verkehrsausgaben von knapp 20 Milliarden Euro gegenüberstehen. Aus rein verkehrlicher Sicht ist also noch jede Menge finanzielle Luft zu handeln.

Die Ausweitung der Nutzerfinanzierung rückt sofort in den Fokus, wenn man sich einmal genauer anschaut, welche Verkehrsmittel welchen Verschleiß im Straßennetz verursachen. Hilfreich für die Diskussion sind die Zahlen einer Veröffentlichung der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem Jahr 2006 – Herr Hering hat darauf hingewiesen –, wonach beispielsweise ein fünfachsiger Sattelzug von 40 Tonnen bis zu 60.000-fach höhere Schäden an einer Straße verursacht als ein durchschnittlicher Pkw.

Sollte die Bundesregierung höhere Verkehrseinnahmen zugunsten der weiteren Erhaltung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur anstreben, so wäre daher zunächst zu fragen, ob und in welchem Umfang die bestehende Maut für Lkw ab 7,5 Tonnen und nicht wie bisher ab 12

Tonnen auf das restliche Bundesstraßennetz ausgedehnt werden kann. Dabei muss man natürlich ein Gespräch dafür haben, welche zusätzlichen Kosten der Transport- und Logistikbranche mit ihren mehr als 100.000 Arbeitsplätzen allein in Rheinland-Pfalz zumutbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Aus Sicht der Landesregierung besteht einerseits dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die vonseiten der Daehre-Kommission, jetzt Bodewig-Kommission, ermittelte Finanzierungslücke von 7,2 Milliarden Euro jährlich für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden.

Eine Pkw-Maut andererseits, wie von dem hessischen, dem bayerischen Ministerpräsidenten sowie dem Bundesverkehrsminister ins Spiel gebracht, sei es als Vignetten- oder wegeabhängige Lösung, lehnt die Landesregierung ab, weil die in Rede stehende Kompensation über die Kfz-Steuer in europarechtlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht untauglich ist.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor allem aber steht sie dem Ziel der Landesregierung entgegen, in den ländlichen Räumen bezahlbare Mobilität auch in Zukunft zu gewährleisten.

Besser geeignet für die Lösung der Finanzierungsprobleme erscheint nach Dafürhalten der Landesregierung ein Mix aus einer Stärkung der Haushaltsfinanzierung und einer Ausweitung der Maut für schwere Lkw.

Sehr geehrter lieber Herr Kollege Adi Weiland, ich würde empfehlen, das, was Sie hier vorgetragen haben – ich würde das jetzt nicht als Rede bezeichnen –, noch einmal in Ruhe nachzulesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Dazu ist mir nur eingefallen: Es gibt Geschicke und Gesandte. Geschickt war das nicht, was Sie hier gesagt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Kollege Dr. Weiland, Sie gehören nach meiner Auffassung zu den Kollegen der CDU-Fraktion, die in der Lage sind, Fakten zutreffend zu analysieren. Wenn Sie dann hier – um das Wort von Herrn Kollegen Leventz aufzugreifen – ungeschickt und teilweise auch unredlich agieren, dann zeigt das, dass Ihnen das Thema, das hier debattiert wird, unangenehm ist.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Unangenehm deswegen, weil Sie fälschlicherweise behaupten, das sei ein regionales Thema, das nur ausländische Fahrzeuge betrifft. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Der genannte Alflaner aus Ihrem Wahlkreis, der Arbeitnehmer aus dem Westerwald oder aus dem Hunsrück muss die Pkw-Maut zahlen, wenn sie in Deutschland eingeführt wird, und eben nicht nur der ausländische Bürger, der nach Deutschland kommt. Auch der rheinland-pfälzische Arbeitnehmer muss zahlen.

Es gibt kein klares Dementi der Bundeskanzlerin Merkel. Sie hat – das sind die aktuellen Aussagen –, als sie gefragt wurde, wie das zu verstehen sei, gesagt, man habe sich mit Bayern immer noch geeinigt. Das ist das Dementi, das Sie hier zitieren. Das Zurückrudern wird immer stärker, seitdem Herr Seehofer in Bayern die absolute Mehrheit geholt hat.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Herr Seehofer hat gesagt, es werde kein Koalitionsvertrag unterschrieben. Deswegen ist das einzige sichere Instrument, eine Pkw-Maut in Deutschland zu verhindern, sozialdemokratisch oder – ich will das mitnehmen für den Koalitionspartner – Grün zu wählen. Das verhindert eine Pkw-Maut, aber mit Sicherheit nicht Stimmen für die Union. Das wollen wir klarstellen, und noch einmal ein Dankeschön dafür, dass wir das präzisieren konnten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Weiland, Sie haben nun das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eines hat die bisherige Debatte unmissverständlich und eindeutig erbracht: Die CDU Rheinland-Pfalz und die Christlich Demokratische Union Deutschlands sind mit ihrer Bundeskanzlerin gegen eine Pkw-Maut.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hering, SPD)

– Herr Hering, mehr braucht man zu dem, was Sie hier vortragen, nicht zu sagen, tut mir leid. Das ist peinlich, wenn einem nichts anderes mehr einfällt, um Aktuelle Stunden zu füllen. Dann geht der Schuss nach hinten los. Das erleben Sie gerade.

(Beifall der CDU)

Frau Blatzheim-Roegler, ich finde das sehr sportlich, wenn Sie sich hier hinstellen und das sagen, was Sie gesagt haben. Vielleicht telefonieren Sie einmal mit

Ihrem Parteifreund Hermann, dem baden-württembergischen Verkehrsminister.

(Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Habe ich schon heute Morgen!)

Er hat – ich glaube, es war am 24. August – eine umfassende Pkw-Maut für alles und jedes gefordert. Vielleicht reden Sie einmal mit ihm.

(Beifall und Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU:
Hört! Hört!)

Vielleicht will er die nur in Baden-Württemberg einführen. Das weiß ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall der Abg.
Frau Klöckner, CDU)

Vielleicht reden Sie auch einmal mit Ihrem grünen Koalitionspartner, wie er dazu steht, bevor Sie hier lauthals Bekundungen wie „mit Ihnen nie“ abgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen – das meine ich jetzt ganz ernst –,

(Heiterkeit des Abg. Pörksen, SPD)

viel wichtiger, als diese Phantomdiskussion zu führen, wäre es, wenn diese rot-grüne Landesregierung endlich ihre Politikblockaden bei zentralen Infrastrukturprojekten in diesem Land aufgeben würde, die den Pendlerinnen und Pendlern unter den Nägeln brennen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Reden Sie einmal mit den Pendlerinnen und Pendlern im Großraum Trier. Warum gehen Sie nicht endlich die Umfahrungen in Trier an, Nord und West und den Moselaufstieg zum Beispiel?

(Beifall der CDU)

Beenden Sie endlich Ihre ideologiesteuerten Politikblockaden in diesem Fall.

(Beifall der CDU)

Wieso bekennen Sie sich nicht endlich vorbehaltlos zum Lückenschluss der A 1, ein zentrales Thema für alle Menschen, die in den Großraum Köln fahren müssen, um dort ihre Arbeitsplätze zu erreichen?

(Beifall der CDU –
Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Quatsch, wir haben
es doch angemeldet!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wann bekennen Sie sich endlich einmal vorbehaltlos zu einer Ertüchtigung der Rheinbrücke bei Wörth,

(Beifall der CDU)

jeden Tag ein Ärgernis, ein alltägliches Ärgernis für alle Pendlerinnen und Pendler aus der Westpfalz, die dort ihren Arbeitsplatz aufsuchen?

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Themen, die die Pendlerinnen und Pendler in Rheinland-Pfalz interessieren,

(Glocke der Präsidentin)

und nicht Ihre Chimären, mit denen Sie versuchen, einen ohnehin missglückten Bundestagswahlkampf ins rheinland-pfälzische Parlament zu bringen.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann eigentlich nicht mehr viel sagen, zum Thema nur so viel:

Natürlich sind wir GRÜNEN gegen eine Vignette, wie Seehofer sie vorgeschlagen hat, weil sie nicht unterscheidet zwischen Wenig- und Vielfahrern, weil sie nicht unterscheidet zwischen ökologisch besseren Autos und tatsächlich alten Schlitten.

Wenn die Einführung einer intelligenten Maut infrage käme, wie sie zum Beispiel Herr Kollege Winne Hermann, Verkehrsminister in Baden-Württemberg, ins Gespräch gebracht hat, dann sehen wir dabei noch sehr viele Fragezeichen, was den Datenschutz, die Systemkosten oder die Berücksichtigung sozialer Härten angeht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Rede ich Ihnen zu schnell, Frau Klöckner, dass Sie gar nicht so schnell mittwittern können?

(Frau Klöckner, CDU: Ich versuche nur, das zu verstehen, was Sie reden!)

– Dann kann ich es auch ein bisschen langsamer sagen.

Alle Argumente sprechen unserer Ansicht nach gegen die Einführung einer Pkw-Vignette, weil sie sozial ungerecht ist und Wenigfahrer mit kleinen Autos genauso behandelt wie Vielfahrer mit 300 PS unter dem Hintern.

Ich bin auch für den Hinweis von Herrn Minister Lewentz dankbar: Wir sind vielmehr dafür und halten es auch für sinnvoller, die Lkw-Maut im Sinne einer Logistikabgabe auszuweiten, um aus den Geldern, die man dabei ein-

nimmt, den Erhalt der Infrastruktur besser unterstützen zu können.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Ich höre jetzt schon wieder das Geschrei: die Wirtschaft!

Selbstverständlich, in unserem Fokus steht natürlich nicht der kleine Handwerksbetrieb, der Maurermeister, der seine Säcke Zement von Polch nach Mayen fährt. Das ist ganz klar, aber in unserem Fokus steht durchaus die Ausweitung der Lkw-Maut hin zu einer Logistikabgabe, und ich glaube, das wäre der richtige Weg. Wir versuchen darüber hinaus, den Pendlerinnen und Pendlern bessere Bedingungen unter anderem durch den Rheinland-Pfalz-Takt zu bieten,

(Frau Klöckner, CDU: Eine Logistikabgabe!)

und wir hängen eben nicht an alten Projekten, die seit 30 Jahren in irgendwelchen Schubladen Staub ansetzen, die nicht zu finanzieren sind und die nicht umsetzbar sind. Wir sehen eher, dass der Bedarf dahin geht, eine moderne Verkehrspolitik anzubieten, einen Mobilitätsmix,

(Glocke der Präsidentin)

in den sowohl der Autoverkehr als auch Zug, Fahrrad und andere Verkehrsformen mit einbezogen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Dr. Weiland, CDU: Gibt es noch Redezeit?)

– Nein.

(Dr. Weiland, CDU: Dann gibt es auch keine Wortmeldungen mehr!)

– Vielen Dank für die Belehrung.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLE STUNDEN:

**„Neues Bündnis der Bürgerinitiativen und Naturschutzverbände gegen den unkoordinierten Ausbau der Windkraft“
auf Antrag der CDU**

– Drucksache 16/2768 –

Das Wort hat nun Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorneweg möchte ich ein klares Ja sagen, nämlich

das Ja zur Energiewende,

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

aber ebenso deutlich ein Nein zum Vorgehen der hiesigen rheinland-pfälzischen Landesregierung ohne Plan, unkoordiniert, ohne Rücksicht auf Natur oder gewachsene Strukturen. – Das ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Windräder als Pleitenotnagel für Kommunen, Windräder auf Höhen, weithin sichtbar, Windräder, die alte Naturlandschaften zerstören und Wälder zerschneiden, Windräder, die, nachdem jahrelang in den Tourismus in den Mittelgebirgen investiert wurde, jetzt dafür sorgen, dass die Gäste wegbleiben, die Arbeitsplätze gefährdet sind, der Tourismus allein im Pfälzerwald um 20 % sinken wird. Wir sind gegen Windräder, die die Häuser zum Beispiel im Hunsrück noch mehr und noch weiter an Wert verlieren lassen, und gegen Windräder, die für viele Menschen Heimat vernichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 14. September 2013 ist in Simmern etwas geschehen, was es in dieser Form bisher landesweit noch nicht gegeben hat. 17 Bürgerinitiativen, die insgesamt mehr als 8.000 Bürgerinnen und Bürger repräsentieren, haben sich zusammengeschlossen. Künftig bündeln sie gemeinsam im „Bündnis Energiewende für Mensch und Natur“ ihren Protest gegen die Windkraftpolitik der Landesregierung. Die klare Ansage lautet: „Wir sind nicht gegen erneuerbare Energien, aber die Art und Weise, wie die Energiewende bei uns im Land umgesetzt wird, schadet Mensch und Umwelt gleichermaßen. Das Maß ist voll!“

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Heimat, für ihren Wald kämpfen und sich gegen die Politik dieser rheinland-pfälzischen Landesregierung wehren,

(Beifall der CDU)

dies auch deshalb, weil die Bürgerinitiativen feststellen müssen, dass ausgerechnet die GRÜNEN die „Totengräber der Natur“ sind.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist richtig herrlich, Herr Baldauf! Richtig herrlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum kam es denn überhaupt dazu? – Weil die Landesregierung, weil Sie, Frau Ministerin Lemke, zusammen mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer Betroffene haben im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Konrad, der immer wieder in Sonntagsreden angekündigte Dialog mit den Menschen, die Sie angeblich

einbinden wollen – vom Winde verweht. Bürgerproteste gegen den unkoordinierten Ausbau sind schon länger laut und deutlich im ganzen Land vernehmbar. Über 3.500 Eingaben von Bürgern bei der Erarbeitung des LEP IV – Sie ignorieren sie großzügig –, das sind landesweite Proteste seit Monaten.

Über 25 Bürgerinitiativen begehren gegen den Wildwuchs auf und fordern, wie wir als Union auch, einen Masterplan. Es sind offene Briefe an Frau Ministerpräsidentin Dreyer gerichtet worden, der NABU richtet einen Fonds ein für Windkraftklagen, und der BUND-Landesvorsitzende Holger Schneider äußert, die Juwelen des Naturschutzes werden verscherbelt. Windenergie muss regional gesteuert werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, die Bürgerinitiative Soonwald bemüht sich um einen Dialog mit der Landesregierung – Antwort: Fehlanzeige.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist genau das Problem: Sie haben gar keine Ahnung, mit wem Sie es zu tun haben!)

Alle zehn Naturschutzverbände fordern einen gelenkten Ausbau der Windkraft.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, was soll denn eigentlich noch alles geschehen, damit Sie endlich hören, was die Menschen Ihnen zu sagen haben? – Die Planungsgemeinschaften haben Sie entmündigt. Deren einmütige Stellungnahme zum geplanten Ausbau, um die Natur zu schützen und die Kosten nicht explodieren zu lassen, haben Sie ignoriert. Frau Ministerin, damit gefährden Sie die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

Wie reagiert Frau Lemke? – Sie wischt alles weg und sagt: Wildwuchs bei Windkraft wird vermieden. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lemke, sehen Sie nicht, was tatsächlich im Landschaftsbild vor sich geht?

(Beifall der CDU)

Fahren Sie nur nachts durchs Land und zählen dabei die roten Lichter der einzelnen Windanlagen, die sich zwischenzeitlich auf tun, ohne zu sehen, wie sämtliche Kulturlandschaften, sämtliche ökologisch wichtigen Gebiete auch ökonomisch zerstört werden? – Frau Lemke verkündet: Wenn es die Bürger nicht wollen, wird es eine Windkraftanlage nicht geben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig! – Staatsministerin Frau Lemke: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lemke, dann hören Sie doch auf die Bürger, und dann stoppen Sie doch diesen Wildwuchs.

(Beifall der CDU)

Deshalb fordert die CDU:

(Glocke der Präsidentin)

– Die ganzen Forderungen kommen in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Sie haben jetzt viel Wind gemacht, aber viel Kraft steckt, glaube ich, nicht dahinter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich zum wiederholten Male mit diesem Thema auseinandersetzt, ist es schon die Frage, ob Sie überhaupt bereit sind, auf Argumente einzugehen und diese zu hören, die immer wieder vorgetragen werden.

Ich sage ausdrücklich auch für meine Fraktion, dass wir dieses Bürgerengagement ernst nehmen und es als positiv empfinden, wenn sich Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz für ihre Interessen einsetzen, auch wenn das Bürgerinnen und Bürger sind, die sich für Ziele einsetzen, die nicht mit der Landespolitik dieser Regierung übereinstimmen. Es gehört zu einer Demokratie in einem Land dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren.

Wir reden mit diesen Bürgerinnen und Bürgern. Wir führen einen Dialog. Es hat diesen Dialog unserer Fraktion bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gegeben, es gibt ihn heute, und es wird ihn in der Zukunft ebenso geben.

Aber dieser Dialog ist ein Dialog, der auf Augenhöhe stattfinden muss, auf der einen Seite die Bürgerinnen und Bürger, aber auf Augenhöhe, auf der anderen Seite die Politik, die auch eine Gestaltungsverantwortung und eine Steuerungsverantwortung hat. Sie hat Verantwortung, politische Ziele umzusetzen, die sie für richtig erkannt hat. Sie hat auch dementsprechend zu handeln, wenn sie einen Regierungsauftrag hat.

In diesem Sinne hat eine Bürgerbeteiligung stattgefunden – das wissen Sie – bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV. Es hat zahlreiche Stellungnahmen gegeben. Wir haben die Situation erlebt, dass die einen gesagt haben, ihr müsst Bürger beteiligen – das haben wir getan, viele Stellungnahmen und Anregungen sind eingegangen –, als wir dann aber diese Anregungen aufgenommen haben, hat man gesagt, damit beweist ihr, dass euer Entwurf nicht gut genug war. Diese paradoxe Situation haben wir erlebt,

dass so argumentiert wurde, gerade natürlich von der CDU mit ihrem klassischen Oppositionsverhalten, die sich in diesem Haus so präsentiert hat.

Es kann aber auf keinen Fall davon geredet werden, dass, wie Sie es eben getan haben, Herr Baldauf, die Bürgerinnen und Bürger im Regen stehen gelassen werden.

Die Ministerpräsidentin hat auf offene Briefe geantwortet, das wissen Sie. Das Ministerium antwortet, die Fraktionen führen Gespräche. Es findet also ein Dialog statt. Es wurden Anregungen aufgenommen. Aber – da müssen wir in die inhaltliche Debatte einsteigen, Herr Kollege – dann müssen Sie endlich einmal davon wegkommen, vom unkoordinierten Ausbau der Windkraft in Rheinland-Pfalz zu reden.

Schauen Sie doch einfach in das Landesentwicklungsprogramm und in diese Teilfortschreibung hinein. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass Fachgutachten von der Vogelschutzbehörde und Fachgutachten zu den Kulturlandschaften erstellt wurden. Schauen Sie einfach einmal in das Rundschreiben hinein. Dort gibt es viele wichtige Informationen, die Sie vielleicht für Ihre weitere Arbeit nutzen könnten, bei denen die Auswahlkriterien festgeschrieben sind, die bei der Regionalplanung und bei der Bauleitplanung zu beachten sind. Es ist ein gestuftes Verfahren mit Ausschlussgebieten auf der regionalen Ebene und mit Vorranggebieten und Ausschlussgebieten, die dann auf diesen verschiedenen Planungsebenen gemeinsam festgelegt werden. Dort ist die Windhöflichkeit genannt worden, viele andere Kriterien auch.

Es ist so, dass beim Ausbau weitere Restriktionen des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes zu berücksichtigen sind und dies alles in den Abwägungen vor Ort berücksichtigt werden muss. Man muss den Windatlas noch dazunehmen. Das Rundschreiben habe ich angesprochen. Man muss von klaren Vorgaben für einen gesteuerten Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz ausgehen. Wenn man sich das anschaut und auch ehrlich behandelt, dann kann man auch davon ausgehen.

Was wir aber nicht teilen – das ist auch Gegenstand der Debatte, die wir die ganze Zeit führen –, ist Ihr Misstrauen gegenüber der Verantwortungsfähigkeit der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Das bringen Sie immer wieder zum Ausdruck. Das verärgert auch Ihre eigenen CDU-Kommunalpolitiker, die dann bei Anhörungen als Gäste dabei waren, die sich ärgern, wie Sie über die Verantwortungsfähigkeit von Kommunen reden.

In Sonntagsreden reden Sie immer von Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn es aber einmal wirklich in einem Punkt gestaltet wird, der Ihnen politisch inhaltlich nicht passt, dann sind Sie strikt dagegen, dass dieses Prinzip umgesetzt wird.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, auch im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, dass Forderungen übernommen werden, die zu einem Stopp des Ausbaus der Windenergie führen. Die Ministerin hat heute Morgen

auch ein Beispiel genannt. Wenn man ein Abstandsgebot von 2 Kilometern in das Landesentwicklungsprogramm, das Rundschreiben oder in anderen Dinge aufnehmen würde,

(Baldauf, CDU: 8 hat sie gesagt!)

dann hätte man einen Großteil der Landesfläche einfach ausgeschlossen. Das hat damit zu tun, dass man dann gar keine Windenergie mehr umsetzen kann.

(Baldauf, CDU: 8 hat sie gesagt!)

Ich sage ausdrücklich zum Schluss, die Windkraft wird für die Energiewende gebraucht; denn die Energiewende hat auch etwas mit Natur- und Menschenschutz zu tun. Das ist uns ganz wichtig. Nicht die einen sind für Natur- und Menschenschutz,

(Glocke der Präsidentin)

sondern wir diskutieren über diesen Weg, und die Energiewende wird aus Gründen des Natur- und Menschenschutzes gemacht. Deswegen haben wir mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV einen entsprechenden Rahmen gesetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte dort anknüpfen, wo Sie auch angeknüpft haben, Herr Fuhr. Wir haben jeden Respekt vor den Menschen, die sich kundig machen, die sich in Bürgerinitiativen organisieren, die vor Ort für ihre Rechte kämpfen, auch wenn wir ihre Meinung nicht immer teilen. Dann ist es eine richtige, eine gewollte Organisation von Bürgerinnen und Bürgern. Ich kann Ihnen auch sagen – ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen –, ich war auch bei Bürgerinnen und Bürgern. Ich war mit denen auch im Regen im Wald. Ich habe sie nicht stehen lassen. Wir waren dabei und haben mit ihnen diskutiert.

Herr Baldauf, was Sie aber machen – ich weiß nicht, ob Sie geschickt wurden oder gesandt –, ist Trittbrettfahrerei. Sie sind ein Trittbrettfahrer. Sie haben sich nicht informiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben keine Ahnung von den Inhalten. Sie können hier noch nicht einmal Namen zitieren. Es geht um ganz andere Leute. Dann, ohne ein Wissen und ohne einen Schimmer von der Realität zu haben, wollen Sie hier

Trittbrett fahren und diese Bürgerinitiativen missbrauchen, indem Sie dann hinten aufspringen und sagen, die CDU war schon immer mit dabei, und die CDU unterstützt euch. Das ist keine ehrliche Politik. Ich muss sogar sagen, das ist für einen Landtagsabgeordneten eher abscheulich als begrüßenswert.

(Frau Klöckner, CDU: Abscheulich?)

Ich sage das so, weil man das nicht machen darf.

(Frau Klöckner, CDU: Da fällt mir ganz anderes ein, was abscheulich ist!)

Wenn man die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, dann muss man sich mit ihren Anliegen auch beschäftigen und darf nicht einfach nur so tun, als wäre man organisatorischer Unterstützer, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Abscheulich! Also für einen Landtagsvizepräsidenten finde ich das peinlich!)

– Frau Klöckner, damit wir das zurechtrücken, was Sie hier auch über Naturschutzverbände sagen, möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin vortragen. Dort heißt es von einem BUND-Landesvorstandsmitglied – ich zitiere –: CDU-Landesvorsitzende Julia Klöckner versucht wieder einmal, die Umweltverbände vor ihren Parteikarren zu spannen. Eine Ungeheuerlichkeit!

(Unruhe im Hause)

In einem Artikel gegen den Wildwuchs bei der Windkraft ließ sie unter anderem folgende Behauptung verbreiten: Inzwischen kämpfen die Umweltverbände Seit' an Seit' mit uns. Gegen diese Verdrehung und dreiste Vereinnahmung protestiere ich als BUND-Landesvorstandsmitglied auf das Heftigste. – Frau Klöckner.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Frau Klöckner, CDU: Ich lasse mir meine Leute nicht als abscheulich bezeichnen!)

Das Mitglied des Landesvorstands schreibt weiterhin: Ich weise darauf hin, dass die Energiepolitik der CDU meilenweit von den Zielen des BUND entfernt ist. Wer das Erneuerbare-Energien-Gesetz kippen will, der Industrie großzügige Ausnahmen bei Energieumlagen gewährt und damit Energieverschwendung fördern will, wird niemals Seit' an Seit' mit unserem Umweltverband stehen. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch keinen Holger Schneider beim BUND. Vielleicht gibt es einen, zumindest nicht im Landesvorstand. Es gab einmal einen Holger Schindler. Der jetzige heißt Harry Neumann. Wir sprechen mit den Leuten. Natürlich haben wir nicht eine Meinung mit den meisten gemeinsam, sondern wir diskutieren mit den Leuten aus den Verbänden. Wir diskutieren mit den Bürgerinitiativen vor Ort.

Ich möchte Ihnen einmal etwas sagen. Ich war am Bocksrück. Wir waren zwei Stunden im Nieselregen im Wald. Ich habe mir die Waldbilder angeschaut, habe durchaus auch verstanden, dass die Leute sagen, es gäbe eventuell bessere Standorte für die Windkraftanlagen.

Ich habe gefragt, wann sie denn geplant worden sind, und bekam die Antwort: Na ja, das ist so zwei bis drei Jahre her. – Natürlich sind sie vor zwei bis drei Jahren geplant worden. Dann waren wir uns einig, auch mit den Vorständen dieser Bürgerinitiative. Sie sind vor zwei bis drei Jahren geplant worden. Das können also die GRÜNEN nicht gewesen sein. Da waren wir uns vor Ort einig.

Ich finde es dann allerdings auch von einer Bürgerinitiative nicht ganz fair, wenn sie in Simmern einen Motivwagen macht, den sie auf ihrer Kerb auch schon genutzt hat, gegen die Ministerin Lemke, die angeblich die Verspargelung der Landschaft fördert, und gegen geldgeile GRÜNE usw., die angeblich die Windkraftanlagen dort hinbauen.

Wer hat die vor Ort beschlossen? – Das war die CDU, zum Glück auch die SPD – man kann auch dazu stehen – und die anderen gemeinsam. Wer hat den Regionalplan beschlossen? Das waren alle gemeinsam. Hinterher um die Ecke zu sein und Mitglied einer Bürgerinitiative zu werden – die das vielleicht gar nicht wollte, die Bürgerinitiative ist offen und muss auch Herrn Baldauf als Mitglied aufnehmen;

(Frau Klöckner, CDU: Was soll das denn? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Huth-Haage, zu Ihnen komme ich noch –, und dann hier zu sagen, das wären schon immer die Ziele der CDU gewesen, das ist nicht aufrichtig und nicht ehrlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Unglaublich,
das als Vizepräsident! –
Glocke der Präsidentin)

Weitere Erfahrungen in der zweiten Runde.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten vielleicht mit unseren Emotionen etwas zurückhaltender und mit den Ausdrücken etwas maßvoller sein, auch wenn das Wort „abscheulich“ nicht auf der Liste der Worte steht, die wir im Parlament nicht gebrauchen dürfen. Ich verstehe, wenn die Emotionen bei diesem Thema hochgehen. Nichtsdestotrotz sollten wir im Umgang etwas maßvoller sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir schon einige Klarstellungen zu dem gehört haben, was Herr Kollege Baldauf gesagt hat. Ich will eine weitere vornehmen.

Die Planungsgemeinschaften sind nicht entmachtet worden, Herr Baldauf. Wenn Sie sich entsprechend wie die Bürgerinnen und Bürger vielleicht beim Beteiligungsverfahren oder hier im Parlament zur Fragestellung Landesentwicklungsprogramm beteiligt hätten, dann wüssten Sie, dass die Planungsgemeinschaften nach wie vor Aufträge haben, Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen und sich insbesondere bei sensiblen Flächen wie den Kulturlandschaften darum bemühen, dass Standorte so ausgewiesen werden, dass sie mit den sonstigen Zielstellungen vereinbar sind. Es kann in keiner Weise von einer Entmachtung gesprochen werden.

Da Sie vorhin schon darauf eingegangen sind, möchte ich Ihnen versichern, dass wir natürlich wissen, mit wem wir reden. Ich freue mich, dass auf der Tribüne Herr Weller von der Bürgerinitiative Siegtal da ist. Ich war vor Ort in Kirchen. Wir haben vor Ort mit der Bürgerinitiative gesprochen und erlebt, was vor Ort und im Land passiert.

Zunächst besteht große Verunsicherung auch – das muss ich deutlich sagen, Herr Baldauf – durch diejenigen, die gerne gegen Windkraft hetzen. Es werden Zahlen in den Raum geworfen, wie viele Windkraftanlagen an bestimmten Standorten vielleicht kommen sollen. Im Fall Giebelwald, als ich vor Ort war, ist gleich bei der ersten Veranstaltung von 50 Anlagen geredet worden. Wir haben uns einen ganzen Vormittag sehr intensiv Zeit genommen. Die Mitglieder des Rates, des Verbandsgemeinderates und Bürgermeister waren alle dort vertreten, und die Bürger auch. Wir sind mit diesen individuell ins Gespräch getreten. Wir haben versucht, die Versachlichung herbeizuführen, um zu ermitteln, worum es geht. Beantragt war keine einzige Anlage. Es ging lediglich um Hörensagen, das die Bürgerinnen und Bürger erreicht hatte.

Wir konnten in dieser Veranstaltung erheblich zu einer Klärung beitragen.

Immer noch ist keine Anlage beantragt. Immer noch ist keine Anlage genehmigt. Die Zahl ist mittlerweile von 50 auf 16 zusammengeschrumpft. Ich würde sagen, das ist eine erhebliche Versachlichung an dieser Stelle. Eine Bewertung aller Gutachten, der Windhöflichkeit und der Frage der Eingriffe in den Naturraum werden ausgiebig erörtert, bevor es zu Entscheidungen bei der Festlegung zum Flächennutzungsplan kommt. Das ist selbstverständlich.

Wir sind eingebunden. Wenn sie angefragt werden, dann betrifft das ebenso die Genehmigungsbehörden vor Ort. Das trifft auch auf den Präsidenten der SGD Nord zu, der selbst bei dieser Veranstaltung mit den Bürgern im Gespräch war.

Es ist reiner Zufall, dass ich Sie eben auf der Bühne gesehen habe. Ich muss sagen, so sieht das hier aus. Wir schlagen vor Ort auf und reden alle miteinander darüber. Ich kann persönlich von den Erfahrungen und den Bürgergesprächen an diesen vielen Orten berichten.

Ich halte es hier für müßig, über jeden einzelnen Fall zu berichten. Das war nur ein aktuelles Beispiel.

Herr Baldauf, ich mahne Versachlichung an dieser Stelle an. Wir geben uns große Mühe, bei diesem schwierigen Komplex, die Energiewende klimafreundlich und umweltschonend zu gestalten, die Bürgerinnen nicht nur mitzunehmen, und sie an diesem Wendegeschehen teilhaben zu lassen. Das ist sehr komplex, und es ist viel zu berücksichtigen.

Wenn der Diskurs intensiv ist, dann ist das richtig und gut. Wir führen ihn so. Genauso nehme ich alle Bürgerinitiativen wahr. Genauso klinken wir uns in den Diskurs ein und stehen mit Rat und Tat zur Seite, damit die richtigen Entscheidungen vor Ort getroffen werden können. Dies war es zur Klarstellung.

Ich habe Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Das sei noch einmal gesagt, weil Herr Kollege Fuhr darauf eingegangen ist.

Das, was im Rhein-Hunsrück-Kreis geplant worden ist, ist auch auf die kommunale Selbstverwaltung zurückzuführen. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem die Regionale Planungsgemeinschaft keine Vorranggebiete festgelegt hat und es keine Steuerung gab. Das muss man deutlich sagen. Das, was wir heute dort sehen, ist in einer Zeit ohne Steuerung entstanden. Ich habe vorhin in der Fragestunde beantwortet, warum wir vielschichtige Maßnahmen getroffen haben – Herr Fuhr, Sie haben sie alle noch einmal genannt, vielen Dank –, um die Steuerung herbeizuführen. Jetzt ist sie da.

Ich bin sicher, dass wir in Zukunft genau diese Vereinbarung sozial, ökologisch, ökonomisch und verträglich mit dem Landschaftsbild in Rheinland-Pfalz für Windenergie im Land gestalterisch umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, lassen Sie mich zunächst auf eines eingehen, was Sie ausgeführt haben. Meine Mutter hat immer gesagt, wer schreit, hat Unrecht. Ganz so schlimm war es noch nicht, könnte man zu Ihren Gunsten meinen. Ich bitte Sie, in einer solch wichtigen Sache ein bisschen sachlich zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Sie werfen uns vor, uns nicht kundig zu machen oder uns nicht einzuarbeiten. Sie wissen genau, dass der Kollege Mittrücker im Unterausschuss eine hervorragende Arbeit leistet.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nicht über ihn gesprochen, sondern über Sie!)

Wir reden mit den Menschen vor Ort, und zwar von Nord bis Süd und von Ost bis West. Wir saugen uns diese Dinge nicht aus den Fingern. Meinen Sie, dass 7.000 bis 8.000 Menschen in Rheinland-Pfalz, die in ihren Regionen völlig unterschiedliche Interessen haben, sich in einer einmaligen Aktion zusammenfinden, die es so noch nie gegeben hat, um klarzumachen, dass hier etwas falsch läuft? Sie sagen zu uns, wir hätten keine Ahnung, wir seien populistisch und würden völlig an den Leuten vorbeigehen.

Herr Braun, Sie kommen Ihren Ansprüchen, die Bürger beteiligen zu wollen und ernst zu nehmen, mit keinem Jota nah. Das geht so nicht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer ist auch wieder da. Frau Kollegin Dreyer, warum nehmen Sie diese Bedenken, die hier immer wieder geäußert werden, nicht ernst? Es sind zehn Naturschutzverbände, alle Naturschutzverbände, die Ihnen sagen, so geht es nicht.

Frau Lemke, Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, ob Sie die Lokomotive in der Energiewende in Ihrem Verantwortungsbereich auf Landesebene sein wollen oder ob Sie lieber diktieren statt diskutieren wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die Frage, die sich hier stellt. Deswegen möchte ich Ihnen unsere Forderungen nochmals nennen. Wir sind bestätigt durch dieses Bündnis.

Herr Braun, wir haben das im Übrigen nicht beeinflusst oder Ähnliches, so ein Quatsch.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, Sie sind darauf gesprungen! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Ihnen die Forderungen sagen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Legen Sie ein neues Landesentwicklungsprogramm auf.

(Glocke der Präsidentin)

Beteiligen Sie ernsthaft die Bürgerinnen und Bürger und Bürgerinitiativen. Nehmen Sie die Menschen ernst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Baldauf, das ist das Grundproblem, warum Sie immer auf diese Reaktion stoßen, als Sie am Anfang Ihrer Rede die Bekenntnisse zur Energiewende genannt haben; denn Sie erwecken den Eindruck, dass Ihnen die flotte Formulierung wichtiger als die Sachdebatte im Haus ist.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in der Debatte darauf hingewiesen haben, dass es bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine ausführliche Bürgerbeteiligung gegeben hat und es den Diskurs und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gibt, dann stellen Sie sich am Ende wieder hier hin und rufen wieder dazu auf, eine neue Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und endlich eine ernsthafte Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Entweder erkennen Sie an, dass es Bürgerbeteiligung gegeben hat, oder Sie behaupten einfach immer wider besseres Wissen das Gegenteil. Das ist natürlich der Fall, wenn man Ihre Forderung nicht mehr ernst nehmen kann. Dann kann man – wie der Kollege es getan hat – auch emotional darauf reagieren, weil Sie nicht den Eindruck erwecken, dass Sie auch draußen an einer sachlichen Debatte teilnehmen wollen, sondern Sie Verunsicherung für Ihre politischen Ziele nutzen wollen. Das ist dann genau das Gegenteil davon, als ernsthaft hinter einer Energiewende zu stehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ziele der Energiewende, die diese Landesregierung, getragen von den beiden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, umsetzen will, sind definiert. Sie kennen sie. In der Diskussion ist Ihnen immer wieder gesagt worden, dass Windenergie für diesen Ausbau gebraucht wird. Es ist in der öffentlichen Diskussion – das ist vielleicht eine Verengung, die stattfindet – immer nur der Blick, wo im Landesentwicklungsprogramm die Gebiete sind, die komplett ausgeschlossen sind. Da versuchen wir im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, darauf hinzuweisen, dass es daneben viele weitere Restriktionen, viele weitere Festlegungen, gesetzliche Festlegungen und Vorgaben gibt,

(Baldauf, CDU: Das sagt jemand, der aus der Touristenregion Dahner Felsenland kommt!)

die dazu führen, dass am Ende vielleicht eine Landesfläche von 6 % für den Ausbau von Windenergie geeignet ist, und nicht, wie Sie es in den Raum stellen wollen, ein unkoordinierter Ausbau stattfindet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um vielleicht ein wenig Schärfe herauszunehmen, habe ich noch einmal gegoogelt. Es ist immer schön, wenn man weiß, was Worte bedeuten. Ich meine das Wort, das ich gesagt habe, im Sinne von taktlos, ungebührlich, unpassend. So steht es auch zu lesen. Es steht auch zu lesen: gemein, jämmerlich. – Ich glaube schon, dass das eine richtige Beschreibung dieses Verhaltens ist, das Sie an den Tag legen, weil Sie im Moment behaupten, Sie würden mit den Naturschutzverbänden gemeinsam vorgehen. Ich habe gestern natürlich auch beim BUND angerufen, weil ich den Titel Ihrer Aktuellen Stunde gesehen habe. Sie wissen natürlich nichts davon, und sie sind natürlich nicht informiert worden, dass Sie heute eine solche Aktuelle Stunde machen.

(Baldauf, CDU: Es geht ja auch um das Bündnis!)

Wenn Sie gefragt werden, würden Sie sich natürlich auch distanzieren. Im Bündnis sind auch keine Naturschutzverbände, sondern Bürgerinitiativen Mitglied.

(Baldauf, CDU: Richtig!)

Natürlich sind auch Leute in Naturschutzverbänden. Ich bin auch in einem Naturschutzverband, vielleicht auch Sie, Herr Baldauf. Das mag sein. Von daher muss man das deutlich differenzieren. Dann muss man auch sagen und sich auch klarmachen, dass man, wenn man für jemanden sprechen will, sozusagen als Sprecher gewählt werden sollte.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie sind es aber nicht, Herr Baldauf. Ich spreche mit jedem Sprecher, der gewählt worden ist. Das ist eine demokratische Legitimation. Aber Sie sind doch nicht Sprecher der Bürgerinitiativen hier. Ich glaube, die Bürgerinitiativen haben auch deutlich gemacht, sie wollen gar keinen parteipolitischen Sprecher haben, sondern sie wollen ihre ernsthaften Anliegen und die ernsthaften Anliegen der Bürgerinitiativen vor Ort vorbringen.

Wenn dann da die Wildkatze ist, wo das Windrad hinkommen soll, wenn es nicht schon geplant ist von der CDU beispielsweise mit der Mehrheit der CDU und dann nicht mehr rückgängig zu machen ist, dann setzen wir uns auch dafür ein. Und darum haben wir alle diese Maßnahmen, diese Gutachten gemacht, dass die Windkraft ausgebaut wird, und zwar sinnvoll, richtig und nachhaltig und naturverträglich.

(Glocke der Präsidentin)

Dass Sie dann sagen, Sie seien für die Energiewende, da überlegen Sie sich selbst ein Wort, was das bedeutet. Dazu sage ich jetzt nichts.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Die Bundesregierung gefährdet die erfolgreiche
Energiewende in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2769 –

Ich darf den Kollegen Dr. Braun bitten, hier wieder an das Mikrophon zu kommen. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es geht insgesamt um die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt geht es um die Wahrheit!
Jetzt geht es um die höhere Moral!)

Sie haben zumindest hier einmal vor zwei Jahren im Parlament immer wieder betont, dass wir da gemeinsam auf dem Weg sind, die Energiewende in Deutschland voranbringen zu wollen. Ich gehe davon aus – Sie haben zumindest einmal offiziell von der CDU aus keine anderen Beschlüsse gefasst –, wir kümmern uns gemeinsam um die Energiewende, und wir wollen die Energiewende voranbringen.

Wir wollen sie natürlich nicht voranbringen, weil es die Energiewende gibt und das ein schönes Wort ist, sondern es hat einen Hintergrund, die Energiewende voranbringen zu wollen, nämlich den Klimaschutz und den Anstieg des Klimaziels um zwei Grad, das Ansteigen der Temperatur um zwei Grad beim Klima als Grenze zu sehen. Das ist unser gemeinsames Anliegen und unsere gemeinsame Grundlage im Bund, sowohl von der Bundesregierung, wenn ich das noch richtig weiß und wenn das noch richtig gilt, als auch bei uns im Land. Dafür aber muss man natürlich einiges tun, wenn man das Klimaschutzziel erreichen will. Man muss auch schnell die erneuerbaren Energien ausbauen. Man muss aber auch schnell Energieeinsparungen fördern, und man muss schnell zu Energieeffizienz kommen.

Was tut aber die Bundesregierung im Moment? Sie verhindert auf EU-Ebene, dass die Einsparungen, die die EU vorschlägt, umgesetzt werden. Wir haben von der EU eine Vorgabe von 1,5 % beim Strom pro Jahr, die die EU-Kommission einsparen will. Wir sind in Deutschland bei 0,37 %. Was hat die Bundesregierung getan? Sie hat versucht, in Europa dagegen zu agieren, dass diese Ziele umgesetzt werden, und hat die erst einmal nach hinten verschoben. Das ist jetzt nicht allein die CDU, aber es nützt nichts, wenn ich hier besonders

auf die FDP eingehe. Die wird am Montag dann hoffentlich nicht mehr aktuell sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, die sich uns stellt, ist: Wie steht eine große Volkspartei zu dem, was sie gesagt hat, nämlich zur Energiewende, und wie wird die auch im Bund umgesetzt, und wie kann die in Zukunft umgesetzt werden? Wir halten das Erneuerbare-Energien-Gesetz für eine Grundlage, die auch weiterhin gelten soll und gelten muss, weil wir Investitionssicherheit brauchen. Wir werden keine Investoren finden – es geht einerseits um viel, viel Geld, aber es geht andererseits auch um viel Wertschöpfung in unserem Land –, wenn wir keine Investitionssicherheit haben, weil auch Windenergiebetreiber nicht nur ideologisch handeln, sondern bei ihrem Invest zumindest kein Geld verlieren wollen, sondern wenn möglich noch einen gewissen Anteil verdienen wollen. Deswegen brauchen wir die Sicherheit, wie es in Zukunft weitergeht.

Der Bundesumweltminister der CDU hat mit seiner Strompreisbremsendiskussion und mit seinen ungeheuerlichen Zahlen von 1 Billion Euro Kosten für die Energiewende zunächst einmal die Investoren verunsichert, aber nicht nur die, sondern auch die Banken. Ich war gestern auf einem Forum in Lamsheim. Dazu waren alle Parteien eingeladen, und es waren auch alle vertreten.

Da wurde auch von den Investoren deutlich gemacht, einen Tag, nachdem Herr Altmaier öffentlich gemacht hat, dass er die Strompreisbremse haben will, dass er Investitionen, die zugesichert waren und die fest waren, verunsichert hat, indem er gesagt hat, wir müssen auch rückwirkend die Investitionen in Frage stellen, wurden sämtliche Kredite für erneuerbare Energien bei den Banken teurer. Das heißt, die Projekte wurden auch verunmöglicht und rechneten sich nicht mehr.

Das ist nicht unser Ziel bei der Energiewende. Unser Ziel ist, bei der Energiewende wirtschaftlich zu sein, dauerhaft Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen und eine regionale Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz zu haben. Diese regionale Wertschöpfung wird sich bis zum Jahr 2050 auf viele Milliarden Euro – es sind wahrscheinlich Hunderte Milliarden – addieren. Das geben wir auf, wenn wir diese Sicherheit bei den Investitionen nehmen. Das geben wir auf, wenn wir wie die jetzige Bundesregierung agieren und wenn wir wie die jetzige Bundesregierung sagen, dass wir in Zukunft ganz neue Bedingungen – vielleicht gar kein EEG mehr, sondern ein Quotenmodell – haben wollen, dass wir nur noch den Offshore-Wind ausbauen wollen.

Aber auch dann geben wir es auf, wenn es heißt, wir werden 2.000 Meter Abstand zur Wohnbebauung bei Windkraftanlagen festlegen wollen. Dann ist diese Wertschöpfung für Rheinland-Pfalz nicht mehr zu erreichen. Dann ist diese Wertschöpfung perdu. Dann sind natürlich auch die Steuereinnahmen, die man daraus generieren kann, verloren. Dann ist vor allem der Arbeitsplatzeffekt verloren. Wir stehen für Arbeitsplätze, für nachhalti-

ge Wirtschaft in Rheinland-Pfalz mit der Energiewende, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn es auch im Bund entsprechende Begleitung in der Politik gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir machen uns im Moment große Sorgen darum, dass es in Zukunft so etwas auch geben würde, wenn die CDU ihre Vorstellungen umsetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist Vorreiter in Sachen Energiewende und befindet sich absolut an der Weltspitze. Keine andere Regierung in keinem anderen Land der Welt hat so entschlossen und schnell auf die Katastrophe von Fukushima reagiert wie die Bundesregierung unter Angela Merkel.

(Vereinzel Beifall bei der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die hat das aber auch gebraucht!)

Das will ich doch einmal ganz klar festhalten.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die alten Atomkraftwerke wurden abgeschaltet. Dennoch ist es in einem gemeinsamen Kraftakt gelungen, genügend Energie in Deutschland in einem breiten Mix aus Biomasse, Kohle, Gas, Wind, Sonne und Wasserkraft bereitzustellen.

Einerseits sollte das die GRÜNEN eigentlich freuen, aber andererseits haben sie damit ein Problem; denn es ist ihnen jetzt für die Wahlen ihr klassisches Konfliktthema genommen worden. Weil die Energiewende bei der Bundesregierung und Peter Altmaier in guten Händen ist, sinken die Umfragewerte der GRÜNEN von Woche zu Woche. Mit anderen Themen wie Veggieday und höheren Steuern konnten die GRÜNEN nicht recht punkten. Jetzt haben sie noch die Pädophiliedebatte am Hals.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Also versuchen Sie hier und heute wieder einmal das Energiethema zu reiten und die Bundesregierung als die

Bösen darzustellen. Dabei ist es für euch leider genau umgekehrt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat gewesen, es ist diese Landesregierung gewesen, die die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland zurückgeworfen haben.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das lässt sich klar belegen. Jedermann weiß, dass rund 30 % der in Deutschland verbrauchten Energie in Gebäuden verbraucht wird. Da ist ein riesiges Einsparpotenzial vorhanden. Mit komplizierten Antragsverfahren für einen zinsverbilligten Kredit können wir aber jetzt in einer Niedrigzinsphase keinen Investor locken. Deshalb muss man, wenn man die Energiesparpotenziale heben will, zu einfachen Abschreibungsmodellen kommen. Doch seit zwei Jahren blockieren die rot und grün geführten Landesregierungen im Bundesrat das dringend notwendige Gesetz zur energetischen Gebäudesanierung.

(Beifall der CDU)

Dabei wäre gerade dieses Gesetz besonders in Rheinland-Pfalz ein riesiges Konjunkturprogramm für die mittelständische Wirtschaft, für das Handwerk. Es ist diese Landesregierung, die das verhindert hat und die damit die Energiewende in Deutschland behindert.

Ein zweiter Beweis: Wir warnen seit Jahren von dieser Stelle aus vor einem zu starken Anstieg der Strompreise infolge des von Rot-Grün damals beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Landesregierung hat unsere Warnungen stets in den Wind geschrieben und sich an dieses Pult gestellt und so getan, als ginge es nur um Bagatellen, um kleine Erhöhungen. Jetzt steigen, wie von uns vorausgesehen, die Strompreise dramatisch an. Immer mehr Bürger, vor allem die kleinen Leute, die Arbeiter, die Rentner, reiben sich die Augen und sind empört. Die Stromverbraucher und die rheinland-pfälzischen Firmen müssen die Zeche zahlen.

40 rheinland-pfälzische Betriebe wurden von den Zuschlägen befreit, um Arbeitsplätze in besonders energieintensiven Bereichen nicht zu gefährden. Das ist notwendig,

(Beifall der CDU)

aber der steile Anstieg der Strompreise hat inzwischen längst auch die weniger energieintensiven Betriebe vor massive Konkurrenz- und Wettbewerbsprobleme gegenüber ausländischen Anbietern gestellt. Die Industrie- und Handelskammern schlagen Alarm und warnen vor einem immer größer werdenden Wettbewerbsnachteil, der die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz gefährdet.

Meine Damen und Herren, das Erneuerbare-Energien-Gesetz bedarf der Änderung, doch die Landesregierung

verweigert sich der von Bundesumweltminister Altmaier vorgeschlagenen Strompreisbremse.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was für ein Schwachsinn!)

Damit und durch das rücksichtslose Verspargeln wertvoller Naturlandschaften

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

zerstört die Landesregierung die Akzeptanz der Energiewende in Rheinland-Pfalz.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Weiner, ich kann es ein Stück weit nachvollziehen, dass Sie versuchen, Geschichte neu zu schreiben; denn die vergangenen vier Jahre schwarz-gelber Energiepolitik sind so peinlich, dass ich mich als CDU-Politiker dafür auch ein Stück weit schämen würde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Selbst wenn wir die erste Hälfte dieser Legislaturperiode großmütig schlabbern und darüber hinwegsehen würden, dass zuerst der Ausstieg aus einem gesellschaftlich gewollten Ausstieg aus der Atomenergie in einer Art und Weise kassiert wurde, die ihresgleichen sucht, und es dann nach Fukushima zu einem gezwungenen Bekenntnis zu den Erneuerbaren und damit zu einem endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie kam, würde immer noch das übrig bleiben, was sich diese Bundesregierung in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode geleistet hat.

Sie hat eine Reihe von sogenannten Konzepten vorgelegt. Die Namen fallen einem gar nicht mehr alle ein. Ich nenne das 10-Punkte-Sofortprogramm, den Verfahrensvorschlag der Bundesregierung zur Energiewende, das Eckpunktepapier, die Strompreisbremse. Eine Fülle von Aussagen der Umweltminister – es waren zwei – gibt es zu dieser Thematik. Einige Aussagen sind auch in Ordnung. Das ist auch nicht verwunderlich; denn die Aussagen waren teilweise so widersprüchlich und vielfältig, dass einzelne Aussagen darunter auch in Ordnung sein müssen.

(Zuruf des. Abg. Dr. Weiland, CDU –
Frau Schneider, CDU: Ist er nicht lieb?)

– Ja, ich bin lieb. In der Tat, Frau Schneider. Das Kompliment kann ich zurückgeben. Jenseits dieses Raums

verhalten Sie sich auch gelegentlich so, dass man sie als lieb bezeichnen könnte.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Sehen Sie sich einmal an, welches Resümee Herr Altmaier in diesem Monat nach vier Jahren schwarz-gelber Energiepolitik zieht. Er zieht das Resümee, wir brauchen schnell eine Reform des EEG. Ja, wir brauchen eine Reform des EEG, aber vier Jahre lang hat an dieser Stelle Schwarz-Gelb nichts, aber auch gar nichts getan, was der Energiewende in Deutschland dienen würde.

Ich halte an dieser Stelle das, was die FDP macht, für ein Stück weit ehrlich. Sie sagt nämlich ganz klar, sie will keine EEG-Umlage. Die CDU hat sich dazu nicht bekannt, sondern bei ihr gibt es ein munteres Hin und Her, sodass eine Beliebigkeit entsteht, die dem Wähler vortäuscht, ja, auch die CDU möchte irgendwie die Energiewende. Wenn man sich dann aber die Geisteshaltung in den „Spontanmomenten“ anschaut, wird klar, wie die CDU zur Energiewende steht. Da kommen dann Statements wie die eben von Herrn Baldauf gehörten zum Thema „Erneuerbare“. Da kommen dann Aussagen wie die von Herrn Altmaier, die Energiewende würde über 1 Billion Euro kosten und sei damit unfinanzierbar und nicht verantwortbar. Das ist eben das Problem. Es handelt sich um ein erzwungenes Bekenntnis. Das ist keine echte politische Konzeption, die dieses Land nach vorne bringen wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Energieversorgung war immer komplex und anspruchsvoll. Das energiewirtschaftliche Zieldreieck aus Ökologie, Versorgungssicherheit und günstigen Preisen, das das 98er Energiewirtschaftsgesetz einmal schön beschrieben hat, beschreibt die Zielkonflikte, die es bei jeder Erzeugungsform gibt. Diese Zielkonflikte muss man aushalten. Wenn man eine Energieversorgungslandschaft reformiert und ein größeres Gewicht auf die Ökologie legt, hat das zur Folge, dass die Versorgungssicherheit anspruchsvoller wird und gegebenenfalls auch die Kosten steigen. Es ist doch unredlich, den Menschen zu suggerieren, dass man alles zum Nulltarif haben kann. Ja, das hat einen politischen Preis. Wir sind bereit, diesen Preis zu zahlen, ihn verantwortungsvoll auszutariieren und so eine Energieversorgungslandschaft zu schaffen, die den neuen Ansprüchen dieser Gesellschaft, den Erkenntnissen aus Fukushima, entspricht.

Vor dem Hintergrund halte ich es für bedauerlich, dass all die Kritikpunkte, die von der CDU gegen die erneuerbaren Energien, vor allem gegen die Windenergie, vorgebracht werden, in der Vergangenheit nie gegen die konventionellen Energien vorgebracht wurden. Sowohl die Energie, die aus Atomkraft kam, als auch die Energie, die aus fossilen Energieträgern kam, vor allem Braunkohle und Steinkohle, wurden ganz anders bewertet. Die Eingriffe in die Ökologie und die Kosten für diese Generation, aber auch für kommende Generationen sowie in die Versorgungssicherheit angesichts der Verteilung von fossilen Rohstoffen auf diesem Globus, hat bei den Genannten die CDU nie interessiert. Einzig bei

der Windenergie werden jetzt Messlatten angelegt, die redlich gesagt niemand erfüllen kann.

Vor dem Hintergrund bitte ich Sie, Ihre eigene Konzeption zum Thema „Wie geht Energiewende in Rheinland-Pfalz und auf der Bundesebene“ ein Stück weit zu überdenken; denn das, was Sie als Konzeption vortragen, funktioniert nur so lange, wie Sie in Ihrer Position bleiben. Deshalb hoffe ich, dass das noch lange der Fall sein wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich bedanke mich bei den Kollegen, die noch einmal die Konzeption dargelegt haben, aber ich will deutlicher werden. Ich meine, es ist wichtig, Zitate anzuführen und auch an Taten zu messen, was diese Bundesregierung eben nicht getan hat.

Vielleicht nehmen wir heute einfach einmal eine Bewertung des BDI. Der Hauptgeschäftsführer, Dr. Markus Kerber, sagt dazu: Die Energiewende ist Chefsache. Sie muss endlich vom Kanzleramt aus gesteuert und geführt werden. – Im „Handelsblatt“ ist darüber ein großer Artikel zu lesen, weil weder der Wirtschaftsminister noch der Umweltminister das gemeinsam hinbekommen haben. Sie arbeiten gegeneinander. Das ist auch ganz klar, wenn man sich anschaut, was sie tun.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben es gehört. Herr Rösler will das EEG abschaffen und einen befristeten Ausbaustopp. Er will einen Regierungsrahmen ohne Abnahmegarantien, ein europaweites Mengenmodell und ein Sonderforschungsprogramm à la Oettinger. Was macht Oettinger? Oettinger erlaubt wieder die Forschung an bestehenden Atomkraftwerken und die Förderung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen im Rahmen eines quasi alternativen EEG für die Atomkraft. Das müsse auch für die Briten geeignet sein.

Wenn das die Konzeption der FDP ist, dann ist das ein ganz klares Zeichen, dass hier wieder ein Einstieg in die Atomenergie gewollt ist. Alle Weichen sollen so gestellt werden, dass dies wieder möglich ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Er sagt im „Handelsblatt“ vom 12. September, er will ein Moratorium für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Deswegen hält er es für notwendig. Dann klopft er sich

auch noch auf die Schenkel für den Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen in der Photovoltaik, die er durch die Streichung der Vergütungssätze ausgelöst hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Soll ein Wirtschaftsminister nicht für Arbeitsplätze kämpfen? – Er klopft sich auf die Schenkel und sagt in der „Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung“ am 28. August: „Ich war der erste, der einen konkreten Vorschlag zur Reduzierung der Förderung der Photovoltaik vorgelegt hat. Das ist der Hauptkostentreiber bei der erneuerbaren Energie.“ – Das ist keine gute Wirtschaftspolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren, er will in die Atomenergie hinein und aus den erneuerbaren Energien heraus. Das ist so deutlich wie nichts anderes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das macht klar, dass wir hier einen Machtkampf haben, und zwar derjenigen, die bisher profitiert haben, und die in Zukunft meinen, sie werden nicht mehr zulasten der Haushalte und des Mittelstandes profitieren, die im Moment unter den überzogenen Forderungen und den Ausnahmen der Industrie leiden.

Im „Flensburger Tageblatt“ vom 6. September steht: „Im Vergleich zur überzogenen Förderung der erneuerbaren Energien machen die Ausnahmen nur einen geringen Teil der Kosten aus.“

Sehr geehrte Damen und Herren, das möchte ich Ihnen gleich noch mit einigen Zahlen widerlegen. Das Problem ist, dass die Kanzlerin höchstselbst daran glaubt. Sie hat in einem Interview, das heute auch veröffentlicht worden ist und das sie mit Bröcker und Gösmann geführt hat, gesagt: „Wir werden sofort eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes angehen, um den Strompreisanstieg zu bremsen.“ – Wir müssen uns einmal anschauen, ob wir einen Strompreisanstieg haben, oder ob das nicht alles nur wieder Panikmache ist.

Seit 2008 ist der Strompreis für energieintensive Unternehmen nur um 1 % gestiegen. Der VIK-Strompreisindex für Mittelspannungskunden in der Industrie und im Gewerbe lag im Sommer 2013 auf dem gleichen Niveau wie 2005. Es ist ein Mythos und eine Lüge, wenn hier immer davon geredet wird, die Strompreise würden so steigen.

Der Anstieg der EEG-Umlage von 5,277 Cent pro Kilowattstunde in 2013 auf voraussichtlich 6,1 bis 6,5 Cent ist im Wesentlichen auf etwas anderes zurückzuführen, nämlich zu 52 % auf gesunkene Börsenpreise – das macht die Summe von 3,5 Milliarden Euro aus bzw. 0,73 Cent pro Kilowattstunde in der Umlageerhöhung – und zu 25 % auf gestiegene Firmenausnahmen. Das sind 1,7 Milliarden Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen wirklich genau hinschauen: nur zu 13 % auf den Zubau von erneuerbaren Energien. Das sind 900 Millionen Euro bzw. 0,18 Cent pro Kilowattstunde. – Demnach sind die Schlussfolgerungen, die immer von der Industrie und vor

allen Dingen von Ihnen in den Mittelpunkt gestellt werden, falsch.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir müssen die Analyse richtig betreiben und uns fragen, wie wir den Fehler korrigieren können, dass durch das EEG und mit dem gesunkenen Börsenpreis die Umlage die Haushalte und den Mittelstand belastet. Wir müssen die Strompreisschere zwischen den kleinen, den mittleren Verbrauchern und der Industrie, die immer weiter auseinandergeht, wieder schließen. Das muss das Ziel sein.

Die Strompreise der privaten Haushalte sind Mitte 2008 um 35 % gestiegen. Da liegt die Steigerung. Diese Haushalte haben in der Regel keine Lobby. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch um sie kümmern. Das dient dann auch der Industrie.

Jetzt habe ich mich richtig in Rage geredet.

(Dr. Weiland, CDU: Das hat man am Beifall gemerkt!)

Ich kann es einfach nicht mehr hören, wenn Sie diese ewigen Lügen und auch Mythen immer wieder vortragen und die falschen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Es ist deswegen angesagt, die Energiewende konsequent zu machen. Meine Forderungen dazu, die wir mit allen Ministern Herrn Oettinger vorgetragen haben, sage ich in der nächsten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Weiner, ein Tipp an Sie. Frau Klöckner sagt, Sie sollen in Ihrer zweiten Runde Herrn Billen, den Vorsitzenden des Verbraucherschutzes, zitieren.

(Frau Klöckner, CDU: Gerd!)

– Ja, Gerd Billen. In der Debatte ist der andere Billen wirklich gar nicht gemeint. Gerd Billen ist auch Mitglied der GRÜNEN.

Ich sage Ihnen gleich einmal die Antwort. Er sagt, die Strompreise werden zu hoch, weil es den Ausbau von Offshore gibt. Fragen Sie einmal unsere Ministerin und uns. Genau das thematisieren wir auch immer wieder. Wir wollen eine Änderung des EEG. Die Frage ist, in welche Richtung.

(Zurufe von der CDU)

– Frau Klöckner, es reicht nicht, wenn man einmal einen Begriff gehört hat. Man muss auch wissen, was sich

dahinter verbirgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Beim EEG ist es sehr wichtig, in welche Richtung man es ändert. Ändert man es dahin gehend, dass die Großen, wie RWE und andere, weiter investieren können, also Offshore? Offshore-Wind wird 18 Cent kosten, während der Wind in Rheinland-Pfalz pro Kilowattstunde nur die Hälfte kostet, und zwar mit abnehmenden Tendenzen. Auch die Solarenergie in Rheinland-Pfalz wird immer günstiger. Wir sind jetzt bei 15 bis 10 Cent, je nachdem, wie groß die Solaranlage ist. Das wird in Zukunft – das werden Sie zugeben müssen – die günstigste Art sein, Strom zu erzeugen.

Ein Atomkraftwerk in Großbritannien will jetzt eine sichere Vergütung für die nächsten 30 Jahre von 11,5 Cent, sonst wird es nicht gebaut. Das sind Kosten, die höher als bei der Solarkraft und Windkraft-Onshore sind. Das ist doch die Alternative.

Wohin wollen Sie in Ihrer Bundespolitik gehen, wieder zu den teuren großen Anlagen? Dann werden Sie uns hinterher wieder sagen, dass die GRÜNEN schuld daran waren, dass der Strom teurer geworden ist. Das ist Ihre Art und Weise, Politik zu machen. Sie beschuldigen vor Ort immer die anderen und wollen die eigenen Entscheidungen, die getroffen wurden, dann nicht mehr verteidigen, weil man ganz schnell um die Ecke ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, genauso war es bei der Energiewende.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weiner das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist Konsens. Das ist beschlossene Sache. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Lemke, Sie haben mit Ihrem Beitrag eindrücklich bestätigt, dass mein Verdacht völlig richtig war. Die GRÜNEN brauchen jetzt dringend vor der Bundestagswahl wieder ihr altes Atomkraft-Reizthema und versuchen, es krampfhaft wiederzubeleben, als gäbe es hier noch Differenzen.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie doch einmal mit Herrn Oettinger!)

Sie sprechen von einem Mythos Strompreisanstieg. Die Leute können es monatlich auf ihren Stromrechnungen sehen. Das ist kein Mythos, sondern Realität. Das ist

eine Belastung, die zunehmend nicht nur die intensiven Stromverbraucher betrifft, sondern den Mittelstand erreicht hat und zu einem echten Kostenfaktor und Wettbewerbsnachteil für die rheinland-pfälzischen Firmen geworden ist.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wird es zunehmend zum Problem, dass diese Landesregierung zu einseitig auf die Windenergie fokussiert wird. Das ist ausgerechnet die Energiequelle, die besonders stark schwankt. Mit einer Verfünffachung der Windenergie ohne den gleichzeitigen Umbau der Netze und den Zubau von Stromspeichern verschärfen Sie die Probleme.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn Ihre Alternative? Was wollen Sie denn?)

Sie blockieren im Bundesrat und betreiben eine einseitige und falsche Energiepolitik in Rheinland-Pfalz.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was wollen Sie denn?)

Sie erkennen nicht die Zeichen. In Norddeutschland – Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben darauf hingewiesen – müssen bei Starkwind bereits Windkraftträder abgeschaltet werden, damit das Stromnetz nicht zusammenbricht.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil die Kohle am Netz ist!)

Doch schuld daran, dass es so ist, ist doch, dass unter Trittin und Gabriel versäumt worden ist, die Netze entsprechend auszubauen,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch!)

damit die Energie aus Norddeutschland auch nach Süddeutschland, wo sie gebraucht wird, weitergeleitet werden kann.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch dummes Zeug!)

Und so passiert etwas ganz Schreckliches für die Verbraucher, nämlich dass der von Ihnen subventionierte Windstrom ins benachbarte Ausland verschenkt wird und niemand versteht, dass wir nicht in der Lage sind, das zu ändern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es also Gefährdungen der Energiewende gibt,

(Glocke der Präsidentin)

dann erstens durch die rot-grüne Blockadehaltung

(Glocke der Präsidentin)

im Bundesrat, zweitens durch die unter Trittin entstandenen Versäumnisse, was die Leitungsnetze anbetrifft, und drittens durch Ihre einseitige "Hurra-Windrad-Politik".

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Kollege Weiner, Sie sagen – das glaube ich Ihnen –, die Atomenergie sei für Sie Geschichte, und die Landesregierung und die sie tragende rot-grüne Koalition setze zu stark auf das Thema „Windenergie“. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen; denn wir setzen auf das, was wir an natürlichen Möglichkeiten haben.

Es gibt Länder, die angeben, dass sie bis 2020 300 % des Energieverbrauchs aus Windenergie erzeugen wollen. Ein solches Ziel hat sich Rheinland-Pfalz nicht gesetzt, sondern das Ziel ist, bis 2030 100 % aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, das heißt, ein großer Block von 70 % sollen aus Windenergie und 30 % aus weiteren erneuerbaren Energien kommen, und auch die Kraft-Wärme-Kopplung wird eine große Rolle spielen.

Darüber hinaus gibt es Herausforderungen im Netzbau und auch in der Steuerung der Nachfrage. Das alles ist nicht trivial, aber es ist lösbar, und wir wollen es lösen.

Ich vermisse bei Ihnen neben den beiden Aussagen die alles entscheidende Aussage. Worauf wollen Sie eigentlich setzen? Wollen Sie auf Braunkohle, auf Steinkohle setzen? Was ist Ihre Vision für die Versorgung für die Zukunft?

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

– Sie können dazwischenrufen, wenn Sie wollen, Herr Weiner.

(Weiner, CDU: Erneuerbare und Leitungsnetze gleichmäßig und koordiniert miteinander ausbauen!)

– Wenn Sie es in der Floskel bringen, können wir uns sogar darauf einigen. Trotzdem bitte ich darum, darüber hinaus auch einmal eine knackige Ansage zu machen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde angelangt und gehen jetzt in die Mittagspause bis 14:35 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13:32 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:35 Uhr.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit der Sitzung des Landtags.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2685 –
Erste Beratung**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird der Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen. – Dafür habe ich Ihr Einverständnis auch weiterhin.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2712 –
Erste Beratung**

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf ein.

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Tierschutz ist es heute ein guter Tag, sozusagen die Geburt, die erste Geburt natürlich, eines Landesgesetzes zur Verbandsklage. Ich freue mich, dass ich das heute einbringen darf.

Artikel 70 unserer Landesverfassung sagt, Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt. Ähnlich sagt es unser Grundgesetz.

Ich glaube, Kurt Beck wäre sehr froh, wenn er heute hier wäre und diese Verbandsklageeinbringung miterleben könnte.

Es geht darum, dass wir die Tierrechte stärken. In Bremen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und in Hamburg wurden bereits Verbandsklagegesetze erlassen. Natürlich ist unser Ansinnen eigentlich, das Ganze bundesweit zu verankern.

Das Gesetz wird keine neuen Tierschutzstandards schaffen, sondern die vorgesehenen Mitwirkungs- und Klagerechte werden im Interesse der Tiere Tierschutzrechte einklagbar machen, das heißt, den Vollzug deutlich verbessern.

Der Tierschutz ist ein gebrochenes Versprechen der Bundesregierung, das muss man an dieser Stelle sagen; denn wir hatten einmal ein Tierschutzpaket-Versprechen von Frau Aigner. Das wurde – denken Sie nur an das Thema „Schenkelbrand“ – den Lobbyinteressen geopfert, oder denken Sie an die endlose Geschichte der Hennenhaltungsverordnungen und viele andere Dinge. Da muss man sagen, hier stehen die Länder gegen den Bund. Das war beim Tierschutzgesetz so. Das ist jetzt gerade am Freitag wieder so bei der Kaninchenhaltungsverordnung, wobei wir die verabschieden werden.

Aber die ganzen Verbesserungen, die eingebracht wurden, ob beim Tierschutzgesetz oder bei der Kaninchenhaltungsverordnung, kommen vom Land Rheinland-Pfalz, das heißt, wir sind hier sehr stark und nicht ein Land, das allein geht, sondern wir wissen, was die anderen Länder unterstützen, und bringen deren Argumente mit ein.

Das Verbandsklagegesetz räumt den anerkannten Tierschutzvereinen Mitwirkungsrechte und die Befugnis zur Einlegung von Rechtsbehelfen ein, das heißt, es ist eine Verbesserung der Beteiligung. Es müsste auch im Sinne der CDU sein, Beteiligung zu verbessern.

Ich bin einmal gespannt. Sie werden das sicher wieder ganz anders sehen, ähnlich wie beim Hochwasserschutz, wo Sie sogar die Landwirte enteignen wollen.

Wir machen eine Verbesserung in Bezug auf die Beteiligung, und diese Mitwirkungsrechte bestehen nach dem Gesetzentwurf von Amts wegen in tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren und vor der Erteilung von bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Tierhaltungsanlagen zur Erwerbszwecken.

Wir haben eine Kette: Mitwirkung, Information, Klagerechte. Insofern ist die Verbandsklage eine präventive Maßnahme, um in Zukunft durch die Mitwirkung die Umsetzung der Tierstandards besser zu garantieren.

Auf Antrag können die anerkannten Tierschutzvereine bei bestimmten tierschutzrechtlichen Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren mitwirken. Beispielhaft nenne ich die Tierversuche, Schlachten ohne Betäubung, Zurschaustellung von Tieren. Anerkannte Vereine haben einen Anspruch, von der Behörde über laufende Verfahren unterrichtet zu werden. Der Informationsaustausch ist damit deutlich verbessert. Soweit die Tierschutzvereine dann im Verfahren mitgewirkt haben, stehen ihnen Klagerechte gegen erteilte Genehmigungen und Erlaubnisse zu.

Noch einmal eine Betonung darauf, anerkannte Tierschutzvereine, das heißt, wir haben Anerkennungskriterien wie im Bereich des Naturschutzes. Es ist so gewesen, dass wir bereits eine erste Verbändeanhörung durchgeführt haben. Hier haben wir Zuspruch, aber auch Kritik erfahren. Wir haben einen Teil dieser Kritik aufnehmen können.

Ich denke, wir haben Ihnen jetzt einen Entwurf vorgelegt, der einen ausgewogenen Entwurf darstellt. Ich freue mich sehr auf die Beratung innerhalb des Parlaments und darauf, dass der Tierschutz in Rheinland-Pfalz eine weitere Unterstützung erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor die Debatte fortgeführt wird, würde ich gerne Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Seniorinnen und Senioren aus Kuhardt anwesend. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir haben als Besucher auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Lernen vor Ort“ in Trier und Mitglieder des Sozialverbandes VdK aus Trier. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Tierschutz ist ein sehr wichtiges Thema. Tiere liegen uns am Herzen. Sie unterliegen unserem Schutz. Kein Tier darf gequält werden. So ist es auch extrem wichtig, genau in dem Bereich immer wieder Verbesserungen im Tierschutz voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Juristisch gesehen sind Tiere durch das Grundgesetz, das Tierschutzgesetz und durch Verordnungen geschützt. Der Schutz unserer Tiere hat Verfassungsrang, das heißt, danach sind gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungen sowie Rechtsprechung bereits dazu verpflichtet, in all ihren Entscheidungen den Tierschutz mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Das geltende Tierschutzrecht – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf – enthält ausgewogene Regelungen, die sowohl die Belange der Tiere als auch die Forschungsfreiheit in den Blick nehmen.

Das sehen wir auch so. Nichtsdestotrotz müssen wir bestrebt sein, Tierschutz noch besser zu machen, um

Missbrauch und Tierquälerei von vornherein auszuschließen.

(Beifall der CDU)

Aber wir haben Zweifel, dass dieser Gesetzentwurf dazu beiträgt.

Unsere Landwirte, aber auch die Forschung sind kontinuierlich dabei, die Tierhaltung tiergerechter und besser zu gestalten. Mit jedem neu gebauten Stall werden auch die Erkenntnisse im Tierschutz umgesetzt. Das ist im Prinzip ein Fortschritt für das Tierwohl.

Die CDU findet es bedauerlich, dass Sie mit dem Gesetzentwurf das gute Zusammenwirken von Landwirten, von Forschungseinrichtungen, von Tierhaltern allgemein, von Veterinären und von Tierschutzorganisationen ohne Not in Frage stellen. Landwirte haben – das wissen Sie – ein besonderes Verhältnis zur Natur und zu unseren Mitgeschöpfen. Sie leben nicht nur von, sie leben mit ihren Tieren. Deswegen sind ihnen Begriffe wie Nachhaltigkeit und Tierschutz nicht fremd.

Sowohl Tierhalter als auch Tierärzte haben das Ziel, unsere Tiere gesund zu halten. Dass es immer wieder jemanden gibt, der das ausnutzt oder missbraucht, ist klar, aber dann müssen wir mit den vorhandenen Mitteln massiv dagegen vorgehen und schnell eingreifen. Mit dem Verbandsklagerecht sehen wir eine enorme Verzögerung durch ein Prozedere, das nicht nötig ist.

(Beifall der CDU)

Es stellt sich die Frage ob es Misstrauen gegenüber den Veterinärämtern oder den Behörden seitens des Ministeriums gibt; denn wenn das so ist, müssen wir zuerst einmal klären, wie wir dort Abhilfe schaffen; denn jetzt schon sind die Behörden und Veterinärämter zum Eingreifen verpflichtet und kommen ihrer Aufgabe auch sehr gut nach. Es kann nicht sein, dass jetzt noch beispielsweise ein Bauvorhaben genehmigt wird, das den Tierschutzverordnungen nicht entspricht.

Noch eine Frage: Warum werden die Instrumente nicht genutzt, die dem Ministerium in Sachen Tierschutz zur Verfügung stehen? Bei Auffälligkeiten oder Vorbringen von Verdachtsmomenten ist auch hier schon die Landesregierung aufgefordert, ordnungspolitisch tätig zu werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bringt unseres Erachtens einen Bürokratieaufwuchs. Gestern haben wir beim Agrarbericht von Abbau gesprochen, hier bauen wir Bürokratie auf: erhöhter Arbeitsanfall bei Gerichten und Behörden, zusätzlicher Aufwand für wissenschaftliche Einreichungen und Stellungnahmen – das steht so fast wörtlich im Gesetzentwurf – und damit verbunden finanzielle Mehrkosten, wenn auch gering.

Ich denke, generell werden sich die Investitionen verzögern und verteuern. Manch einer wird diese bürokratische Hürde dann vielleicht gar nicht mehr in Angriff nehmen.

Mit dem Verbandsklagerecht wird neben den schon bestehenden bau- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften und hohen Investitionskosten eine weitere Hürde gerade für die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen. Wollen wir wirklich, dass wir diesen keine Chance mehr geben?

Der nächste Punkt, den ich in diesem Bereich ansprechen möchte, ist das Anerkennungsverfahren; denn auch das macht Arbeit und bindet Kapazitäten, ganz davon zu schweigen, dass ich mir schon vorstellen könnte, dass es bei dem einen oder anderen Tierschutzverein genau wegen der Anerkennung dann zu Problemen kommt.

Generell ist zu befürchten, dass die eigentliche Tierschutzarbeit von Gerichtsverhandlungen, behördlichen Vorgängen und viel Papier überlagert wird. Sie wissen alle, in Tierschutzorganisationen ist viel Ehrenamt dabei. Ehrenamtliche Arbeit ist nicht unbegrenzt. Belastungen und Verantwortungen bei Klageverfahren zehren schon an den Kräften. Dann muss man sich überlegen, wo man die Hauptarbeit und -kraft einsetzt.

(Beifall der CDU)

Gerichtsverfahren seien aufwendig und mit finanziellem Risiko verbunden, deshalb werde es nur wenige geben, so war die Aussage bei dem Gespräch in Ihrem Ministerium. Ich frage dann nur einmal: Mit wie vielen Klagen rechnen Sie denn aufgrund von Windkraftanlagen, die in Vogelflugbahnen geplant sind und dort vielleicht realisiert werden? Auch das muss man berücksichtigen.

Ungeklärt – das anzusprechen, ist auch noch einmal sehr wichtig – ist die Frage eines wirksamen Schutzes personen- und betriebsbezogener Daten für landwirtschaftliche Betriebe und Tierhalter; denn anerkannte Tierschutzvereine nehmen als privatrechtlich organisierte Organisationen Einblick in Bauunterlagen, Planungen und eventuell auch in Eigentumsverhältnisse. Hier kann im Gegensatz zur Beteiligung hoheitlicher Stellen der Datenschutz nicht garantiert werden.

Das sind schwerwiegende Bedenken, sodass wir den Gesetzentwurf aus momentaner Sicht nicht mittragen können. Wir brauchen lösungsorientierte Ansätze im Tierschutz, die den Schutz des Tieres in den Mittelpunkt stellen, und schnelle pragmatische Lösungen, wenn gegen den Tierschutz verstoßen wird.

Tierschutz ist keine abgeschlossene Sache. Wir müssen kontinuierlich an Verbesserungen weiterarbeiten. Im Verbandsklagerecht sehen wir momentan noch nicht den richtigen Weg.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Neuhofer das Wort.

Abg. Frau Neuhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich habe ich mir eine Rede aufgeschrieben, mit der ich mich einfach nur darüber freuen und das auch kundtun wollte, dass wir endlich den Schritt zu einem Verbandsklagerecht im Tierschutz machen. Jetzt aber möchte ich doch auf die Rede von Frau Schneid eingehen.

Frau Schneid, bei den ersten beiden Sätzen sind wir völlig d'accord. Tiere sind zu schützen, und Tiere verdienen Achtung und Respekt.

Das Verbandsklagerecht für den Naturschutz hat gezeigt, dass mit diesem Instrument der Klage sehr differenziert und sorgsam umgegangen wird. Im Verbandsklagerecht sind stufenweise Einwirkungsmöglichkeiten festgeschrieben, sodass die Klage nur am Ende einer langen Reihe von Möglichkeiten steht, Tierschutz auch wirklich durch anerkannte Tierschutzvereine per Gesetz durchzusetzen.

Ich sage es noch einmal: Ich kann Ihnen nur die Veranstaltungen mittwochs im Umweltministerium empfehlen. Daran nehmen Vertreter der berufsständischen Vereinigungen wie auch Tierärzte und Vertreter von Tierschutzvereinen teil. Es waren sehr viele Repräsentanten anwesend, und es war eine gute Möglichkeit, das Verbandsklagerecht mit all seinen Facetten zu beleuchten und zu diskutieren. Einwände, die vorgebracht worden sind, sind auch eingearbeitet worden.

(Zuruf der Abg. Frau Schneid, CDU)

– Nein, ich empfehle es nicht nur Ihnen, sondern allen. Vielleicht habe ich es soeben etwas undeutlich gesagt. Ich empfehle es allen, die mit den Themen befasst sind, die dort vorgestellt werden. Dies sind Veranstaltungen, bei denen man sich sehr gut miteinander unterhalten und informieren kann.

Sie haben recht, und ich bin ganz auf Ihrer Seite: Tierschutz muss konsequent durchgesetzt werden. Dies ist ein Prozess, und es ist ein sehr mühsamer und langer Weg. Wir haben den Tierschutz in unserer Verfassung verankert, und es gibt noch sehr viele Dinge, auf die ich jetzt nur kurz eingehen möchte, die aber noch für einen guten Schutz von Tieren und für einen respektvollen Umgang mit Tieren geändert werden müssen.

Wichtig ist mir, dass wir im Verbandsklagerecht mehr als nur eine gesetzliche Verordnung sehen. Wir müssen uns stattdessen darüber bewusst sein, dass wir einer ethischen Verantwortung gerecht werden. Der Respekt vor den Tieren ist mir dabei besonders wichtig, und ich werde das Wort „Respekt“ noch öfter wiederholen, weil es ein sehr wichtiger Bestandteil ist. Dieser Respekt und diese Achtung vor Tieren muss Konsens in der Bevölkerung und in der Gesellschaft werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich wäre mir selbst untreu, wenn ich in diesem Zusammenhang nicht darauf hinweisen würde: Ich habe sehr wohl mitbekommen, mit welchem Aufwand und mit welcher sehr korrekten und auch intensiven Arbeit das Land Rheinland-Pfalz versucht hat, bei der Novellierung des Bundestierschutzgesetzes wirklichen Tierschutz zu verankern. Unabhängig von der Beschlusslage des Bundesrates seinerzeit hat aber Frau Aigner – das muss einmal gesagt werden, und das müssen Sie sich auch anhören – kaum etwas übernommen. In der Novellierung des Bundestierschutzgesetzes finden sich windelweiche Paragrafen, das gesetzlich absolut Notwendige und nicht mehr. Dieses Gesetz ist nicht das Papier wert, auf dem es gedruckt worden ist.

Ich möchte auch noch auf die Tierhalter und Tierhalterinnen eingehen. Tierliebe bedeutet nicht automatisch Tierschutz. Wenn wir Sachkundenachweise einfordern, verhelfen wir den Tierhalterinnen und Tierhaltern zu einem richtigen, guten und tiergerechten Umgang mit ihren Tieren und nehmen ihnen viel Stress, indem sie sich überlegen, ob sie wirklich alles richtig machen mit ihrem Tier oder nicht. Das ist keine Gängelung, das ist keine Bevormundung, sondern das ist eine sinnvolle Hilfestellung.

Meine Redezeit ist gleich zu Ende, deswegen möchte ich nur noch einige Dinge aufführen, die noch in der Pipeline sind und die noch mitbehandelt und zu einem guten Ende geführt werden müssen. Börsen für den Exoten- und Reptilienhandel müssen verboten bzw. stark reguliert werden. Das Zeigen von Wildtieren in Zirkussen ist eine Katastrophe. Der illegale Welpenhandel auf irgendwelchen Parkplätzen und aus irgendwelchen Kofferräumen ist völlig inakzeptabel für den Tierschutz und setzt letztendlich die Qualzuchten um, denen die Tiere ausgesetzt sind, um in Deutschland billige Rassehunde für 50 Euro an den Mann und an die Frau zu bringen.

Die Liste ist noch lang. Ich bin froh,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir eine Forderung der Tierschutzvereine heute auf den Weg bringen können. Es ist ein guter Tag für den Tierschutz in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz darf im Tierschutz durchaus ein Leuchtturmprojekt werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Höfken hat dankenswerterweise das Gesetz an sich schon vorgestellt. Es ist

recht knapp gehalten und hat auch einen einfachen Hintergrund geschaffen. Das, was sich in anderen Rechtsbereichen bewährt hat, zum Beispiel im Umweltschutz, findet sich nun auch im Tierschutz wieder.

Tierschutz ist ein Staatsziel, und zwar nicht nur nach der Landesverfassung, sondern auch nach dem Grundgesetz; insofern ist es nur richtig, dass man die Möglichkeit eröffnet, dass Entscheidungen von Behörden rechtlich überprüft werden. Tiere können nicht für sich selbst klagen, dafür brauchen sie im Zweifelsfalle anerkannte Tierschutzvereinigungen, und genau darum geht es.

„Anerkannte Tierschutzvereinigungen“ ist ein wichtiges Stichwort; denn es wird eben nicht Dutzende und Hunderte von Organisationen geben, die klageberechtigt sind, sondern – auch dieses regelt das Gesetz sehr vernünftig – einen kleinen Kreis von Verbänden, die dann überörtlich die Interessen entsprechend wahrnehmen können. Ich glaube, andere Bundesländer haben gezeigt, dass mit diesem Recht verantwortungsvoll umgegangen wird und es eben nicht zu den Exzessen kommt, die gerade eben vonseiten der CDU beschrieben wurden.

Es gibt darüber hinaus Informations- und Mitwirkungsrechte, die auch zu einer transparenten Gesellschaft gehören, zu einer Gesellschaft, die Verwaltungshandeln auch wirksam durch Bürgerschaft kontrollieren möchte. Es werden, auch wenn dies gelegentlich anders dargestellt wird, in diesem Gesetz keine neuen Tierschutzstandards geschaffen, sondern es geht eben nur um besagte Mitwirkungs- und Informationsrechte sowie eben auch um die Möglichkeit, behördliches Handeln mit einer entsprechenden Klage überprüfen zu lassen.

Gerade der Bereich Umweltschutz zeigt, dass die Verbände damit vernünftig umgehen, ja, umgehen müssen; denn auch dort sind die finanziellen Ressourcen nicht unbegrenzt, insbesondere nicht im Bereich des Tierschutzes, sondern die entsprechenden Verbände werden sich das eine ums andere Mal gut überlegen, ob sie wirklich die finanzielle Kraft haben, in einen Prozess zu gehen, ob das Anliegen an der Stelle berechtigt ist und wie die Erfolgsaussichten bei einer Klage sind. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass dies ein weiterer Schritt ist, unsere Gesellschaft ein wenig mehr für diejenigen zu öffnen und denjenigen mehr Chancen zu geben, die sich ehrenamtlich für unser aller Wohl – an dieser Stelle für das Wohl der Tiere – einzusetzen bemühen.

Ich kann insoweit auch nicht nachvollziehen, dass hinsichtlich der Rechte, die hier geschaffen werden, von der CDU solche Zerrbilder – wenn auch in einer sehr sachlichen Tonlage, aber nichtsdestotrotz Zerrbilder – kreiert werden. Ich kann auch nicht der Einschätzung der CDU im Hinblick auf die Landwirtschaft zustimmen. Wir haben viele Landwirte, und die große Mehrheit hat das Wohl der Tiere im Blick. Wir haben aber auch Landwirte – und dies wird ein ums andere Mal auch von den entsprechenden Skandalen belegt –, Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, die sich nicht um das Tierwohlscheren, sondern, ganz im Gegenteil, es mit Füßen treten und die Lebewesen in einer unwürdigen Art und Weise behandeln. Leider sind es – das wissen wir auch an der Stelle – immer nur die Fälle, die auffallen und die

in die Medien geraten, aber hinter jedem Fall, der auffällt, gibt es auch den einen oder anderen Fall, der nicht auffällt. Deswegen sollten wir an der Stelle gerade auch im Interesse der Landwirtschaft Regelungen so schaffen, dass diejenigen, die sich redlich bemühen, nicht mit denjenigen in einen Topf geworfen werden, die Verfehlungen, an dieser Stelle sogar auch schlimmste Verfehlungen, begehen.

Ich glaube, dass das Verbandsklagerecht so, wie wir es jetzt einführen möchten, ein guter Beitrag dazu ist, genau dies zu leisten, unsere Landwirtschaft von diesem Generalverdacht, der teilweise, wenn auch nicht in diesem Hause, erhoben wird, zu befreien und wir damit eine ganz klare Möglichkeit schaffen, damit Verbände, die sich für das Wohl der Tiere einsetzen möchten, darin bestärkt werden und durch diese Regelungen noch gestärkt werden.

Frau Schneid, einige der Argumente, die Sie soeben gebracht haben, wären durchaus geeignet zu sagen, wir brauchen auch kein Verbandsklagerecht mehr im Umweltschutzbereich. Mich persönlich würde interessieren, wie die Position der CDU dazu ist; denn die Argumente, die Sie soeben vorgebracht haben, gehen alle in diese Richtung. Deswegen sage ich noch einmal, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss dazu, und dabei werden wir sicherlich auch auf die Details eingehen. Ich glaube, dies ist kein großer Schritt für den Tierschutz, sondern ein kleiner, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2739 –
Erste Beratung**

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Raue.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gibt es keine Begründung für den Gesetzentwurf?)

– Es ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen; insofern ist keine Begründung erforderlich.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Mit großer Freude darf ich heute in diesem Haus diesen Gesetzentwurf einbringen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD über die Einführung eines Beauftragten für die Landespolizei. Ich tue mir grundsätzlich schwer mit Superlativen und Absolutismen. Aber, meine Damen und Herren, heute kann ich Ihnen versichern, dieser Gesetzentwurf ist bundesweit ein historischer und wegweisend in der Entwicklung unserer modernen Demokratie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Unser Staatsverständnis ist heute ein grundlegend anderes als noch vor ein paar Jahren oder gar Jahrzehnten. Der Staat entwickelt sich in allen Bereichen weiter. Bürgerinnen und Bürger fordern Mitbestimmung und Transparenz ein. Die Instrumente demokratischer Mitbestimmung werden überall ausgeweitet. Planfeststellungsverfahren für die öffentlichen und privaten Bauvorhaben beispielsweise sehen heute ein größeres Maß an Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation vor als jemals zuvor.

Bürgerinnen und Bürger machen auch von Jahr zu Jahr mehr Gebrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, von Petitionen, von Bürgerbegehren. Die staatlichen Einrichtungen, auch unser Landtag, gehen da mit.

Parlamentssitzungen werden im Livestream gesendet, Unterlagen sind im Internet leicht öffentlich einsehbar, die Informationsfreiheitsgesetze ermöglichen jedem den Zugang zu begehrten Informationen.

Was hat das mit der Polizei zu tun? Die Polizei ist eine mächtige staatliche Einrichtung zur Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Polizei hat das Gewaltmonopol. Sie darf in die persönliche Freiheit, die körperliche Unversehrtheit und andere Grundrechte eingreifen. Sie begegnet damit dem Bürger nicht auf Augenhöhe, sondern immer in Gestalt staatlicher Weisungsbefugnis. Das muss auch so sein.

Sie kann aber dem veränderten Staatsverständnis und dem veränderten Selbstverständnis der Bürgerinnen und Bürger mit mehr Transparenz, Offenheit für Best-Practice-Beispiele und mit einer positiven Dialogkultur entsprechen. In diesen Zusammenhang ordnet sich unsere Forderung nach einem Beauftragten für die Polizei ein.

Wo es diesen Beauftragten gibt – etwa in England, den IPCC, oder die Zentrale Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt –, wird durchweg über gute Erfahrungen berichtet, nicht nur Beschwerden. Zu einem Gutteil werden dort auch Lob und Anregungen vorgebracht.

Die Schaffung eines unabhängigen Beauftragten für die Polizei – davon sind wir überzeugt – ist eine Angelegen-

heit, die für alle Beteiligten positiv und zukunftsweisend ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Beschluss des rot-grünen Koalitionsvertrages für Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 war der Startschuss für dieses völlig neue Selbstverständnis von Politik und Staat. Die Gesellschaft wandelt sich. Mit ihr müssen sich auch die vom Volk gewählten Repräsentanten und die Institutionen wandeln, mit denen Bürgerinnen und Bürger in Berührung kommen. Wir brauchen ein Mehr an Bürgerbeteiligung, ein Mehr an Transparenz im Regierungshandeln und einen Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern freundlich zugeneigt ist.

Schlagworte sind Servicequalität, Offenheit und Kritikfähigkeit. Wir haben uns vorgenommen, Fehler positiv zu betrachten, sie zu nutzen und aus ihnen zu lernen. Wir möchten, dass der Staat und seine Institutionen sich stetig weiterentwickeln und verbessern.

Vieles haben wir seitdem schon unternommen. Wir haben beispielsweise einen Beauftragten für die Informationsfreiheit geschaffen und eine Enquete-Kommission zur Bürgerbeteiligung ins Leben gerufen, die untersucht, wie Rheinland-Pfalz Schritt für Schritt an weiterer Bürgernähe gewinnen kann.

Die Einführung eines Landesbeauftragten für die Polizei ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Er ist wegweisend. Wir schaffen mit diesem Gesetz die erste wirklich unabhängige, nur dem Landtag verantwortliche Stelle für eine dialogorientierte Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei, eine Stelle, die beiden Seiten außerhalb von Hierarchien tatsächlich auf Augenhöhe begegnet.

Ich danke dem Bürgerbeauftragten für die positive Aufnahme, die dieses Vorhaben in seinem Haus gefunden hat. Ich danke auch allen, die die Diskussion bis hierher schon konstruktiv begleitet und dazu beigetragen haben, dass wir diesen Meilenstein heute in die parlamentarischen Beratungen bringen können. Es liegen bereits erste Ergänzungen und sogar noch weitergehende Vorschläge – übrigens auch aus den Reihen der Polizei selbst – zu diesem Gesetzentwurf vor. Ich freue mich, dass er auch dort auf grundsätzlich positive Resonanz gestoßen ist. Wir werden uns im weiteren Verfahren, auch in Anhörungen, mit diesen und allen weiteren Anregungen befassen. Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Gerade zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Ernst Scharbach, in

Begleitung von weiteren Mitgliedern der Gewerkschaft der Polizei Mainz.

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz. Das hört sich zunächst sehr harmlos an. Was allerdings dahinter steckt, lässt einen erschrecken, vor allem aber die zahlreichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Es geht um eine eigene Beschwerdestelle gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, um die Möglichkeit, bei einem eventuellen Fehlverhalten der Polizei eine Beschwerde gegen die Polizei vorzubringen.

Eine derartige Beschwerdestelle signalisiert bereits ein unbegründetes generelles Misstrauen gegenüber polizeilichen Maßnahmen.

(Beifall der CDU)

Keiner anderen Berufsgruppe wird von vornherein permanentes Fehlverhalten oder rechtswidriges Handeln unterstellt.

(Beifall der CDU)

Sie schädigen das Ansehen der Polizei, weil die Einrichtung dieser Beschwerdestelle bei unbefangenen Beobachtern den Eindruck entstehen lassen muss, dass aktuell die gegebenen Möglichkeiten zur Beschwerde oder Anzeige nicht mehr ausreichend sind und hier ein dringender Handlungsbedarf bestehen würde.

(Beifall der CDU)

Das ist aber nicht so. In verschiedenen Untersuchungen und Befragungen erzielt die Polizei in Deutschland regelmäßig Spitzenwerte. Das Ansehen der Polizei in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz ist sehr hoch. Das Vertrauen in die rheinland-pfälzische Polizei ist durchaus gerechtfertigt und auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes anerkannt.

(Beifall der CDU)

Sie leistet eine hervorragende Arbeit, weshalb wir nur immer wieder von dieser Stelle aus unseren herzlichen Dank für diese schwierige Aufgabe aussprechen können.

(Beifall der CDU)

Vielmehr zeugt das Vorhaben von tiefem Misstrauen gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Traut Rot-Grün den rheinland-pfälzischen Polizisten nicht mehr, muss man da fragen. Sie verfolgen mit der Einrichtung dieser Beschwerdestelle eine reine Symbolpolitik in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Das scheint auch der mit diesem Gesetzentwurf politisch verfolgte Ansatz zu sein. Ich sage Ihnen nur ganz klar, das wird die CDU-Fraktion nicht unterstützen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nachher – leider zu etwas späterer Stunde – auch noch zu unserem Antrag zum Thema „Mehr Wertschätzung und Anerkennung für die rheinland-pfälzische Polizei“.

(Pörksen, SPD: Sprücheklopfer!)

Wir haben diesen Antrag durchaus bewusst ins Parlament eingebracht, weil wir deutlich von der Landesregierung fordern, die verfolgten Maßnahmen wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle oder aber auch die ange-dachte Einführung einer weiteren individuellen Kennzeichnungspflicht bei Großeinsätzen von Polizeibeamtinnen und -beamten aufzugeben.

(Beifall der CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar – das mache ich noch einmal ganz deutlich –: Es gibt keinerlei sachliche Rechtfertigung für die Einrichtung einer solchen besonderen Beschwerdestelle beim Bürgerbeauftragten.

(Beifall der CDU)

Denn es existieren bereits heute schon zahlreiche Möglichkeiten, ein mögliches Fehlverhalten der Polizei überprüfen zu lassen. An allererster Stelle stehen da beispielsweise die Staatsanwaltschaften. Die Staatsanwaltschaften müssen sich jetzt mit der Frage konfrontiert sehen, ob sie sich in der Vergangenheit zu unzureichend um Fälle angezeigten polizeilichen Fehlverhaltens gekümmert haben, dass nun eine neue Beschwerdestelle außerhalb der Staatsanwaltschaften eingerichtet werden muss. Rechtswidriges Verhalten von Polizeibeschäftigten in Deutschland – das sage ich auch ganz deutlich – wird weder geduldet noch stillschweigend akzeptiert. Es wird nach klaren rechtsstaatlichen Regeln untersucht, aufgeklärt und geahndet, wenn sich Vorwürfe bestätigt haben. Auch und gerade die Staatsanwaltschaften unterliegen dabei einer besonderen klar geordneten und verfassungsrechtlich abgesicherten Verfahrens- und Überprüfungspraxis, an deren Effektivität es keinen Anlass zum Zweifel gibt.

(Beifall der CDU)

Als Ansprechpartner stehen darüber hinaus bei Beschwerden über mögliches Fehlverhalten gegen die Polizei auch die Zivil- und Verwaltungsgerichte, aber auch die Polizeidienststellen selbst, das Innenministerium oder auch die Polizeigewerkschaften sehr wohl zur Verfügung und – das haben Sie offensichtlich ganz vergessen – selbstverständlich auch der Bürgerbeauf-

tragte des Landes Rheinland-Pfalz. Ich bin da sehr dankbar, sehr geehrter Herr Burkhard.

(Beifall der CDU)

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden derzeit sehr erfolgreich vom Bürgerbeauftragten des Landes bearbeitet. Auch heute schon kann man bei Fällen von polizeilichem Fehlverhalten den Bürgerbeauftragten anrufen.

Übrigens auch ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin kann sich beim Bürgerbeauftragten beschweren; denn es ist ein „Jedermannsrecht“, ein Petitionsrecht, das jedem zusteht.

Es ist deshalb überhaupt nicht nachzuvollziehen, was mit diesem Gesetz an Mehrwert erreicht werden soll. Es entsteht der Eindruck, dass es einzig und allein dem Koalitionsfrieden dient. Dies wird von Rot-Grün auf dem Rücken der rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten ausgetragen.

(Beifall der CDU)

Demgegenüber verkennt die Landesregierung seit Jahren den dringenden Handlungsbedarf bei der konsequenten Verfolgung der zunehmenden Angriffe auf Polizisten. Hier besteht auch eine Fürsorgepflicht. Ich nenne als Stichwort, Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin manchmal wirklich bass erstaunt. Sie wollen die Polizei demokratisieren. Das war einer der großen ersten Sätze im Rahmen der Plenardebatte zur Regierungserklärung im Jahr 2011. Ich glaube, es kam von Herrn Köbler, wenn ich mich recht erinnere. Da liegt offensichtlich ein entscheidender Denkfehler vor, die Polizei zu demokratisieren. Es ist ein großer Unterschied, ob die Polizei der verlängerte Arm in einer Diktatur ist oder in einem demokratischen Rechtsstaat, wie wir ihn hier in Deutschland haben, für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen diese Beschwerdestelle nicht, um mögliches Fehlverhalten effektiv abzuarbeiten. 64 Eingaben bzw. Beschwerden gab es seit 2010, 64 in dreieinhalb Jahren. Ich muss sagen, es wäre interessant gewesen, wenn man erfahren würde, wie gravierend die Eingaben in der Vergangenheit waren und wie viele davon zurückgewiesen werden mussten, weil sie unbegründet waren. Da ging es zum Teil um Beschwerden darüber, dass ein Polizeibeamter nicht ordnungsgemäß rasiert war. Vielleicht hatte er schon eine Zwölfstundenschicht hinter sich.

Es kann durchaus sein, dass er schlampig gekleidet war oder das Hemd nicht ordentlich saß, wenn man zehn Stunden im Auto gesessen hat. Das kann passieren. Es gibt beispielsweise Beschwerden gegen Ruhestörungen, bei denen im Übrigen hauptsächlich die Ordnungsämter zuständig sind und die Polizei lediglich als Hilfsorgan

herbeigerufen wird. Ich denke, auch das muss man einmal untersuchen.

(Beifall bei der CDU)

Es waren 64 Fälle in dreieinhalb Jahren.

Der Gesetzentwurf wird im Übrigen auch nicht dadurch besser, dass er ein Stück weit die Beschwerden von Polizisten zulässt. In § 20 des Gesetzes regeln Sie, dass sich dort auch Polizeibeamte bei innerdienstlichem Fehlverhalten ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Landesbeauftragten wenden könnten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, das hat nichts, aber auch gar nichts mit einer echten Anlaufstelle für Probleme bei der Polizei zu tun, von denen wir im Moment wirklich genug haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, Polizistinnen und Polizisten können sich schon wie in der Vergangenheit auch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze scheint – das muss man so sagen – ein Bonbon für den Koalitionsfrieden zu sein, in dem pro forma ein klitzekleines Zuckerkrümelchen für die Polizei enthalten ist. Unsere Polizei darf jedoch nicht zum Spielball des Koalitionsfriedens dieser rot-grünen Landesregierung werden.

(Beifall bei der CDU)

Interessant fand ich im Übrigen, dass Sie 2016 das Gesetz entsprechend evaluieren wollen. Ich bin sehr gespannt. Man hat den Eindruck, dass Sie sich eine gewisse Hintertür für die nächste Legislaturperiode offenhalten. Ich bin gespannt, was dann ist.

(Pörksen, SPD: Oh, ein ganz Schlauer!)

Ich kann Ihnen versprechen, da werden wir ein Wörtchen mitreden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei wird durch diese Beschwerdestelle von Ihnen stigmatisiert und unter Generalverdacht gestellt.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Dummes Zeug!)

Die Tatsache, dass die Polizei tagtäglich den Rechtsstaat verteidigt, wird durch Ihre Politik völlig ins Gegenteil verkehrt. Die Polizei hat schon genug durch Ihre Politik zu leiden. Sie hat es schon schwer genug mit über 1,7 Millionen Überstunden, einer desolaten Personallage, unzureichenden Beförderungen oder einer unverhältnismäßigen Festlegung der Besoldungserhöhung von jeweils 1 % für fünf Jahre. Sie setzen noch einen drauf mit der Beschwerdestelle.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen, mir graut es vor dem nächsten Coup. Da geht es um die individuelle Kennzeichnungspflicht.

Das ist ein genauso falsches Verhalten. Auch hier wird die Polizei unter Generalverdacht gestellt. Man kann das sagen, was die Gewerkschaft der Polizei erklärt hat – ich darf zitieren –, die Kolleginnen und Kollegen wollen keine Nummer tragen, auch keine drei oder vier wechselnde, die vorgesehene Regelung ist reine Klientelpolitik für polizeikritische Kreise.

Das ist völlig richtig. Hier geht es nur um reine Vorverurteilungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es einige von Ihnen heute – politisch Verantwortliche, vermutlich auch in diesem Hause – offensichtlich noch nicht verwunden haben, dass die Polizei bei vergangenen Demonstrationen, wie zum Beispiel Castor-Einsätzen, rechtens handelte. Das gilt zum Beispiel für Einzelfälle, als sie Sitzblockaden oder Störungen auflöste und weil dabei vielleicht der eine oder andere Politiker unter Anwendung des unmittelbaren Zwangs von der Straße getragen werden musste. Ich habe den Eindruck, dass Sie das bis heute nicht ganz verwunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Gerade deshalb haben wir unseren Antrag für mehr Wertschätzung für die rheinland-pfälzische Polizei eingebracht. Es muss Schluss mit dieser polizeiunfrendlichen Politik in diesem Land sein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Landesregierung setzt ganz klar falsche Zeichen und Signale, die für viel Wirbel in Polizeikreisen gesorgt haben. Daher fordern wir, von dieser falschen Politik abzurücken, die Beschwerdestelle nicht einzuführen und keine weitere individuelle Kennzeichnungspflicht einzuführen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Abgeordnete Raue gemeldet. Sie haben 3 Minuten Zeit. Herr Lammert, Sie dürfen dann 3 Minuten antworten.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lammert, Generalverdacht, Misstrauensvotum, tiefes Misstrauen, wir trauen den Polizisten nicht mehr, wir betreiben reine Symbolpolitik – Sie fahren dick auf, meine Damen und Herren.

Sie haben uns nicht verstanden. Sie haben uns vermutlich auch nicht verstehen wollen. Uns geht es darum, den Staat in seinem Staatsverständnis und in seinem Zugehen auf die Bürger weiterzuentwickeln. Ich möchte

Ihnen einige Beispiele aus eigener Sicht schildern, die Sie vielleicht auch schon mitbekommen haben.

Es gibt seit 2011 eine Schiedsstelle für die Anwaltschaft, das heißt, wenn Mandanten mit ihrer Vertretung nicht zufrieden sind, dann können sie sich an die Beauftragte für die Anwaltschaft wenden. Die macht eine Mediation und findet eine Regelung, übrigens auch zum Teil zu Lasten der Anwaltschaft. Ist das ein Misstrauensvotum gegen einen ganzen Berufsstand? Ich hoffe, dass Sie das nicht wirklich gemeint haben.

In diesem Zusammenhang reiht sich auch ein, dass Rheinland-Pfalz der Online-Schlichtungsstelle beigetreten ist. Auch das ist ein Zeichen für Transparenz und Ausgleich zwischen betroffenen Interessen. Das ist doch wohl eher weniger ein Misstrauensvotum gegenüber Internethändlern.

Wir haben eine Schlichtungsstelle für Versicherungen 2011 unter Ihrer Bundesregierung eingeführt, die bis zu 10.000 Euro zu Lasten der Versicherungsunternehmen entscheiden kann, wenn sich Versicherer beschweren, und zwar neben dem Rechtsweg. Ist das ein Zeichen dafür, dass die ganzen rechtsstaatlichen Garantien nicht ausreichend sind?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ist das ein Zeichen dafür, dass Versicherer grundsätzlich unter Generalverdacht zu stellen sind? Das wollen Sie nicht ernsthaft behaupten, meine Damen und Herren.

Wollen Sie wirklich behaupten, dass rechtsstaatliche Möglichkeiten in all diesen Fällen nicht ausreichend sind? Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass Parteien außerhalb von Hierarchien und Rechtsbehelfen miteinander reden können. Herr Lammert, das in einen Zusammenhang mit einem totalitären Regime zu bringen, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn es um Entfremdung, Stigmatisierung, um Generalverdacht und all diese Schlagworte geht, dann frage ich mich, wer die in die Diskussion gebracht hat. Das kommt nicht aus den Reihen der Polizistinnen und Polizisten, mit denen ich viele konstruktive Dialoge geführt habe.

(Zurufe von der CDU)

Die kommen auch nicht aus der Diktion von Rot-Grün. Die kommen ganz alleine von Ihnen, um politischen Schmackes in die Diskussion zu bringen. Das ist der Ernsthaftigkeit der Angelegenheit und dem Anliegen nicht angemessen. Wenn einer die Stimmung verdirbt und eine Entfremdung herbeiführt, dann ist es diese Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Frau Klöckner, CDU: Entschuldigung, dass wir darüber
reden, entschuldigen Sie, dass wir kritisch sind! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Das ist natürlich wieder typisch, was jetzt hier kommt. Hier werden Einigungsstellen und Vergleichsstellen verglichen. Hier werden wieder Äpfel mit Birnen verglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun, worum es hier heute geht. Wenn Sie sich das Gesetz über die Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten anschauen, dann sehen Sie, sobald staatsanwaltschaftliche oder disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen den Polizeibeamten eingeleitet werden, ist der Bürgerbeauftragte aus dieser Nummer raus. Da gibt es nichts zu schlichten oder sonst etwas. Dann sind die entsprechenden anderen Handlungsgremien dabei. Das gehört sich so in einem Rechtsstaat.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Was soll denn das?)

Ich muss Ihnen zur Demokratisierung ganz ehrlich sagen, Sie haben das doch gesagt. Sie haben doch damit angefangen, dass Sie die Polizei demokratisieren wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Sie haben doch hier den Finger in die Wunde gelegt und getan, als würde die Polizei ihre Demokratisierungsversuche benötigen. Das ist unverschämt, und das weise ich entschieden zurück.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hüttner das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Mal schauen, ob der für
seine Kollegen spricht!)

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizei hat vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Dabei haben alle Tätigkeiten eigentlich eines gemeinsam, sie greifen in die Rechte und in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Oft sind die Situationen, in denen diese Entscheidungen von der Polizei zu treffen sind, emotional hoch gespannt, ob das bei einer Demonstration ist, ob das bei einem Fußballspiel ist, ob das bei einer Hausstreitigkeit der Fall ist, bei der Sie nie wissen, in welche Situation Sie geraten, ob das bei einer Schlägerei auf einem Fest ist, ob Alkohol

im Spiel ist oder was auch immer. Ich könnte Ihnen da ganz viele Beispiele nennen.

Polizistinnen und Polizisten müssen innerhalb aller kürzester Zeit Entscheidungen treffen. Hinzu kommt, dass diese Entscheidungen im Gegensatz zum Verwaltungsrecht keine aufschiebende Wirkung haben, sondern unter dem Sofortvollzug stehen; denn sonst bräuhete man solche Entscheidungen nicht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Widerspruch gegen die Entscheidung kann höchstens aufschiebende Wirkung haben!)

Das heißt aber auch in der Konsequenz, dass Sie in der aktuellen Situation diese Maßnahmen umsetzen müssen. Aber – das muss man auch feststellen – dank einer hervorragenden Ausbildung bei der Polizei, dank einer guten Fortbildung und dank dem erworbenen Wissen in der Polizei macht unsere Polizei das hervorragend. Deswegen gebührt ihr der uneingeschränkte Dank des Parlaments.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn aber Entscheidungen unter solchen emotionalen und engen Rahmenbedingungen getroffen werden, dann kann es auch sein – das liegt in der Natur der Sache –, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die in ihren Rechten eingeschränkt wurden, nicht unbedingt damit einverstanden sind, was passiert ist. Dann gilt natürlich auch die Regelung des Rechtsstaats, der dem Betroffenen seine Rechte gewährt. Heute haben wir die Situation, dass man eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen kann. In einigen Fällen kommt es auch zu Strafanzeigen. Das ist hier gesagt worden. Übrigens gab es im letzten Kalenderjahr 130 Strafanzeigen gegen Polizisten. 125 davon sind eingestellt worden.

(Frau Klöckner, CDU: Das muss man mal sagen!)

Deswegen muss man diese Rechtssituation insgesamt sehen. Sie müssen aber auch ein Stück weit eine andere Situation sehen. Das ist bei der Debatte, die die Gewerkschaft der Polizei letztes geführt hat, klar zum Ausdruck gebracht worden. Welche Vorverurteilung besteht dann für die Polizei, wenn eine solche Anzeige läuft, die sich aber wegen der Rechtssituation gar nicht dagegen wehren kann, weil sie sich ansonsten möglicherweise selbst in ihren eigenen Rechten verletzen würde, was sie im Strafverfahren braucht, wobei möglicherweise auch Medien eine ganz besondere Rolle spielen?

Aber – das ist hier der zweite Teil – diese Maßnahmen, die die Polizei trifft, haben auch ein internes Verhältnis, und auch die Polizisten sind intern nicht immer damit einverstanden, was möglicherweise zu machen ist. Da haben sie heute über das Beamtenrecht das Remonstrationsrecht, was übrigens so viel bedeutet wie, dass sie sich darüber beschweren können, aber dennoch die Sache ausführen müssen, aber dennoch ändert sich an der Sache nichts.

Im Falle eines innerdienstlichen Verhaltens oder einer innerdienstlichen Gesamtsituation bliebe der Dienstweg. Aber viele Polizistinnen und Polizisten gehen diesen Dienstweg nicht, weil sie des Glaubens sind, dass das negativ auf sie zurückfallen würde. Mit der Einrichtung eines Beauftragten für die Landespolizei geht es darum, eine Organisation zu haben, die sich sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizistinnen und Polizisten einsetzt, an die diese sich hinwenden können und dass alle Belange dabei aufgenommen werden. So, wie der Bürgerbeauftragte das auch schon heute mit Bravour macht, wird er es auch in Zukunft für diesen erweiterten Bereich mit Bravour machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche von den polizeilichen Linien unabhängige Einrichtung ist sicherlich in der Lage, das Vertrauensverhältnis, das heute zwischen Staat und Polizei besteht, noch weiter zu verbessern, und trägt dazu bei, dass die Bürger damit in einer ganz anderen Situation auch noch einmal gestärkt werden. Der Beauftragte für die Landespolizei ist mit Sicherheit in der Lage, diese Transparenz, diese Offenheit und diese Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen deutlich besser darzustellen.

Ich kann Ihnen, wenn Sie einmal ein bisschen die Literatur verfolgt hätten, auch einmal den Hinweis geben, dass eine solche Stelle übrigens auch vom Europarat oder von den Vereinten Nationen eigentlich für alle Länder gefordert wird. Einige Länder sind uns da schon ein Stück weit voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich kann mich aber eines nicht erwehren. Ich habe eben das Stichwort „Transparenz“ gebracht. Als wir hier vor einigen Tagen von Ihnen gehört haben, man muss transparenter sein, haben Sie hier große Wortgefechte geführt. Jetzt, wo es darum geht, dass in einem Gesetz Transparenz dargestellt werden soll, führen Sie einen anderen Weg an. Das ist sehr sonderbar.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Wollen Sie den gläsernen Polizisten oder was?)

Wir kommen mit Sicherheit später noch zu Ihrem Antrag zurück. Herr Lammert kann seine Rede – er hat das ganze Paket ausgebreitet – zweimal halten. Aber das ist noch eine andere Sache. Sie verfolgen hier nur eines, Populismus und Hetze, und Sie haben eines nicht.

(Frau Klöckner, CDU: Hetze?)

Sie haben keine Verantwortung, die Sie hier insgesamt übernehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hätten besser an der Debatte der GdP teilgenommen und bei dem Podiumsgespräch der GdP einmal zugehört. Dort

war ein Vertreter der deutschen Polizeihochschule. Dieser Vertreter hat ausdrücklich die ganze Situation positiv gesehen. Dort war auch ein Vertreter von AMNESTY INTERNATIONAL. Auch der hat die Situation positiv gesehen. Dort war auch ein Vertreter der Bundeswehr, der – das ist in der Passage insbesondere in § 20 enthalten – ähnlich wie bei dem Wehrbeauftragten hier die innerdienstlichen Belange aufnimmt. Auch das ist eine Situation, die hier mit diesem Gesetz positiv darzustellen ist. Das wäre eine Sache gewesen. Dann hätten Sie das Gesetz vielleicht auch besser verstanden. Da teile ich die Auffassung von Frau Raue, wahrscheinlich haben Sie es auch gar nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, dass der Beauftragte für die Landespolizei für den Landtag tätig ist. Es geht um ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürger und Polizei und darum, dieses weiter zu stärken. Es geht darum, dass möglichen Beschwerden, die zu Recht ergehen, dann abgeholfen wird, und dass bei denen, die zu Unrecht ergehen, ebenfalls klargestellt wird, was geschehen ist, und dass auch im innerdienstlichen Bereich absolute Klärstellungen erfolgen, damit das innerdienstliche Verhältnis immer auf guten und gesunden Füßen steht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn parallele Situationen vorhanden sind – das ist schon einmal angesprochen worden, seien es Strafanzeigen, seien es Dienstordnungsverfahren –, dann ruht das eine. Da muss man abwarten, was insgesamt aus einem solchen Verfahren herauskommt. Aber es geht immer wieder darum, dass der Bürgerbeauftragte bzw. der Beauftragte für die Landespolizei dieses Verhältnis mit stärken soll. Das ist das Ziel der ganzen Sache. Das ist nichts Böses.

Der Bürgerbeauftragte berichtet dann, wie es auch in seinem anderen Bereich der Fall ist, jährlich dem Parlament über die ganzen Diskussionen, die entstanden sind. Wir haben im Augenblick – Herr Lammert hat es angesprochen – 15 bis 20, die per anno entstehen. Ich bin selbst einmal gespannt, welche Situation wir in einigen Jahren haben werden bzw. mit dem ersten Bericht hier vorgelegt bekommen werden.

Am Schluss möchte ich noch etwas sagen, damit kein von Ihnen, von der CDU, gewünschter falscher Zungenschlag hineinkommt:

Die regierungstragenden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schätzen die Arbeit der Polizei ganz besonders. Die Polizei genießt unseren uneingeschränkten Respekt und unsere absolute Anerkennung für ihre sehr gute Arbeit. Das haben wir in der zurückliegenden Sitzung im Landtag und auch in allen Ausschusssitzungen stets dokumentiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt. Deshalb bin ich guter Dinge, dass wir mit den

Anhörungen, die wir demnächst in diesem Gesetzesverfahren durchzuführen haben, einen guten Weg beschreiben, der zu einer guten Transparenz führen wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich das Wort an Frau Klöckner für eine Kurzintervention erteile, begrüße ich Gäste im Landtag. Das sind der Daufenbacher Dorf-Stammtisch 55 plus und die MS Gruppe Dierdorf/Selters/Puderbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Kurzintervention stehen Ihnen 3 Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir im Landtag dazu verkommen, dass dann, wenn berechnete, begründete Kritik der Opposition vorgebracht wird, die der Regierung und der Regierungskoalition – das sei ihnen zugestanden – nicht passt, jeweils davon gesprochen wird, wir würden hetzen – Sie wissen, was Hetze ist –, wenn Rot-Grün mit ihrer Mehrheit all das, was die Opposition verfassungsgemäß tun muss, nämlich zu kontrollieren, abkanzelt – heute früh bei der Energiewende und beim Energiebündnis – und als Hetze abtut – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Klöckner, die Kurzintervention bezieht sich auf Herrn Hüttner direkt und nicht auf die Reden von heute Morgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Vizepräsident, ich will eines sagen: Herr Vizepräsident, ich hätte mir gewünscht, dass Sie nicht mich unterbrechen, sondern auch den Kollegen unterbrochen hätten, der uns vorwirft, wir würden hetzen.

(Starker Beifall der CDU)

Das hätte ich mir gewünscht.

Wenn wir in diesem Landtag so verkommen – – – Heute Morgen werden wir als Hetzer bezeichnet, weil wir eine andere Haltung haben. Heute Morgen musste Ihre Kollegin jemand rügen, weil wir wegen unserer anderen Meinung bezeichnet worden seien. Ich will die Bezeichnung nicht wiederholen.

(Frau Brede-Hoffmann: Eine Geschäftsordnung ist dafür da, dass man sich daran hält,
Frau Kollegin!)

Jetzt hat Herr Kollege Lammert mit guten Argumenten begründet, warum wir anderer Meinung sind als Sie.

(Pörksen, SPD: Dann lesen Sie mal Ihre Presse-
erklärungen!)

Es ist in einer Demokratie möglich, anderer Meinung zu sein.

Frau Raue, wenn Sie bzw. der Ihnen nachfolgende Kollege eben davon geredet hat, wir hätten keine Ahnung, muss ich Ihnen sagen, wir haben einen Polizisten in unseren Reihen.

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Sie sagen, wir hätten keine Ahnung. Wir sagen nicht, Sie haben keine Ahnung. Wir sagen nur, wir sehen das anders als Sie.

(Beifall der CDU)

Wenn es so weitergeht, dass wir als Hetzer bezeichnet werden, müssen wir uns darüber unterhalten, welches Demokratieverständnis Sie in diesem Parlament haben.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat überhaupt nichts mit Ihrer Kurzintervention zu tun!)

Dann werfen Sie der Polizei in diesem Land, der Gewerkschaft, mit der wir ein Gespräch geführt haben, – – –

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie missbrauchen Ihr parlamentarisches Recht!)

– Ich warte gerne auf Herrn Wiechmann.

Deshalb sage ich noch einmal deutlich: Wenn die Polizei berechnete Kritik äußert, die wir aufgreifen, weil wir sie nachvollziehen können, und Sie uns Hetze vorwerfen, werfen Sie der Polizei in Rheinland-Pfalz auch Hetze vor. Das ist nicht in Ordnung.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Bravo!)

Deshalb sage ich deutlich: Ich lasse meine Fraktion nicht als Hetzerin abkanzeln, wenn wir uns für die Polizei in Rheinland-Pfalz einsetzen. Ich wünsche mir auch eine Klarstellung von der Ministerpräsidentin, dass sie solche Dinge stoppt und hinter der Polizei steht.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Da es sich um eine Kurzintervention handelte, hat Herr Kollege Hüttner die Gelegenheit,

(Dr. Weiland, CDU: Er kann sich entschuldigen, wenn er will!)

3 Minuten zu antworten.

(Reichel, CDU: Dann kann er sich dafür entschuldigen!)

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Weiland, immer wenn Sie dazwischenrufen, denke ich daran, dass Sie im Untersuchungsausschuss alles vergessen hatten. Deshalb bin ich immer wieder neu erstaunt darüber, dass Sie hier alles wissen.

Lassen Sie uns zum Thema zurückkommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Reichel, CDU: So billig! –

Frau Klöckner, CDU: Vielleicht zum Thema! –
Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Die Gewerkschaft der Polizei – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich bitte darum, dass der Redner, der als Einziger zu dieser Zeit das Wort in diesem Hohen Haus hat, reden darf.

(Frau Klöckner, CDU: Es wäre schön gewesen, wenn Sie das bei mir auch gesagt hätten! –
Weitere Zurufe im Hause)

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, die Gewerkschaft der Polizei hat sich konstruktiv mit dem Thema befasst. Das habe ich versucht klarzustellen. Einige haben auch positiv genickt,

(Dr. Weiland, CDU: Von uns keiner!)

aber manche scheinen das nicht aufgenommen oder nicht verstanden zu haben.

Die Gewerkschaft der Polizei hat einen eigenen Entwurf zu diesem Gesetz erstellt, der noch etwas weiter geht. Das nenne ich konstruktive Arbeit. Ich meine schon, dass da einiges von Ihnen nicht verstanden wurde. Sie greifen das umgekehrt auf. Sie betreiben Populismus damit. Sie tragen Unfrieden hinein. Sie machen Stimmung damit.

(Zurufe von der CDU)

Da habe ich in der Tat auch das Wort „hetzen“ gesagt. Das ist aber nur eine Umschreibung für andere Worte. Das können Sie auch googeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Herrn Scharbach herzlich grüßen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptpersonalrats unserer Polizei haben wir eine sehr enge und – das nehme ich für mich in Anspruch – sehr konstruktive sowie erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen!)

– Herr Weiland, fanden Sie es falsch, dass ich den HPR-Vorsitzenden begrüße?

(Dr. Weiland, CDU: Es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, dass der Redner vom Rednerpult aus Zuschauer anspricht!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Weiland, es ist tatsächlich nicht vorgesehen, dass der Redner vom Rednerpult aus grüßt, aber es ist auch nicht vorgesehen, dass ein Abgeordneter das rügt.

Danke schön.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Unruhe bei der CDU)

Ich bitte Sie, ein wenig Eigendisziplin zu zeigen und dem Minister zuzuhören.

Vielen Dank.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn er selbst den Clown macht, darf ich ihm das schon sagen! –
Unruhe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Herr Dr. Weiland, Sie haben eben auch eine Geste gezeigt. Darauf bin ich nicht eingegangen. Sie wurde von vielen gesehen. Ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

(Dr. Weiland, CDU: Dann mäßigen Sie sich mal! –
Zurufe von der SPD: Unmögliches Verhalten!
Frau Brede-Hoffmann; SPD: Das ist unglaublich! Der
Präsident leitet die Sitzung und nicht Sie! –
Unruhe im Hause)

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1 Minute und 57 Sekunden Verspätung beginne ich meine Rede.

Ich möchte der Polizei bestätigen – unsere Polizei in Rheinland-Pfalz und in der gesamten Bundesrepublik –, sie genießt großes Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern und hat einen hervorragenden Ruf. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verrichten ihren Dienst bürgernah, engagiert und mit sehr hoher Einsatzbereitschaft. Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies wird mir auch in vielen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes immer wieder so bestätigt.

An der Integrität und hohen Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft unserer Polizei bestehen absolut keine Zweifel. Als Teil der Exekutive wird die Polizei oft in Konfliktsituationen und Situationen höchster Emotionalität tätig. Polizeiliche Einsatzlagen sind dabei häufig geprägt von einer hohen Dynamik und von Zeitdruck. Nicht selten müssen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung auch gegen den Willen betroffener Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt werden. Dabei kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Zwangsmittel bis hin zum unmittelbaren Zwang anwenden müssen. Gerade auch in Konfliktsituationen von Bürgerinnen und Bürgern untereinander muss die Polizei eine neutrale, vermittelnde und eine die Rechtsposition des Einzelnen wahrende Stellung einnehmen.

Dies stößt bei den Betroffenen nicht immer auf Verständnis. Daher ist es umso wichtiger, dass polizeiliches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar ist. Eine erfolgreiche Polizeiarbeit setzt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verrichten ihren Dienst von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen korrekt und tadellos. Dennoch kommt es in Einzelfällen vor, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht behandelt fühlen, getroffene Entscheidungen anzweifeln oder ein polizeiliches Fehlverhalten geltend machen. Ich begrüße daher den Gesetzentwurf, mit dem bereits bestehende Möglichkeiten zur Überprüfung möglichen polizeilichen Fehlverhaltens durch die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz erweitert werden.

Mit dem Beauftragten für die Landespolizei wird eine neutrale und unabhängige Stelle geschaffen, die einen niederschweligen Zugang sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bietet. Ziel ist es hierbei, mit den Mitteln der Kommunikation und Mediation eine Verständigung herbeizuführen.

Eine außerhalb der polizeilichen Organisation angesiedelte unabhängige Beschwerdestelle stärkt das Vertrauen in die Polizei und macht polizeiliches Handeln noch nachvollziehbarer und transparenter. Daneben kann eine unabhängige Beschwerdestelle auch die Polizei vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen. Sie trägt somit zu einer offenen und bürgernahen Polizei bei und fördert so die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der Schaffung eines Beauftragten für die Landespolizei und nicht gegen die Landespolizei

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

erhalten auch unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, sich außerhalb des Dienstweges an eine unabhängige Stelle zu wenden, um innerdienstliches Fehlverhalten, aber auch im dienstlichen Zusammenhang stehende soziale oder persönliche Konflikte vorzutragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr erfreut darüber, dass der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz die Aufgabe des Beauftragten für die Landespolizei übernimmt. Ich möchte Dieter Burgard persönlich herzlich danken.

Lieber Herr Kollege Lammert, das Abendland geht nicht unter, wenn dieser Mann und die von ihm vertretene Institution im Verhältnis Bürger/Staat eine weitere besondere Aufgabe bekommt. Ich verstehe gar nicht, warum Sie es aus Sicht der Gesellschaft und für die Bürgerinnen und Bürger besser finden, wenn die Bürgerinnen und Bürger zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht gehen. Lassen Sie doch zunächst einmal den Weg zum Bürgerbeauftragten geöffnet sein. Mediation und Gespräche führen vielleicht dazu, dass wir an vielen Stellen nicht zur Staatsanwaltschaft oder zu einem Gericht gehen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner siebeneinhalbjährigen Erfahrung im Innenministerium weiß ich, dass auch ich regelmäßig Beschwerdebriefe über die mir anvertrauten Verwaltungsbereiche und auch über die Polizei bekomme. Dann antworten wir. Von der Bevölkerung wird oft zurückgeschrieben: Es ist klar. Sie sind Teil dieses Systems. Sie stehen für Ihre Polizei.

Ich glaube, mit der Beschwerdestelle, die beim Landtag, bei unserem Parlament, angesiedelt ist, und die in der Funktion des Ombudsmanns im Umgang mit unserer Bevölkerung und vermittelnd zu den Behörden eine große Erfahrung hat, werden wir sehr gut leben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen noch einmal ein herzliches Dankeschön an Dieter Burgard.

Herr Lammert, Sie haben ein Bild unserer Polizei gezeichnet, das nicht richtig ist. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren – ich möchte mich bei Walter Zuber und Karl Peter Bruch, meinen Vorgängern, und bei den Fraktionen, die uns an der Seite gestanden haben, herzlich bedanken – eine zweigeteilte Laufbahn eingeführt haben. In Bayern gibt es Beamte des mittleren Dienstes bei der Polizei. Bei der Bundespolizei gibt es Beamte des mittleren Dienstes. Bei uns fängt jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte als Kommissarin oder Kommissar in A 9 an. Das ist doch ein schöner Erfolg für unsere Polizei.

Wir werden dieses Jahr 440 Anwärterinnen und Anwärter einstellen, damit wir in drei Jahren für unsere Polizei 400 gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte gewinnen können. Wir verfügen über modernste Einsatzmittel und Einsatztechnik sowie eine umfassende Schutzausstattung. Die rheinland-pfälzische Polizei hat immer im Zent-

rum des Augenmerks der jeweiligen Landesregierung gestanden. Wir haben mit Blick auf den Haushalt immer die Unterstützung der jeweils regierungstragenden Fraktion erhalten. Auch dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Das ist in dieser Republik keine Selbstverständlichkeit. Ich will noch einmal ausdrücklich Bayern und die Bundespolizei nennen. Dort gibt es noch die Situation, dass man mit A 7 oder A 8 eine Familie gründen muss. Das gibt es bei unserer Polizei nicht. Ich halte diese Entscheidung für sehr richtig und wichtig. Wir können in der Sache häufig diskutieren. Das ist vollkommen richtig.

Herr Lammert, wir tun das in den Ausschussberatungen und an anderer Stelle sehr sachlich. Ein Bild zu überzeichnen, das dem Untergang des Abendlandes gleichkommt, ist mit einer Anordnung und einer Aufgabe bei unserem Bürgerbeauftragten, dem Bürgerbeauftragten dieses Parlaments – Herr Mallmann aus Sankt Goar war auch einmal Bürgerbeauftragter –, nichts, was Misstrauen sät, sondern eine Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Situationen durch Kommunikation und Mediation aufzulösen. Deswegen kann ich diesen Gesetzentwurf gern unterstützen und werde ihm auch meine Stimme geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von der CDU)

Herr Lammert, Sie dürfen noch reden, wenn Sie sich melden. Ihre Redezeit beträgt noch 4 Minuten und 20 Sekunden. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lammert von der CDU-Fraktion.

Abg. Lammert, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich werde die Redezeit nicht genau ausreizen. Ich möchte aber doch zu dem einen oder anderen Punkt etwas sagen. Ich glaube, bei den Einlassungen des Kollegen Hüttner muss man feststellen, dass es ihm als amtierenden Polizeibeamten doch sehr schwer gefallen ist, das eine oder andere darzustellen; denn das war doch ein ziemliches Herumgeeiere über diesen Gesetzentwurf. Da muss ich schon sagen: Ich denke, Sie wissen ganz genau, wie es um die Polizei bestellt ist. Sie wissen sicherlich auch – das nehme ich Ihnen durchaus nicht übel –, wie viele unzählige E-Mails uns aus Polizeikreisen erreichen.

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie diese lesen oder ob sie Ihnen vorenthalten werden. Ich bekomme sie. Ich werde angesprochen. Ich bin viel in Polizeiinspektionen unterwegs. Das wissen Sie. Da wird man angesprochen, und zwar auch von den Gewerkschaften, die das heute auch miterleben dürfen.

Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Ich möchte es klar sagen. Wir kritisieren nicht die zweigeteilte Laufbahn, die Ausstattung oder die ordnungsgemäßen Abläufe. Wir kritisieren aber schon das eine oder andere, wie zum Beispiel die Personalsituation. Die 400 Anwärterinnen und Anwärter, die eingestellt werden, hatten wir schon vor zwei Jahren anlässlich der Beratungen zum Landeshaushalt gefordert. Wir hatten auch gesagt, dass wir 100 mehr brauchen. Damals ist es abgelehnt worden. Jetzt haben Sie sie auf unsere Initiative hin drin. Auch das muss man vielleicht ein Stück weit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

Wir verstehen nicht, warum dieser Gesetzentwurf kommt. Die Polizei versteht es auch nicht, weil im Grunde genommen alles, was darin aufgeführt ist, heute schon möglich und beim Bürgerbeauftragten angesiedelt ist. Die Polizei hat auch intern in den Dienststellen sogenannte soziale Ansprechpartner, die auch helfen können, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eventuell in mögliche schlechte Positionen kommen oder Probleme haben.

Eines muss man noch unmittelbar dazu sagen. Uns geht es darum, dass wir die vorhandenen Regularien weiter ordnungsgemäß verfolgen und diese auch entsprechend einsetzen und nicht etwas Unnötiges schaffen, bei dem letztendlich der Bürgerbeauftragte, wenn es um ein inneres Disziplinarverfahren geht – es muss noch nicht einmal vor Gericht laufen –, heraus ist. Er hat überhaupt gar keine Möglichkeit mehr, Einfluss zu nehmen. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Ich verstehe den Sinn nicht. Deswegen werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

Ihre Redezeit beträgt 4 Minuten und 40 Sekunden.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungegrüßt freue ich mich auch, dass der Bürgerbeauftragte und der Vorsitzende der GdP unter uns sind. Die Polizei – das ist mehrfach festgestellt worden – genießt in Rheinland-Pfalz und im Übrigen auch im Ländervergleich zu Recht einen sehr guten und deutlich besseren Ruf als beispielsweise in Hessen oder Bayern.

Herr Lammert, wenn ich mir vorhin Ihre zackige Law-and-Order-Rede angehört habe, dann hat das vielleicht damit zu tun, dass die Verantwortung für die Polizei nicht bei der CDU liegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Law and Order!)

Man führe sich einmal vor Augen, was war, als wir in den Koalitionsverhandlungen beschrieben haben, wie wir die Dinge weiterentwickeln wollen. Da hatten wir alle noch einen Polizeieinsatz bei „Stuttgart 21“ vor Augen. Wir waren immer stolz darauf, dass es in Rheinland-Pfalz nie zu so etwas kam. Auch das ist ein Grund für den guten Ruf unserer Polizei. Doch Sie haben daraus nichts gelernt, überhaupt nichts, gar nichts. In Ihrer Rede haben die Bürgerinnen und Bürger überhaupt keine Rolle gespielt. In Ihrer Rede hat Transparenz, auch von staatlichem Handeln, überhaupt keine Rolle gespielt.

Herr Lammert, Sie müssen mir einmal erklären, was Ihre Kritik daran ist, wenn man sagt, dass man eine Polizei demokratisch aufstellt.

(Zurufe der Abg. Billen und Frau
Kohnle-Gros, CDU)

Das ist mir verborgen geblieben. Ich empfinde das als ein fragwürdiges Staatsverständnis, das Sie hier an den Tag gelegt haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir sind jetzt gut
demokratisch aufgestellt!)

Sie haben auch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die es nun einmal gibt, gegenüber Polizistinnen und Polizisten pauschal diskreditiert.

(Zuruf des Abg. Lammert, CDU)

– Pauschal haben Sie diese diskreditiert. Lassen Sie es mich sagen. Wir wissen vom Bürgerbeauftragten, dass allein aufgrund der Diskussion, ob er diese Zuständigkeit bekommt, bei ihm Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen sind, die gesagt haben, dass sie mit Handlungen von Polizistinnen nicht einverstanden sind, und er nun die Möglichkeit hat, diesen nachzugehen, übrigens durchaus im Sinn des Rufes unserer Polizei.

(Licht, CDU: Die hatte er doch jetzt auch!)

Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger, die der Polizei mit solchen Vorwürfen schaden wollen.

(Licht, CDU: Die hatte er doch jetzt auch!)

Es dient dem Ruf unserer Polizei, wenn solche Dinge an einer unabhängigen Stelle aufgeklärt werden, meine Damen und Herren. Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wir? –
Licht, CDU: Wir?)

Ich verstehe jedoch eines nicht, Herr Lammert. Vielleicht liegt es daran, dass Sie in Ihrer Fraktion eine Kampfabstimmung hatten und sich gegen Ihre Vorsitzende durchgesetzt haben.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Aber wie interpretiere ich folgende Meldungen der „Allgemeinen Zeitung“ vom 13. August dieses Jahres? Ich

zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Oppositionsführerin Julia Klöckner (CDU) unterstützt den Vorschlag der Polizeigewerkschaft GdP, die Stelle eines ‚echten‘ Landespolizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz einzurichten.“

Ein weiteres Zitat von Frau Klöckner: "Ein Landespolizeibeauftragter mit eigenen Befugnissen wie von der GdP angedacht wäre Ansprechpartner für Bürger und Polizei."

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herzlichen Glückwunsch! Genau das wollen wir auch.

(Beifall der SPD)

Frau Klöckner, Herr Lammert, einer von Ihnen beiden hat es nicht verstanden; jetzt müssen Sie nur noch klären, wer.

Wir haben auch in der Diskussion, die sehr fruchtbar war – da danke ich auch –, schon einiges aus den Reihen der Polizei aufgenommen. Es gibt einen unabhängigen Beauftragten, der beim Landtag angesiedelt ist. Das war der Polizei wichtig. Beim Bürgerbeauftragten finden wir das eine gute Lösung. Es wird eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Parlament geben.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Es werden auch innerdienstliche Eingaben möglich gemacht. Auch das ist ein Anliegen der Polizei. Frau Raues Angebot will ich gern aufnehmen. Wir sind in ständigem Gespräch und werden auch im Verfahren über weitere Vorschläge diskutieren.

Denn am Ende haben Sie jenseits Ihrer Law-and-Order-Rhetorik, mit der Sie meiner Auffassung nach der rheinland-pfälzischen Polizei massiv schaden,

(Glocke des Präsidenten)

keine Argumente zu bieten. Deswegen bitte ich Sie: Halten Sie es doch mit dem Innenminister von Sachsen-Anhalt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Stahlknecht von der CDU sagt – ein abschließendes Zitat –: In meinen Augen ist die Schaffung eines unabhängigen Beauftragten für die Polizei daher eine Angelegenheit, – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – die für alle Beteiligten positiv und zufriedenstellend ist. –

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Gesehen habe ich eine blaue Karte von Frau Klöckner. Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Kurzintervention. Sie haben das Wort. Eine Kurzintervention geht auf den Redner ein und ist deswegen direkt. Sie können das auch in der Geschäftsordnung nachlesen, Frau Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Köbler, ich weiß nicht, was Sie alles an Fantasien brauchen, nur damit Ihre vorgestrickten Standbilder von Kampf abstimmung standhalten. Ich weiß nicht, wer Ihnen etwas ins Ohr säuselt.

(Pörksen, SPD: Oh!)

Sie müssen achtgeben, dass so etwas nicht irgendwann als Unwahrheit ankommt.

(Beifall der CDU)

Um eines deutlich zu machen, sehr geehrter Herr Köbler: Die Polizeigewerkschaft hat einen Vorschlag gemacht, der überhaupt nicht mit Ihrem Vorschlag identisch ist.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das war etwas
völlig anderes!)

Der Beauftragte des Landes – wie es die Polizeigewerkschaft vorgeschlagen hat – hat eine Ausgewogenheit vorgesehen und nicht, dass sich Polizisten über Polizisten beschweren können. Nein, viele Polizisten werden nämlich auch Opfer von Angriffen. Es geht darum, dass sich Bürger über Polizisten beschweren können, aber bitte schön auch Polizisten über Bürger.

(Pörksen, SPD: Selbstverständlich!)

Um es deutlich zu machen: Ihr altes Bild, Herr Köbler, guter Demonstrant und schlechter Polizist, gehört der Vergangenheit an. Ich finde, da sollten wir in der Realität ankommen.

(Beifall der CDU)

Ein Letztes: Wenn Sie mit solchen Kraftsprüchen kommen wie mit Ihrer Law-and-Order-Rede, haben Sie vielleicht ein bisschen zu viele Krimiserien aus den USA geschaut, die in New York spielen, wo es um Leichen, um Schüsse, um Gefangennahmen geht. In diesem rheinland-pfälzischen Landtag halten wir keine Law-and-

Order-Reden, hier werden in der Mehrheit kluge Reden gehalten.

Herr Kollege Lammert hat sich eben auf Fakten berufen und ist in engem Kontakt mit der Polizei. Wenn Sie Herrn Lammert diskreditieren mit den Worten, mit den Inhalten, mit denen er sich mit der Polizei auseinandersetzt, dann diskreditieren Sie hier auch die Polizei.

Dass Sie ein Problem mit der Polizei haben und zu Beginn der Legislaturperiode davon gesprochen haben, die Polizei müsse demokratisiert werden, das offenbart vieles. Aber bezichtigen Sie meinen Kollegen nicht, dass er Law-and-Order-Reden halten würde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Lammert, Sie haben noch Redezeit. Gehe ich zu Recht davon aus, dass Sie jetzt nicht reden wollen? Dann kommt die Antwort von Herrn Köbler.

(Licht, CDU: Dann kann Herr Lammert auch noch reden!)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Klöckner, ich bin der rheinland-pfälzischen Polizei aktuell sehr dankbar, dass sie beispielsweise am vergangenen Wochenende an vielen Stellen im Land dafür gesorgt hat, dass es friedlich zugeht, als es an mehreren Orten unsägliche Rechtsextremisten gab, die gegen den Zuzug von Flüchtlingen demonstriert haben. Da habe ich ein ganz klares Bild von „guter Polizist und schlechter Nazi“.

Ich bin auch dankbar, wenn Polizistinnen und Polizisten Demonstrationen sichern, bei denen ich oder andere aus meiner Partei oder auch von anderen Parteien durchaus mit demonstrieren. Ich glaube, dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut in unserer Demokratie ist.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

Ich hoffe, dass Sie, indem Sie mir vorwerfen,

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

ein Weltbild von „schlechter Polizist, guter Demonstrant“ zu haben, im Umkehrschluss damit nicht gemeint haben, es gäbe bei Ihnen ein Weltbild von „guter Polizist und schlechter Demonstrant“.

So einfach, wie Sie es sich machen, ist die Welt nun einmal nicht. Es geht nicht nur um schwarz und weiß.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Vielleicht helfen Ihnen ein Stück weit die Forderungen, die aus der Polizei kommen. Diese Forderungen lauten:

Es soll einen Landespolizeibeauftragten beim Landtag geben, der dort gewählt ist. – Das werden wir tun. Der

Polizeibeauftragte soll nicht nur Beschwerden von Bürgern entgegennehmen, sondern auch von Polizistinnen und Polizisten. – Das werden wir tun. Der Beauftragte soll dem Landtag Bericht erstatten. – Das wollen wir aufnehmen. Er braucht die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Befugnisse und Ressourcen. – Wir gehen davon aus, dass die beim Bürgerbeauftragten vorhanden sind.

Das ist unter anderem ein Grund, weshalb wir gesagt haben, dass wir dieses Gesetz 2016 evaluieren wollen, weil wir schauen wollen, ob beispielsweise die Ressourcen des Bürgerbeauftragten ausreichen und ob die angemessene Besoldung derjenigen, die damit betraut sind, sichergestellt ist.

Das waren die wesentlichen Punkte, die die Gewerkschaft der Polizei uns vorgetragen hat. Wir sind zu weiteren Gesprächen bereit. Aber dieses Schwarz und Weiß, Polizei gegen GRÜNE, ist an den Haaren herbeigezogen.

(Frau Klöckner, CDU: GRÜNE gegen Polizei!)

Das ist von vorgestern.

Sie haben mir schon einmal in den letzten Tagen in einem anderen Zusammenhang Unwahrheit unterstellt. Ich muss mich schon ganz massiv zusammenreißen,

(Zurufe von der CDU: Oh – Glocke des Präsidenten!)

um auf diese widerliche Frechheit nicht weiter einzugehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf noch einmal feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2739 – an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss überwiesen wird.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2735 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart. Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach sieben Jahren ist es sicherlich Zeit, Bilanz zu

ziehen. In der Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 erklärte der damalige Ministerpräsident Kurt Beck seine Vorstellungen zu einer Kommunal- und Verwaltungsreform. Er wollte die kommunalen Gefüge von Orts- und Verbandsgemeinden, Landkreisen und großen kreisfreien Städten anpassen und optimieren, also eine große Kommunal- und Verwaltungsreform über alle Ebenen hinweg angehen.

Er wollte in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2006 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung dieser Reform einsetzen. Er versprach eine Aufgabenkritik und anschließend eine Umsetzung bis zur Kommunalwahl 2014, das heißt, er hat sich selbst einen Zeitraum von acht Jahren und damit rund zwei Plenarperioden gesetzt, um eine solche umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform anzugehen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist daraus bis heute geworden? – Nicht viel. Das müssen wir leider feststellen.

Erster Bilanzpunkt: Eine Aufgabenkritik hat so gut wie nicht stattgefunden, und das erweist sich heute als grundlegender Fehler.

Zweiter Bilanzpunkt: Umsetzung bis zu den Kommunalwahlen 2014. Es steht fest, dass bis zu den Kommunalwahlen 2014 eine Reform noch nicht einmal bis an die Kreise herankommt. Von dem KVR-Leitliniengesetz waren 75 Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden betroffen. Wenn man jetzt die vier mit den gesetzlichen Ausnahmekriterien und die sieben nach dem Junkernheinrich-Gutachten abzieht, dann verbleiben 64 betroffene Kommunen, die laut Gesetz zu fusionieren haben.

Wenn wir auf die heutigen Zahlen blicken, was stellen wir fest? – Es sind sechs freiwillige Fusionen geregelt, fünf sollen noch geregelt werden. Davon sind 18 von den 64 Kommunen betroffen. Jetzt würde ich einmal sagen, das ist ein sehr mageres Ergebnis. Dann sollen natürlich noch die Zwangsfusionen hinzukommen. Das sind noch einmal 16 betroffene Kommunen. Das macht unter dem Strich 34 von den 64 Kommunen, mit anderen Worten, rund die Hälfte der betroffenen Kommunen, für die das Gesetz gemacht wurde, werden überhaupt gar nicht in die Umsetzung mit einbezogen.

So belegen diese Zahlen genau das, was die Menschen vor Ort fühlen. Dieses KVR-Leitliniengesetz ist ein „schnell gestricktes Murksgesetz“ ohne jeden Sinn und Verstand, ohne Rücksicht auf die besonderen Strukturen dieses Landes.

(Beifall der CDU –

Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt doch von Ihnen!)

Damit steht fest, das Ziel wurde nicht erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, Sie wissen das, deswegen läuft derzeit gerade Schadensbegrenzung im Land. Da gibt es Ausnahmerege-

lungen, deren Spielregeln völlig undurchsichtig sind. Da ist von Verlängerungsoptionen bis 2019 die Rede, und in Wirklichkeit wissen wir alle, es ist ein vergiftetes Angebot; denn wer das annimmt, der beraubt sich jeglicher Klagemöglichkeiten.

Mit den Zwangsfusionen, die jetzt angegangen werden sollen, werden nur einige wenige Exempel statuiert, um Durchsetzungskraft zu demonstrieren. Dabei ist längst klar, dass dies nur noch eine reine Machtdemonstration ist. Man will beweisen, wo in Mainz die Mehrheiten liegen. Mit Bürgernähe oder einer sinnvollen und zielgerichteten Struktur hat das jedenfalls nichts mehr zu tun.

(Beifall der CDU)

Überhaupt, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung, die Rolle der GRÜNEN wird bei diesem Thema ganz besonders akrobatisch.

Herr Köbler, gerade eben – – –

Er hört jetzt leider nicht zu.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, ich höre Ihnen gut zu!)

– Oh ja, dann sollten Sie vielleicht einmal in diese Richtung blicken. Die Ohren sind nämlich an der Seite.

Herr Köbler, Sie haben eben das Hohelied auf Bürgerbeteiligung, die Befindlichkeiten der Bürger und Transparenz angestimmt. Erklären Sie den Menschen doch einmal, wann eine Bürgerentscheidung oder eine Bürgerbefragung zählt und wann nicht. Wie halten Sie es denn mit den Bürgerentscheiden in Maikammer, Kröv-Bausendorf, Enkenbach-Alsenborn, Budenheim, Irrel und all den weiteren Kommunen?

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann zählt nach Ihrer Meinung ein Ratsbeschluss und wann ein Bürgerentscheid?

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird zunehmend mehr klar, ein innerparteilicher Machtkampf zwischen dem Innenminister und der Ministerpräsidentin wird hier deutlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Man muss Herrn Lewentz eines lassen. Das KVR-Leitliniengesetz ist zwar völlig falsch angelegt, er hat diese Linien wenigstens stringent über die ganze Zeit verfolgt. Das muss man ihm lassen.

Dann kommt im Januar Frau Dreyer und fährt ihm völlig in die Parade. Sie wirft alles über einen Haufen, hier Zwangsfusionen, dort ein Aufschub bis 2019, an anderer Stelle ein gänzliches Verschonen. In Treis-Karden verkündet sie via Fernsehen den Kreisübertritt. Im Brief an den Landrat von Bernkastel-Wittlich verweigern Sie ein

solches Ansinnen für die VG Thalfang. Hier gilt wiederum ein Bürgerentscheid und dort nicht.

In Kirn-Land und Kirn, wo man zunächst einen Aufschub bis 2019 angekündigt hat, flattert denen plötzlich der Gesetzentwurf zur Zwangsfusion für das kommende Jahr ins Haus.

Frau Dreyer, wissen Sie, jetzt muss man ehrlich sagen, es ist überhaupt keine Linie mehr erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie hätten sich einen Namen damit machen können, wenn Sie diese völlig misslungene Reform auf neue Füße gestellt hätten. Stattdessen haben Sie es schlicht und ergreifend geschafft, für noch mehr Verwirrung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist sicherlich klar, eine Ministerpräsidentin gibt den Takt vor, aber das heißt nicht, dass sie sich nicht an ihre Gesetze halten muss. Ihr eigenes KVR-Gesetz formuliert Leitlinien. Wenn Ihnen die nicht gefallen, dann sollten Sie diese ändern.

(Beifall bei der CDU)

Der nächste Bilanzpunkt sind die finanziellen Aspekte. Die Kommunal- und Verwaltungsreform sollte Einsparungen bringen. Bisher war sie jedenfalls nur mit Kosten verbunden. Nehmen Sie alleine die Landesgutachten in Höhe von über 1,3 Millionen Euro. Was glauben Sie, in welchen Größenordnungen noch die ganzen Gutachten hinzukommen, die vor Ort gestrickt wurden?

Gegen die Zwangsfusionen sind Klagen angekündigt. Nach jetzigem Stand der Dinge werden mindestens acht der zehn angekündigten Zwangsfusionen beklagt werden. Da freuen sich natürlich die Rechtsanwälte. Damit werden sich auch die Gerichte wieder beschäftigen. Damit müssen sich aber auch die Büroleiter und Mitarbeiter herumschlagen. Das bindet Arbeitskräfte. Das bindet Zeit. Ich sage ganz ehrlich, Zeit, die die ganzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherlich sinnvoller für die Bürgerinnen und Bürger hätten einsetzen können.

(Beifall der CDU)

Zu diesem finanziellen Aspekt sage ich ganz klar, hätten Sie dieses Geld, das hier eingesetzt wurde, den Kommunen gegeben, glauben Sie mir, da wäre es besser angelegt.

(Beifall bei der CDU)

Nächster Bilanzpunkt: Sonstige Ressourcen. Damit meine ich insbesondere die menschlichen Ressourcen. Die betroffenen Bürger vor Ort sind es einfach satt. Sie haben Streit in Orte, Räte, quer durch Familien gebracht. Es gibt Familienangehörige, Brüder, die wegen dieser Kommunal- und Verwaltungsreform nicht mehr miteinander reden.

Die Mitarbeiter und die Personalräte in den Verwaltungen sind es satt. Es gibt ungezählte Überstunden, in

denen sie Argumente für Anhörungen zusammentragen.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie geben gerade einmal Zeit über die Sommerferien, von denen Sie genau wissen, es tagen keine Räte. Die Menschen sind es satt.

Leid tun mir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium;

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie
sich das anhören müssen!)

denn ihnen wird es auferlegt, im Dschungel dieser Regellosigkeit Gesetzesbegründungen jeweils passend so zu formulieren, dass sie zu dem gerade opportunen Duktus passen. Dieser Duktus ändert sich ebenso wie der Zeitplan in dieser Sache ständig.

Herr Minister, ich hatte Sie in der letzten Sitzung des Innenausschusses am 29. August gefragt, wie es mit einem Zeitplan aussehe. Sie sind ein bisschen herumgeeiert. Da hieß es zuerst, im September kommen die freiwilligen und im Oktober die Zwangsgesetze. Herr Pörksen ist dann in dem ihm eigenen Reflex direkt dazwischen gegangen: Nein, nein, im Oktober gibt es nur Haushaltsberatungen.

Sie waren sich dann doch nicht mehr ganz sicher und haben gesagt, Sie reichten es schriftlich nach. Dieses Papier kam dann am 4. September.

(Staatsminister Lewentz: Es kommt so, wie ich
es gesagt habe!)

Darin war zu lesen: fünf im September und die anderen Zwangsfusionen im Oktober. – Ein paar Tage später war klar, das ist auch wieder geändert worden, im Oktober kommen noch einige nach.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, strategisches Vorgehen sieht anders aus.

(Beifall der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Aber auf wessen
Wunsch denn?)

Fakt ist jedenfalls eines: Die ganzen Zwangsgesetze sollen nach der Bundestagswahl kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, auch das ist eine Aussage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind alle
schon bekannt!)

Herr Lewentz, in Anbetracht der heutigen Erkenntnisse, dass Sie auch nach der Kommunalwahl im nächsten Jahr mit diesem Schlingerkurs weitermachen wollen, wird klar, dass der Unmut im gesamten Land offensichtlich auf Dauer angelegt sein wird. Von daher kann ich

nur an Sie appellieren: Überdenken Sie mit Blick auf die betroffenen Menschen, ob es das wirklich wert ist.

(Beifall der CDU)

Längst hat auch Ihr Innenstaatssekretär, Herr Häfner, erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Ich zitiere aus der Presse von einem Besuch in Meisenheim, bei dem er gesagt hat: Problematisch seien aber nach wie vor die starren Kreisgrenzen – eine Schwäche der Reform. –

(Frau Klöckner, CDU: Aha!)

Frau Ministerpräsidentin, Richtlinienkompetenz hat etwas mit Richtlinien zu tun. Die sind hier nicht mehr erkennbar.

Ihr Vorgänger, Kurt Beck, hat einmal in einer anderen Angelegenheit vor nicht allzu langer Zeit gesagt: Man hätte vorher die Reißleine ziehen müssen. – Deshalb appelliere ich an Sie, an Ihre Einsicht, dass es ohne ein Zukunftskonzept keine Zwangsfusionen geben darf. Ziehen Sie die Reißleine, stoppen Sie diese Zwangsfusionen.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen eine Reform aus einem Guss. Deswegen sage ich Ihnen: Lassen Sie uns zum Wohl der Menschen mit dem Ziel einer sinnvollen Reform das Ganze gemeinsam neu angehen und dann richtig starten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Beilstein, ich habe jetzt Angst. Sie haben apokalyptische Zustände an den Horizont gemalt, die uns heute oder morgen treffen werden und alles Staatswesen zerstören werden, eine Ministerpräsidentin, die Gesetzesbruch begeht, und ein Innenminister, der nichts mehr zu sagen hat, weil er nur delegiert wird.

(Pörksen, SPD: Dann will ich nicht mehr leben!)

Ich glaube, Sie lesen zu viele Kriminalromane.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich will eines sagen: Die Reform ist 2007 eingeleitet worden. Unsere Hoffnung war, dass – ähnlich wie vor 40 Jahren – die CDU als Oppositionspartei mitmacht. Es kam das Schweigen im Walde. Es war noch gar nicht klar, wie diese Reform aussieht, da wussten Sie schon

eines, dass Sie dagegen sind. Das haben Sie in einer Presseerklärung zum Besten gegeben.

Von Anfang an haben Sie Feuer gelegt, gezündelt und versucht, politischen Gewinn aus dieser Reform zu ziehen. Wir haben bewusst vor der letzten Landtagswahl die Kommunen bekannt gegeben, die auf der Liste stehen und eventuell fusioniert werden. Wir wollten einfach einmal testen.

(Licht, CDU: Testen? Sie wollten testen?)

Wir wollten Ehrlichkeit demonstrieren. Ich kann sagen, das hat sich bewährt. Wir haben in diesen Gemeinden bessere Ergebnisse erzielt als fünf Jahre vorher.

Sie sprechen von einem „Murksgesetz“. Dabei hatten Sie sieben Jahre Gelegenheit, sich einzubringen. Wo sind Ihre Einbringungen gewesen? – Nichts haben Sie gebracht. Sie haben sich immer schön Abseits gestellt und überall dort, wo zwei Personen gegen das Gesetz waren, diese befeuert und unterstützt. So kann man nicht arbeiten. Das ist keine politische Verlässlichkeit und keine staatsbürgerliche Handlungsweise.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sprechen bei Ausnahmeregelungen von einem vergifteten Angebot. Jetzt öffnet man das Ganze etwas und versucht, den betroffenen Kommunen entgegenzukommen. Dann sprechen Sie von einem vergifteten Angebot. Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis? Diese Frage muss ich in diesem Zusammenhang dann stellen.

Sie sprechen davon, dass das Gesetz nur als Machtdemonstration der SPD durchgezogen wird. Beim besten Willen, dieser Vergleich ist sehr weit hergeholt und entbehrt jeglicher Grundlage.

Wir hätten keine Bürgernähe gezeigt. Wir haben die größte Bürgerbeteiligung überhaupt gemacht, die es jemals in dieser Art gab. Wir haben über 15.000 Menschen in verschiedenen Kongressen, Telefonaktionen und Online-Aktionen kontaktiert und gefragt, wie sie das Ganze sähen. Das Ergebnis war überall: Super, das müsse gemacht werden.

Es ist natürlich klar, dass bei eigener Betroffenheit das Ganze vielleicht etwas anders gesehen wird. Das räume ich durchaus ein.

Wir haben das Gesetz intensiv vorbereitet. Wir haben Gespräche mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wie Gewerkschaften und den kommunalen Spitzenverbänden, geführt. Das hätten wir auch gerne mit Ihnen, aber Sie haben gesagt, Sie halten sich heraus.

In einem ersten Kommunal- und Verwaltungsreformgesetz haben wir Abläufe und Verwaltungsänderungen festgelegt. Das haben wir durchdiskutiert. Wir haben dabei auch mehr oder weniger einvernehmlich einige Dinge festgelegt. Sie haben gegen das Gesetz gestimmt, gegen ein Gesetz, das gleichzeitig mehr Bürgerbeteiligung für die Bürger möglich gemacht hätte. Wenn

das Ihre Auffassung ist, wie Bürgerbeteiligung gelebt werden muss, bitte schön, ist das Ihre Entscheidung.

Sie schreiben, es gäbe keine Richtlinien und es werde nur der Größe nach geurteilt. Dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Wir haben eine erste Größe mit 12.000 Einwohnern bei den Verbandsgemeinden und 10.000 Einwohnern bei den verbandsfreien Gemeinden. Daneben gibt es weitere wie die Zahl der Ortsgemeinden, landschaftliche Verflechtungen, Fläche der Verbandsgemeinde und Wirtschaftskraft. Alle diese Dinge sind maßgeblich mit berücksichtigt.

Weil es zusätzliche Kriterien gibt, haben wir beispielsweise einige Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden aus den Gemeinden, die ursprünglich vorgesehen waren, weggelassen. Darüber hinaus war die Bürgerbeteiligung so hoch, wie sie nie war.

Streit und Diskussionen vor Ort bemängeln Sie. Glauben Sie, Sie können eine solche Reform durchführen, ohne Streit und Diskussionen vor Ort zu bekommen? Das war doch von Anfang an klar. Wenn Sie davon ausgingen, vor Ort freuten sich alle, dann wären Sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Uns war klar, dass das Gesetz nicht einfach ist und vermittelt werden muss. Wir haben es trotzdem gemacht. Wir hatten ursprünglich gehofft – wie vorhin gesagt –, dass Sie diese staatsbürgerliche Verantwortung ebenfalls übernehmen. Sie aber haben sich wie so oft in die Büsche geschlagen und versucht, daraus politischen Gewinn zu erzielen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Bürger könne nicht klar erkennen, wohin die Reform weiterentwickelt werden soll. Lesen Sie doch das Gesetz. Dort steht klipp und klar drin, was geplant ist. Die Gemeinden sind benannt, sie sind angeschrieben worden. Es sind zahlreiche Gespräche mit Mitarbeitern des Ministeriums, mit dem Minister und dem Staatssekretär geführt worden, in denen klipp und klar gesagt worden ist, bis zum 30. Juni 2012 gilt die Freiwilligkeitsphase. Bis dahin habt ihr Zeit, euch zu bewegen. Bis dahin könnt ihr euch Partner aussuchen. Wenn das vorbei ist, dann gehen wir einen anderen Weg.

Ich möchte noch einmal auf etwas hinweisen, was vielleicht völlig vergessen wurde. Vor 40 Jahren, bei der ersten Kommunalreform, war die Situation genau die gleiche. Dort gab es ebenfalls zunächst eine Freiwilligkeitsphase. Nach dieser Phase wurden die Kommunen, die sich nicht bewegt hatten, im Wege von vorher festgelegten Zielpänen fusioniert. Damals stand die CDU in der Regierungsverantwortung. Die SPD hat damals gesagt, wir machen mit, wir tragen staatsbürgerliche Verantwortung; etwas, was Ihnen offenbar abhanden gekommen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Licht, CDU: Wissen Sie auch, wie das Ergebnis
damals zustande kam? –
Pörksen, SPD: Das haben damals zwei Personen
gemacht!)

– Die SPD hat damals mitgemacht, ein Verhalten, das sich bei Ihnen nicht erkennen lässt.

Wir haben im Übrigen mittlerweile mit den freiwilligen Fusionen, über die heute ebenfalls entschieden wird, 20 von 64. Das heißt, das ist ein gutes Drittel. Darüber hinaus werden wir im Oktober 10 weitere Fusionen im Rahmen gesetzlicher Regelungen einbringen.

Im Übrigen haben wir uns im Gegensatz zu Ihnen vor der Durchführung dieser Reform in der ganzen Bundesrepublik umgehört. Wir sind herumgefahren und haben gefragt: Wie habt ihr es gemacht? – Daraufhin wurde uns ein Ratschlag erteilt, ohne den eine Kommunal- und Verwaltungsreform niemals gutgeht: Ihr müsst eine Freiwilligkeitsphase gewähren, und wenn diese Phase vorbei ist, müsst ihr gesetzlich das umsetzen, was ihr entschieden habt und war ihr für richtig haltet. Ansonsten braucht ihr gar nicht erst anzufangen.

Das wird auch in diesem Fall überdeutlich: Wir wollen, dass die Kommunen in den nächsten 20 Jahren zukunftsicher und demografiefest sind, und das können wir mit den Größenordnungen, die wir jetzt stellenweise haben, in der Form nicht erreichen.

Mein Dank gilt insbesondere auch dem Innenministerium. Herr Staatssekretär, Herr Minister, Sie haben, um das Ganze zu forcieren, einen Juristenpool mit Mitarbeitern aus der Landesverwaltung gebildet, die in wirklich beachtenswerter Art und Weise die einzelnen Gesetze durchgearbeitet haben. Wir haben Gesetze, die 100 Seiten stark sind, und es mussten viele Lösungen gestrickt werden. Dies ist eine hervorragende Leistung, und dafür danke ich Ihnen und auch für die Zeit, die die Mitarbeiter dafür zu opfern bereit waren.

Sie bemängeln den Aufschub bis 2019. Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie eine Bürgerbeteiligung, oder wollen Sie keine? – Wenn wir auf die Bürger zugehen, jammern Sie und sagen, es sei ein vergiftetes Angebot. Sie müssen sich schon entscheiden, wie Ihre Denkweise ist. Wir hätten auch weiterhin stringent handeln können, aber wir sind den Kommunen entgegengekommen. Wir haben gesagt, dort, wo Kreisgrenzen betroffen sind, und dort, wo noch Dinge zu regeln sind, lassen wir notfalls einen Aufschub bis 2019 zu. Das ist doch ein nobles Angebot. Die Gemeinden, denen wir das Angebot gemacht haben, haben es nicht als vergiftetes Angebot angesehen, sondern sie waren dankbar, dass wir ihnen diesen Weg eröffnet haben, und Sie sprechen dagegen. – Das verstehe ich nicht.

Darüber hinaus sprechen Sie die Kosten an. Mir ist dieser Tage ein Presseartikel in die Hände gefallen. In Niedersachsen werden die beiden Kreise Goslar und Osterode im Harz zusammengelegt. Dort gibt das Land für beide Kommunen 80 Millionen Euro aus. Sie zahlen 80 Millionen Euro dafür, dass die Kommunen fusionieren. Von daher gesehen haben wir ein sehr kostengünstiges kommunales Gesetz gemacht.

Klageankündigung – selbstverständlich kommen Klagen; alles andere wäre ein Wunschtraum gewesen. Eine Klage ist niemals etwas Schlechtes. Wenn eine Klage

erfolgt, weiß man, wo man steht, und ich glaube, das ist für alle Beteiligten nicht ganz verkehrt.

Sie werfen uns einen Schlingerkurs vor. Das stimmt ebenfalls nicht. Wir haben stringent gehandelt. Wir sind den Kommunen etwas entgegengekommen, das ist richtig, aber dies jetzt als Schlingerkurs darzustellen, halte ich für total überzogen und völlig an der Sache vorbeigehend.

Des Weiteren sagen Sie, betroffene Bürger. – Ich frage mich: Gibt es überhaupt betroffene Bürger? Wo ist der Bürger betroffen? – Wenn wir es schaffen, die Bürgernähe in der Form, wie sie derzeit besteht, mit allen visuellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, mit den Möglichkeiten, die wir haben, mit den neuen Medien so zu gewährleisten, dann ist doch keine Betroffenheit gegeben. Im Gegenteil, wir schaffen für den Bürger die Möglichkeit, dass er gegebenenfalls eine günstigere Verwaltung hat, was ihm irgendwann einmal doch zugutekommt. Im Übrigen verweise ich darauf, der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, die Reform ist gut. Der Rechnungshof hat gesagt, sie ist gut. Die Professoren Junkernheinrich, Hesse und Ziekow sagen, sie ist gut. Das sind alles Leute, die Ahnung von der Sache haben, und sie sagen, die Kommunal- und Verwaltungsreform ist wichtig. Sie ist erforderlich.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Sie wollen sie anders haben. Sie hätten doch mitwirken können. Jetzt stehen Sie da und sagen, es ist zu wenig. Aber Sie waren nie dabei. Ich sage es noch einmal, Sie haben sich in die Büsche geschlagen, haben sich dort ruhig verhalten und abgewartet, wie es weitergeht und ob Sie etwas daraus machen können. – Wenn Sie etwas daraus hätten machen können, hätten Sie es doch getan. Bloß, da gibt es nicht so viel. So viele Leute gehen Ihnen nicht auf den Leim, wie Sie es vielleicht möchten.

Ich sage, die Verwaltungsreform ist eine gute Reform. Die Probleme, die erkennbar waren, sind eingetreten. Es war uns klar, dass es nicht so reibungslos gehen würde. Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, fünf Jahre Stillstand, fünf Jahre Rückschritt, entschuldigen Sie, das können Sie in die Tonne stampfen. Dem werden wir nämlich nicht zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Frau Beilstein, natürlich habe ich Ihrer Rede soeben andächtig zugehört. Ich war schon überrascht, welche Zusammenhänge man beim Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz“ so herstellen kann. Ich hatte schon fast den Eindruck,

auch die steigende Scheidungsquote im Land Rheinland-Pfalz sei auf die Kommunal- und Verwaltungsreform zurückzuführen. – Ich glaube, wo da die Risse durch die Familien gehen, müssen Sie mir noch näher erklären.

Ich denke aber, im Gegensatz zu Ihnen versuche ich einmal, über Ihr Gesetz zu reden; denn darum soll es heute eigentlich gehen. Als Sie von der CDU angekündigt haben, im Landtag einen Gesetzentwurf zur Kommunal- und Verwaltungsreform vorzulegen, muss ich sagen, ich war wirklich gespannt. Ich habe wirklich gedacht: Oh, jetzt legt die CDU ihre Vorstellungen vor. Jetzt bekennt die CDU endlich Farbe. Nach sechs Jahren Debatte und Diskussion sagt die CDU, wie sie sich die neuen Strukturen vorstellt,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Schon wieder nichts!)

was mit den Verbandsgemeinden, den Ortsgemeinden, den Kreisen und kreisfreien Städten passiert. – Irgendetwas. – Nein, ein einziges Artikelchen. Es ist an Banalität kaum zu unterbieten, liebe CDU.

(Staatsminister Lewentz: Zwei, zwei!)

– Zwei Artikel: Einer materiell und einer für den Tag des Inkrafttretens.

Das Einzige, was Sie beantragen, ist die Streichung der Frist bis zum Tag der Kommunalwahl 2014. Das ist Ihre Vorstellung von der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. – Es ist ein bisschen dürrig. Ich finde, Sie könnten noch ein bisschen nacharbeiten.

Aber was heißt das im Umkehrschluss? – Mit Ausnahme des Stichtages akzeptiert die CDU mit diesem Gesetzentwurf das komplette Vorgehen der Landesregierung in Sachen Kommunal- und Verwaltungsreform; denn dort wird schließlich keinerlei Änderung begehrt. Also, wir sind doch einen guten Schritt weitergekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Staatsminister Lewentz: Es kehrt Frieden ein!)

Es ist auch nicht so, dass bei dieser Reform etwas durchgezogen wird, ohne zu schauen, was vor Ort passiert. Herr Kollege Noss hat es doch schon ausgeführt, wie viele freiwillige, vor Ort entschiedene Fusionen wir haben. Gleich im Anschluss mit dem nächsten Tagesordnungspunkt kommen drei weitere hinzu.

Es ist auch nicht so, dass man nicht bei jedem einzelnen Fall die Willens- und Meinungsbildung vor Ort und auch die Besonderheiten vor Ort entsprechend anschauen würde. Deswegen haben wir auch gesagt, dass wir einen Teil der Ebene der Verbandsgemeinden, insbesondere dort, wo Lösungen über Kreisgrenzen hinweg sinnvoll sind, in die nächste Stufe bis zum Jahr 2019 mit aufnimmt, aber eben auch mit aufnimmt und nicht entsprechend aussetzt. Deswegen orientieren wir uns auch maßgeblich am Bürgerwillen.

Ich erinnere nur an die Fusion Eich-Osthofen, wo ein Bürgerentscheid eine andere Lösung als die zunächst präferierte gefordert hatte und dieses Haus, dieser Landtag, diese Koalition darauf eingegangen ist und diese Lösung realisiert hat.

Aber wer hintertreibt denn den Bürgerwillen bei Ihnen zu Hause in Treis-Karden, Frau Beilstein? Wer verschleppt denn die Entscheidung zum Wechsel der Hunsrück-Gemeinden in die Verbandsgemeinde Kastellaun?

(Zurufe der Abg. Licht und Frau Klöckner, CDU:
Das Gesetz, das Gesetz!)

Das ist doch die CDU. Wir wären doch längst bereit gewesen, heute darüber zu sprechen. Wir haben gesagt, die Gemeinden wollen es, die Bürger haben sich dafür entschieden, und vor Ort herrscht dazu ein großer Wille bei den Bürgerinnen und Bürgern – zwar noch nicht überall bei der CDU –, und deswegen machen wir das auch so. – So machen wir es auch in anderen Fällen.

(Licht, CDU: Das haben die in Thalfang auch
entschieden! Warum machen Sie es in
Thalfang nicht?)

Hören Sie doch auf, durchs ganze Land zu rennen und zu behaupten, es sei überall der Teufel los. Natürlich gibt es auch Kommunen, die sich verweigern. Natürlich gibt es auch zumindest die Absicht, in einzelnen Fällen zu klagen. Das ist auch das gute Recht einer Kommune. Ich finde das vollkommen in Ordnung, und ich glaube auch, dass wir am Anfang eines Prozesses mit mehreren Stufen stehen, was die Kommunal- und Verwaltungsreform anbelangt, und dass es mit Sicherheit, wenn es zu einem solchen Verfahren kommt, noch einmal gute Hinweise aus juristischer Sicht geben kann, wie die weiteren Verfahren aussehen. Ich glaube, deswegen kann man dem ganz entspannt entgegensehen. Das ist in einem Rechtsstaat nichts, womit man polemisierend herumziehen sollte, sondern das ist das Recht einer jeden Kommune.

Allerdings kann ich nicht akzeptieren, wenn Ratsmitglieder, die eine Meinung haben, zu der man stehen kann, wie man will, mit Anzeigen eingeschüchtert werden sollen, wie es in Treis-Karden geschehen ist. Das ist außerhalb der zulässigen demokratischen Debatte.

Ich finde, so können wir in diesem Land nicht miteinander umgehen. Ich bitte Sie, auch Ihre Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landespartei ein Stück weit zu mäßigen. Wir können die Argumente austauschen, aber man sollte nicht anfangen, sich gegenseitig mit Bedrohungen zu konfrontieren.

Wir werden diese Kommunalreform fortsetzen. Wir werden diejenigen Kommunen, die sich freiwillig mit Lösungen vor Ort auf den Weg gemacht haben, bis zur Kommunalwahl in die neue Gebietskörperschaft überführen. Wir werden über diejenigen Kommunen, die das nicht geschafft haben, die aber nach Landesgesetz und nach Rechtsgleichheit entsprechend zusammengelegt werden müssen, in jedem Fall hier sprechen und debattieren. Wir sind weiterhin offen für alternative konstruktive Vor-

schläge aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger und aus den Reihen der kommunalen Parlamente.

Aber eines ist klar: Man kann diesen Zug nicht aufhalten, weil wir auch Rechtsgleichheit gewähren müssen und – der Kollege Noss hat das gesagt – weil wir all denen, die sicherlich auch in schwierigen Diskussion vor Ort gemeinsame Lösungen in konstruktiver Art und Weise gefunden haben, einen Bärendienst erweisen würden, wenn wir jetzt einfach sagen, wir streichen ein Datum, wir wissen nicht, bis wo und bis wann, und die, die sich konstruktiv am Prozess beteiligt haben, sind die Gekniffenen. Da werden wir nicht mitgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Wissen Sie, Herr Köbler, dass Sie den Stopp der Zwangsfusionen als Banalität bezeichnen, spricht Bände. Das mag für Sie eine Banalität sein, für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger jedenfalls nicht.

(Beifall der CDU)

Die Tatsache, dass Sie hier noch einmal auf die Plenarsitzung zurückkommen, in der Sie behauptet haben, dass ein Ratsmitglied von einem Bürgermeister (CDU) bzw. dessen Büroleiter unter Druck gesetzt und bedroht würde,

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

und Sie dies hier heute noch einmal wiederholen, ist ein starkes Stück.

Ich glaube, alle haben den Vorgang Gott sei Dank als Unterrichtung des Landtagspräsidenten

(Frau Klöckner, CDU: Nicht gelesen!)

in Ihrem Fach gehabt. Sie haben gesehen, was in Wirklichkeit gelaufen ist.

Ich werde das Ganze sehr gerne mit der Antwort der Staatsanwaltschaft auf diese Anzeige ergänzen. Es war relativ klar, dass man Ihnen dafür nichts anhängen konnte, und zwar deswegen nicht, weil Sie in den Genuss der Indemnität gekommen sind.

(Pörksen, SPD: Immunität!)

– Nein, nicht Immunität, Herr Pörksen. Ich kann das unterscheiden. Dann müssen Sie das noch lernen.

(Beifall der CDU)

Dass der Büroleiter gegen Sie, gegen den Herrn Haupt eine Anzeige wegen Beleidigung gemacht hat

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen wen denn jetzt?)

– gegen den Herrn Haupt, ich habe eben gesagt, bei Ihnen war es nicht möglich –, dann ist die niedergeschlagen worden. Wissen Sie, warum? Weil es leider ein Paragraf ist, den man sehr auslegen kann. Aber die spannende Geschichte in diesem Bescheid ist folgende: Die Staatsanwaltschaft sagt: Da sich die Folgen eines Verstoßes gegen die Treuepflicht durch ein Ratsmitglied hier eindeutig aus dem Gesetz ergeben – das hat der Büroleiter mitgeteilt –, ist für jedermann ersichtlich, dass die Behauptungen des Abgeordneten Köbler unrichtig sind. –

(Beifall der CDU)

Von wegen Drohung, von wegen unter Druck setzen.

Die Staatsanwaltschaft führt weiter aus: Der von dem Zeugen Köbler mit den fraglichen Äußerungen verfolgte Zweck ist in der Betreibung des politischen Meinungskampfes zu sehen. –

(Beifall bei der CDU)

Soviel dazu, dass Sie hier irgendein Interesse daran haben sollten, Ruhe und Frieden in die Sache zu bringen. Ich sage Ihnen etwas: Mit jeder zunehmenden Plenarsitzung wird eines deutlich, Sie werden zunehmend mehr zu einem wirklich verbalen Brandstifter.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Erwidrerung hat Herr Kollege Köbler das Wort.

(Frau Ebli, SPD: Darf man das sagen?)

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Beilstein, es ist schon ein seltsames Rechtsverständnis, wenn eine Anzeige erstattet wird, die Staatsanwaltschaft diese Anzeige zurückweist, keinerlei Ermittlungen aufnimmt und Sie dann sagen, dass „leider“ das Recht so ist, wie es ist. Was wollen Sie denn? Die Legitimation, die politische Debatte mit anderen Mitteln auf der Basis des Strafrechts fortführen? Was für ein Plädoyer war das denn jetzt?

Ist es denn üblich, dass wir anfangen, uns gegenseitig anzuzeigen? Ist es denn der Stil, den Sie hier einfordern?

(Frau Beilstein, CDU: Ich habe Sie doch nicht angezeigt!)

Ist es denn Ihrer Auffassung nach legitim, wenn ein Ratsmitglied in einer Ratssitzung eine Position einnimmt und er dann nicht mit Argumenten konfrontiert wird,

sondern damit, dass er seine Treuepflicht verletze? Dies ist geschehen, das ist der Zeitung zu entnehmen.

Das Ende von der Geschichte ist, es gab eine Anzeige, und die Staatsanwaltschaft hat keinerlei Ermittlungen aufgenommen, weil es noch nicht einmal ein Anfangsverdacht ist.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Das jetzt hier als Argumentation gegen mich zu verwenden, zeigt,

(Licht, CDU: Weil Sie sich dazu geäußert haben!)

dass Sie von politischem Stil und von politischer Kultur nichts, aber auch überhaupt nichts verstanden haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD –

Licht, CDU: Sie haben sich geäußert, und zwar offensichtlich falsch! Darum geht es! –
Weitere Zurufe im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben beide Redner gehört.

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Moschee-Vereins und des Gymnasiums Betzdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause –
Weitere Zurufe im Hause)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße gerade noch Gäste. Ich bitte, die gegenseitigen Diskussionen einzustellen.

Ich begrüße Mitglieder des SPD-Ortsvereins Waldalgesheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal an der Stelle dafür bedanken, Frau Beilstein, bei Ihnen stellvertretend, dass der Kreistag Cochem-Zell den Weg, den wir vorgezeichnet haben, mitgeht. Ich möchte mich bei Ihnen für die Zustimmung bedanken.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Der Kreistag hat das, was Frau Ministerpräsidentin Dreyer angestoßen hat, auch mit seiner Zustimmung versehen. Ich finde, das zeigt, dass wir diese Dinge auch gemeinsam entwickeln können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat ihre politische Forderung nach einem 5-jährigen Moratorium für nicht freiwillige Fusionen von Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden in einen Gesetzentwurf gekleidet. Wir reden also nicht über einen Entschließungsantrag.

Frau Beilstein, Sie haben zu dem Gesetzentwurf jetzt nichts gesagt. Ich habe meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu denen Sie etwas gesagt haben, gebeten, sich den Gesetzentwurf einmal genau anzuschauen. Sie haben mir wirklich Bemerkenswertes aufgeschrieben und haben mich gebeten, diese Argumente hier vorzutragen. Ich möchte dies deswegen gerne tun, weil ich sie wirklich für gelungen erachte, zweitens, weil ich möchte, dass sie ins Archiv des Landtags kommen; denn wir werden noch häufiger auf das eine oder andere zurückgreifen.

Wer den Weg eines Gesetzentwurfs wählt, so, wie Sie es getan haben, sollte darauf bedacht sein, dass das gewünschte Ziel mit den vorgeschlagenen Regelungen auch erreicht und umgesetzt werden kann. Noch nicht einmal diese Selbstverständlichkeit haben Sie in Ihrem Entwurf beherzigt.

(Pörksen, SPD: Hört! Hört!)

Der materielle Inhalt und seine Verpackung, also der Regelungstext einerseits und Vorblatt und Begründung andererseits passen nicht zusammen. Das Drumherum verspricht viel mehr, als Sie gesetzgeberisch tatsächlich anzubieten haben.

Was würde sich im Landesrecht ändern, wenn der Landtag im Sinne Ihres Gesetzentwurfs beschließen sollte? Meine Antwort: Eigentlich gar nichts.

In § 2 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform stünde dann: Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden werden die vorhandenen Gebietsstrukturen dieser kommunalen Gebietskörperschaften verbessert. –

Sie schlagen nur eine Streichung vor, und zwar den Wegfall des programmatischen Zusatzes, dass dies bis zum Tag der allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2014 geschehen soll.

Regeln Sie damit ein Moratorium, so wie Sie es uns glauben machen wollen? Keineswegs.

(Licht, CDU: Das ist doch ein Angebot!)

Ich belege Ihnen das anhand von § 3 des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform, den Sie nicht ändern wollen.

(Licht, CDU: Das ist es doch, worüber wir reden!)

Sie wollen mit Ihrem Entwurf § 3 nicht außer Kraft setzen. Dort ist in Absatz 4 das Ende der sogenannten Freiwilligkeitsphase auf den 30. Juni 2012 festgelegt. Im nachfolgenden Absatz 5 steht wörtlich: „Eine Gebietsän-

derung, die aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist und nicht freiwillig erfolgt, wird nach vorheriger Anhörung der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ohne deren Zustimmung durch Gesetz geregelt.“ Das bleibt erhalten. Dies kann nur den Schluss zulassen, dass auch Sie von der Notwendigkeit dieser Regelung überzeugt sind, sonst hätten wir erwarten können, dass Sie hierzu eine Änderung vorschlagen.

Wenn der Landtag so beschließen sollte, wie Sie es vorschlagen, wie soll dann anhand des Textes des geänderten Gesetzes jemand auf die Idee kommen, dass nach dem Ende der Freiwilligkeitsphase am 30. Juni vergangenen Jahres für weitere Gesetze erst einmal eine fünfjährige Pause folgen soll?

Liebe Frau Beilstein und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Übrigen scheinen Sie Gefallen am Regelwerk des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform gefunden zu haben. Sie schlagen insbesondere keine Änderungen zu denen in diesem Gesetz vorgesehen Mindesteinwohnerzahlen von 12.000 für Verbandsgemeinden und 10.000 für verbandsfreie Gemeinden vor. Da machen wir einen Haken dran, das ist hier Konsens.

Sie schlagen keine Änderung zu den besonderen Gründen vor, die eine Unterschreitung dieser Größen rechtfertigen könnten. Da machen wir einen Haken dran, das ist auch Konsens im Hohen Haus.

Sie schlagen keine Änderungen zu den gesetzlichen Orientierungsvorgaben vor, dass nach Möglichkeit Fusionen innerhalb eines Landkreises und grundsätzlich 1 : 1 erfolgen sollen, also ohne Aufteilung von Verbandsgemeinden in mehrere benachbarte Kommunen. Auch da machen wir einen Haken dran; auch das ist jetzt mit dem heutigen Tag von Ihnen akzeptiert.

Ich frage mich, wie hierzu Ihre markigen Worte im Vorblatt und in der Begründung des Gesetzentwurfes passen, die den Eindruck vermitteln sollen, dass das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform und seine Umsetzung schrecklich seien.

Liebe CDU, an Ihren Regelungsvorschlägen wollen wir Sie messen, nicht am Gerede. Auf den Inhalt kommt es an, nicht auf die Verpackung. So viel zur handwerklichen Qualität ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Schmitt, SPD: Das beeindruckt! –
Licht, CDU: Spitzfindigkeiten!)

Jetzt komme ich zu dem, was Sie an dem geltenden Gesetz und seiner Umsetzung auszusetzen haben. Offensichtlich haben Sie das Gesetzespaket im Blick, das die Landesregierung im Oktober in den Landtag einbringen wird und in dem es um Gebietsänderungen ohne die Zustimmung der beteiligten Kommunen geht. Wer ist so naiv zu glauben, frage ich Sie, dass die Reform, über deren Notwendigkeit wir uns im Grunde wohl sogar einig sind, ausschließlich oder überwiegend auf der Basis der Freiwilligkeit umgesetzt werden könnte, dass nicht in dem einen oder anderen Fall der Verfas-

sungsgerichtshof unseres Landes angerufen wird? Glauben Sie wirklich, dass Sie vor Ort mehr Einsicht und Einigkeit bewirken können, wenn Sie die Umsetzung der Reform generell um Jahre hinausschieben? Zeit für einvernehmliche Lösungen hat es wirklich genug gegeben. Einige Kommunen haben hiervon sehr nutzbringend Gebrauch gemacht. Drei weitere Gesetze haben wir heute vor uns. Weitere Gesetze werden im Oktober folgen.

Was wollen Sie denen erzählen, wenn Sie ohne gesetzgeberischen Fortgang der Reform ein halbes Jahrzehnt verstreichen lassen wollen? Denken Sie nicht an diejenigen, die sich in Ansehung des vor drei Jahren in diesem Hohen Hause beschlossenen Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform auf den Weg gemacht haben und mit ihren Nachbarn zu guten Ergebnissen gekommen sind? Diese Freiwilligen müssen doch darauf vertrauen können, dass auch die anderen, die in ihren Grenzen so nicht erhalten werden können, vom Landesgesetzgeber nach den gleichen Maßstäben und einem kontinuierlichen Verfahren behandelt werden.

Sie können davon überzeugt sein, diese Landesregierung und die Mehrheit in diesem Hohen Hause werden die Reform auf der Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden konsequent weiter betreiben. In manchen Fällen hat sich gerade auch durch Bemühungen in der Freiwilligkeitsphase gezeigt, dass sich eine sachlich überzeugende Lösung ohne größere Änderung der bestehenden Kreisgrenzen nicht realisieren lässt. Die Kommunal- und Verwaltungsreform ist ein Prozess, der gelegentlich der Nachsteuerung bedarf. Deshalb haben wir längst erkannt und kommuniziert, dass die Reform auf der Ebene der Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinden nicht bis zu den Kommunalwahlen im Frühjahr nächsten Jahres abgeschlossen werden kann. Zug um Zug werden wir die weiteren Fälle angehen und bis zum Jahr 2019 abschließen. Einige werden wir im Zusammenhang mit der anstehenden Kreisgebietsreform zu behandeln haben. Für andere sind Kreisgrenzen aber nicht von Belang. Warum sollen wir für die letztgenannten noch fünf Jahre pauschal zuwarten?

Sie behaupten, dass durch verschiedene zwischenzeitlich getroffene Entscheidungen eine klare und verlässliche Linie nicht erkennbar sei. Auf der anderen Seite betonen Sie die Bedeutung des Bürgerwillens, den es bei der Reform zu respektieren gelte. Sie sollten sich einmal mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an kommunale Gebietsreformen näher befassen. Notwendig und richtig sind Grundsätze und ein in sich konsistentes Leitbild, wie es dieser Landtag vor drei Jahren mit dem mehrfach erwähnten Landesgesetz beschlossen hat. Alles andere ist Abwägung im Einzelfall. Deshalb kann durchaus so sein, dass im Rahmen der Abwägung der bürgerschaftliche Wille, wie er in Bürgerentscheiden, Einwohnerbefragungen und ähnlichen Beteiligungsformen zum Ausdruck kommt, nicht in allen Fällen zum gleichen Ergebnis führt.

Allein mit einem Bürgerentscheid, mag er noch so eindeutig gegen eine Gebietsänderung gerichtet sein, können Sie einen Gebietsänderungsbedarf nicht wegbe-

schließen. Ein Moratorium wie Sie es wollen, würde für das weitere Verfahren nichts Gutes bedeuten. Es würde den Prozess lähmen und die notwendigen Diskussionen und Entscheidungen ohne Notwendigkeit aufschieben. In ein paar Jahren stünden wir wieder da, wo wir derzeit stehen, und hätten gleichzeitig noch eine Kreisreform zu bewältigen. Deswegen kann die Landesregierung Ihr Gesetzesvorhaben nicht unterstützen.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2735 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 19, 20 und 21** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2747 –
Erste Beratung

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2748 –
Erste Beratung

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2749 –
Erste Beratung

dazu:

**Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und
Verbandsgemeinde Bitburg-Land
Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/2761 –

Wir haben die gemeinsame Beratung im Ältestenrat besprochen.

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart. Wir beginnen mit dem **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 16/2747 –. Herr Kollege Hart-

loff hat sich als Abgeordneter und nicht in seiner Funktion als Minister zu Wort gemeldet.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich hatte mich nicht vorher von meinem Platz gemeldet.

Was lange währt, wird endlich gut. Das Gesetz ist auf dem Weg. Es ist eine freiwillige Zusammenlegung. Natürlich hat es Zeit gebraucht. Wir haben es bei der Debatte zu den Gesetzen insgesamt gehört, dass es Zeit braucht in der Region. Ich freue mich, dass die beiden Bürgermeister mit Bediensteten der Verwaltung, die anwesend sind, ihren Anteil daran haben, dass in der Region die Ängste, die ohne Zweifel bei einer solchen Veränderung bestehen, aufgenommen worden sind und das – wie ich es in Gesprächen aus der Bevölkerung mitbekommen habe – angenommen worden ist, dass es sinnvoll ist, die Verbandsgemeinden zusammenzuführen als einen Schritt dafür, wie man sich für die Zukunft angesichts des demografischen Wandels und einer Veränderung in der Westpfalz aufstellt und man für die Verwaltung, die im Dienste der Bürger tätig ist, eine Größe hat, die für die Zukunft vernünftig gerüstet ist. Dafür herzlichen Dank.

Natürlich kommt auch von dieser Seite die Versicherung, dass man den weiteren Prozess gut begleiten wird.

In dem Gesetz ist grundgelegt, dass ein Zuschuss von etwas über 1 Million Euro und nochmals die Morgengabe von über 2 Millionen Euro für den freiwilligen Zusammenschluss fließen werden.

Ich will dabei natürlich durchaus zum Ausdruck bringen, was bei den Gemeinden sehr wohl beobachtet wird, dass vielleicht manche in anderen Regionen des Landes ein wenig am Pokern sind, wenn sie es nicht freiwillig machen, dass sie zum Schluss vielleicht doch noch ein bisschen mehr aus dem Füllhorn des Innenministers bekommen werden, und da eine gewisse Skepsis herrscht.

(Pörksen, SPD: Wo ist das Füllhorn?)

Der Innenminister weiß aber natürlich auch und aus eigener Anschauung, dass es neben dem, was der Entschuldung der beiden Verbandsgemeinden sicherlich dienlich ist, auch den einen oder anderen Wunsch von weiterer Förderung gibt, bei dem im Rahmen des Möglichen versucht wird, ihn zu bedienen.

Ich glaube – auch das ist bei der vorigen Diskussion nicht verborgen geblieben –, dass das Bausteine einer Kommunalreform sind und wir – – –

(Pörksen, SPD: Herr Kollege, 3 Minuten!)

– Der Kollege beäugt dringend die 3 Minuten. Hier ist eine Zeituhr eingebaut. Herr Kollege, nach langjährigem parlamentarischen Dienst sollte Ihnen das bekannt sein.

(Heiterkeit im Hause)

Aber ich will dann doch nicht verhehlen, das sind Bausteine, von denen wir weitere brauchen, und es sind gute Beispiele, auf die man in anderen Teilen des Landes aufsetzen kann und von denen wir wissen, dass wir auch mit den Kreisgrenzen entsprechend arbeiten müssen.

Durch die Unterbrechung des Kollegen sind es 3 Minuten und 4 Sekunden geworden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde mich bemühen, meinen Zeitrahmen auch so einzuhalten. Ich will in Ergänzung zu dem, was der Kollege Hartloff über unsere Fusion im Landkreis Kusel – Lauterecken-Wolfstein – gesagt hat, einige andere Aspekte setzen, damit es nicht in Wiederholungen endet.

Wir haben sieben Verbandsgemeinden im Landkreis Kusel. Zwei fusionieren jetzt. Wenn der zuständige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfstein jetzt hier an meiner Stelle stehen würde, dann würde er vermutlich eine Landkarte hochhalten und würde zeigen, wie sich der Kreis jetzt umgestaltet, indem eine ganz große Verbandsgemeinde jetzt fünf relativ kleineren gegenübersteht. Die neue Verbandsgemeinde wird knapp 20.000 von 72.000 Einwohnern des Landkreises haben. Sie wird 237 km² umfassen. Das ist knapp die Hälfte der Fläche des Landkreises Kusel. Sie wird 41 Ortsgemeinden haben. Das sind auch gut 40 % aller Ortsgemeinden bei uns.

Das ist schon eine große Veränderung für den Kreis. Man wird sehen, wie sich das auswirken wird. Wir sind ein bisschen gespannt darauf. Aber wir haben letztendlich – das hat der Kollege auch schon gesagt – tatsächlich nach wirklich intensivem Widerstand auch einer Initiative von vor Ort, die wirklich sehr für den Erhalt der Verbandsgemeinde Wolfstein gekämpft hat, eingesehen, dass es vielleicht die pragmatisch richtigere Lösung ist, jetzt umzusteuern und unter Mitnahme der finanziellen Vergünstigungen, die schon genannt worden sind, auch nach vorn zu schauen.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, da kann man die beiden Verbandsbürgermeister, Michael Kolter und Egbert Jung, nur lobend erwähnen. Sie waren klug genug, von Anfang an eine Lenkungsgruppe einzusetzen, zu der alle Fraktionsvorsitzenden in den beiden Verbandsgemeinden und auch die leitenden Mitarbeiter ihrer Verwaltungen gehört haben. Natürlich darf ich auch die Beigeordneten nicht vergessen. Sie haben es geschafft, alle Fragen – es waren viele Fragen – zu klären, sie tatsächlich auch einvernehmlich zu klären und dann

dem Ministerium schon als guten Lösungsansatz vorzutragen, wie ich denke.

Ich will einfach einmal ein paar Beispiele nennen. Es war zunächst einmal die EDV-Ausstattung der beiden Verbandsgemeinden. Wie das so ist, waren es zwei völlig unterschiedliche Systeme. Das kostet Manpower, aber auch Geld. Was die Bürgerinnen und Bürger berührt, war zum Beispiel auch der Wasserpreis, der sehr unterschiedlich gestaltet ist. Es waren zwei Freibäder zu bedenken, die möglichst für die Bürgerinnen und Bürger erhalten werden sollen. Es waren aber auch Fragen im Hinblick auf den Personalrat und auch die Frage von anderen Wahlen, die gelöst werden müssen, und nicht zu vergessen natürlich auch die Feuerwehr. Für den neuen Wehrleiter, der jetzt ins Amt kommen soll, gibt es jetzt auch ein paar Fristen zu beachten. Ich denke, da wurde das sinnvollerweise ein bisschen hinausgeschoben, soweit das irgendwie möglich war.

Ich will trotz allem, obwohl das jetzt so harmonisch gelaufen ist, noch erwähnen, dass es doch eine oder auch ein paar Ortsgemeinden gab, die sich mit dieser Entscheidung schwergetan haben und die eine andere Präferenz gehabt hätten. Ich denke aber, das ist dann letztendlich demokratisch sehr eindeutig entschieden worden. Es gab viele Bürgerversammlungen. Die Bürger waren wirklich mitgenommen bis hin zu der Frage, wie die Verbandsgemeinde heißen soll. Es gab unterschiedliche Vorschläge. Zum Schluss blieb es bei den beiden Namen Lauterecken und Wolfstein, sodass eindeutig klar ist, um was es ging. Die Bürgernähe wird auch erhalten bleiben; denn die Verwaltungsgebäude werden selbstverständlich in Zukunft weiter genutzt. Das heißt, die beiden Standorte Wolfstein und Lauterecken bleiben. Man will schließlich nicht viel Geld für Neubaumaßnahmen ausgeben.

Wenn der Verbandsbürgermeister Egbert Jung jetzt hier reden könnte, dann würde er vermutlich das, was der Kollege Hartloff schon angesprochen hat, noch einmal formulieren, ob man noch Anträge auf mehr Geld stellen kann, Herr Minister. Ich glaube, das ist schon passiert. Wir hoffen doch, dass das hier jetzt auch schon so angedeutet wurde, dass Sie noch einmal ganz genau hinschauen, damit wir nicht ins Nachsehen geraten.

Ich bedanke mich und wünsche der Verbandsgemeinde eine gedeihliche Zukunft.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Der Kollege Dr. Konrad hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Zeit nicht voll nutzen, weil meine Vorrednerin und mein Vorredner bereits das Wichtige gesagt haben. Ich darf heute hier Herrn Hartenfels, der ebenfalls aus dem Landkreis Kusel ist, krankheitsbedingt

entschuldigen und habe gerne die Aufgabe für ihn übernommen, in seiner Vertretung zu sprechen, weil ich im Landkreis Kusel berufstätig war und in geringfügigem Maße auch noch bin.

Wir wissen alle, der Landkreis Kusel ist ein Beispiel, dass sich Rheinland-Pfalz verändert und Rheinland-Pfalz weniger Menschen, weniger junge Menschen, aber in wenigen Jahren auch weniger Menschen haben wird, die wählen gehen, die verwalten und die verwaltet werden. Deshalb machen sich die Verbandsgemeinden auf. Lauterecken und Wolfstein ist auch ein Beispiel, dass es nicht allen leicht gefallen ist. Dennoch war es letzten Ende so – das ist das Einzige, was ich noch an Zahlen erwähnen kann, was mir nicht vorweggenommen worden ist –, dass eine große Zahl von Ortsgemeinden dem zugestimmt hatten, nämlich in der Verbandsgemeinde Wolfstein 14 von 15 und in der Verbandsgemeinde Lauterecken 25 von 26. Das heißt, diese Verbandsgemeindefusion, die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, wird vom Willen der Bürgerinnen und Bürger getragen. Was dabei besonders wichtig ist, Bürgerinnen und Bürger behalten ihre Verwaltungen vor Ort, weil auch dank der modernen Möglichkeiten der Verwaltung beide Verwaltungsstandorte erhalten werden können.

Im Namen unserer Fraktion darf auch ich der neugebildeten Verbandsgemeinde alles Gute für die Zukunft wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über drei Gesetze. Erlauben Sie mir deswegen, nicht dreimal hintereinander dem Grunde nach ähnliche Aussagen zu treffen, sondern das, was ich in dem Tagesordnungspunkt zuvor aufgegriffen habe, noch einmal zu betonen. Ich freue mich, dass wir eine freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, der neuen Verbandsgemeinde Waldsee und der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land heute beschließen werden, wovon ich ausgehe.

Wie die drei Vorredner es gesagt haben, sind das natürliche Prozesse, die mit intensiven Diskussionen verbunden waren. Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön sage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich der kommunalen Verwaltungen, aber aus meiner Rolle heraus insbesondere meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kommunalabteilung und denjenigen, die in unserem Haus mitgearbeitet haben; denn wir haben abteilungsübergreifend einen Pool gebildet, um die vielen Gesetze,

die Ihnen heute und für die nächste Sitzung zugehen, dann auch so formulieren zu können, dass wir davon ausgehen dürfen und ausgehen werden, dass sie auch vor Gericht Bestand haben werden.

Also ein herzliches Dankeschön an alle, die beteiligt sind, und natürlich an die Bürgerinnen und Bürger, die sich auch in den Kommunen, über die wir heute befinden werden, intensiv eingebracht haben. Natürlich richte ich auch ein Dankeschön an diejenigen, die die kommunale Seite repräsentieren; denn ich weiß schon, dass das ganz erheblich ist, wenn man ein solches Projekt auf den Weg bringt. Ich kann mich an dem einen oder anderen Termin auf dem Marktplatz und sonst wo in Ihrer schönen Verbandsgemeinde erinnern, in der am Anfang die Skepsis doch sehr ausgeprägt gewesen ist.

Wir haben es gemeinsam geschafft. Herr ehemaliger Stadtbürgermeister, Herr Hartloff, Frau Kohnle-Gros, wir haben bei den Projekten, bei der Hochzeitsprämie, meiner Meinung nach eine große Übereinstimmung hinbekommen. Wir schauen, dass der Ausgleich so ist, dass sich die Verbandsgemeinden im Land, die den Weg der freiwilligen Fusion gehen, alle im Vergleich untereinander wiederfinden. Wer wolle bestreiten, dass es auch in der Zukunft noch sinnvolle Projekte in Ihrer Heimatregion geben wird? Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass wir in der gewohnten Manier versuchen werden, da unterstützend an der Seite unserer Kommunen zu stehen.

Daher will ich an dieser Stelle nur eines aus einer formidablen Rede, die ich jetzt allerdings zur Seite lege, erwähnen. Ich will noch einmal kurz auf den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kyllburg und Bitburg-Land eingehen. Wir werden dort eine neue Verbandsgemeinde im Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rund 24.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – das ist noch nichts Außergewöhnliches – mit einer Fläche von 429 km² – das ist schon etwas Besonderes – und 72 Ortsgemeinden haben. Zugegebenermaßen handelt es sich auch um Ortsgemeinden, die nicht wirklich riesengroß sind. Das ist für eine Verbandsgemeinde, die sich finden muss, durchaus eine Herausforderung.

Ich freue mich sehr, dass die Kommunen bei allen drei heute in Rede stehenden Gesetzen dafür gesorgt haben, dass die Erreichbarkeit an gewohnter Stelle weiter funktionieren wird und man den Weg der Bürgerbüros – oder wie man das jeweils vor Ort nennen wird – gewählt hat, um Bürgernähe zu erhalten. An den Standorten muss aber nicht eine komplette Verwaltung abgebildet werden. Deswegen freue ich mich über diese drei freiwilligen Zusammenschlüsse.

Wir werden Ihnen – davon gehe ich aus – im Oktober weitere freiwillige Zusammenschlüsse vorlegen. Dann werden wir auch darüber diskutieren müssen, ob wir unseren Auftrag ernst nehmen und die Kriterien, die offenkundig nicht mehr in Abrede gestellt werden, umsetzen. Dann wird es auch Fusionen geben, die der Gesetzgeber, dieses Hohe Haus, beschließen muss. Auch das müssen wir im Oktober auf den Weg bringen. Sie werden unsere Vorlagen erhalten.

Eben ist angeklungen – ich will aber in dieses schöne Thema keine Schärfe hineinbringen –, vor der Bundestagswahl und nach der Bundestagswahl. Wir haben die Gesetze rechtzeitig vor dem Datum 22. September vorgelegt, sodass jeder weiß, wie sich die Landesregierung vorstellt, wohin die Reise gehen soll.

Ansonsten wünsche ich diesen drei Verbandsgemeinden, die jetzt neu gebildet werden, einen guten Start. Wir werden sie wie gewohnt eng begleiten. Im weiteren Prozess werden wir uns auch noch untereinander austauschen. Wir wollen sie dabei unterstützen, dass das ein schöner Neuanfang ist und die Bürgerinnen und Bürger mit den neuen Verwaltungen sehr zufrieden sein werden.

Herzlichen Dank. Ihnen alles Gute!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen jetzt zum **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 16/2748 –. Hierzu hat Frau Kollegin Vizepräsidentin Hannelore Klamm das Wort.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Sehr geehrter, lieber Herr Präsident!

(Zurufe im Hause: Oh!)

– So viel Zeit muss sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren wird auch vor dem Rhein-Pfalz-Kreis nicht haltmachen. Daher wird heute der gemeinsame Gesetzentwurf aller Fraktionen über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Waldsee und der verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen eingebracht.

Während die Verbandsgemeinde Waldsee und die Gemeinde Altrip nach intensiven Beratungen schon relativ früh die Fusion beschlossen hatten – die Vereinbarung wurde bereits im Dezember 2011 unterzeichnet –, dauerte die Unterzeichnung mit Neuhofen länger.

Neuhofen strebte eine Zweierfusion mit Limburgerhof oder eine Dreierfusion mit Limburgerhof und Mutterstadt an. In Mutterstadt ermächtigte der Gemeinderat Bürgermeister Schneider, an den Sondierungsgesprächen teilzunehmen, um eventuell als dritter Partner freiwillig mit Limburgerhof und Neuhofen zu fusionieren. Daraus wurde allerdings nichts, da die FWG/CDU-Mehrheit im Gemeinderat Limburgerhof dies mit fadenscheinigen Gründen ablehnte. Besonders negativ hatte sich der inzwischen abgewählte 1. Kreisbeigeordnete und Fraktionsvorsitzende Michael Elster hervorgetan.

Nach einem Bürgerentscheid in Limburgerhof wurde es auch nichts mit der Fusion Limburgerhof/Neuhofen. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lehnte diese Fusion ab. Dieser Bürgerentscheid war nun nicht mehr vom Tisch zu wischen; denn wenn wir mehr direkte Demokratie und mündige Bürger wollen, müssen wir auch die Entscheidung der Bürger in den Gemeinden, die nicht von der Kommunal- und Verwaltungsreform betroffen sind, akzeptieren. Also blieb für Neuhofen nur die Fusion mit Altrip und der Verbandsgemeinde Waldsee.

Die nun beschlossene Fusion von Neuhofen mit Altrip und der Verbandsgemeinde Waldsee wird die Voraussetzungen schaffen, sinnvolle Einsparungen umzusetzen, ohne dabei die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger reduzieren zu müssen.

Mein Dank geht an die Bürgermeister, die sehr gut und relativ schnell verhandelt haben, auch wenn es in Neuhofen etwas länger gedauert hat.

Bei allen Fusionsplänen ist es das Ziel, Gemeinden ihr finanzielles Überleben zu sichern und den Menschen dabei den gewohnten Service zu bieten, wenn nötig im Zusammenschluss mit anderen.

Die Änderungswünsche der Fusionsgemeinden zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden im Ministerium erörtert. Erfreulicherweise konnten nahezu alle Anregungen berücksichtigt werden.

Keine Änderung des Gesetzentwurfs ist allerdings zu den Regelungen über die Festlegung des Namens der neuen kommunalen Gebietskörperschaft erfolgt. So führt die neue Verbandsgemeinde zunächst den Namen Waldsee. Es gab aus den beiden Gemeinden Neuhofen und Altrip verschiedene Vorschläge, auf die man sich noch nicht einigen konnte. Innerhalb eines Jahres nach der Gebietsänderung, das heißt innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, muss sich der dann neu gewählte Verbandsgemeinderat auf einen Namen einigen. Die Meinungen gehen innerhalb der Gemeinden noch sehr auseinander. Ich bin mir aber sicher, der neue Verbandsgemeinderat wird sich auf einen Namen einigen. Geschieht dies allerdings nicht, wird die neue Verbandsgemeinde den Namen der Gemeinde führen, in der sich der Sitz der Verwaltung befindet. So sieht es das Gesetz vor. Ein solches Vorgehen ist sinnvoll.

Noch ein Satz zu den finanziellen Förderungen durch das Land. Es ist erfreulich, dass rund 3,5 Millionen Euro die Fusion versüßen. Das Land bekundet damit sein großes Interesse an der Optimierung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Gemeinden Altrip und Neuhofen sowie der Verbandsgemeinde Waldsee. Diese Förderung – da bin ich mir sicher – wird zum Erfolg der Fusion beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Johannes Zehfuß von der CDU-Fraktion.

Abg. Zehfuß, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich im Wesentlichen den Ausführungen meiner Vorrednerin an. Ich will mich wirklich ganz kurz fassen.

Ich beginne mit einem bekannten Satz: Auch aus Müssen sind schon gute Verbindungen entstanden. – Ich spreche auch zum Landesgesetz über die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Waldsee. Das ist ein Verfahren in drei Akten.

Der erste Akt: Die Hochzeiter Altrip, Otterstadt und Waldsee erfüllen den Wunsch des Brautvaters und bereiten in vorbildlicher Weise – wie die Vorrednerin schon gesagt hat – die vom Brautvater angestrebte Hochzeit vor. Nicht nur auf Bürgermeisterebene, sondern auch auf Verwaltungs- und Mitarbeiterbene wurde über alle Parteigrenzen hinweg nach Synergien gesucht, wurden Kräfte gebündelt und die vorhandenen Gebäude in ihren Nutzungsmöglichkeiten optimiert. Man musste jedoch auch in Mainz einräumen, dass trotz aller Fusionsbemühungen aus einsatztaktischen Gründen nicht jedes Feuerwehrgerätehaus aufgegeben werden konnte. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse in Otterstadt, Altrip und Waldsee wurden schon im Dezember 2011 gefasst. Die Küster warteten schon, um mit dem Hochzeitsgeläut beginnen zu können.

Gleichzeitig laufen in Neuhofen und Limburgerhof Fusionsgespräche der nur durch eine Straße getrennten Gemeinden an. Eigentlich wären sie ein ideales Paar so nahe beieinander mit gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Geschichte. Stammen doch bei der Gründung der Gemeinde Limburgerhof am 1. Januar 1930 238 Hektar Fläche aus der Gemarkung Neuhofen. Aus der Historie gesehen ist das eine anständige Mitgift von über 1.000 Morgen Land.

Die Gemeindegremien Limburgerhof und Neuhofen folgten in ihren Ratsbeschlüssen der Vernunft des Praktischen. Das Hochzeitsgeläut war auch schon fast zu hören.

Der zweite Akt: Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt. Des Pudels Kern zeigte sich in einer Bürgerabstimmung, der dieser Vernunftfehe einen Korb gab und die damit alle bisherigen Bemühungen und Verhandlungen wieder auf null setzte.

Der dritte Akt. Im dritten Akt mussten nun die verstoßene Braut Neuhofen und die fast vermählten Gemeinden Altrip, Otterstadt und Waldsee erneut Hochzeitsgespräche führen, mit den Fusionsgesprächen von vorne beginnen und den Brautvater um ein honoriges Kranzgeld bitten, um nach dem Willen der Landesregierung ein lebens- und funktionsfähiges kommunales Geschöpf zu gebären.

Dass dies so gelang, wie es sich heute präsentiert, ist das Ergebnis von einem sehr zielgerichteten Handeln auch in schwierigen Situationen. Die Protagonisten auf kommunaler Ebene hatten immer das funktionierende Gemeinwohl im Blick, um aus der gestellten Situation ein Optimum an Synergien zu verwirklichen. Dafür an alle

Beteiligten auf allen Arbeitsebenen von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung.

Ob sich das Hochzeitsgeläut als Jubelgeläut entwickelt, kann ich von dieser Stelle aus nicht beurteilen. Ich hoffe es. Mag sich im Interesse des Gemeinwohls mein einleitender Satz bewahrheiten: Auch aus Mussehen sind schon gute Verbindungen entstanden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue, bald entstehende Verbandsgemeinde Waldsee besteht aus den Ortsgemeinden Otterstatt und Waldsee sowie den verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen. Ich habe Glück. Bei 72 Ortsgemeinden hätte ich das nicht alles aufzählen können. Hier ist es noch einigermaßen überschaubar.

(Staatsminister Lewentz: Wir haben doch Zeit!)

Ich würde gern vor allen Dingen einen Aspekt zur Verbandsgemeinde Waldsee einbringen. Das ist der, der auch von der Kollegin schon angesprochen wurde, nämlich der Name.

Da man sich über den Namen noch nicht ganz einig ist, ist es ein wichtiger Aspekt, dass wir dem Prinzip folgend die Bürgerinnen und Bürger möglichst direkt mit in den Prozess der Namensfindung einbinden. Das Wort „Rheinaue“ ist dem einen oder anderen, der sich ein bisschen mit der Diskussion auseinandergesetzt hat, ein Begriff.

Ich möchte nicht vorgreifen, welcher Name es letztlich wird. Ich denke und möchte es noch einmal unterstreichen, dass es wichtig ist, dass man einen Prozess der direkten Bürgerbeteiligung über die Namensgebung anstrebt.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich rufe nunmehr das **Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, – Drucksache 16/2749 – auf.

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fusionsvertrag von Kyllburg und Bitburg-Land alt ist mit einigen wenigen Geburtswehen über die Bühne gegangen. Ich bin den Bürgermeistern Junk und Wirtz und dem ehemaligen Bürgermeister Spindler dankbar, dass man sich schon sehr frühzeitig auf den Weg gemacht hat.

Vor allen Dingen Bitburg-Land hat dies von sich aus in Angriff genommen. Bitburg-Land war mit über 50 Ortsgemeinden bisher schon die größte Verbandsgemeinde und wird auch jetzt die größte werden. Ich glaube, von daher ist es machbar, obwohl den Gutachten immer ein bisschen zu entnehmen war, dass sie so groß nicht sein sollte.

Ich möchte mich ganz besonders bei Herrn Staatssekretär Häfner bedanken, der mit viel Einsatz diese freiwillige Fusion über die Bühne gebracht hat. Mein Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verbandsgemeinden und dem Ministerium, die auch ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Der Verbandsgemeinderat und die Ortsgemeinden haben in breiter Basis zugestimmt. Auch die Prämien stimmten. 1 Millionen Euro Hochzeitsprämie, 2 Millionen Euro für die Entschuldung und 700.000 Euro für eine Stiftung, damit das wunderbare Schloss Malberg eine Zukunft hat, zeigen, dass man in die Zukunft gewandt ist. Ich danke den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der Eifel, die bewiesen haben, dass es bei uns zwar viele Kirchtürme gibt, wir aber auch in der Lage sind, darüber hinauszuschauen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Michael Billen von der CDU-Fraktion.

Abg. Billen, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich rede zuerst einmal zu dem Entschließungsantrag „Freiwillige Fusion Verbandsgemeinde Kyllburg und Verbandsgemeinde Bitburg-Land“, der von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf eingebracht worden ist.

Herr Minister, sie haben recht. Es ist eine große Herausforderung, über 70 Ortsgemeinden in einer Verbandsgemeinde zu bewältigen. Ihre beiden regierungstragenden Fraktionen schreiben in ihrem Antrag: „Er“ – also der Landtag – „ist sicher, dass nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit die Behörde ‚Verbandsgemeinde Bitburger-Land‘ die Zusammenarbeit mit den vielen Ortsgemeinden und die daraus resultierenden Aufgaben bewältigen wird; (...)“

Ich sage es ungern. Diese haben jetzt schon Probleme, weil die Verbandsgemeinde Bitburg-Land nicht ganz klein ist. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinden ist gerade abgeschlossen. Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2009 sind noch nicht gemacht worden. Wir schreiben das Jahr 2013. Das ist wegen der Doppik ein bisschen schwierig. So etwas kann man doch nicht beschließen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Dann bedauern die SPD und die GRÜNEN auch noch, dass Irrel und Speicher nicht mitgemacht haben und wir damit keine Verbandsgemeinde von über 110 Ortsgemeinden gebildet haben. Ich weiß nicht, warum man das bedauert. Ich will auch nicht allzu viel aus den Vorverhandlungen plaudern.

Herr Staatssekretär Häfner hat gedroht, der Kunstrasenplatz in Speicher würde nur gebaut, wenn man sich freiwillig irgendwo ins Bett legt. So kam es zumindest an. Ich war bei dem Gespräch nicht dabei. So wurde es mir aber berichtet, Herr Häfner. Diese Bett-Prämie ist geflossen, ohne ins Bett zu gehen. Die Verbandsgemeinde wäre zu groß geworden. Das ist ganz sicher. Insofern steht die Verbandsgemeinde Bitburger Land bereits jetzt schon und zukünftig vor einer ganz großen Herausforderung.

Dann kommt das, worauf ich die ganze Zeit in dem Entschließungsantrag gewartet habe. Ich habe gedacht, wie wollen Sie das heilen. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburg-Land hat immer laut und deutlich gesagt, die unterschiedliche Umlage kommt in das Gesetz. Ich habe immer gesagt, die kommt nicht in das Gesetz. Das geht nämlich nicht. Das ist überhaupt nicht die Aufgabe des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber kann sie ermöglichen, aber nicht beschließen.

Jetzt soll über einen Entschließungsantrag, der auch nichts bewirkt – das weiß auch der Fraktionsvorsitzende –, abgestimmt werden. Damit soll das verurteilt werden nach dem Motto, im Gesetz geht das aus rechtlichen Gründen nicht, aber wir haben uns entschlossen, im Landtag einen Entschließungsantrag einzubringen, und hoffentlich glauben die Bürgerinnen und Bürger, das wäre etwas Wichtiges und so etwas Ähnliches wie das Gesetz.

(Hering, SPD: Das sind vertragstreue Leute in Bitburg!)

Es ist schwierig, das einem Ortsbürgermeister zu erklären. Ich habe immer gesagt, das ist so, und jetzt kommt es nicht so. Ich verstehe das. Das bringt eine Partei und auch den Bürgermeister Josef Junk in Not. Jetzt hatten wir in der Verbandsgemeinde Kyllburg einen Bürgermeisterwechsel, und zwar einen ganz schlimmen, von Rot auf Schwarz. Der hat auch einmal die Haushaltslage der Verbandsgemeinde nachgesehen.

Auch in dieser Verbandsgemeinde hatte man vergessen, nach der Eröffnungsbilanz irgendwann einmal ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Diese haben jetzt nachgerechnet und ein Rechnungsergebnis vorliegen. Jetzt sind sie auf einmal reicher, als sie bei der Fusion waren. Insofern bin ich mir relativ sicher, dass der neue Verbandsgemeinderat, der am 25. Mai gewählt wird, entscheidet, was eine gerechte Umlage ist.

Vergessen Sie es einfach, in einen Entschließungsantrag hineinzuschreiben, dass es auch die nächsten zehn Jahre eine gespaltene Umlage gibt. Das ist eine Anmaßung der beiden Fraktionen, wenn sie die Zahlen nicht kennen. Sie sehen nur die Verbandsgemeindekasse. Schauen Sie sich auch noch die Werkskasse an. Dann werden Sie feststellen, dass da auch große Unterschiede sind und Kyllburg richtig Geld hat, während Bitburg-Land alt wenig Geld hat.

Der politische Versuch ist gestattet. Es wird keiner dagegen sein. Er ist aber aufgefallen. Insofern werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen, weil es nur der Versuch der Täuschung von Leuten ist. Es wurden vor Ort Zusagen gemacht, die man aber im Gesetz von vornherein nicht einhalten konnte.

Das ist überhaupt kein Vorwurf an die Gesetzgeber; denn was nicht geht, geht nicht.

(Frau Ebli, SPD: Das steht da überhaupt nicht drin! Wo hast du das gelesen?)

– Wenn wir das vor Ort gesagt haben, dann war das nicht wahr. Jetzt ist es jedoch auf einmal im Gesetz erkennbar wahr.

Es wird schwierig für die Verbandsgemeinde. Auch ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Bitburg-Land in ihrer freiwilligen Zusammensetzung viel Erfolg, vor allen Dingen, dass man die Ortsgemeinden – – – Wie haben Sie so schön gesagt: zugegebenermaßen nicht alles große. Es gibt sogar welche, die noch kleiner als Kaschenbach sind. Dort gibt es 71 Einwohner. Noch kleiner ist nicht ganz so einfach.

Aber wir haben hier eine gemeinsame politische Linie, dass wir die Ortsgemeinden in Ruhe lassen.

(Staatsminister Lewentz: Ja!)

Wir haben immer gesagt, wir werden nicht an die Ortsgemeinden gehen. Das halte ich für richtig, weil die Ortsgemeinde die Kernzelle dessen ist, was man dann noch im Ehrenamt fördern kann, nämlich Selbstständigkeit. Insofern ist es natürlich als Schreibstube für so viele Gemeinden nicht ganz einfach für eine Verbandsgemeinde. Auch wir werden – wenn ich das richtig sehe – zwei Standorte behalten.

Gestatten Sie mir am Ende eine Frage neben der Hochzeitsprämie. Die Frage konnte mir bisher keiner beantworten, wenn wir einmal über die Zwangsfusion von Irrel und Neuerburg reden, wo es gar keinen gutachterlichen Beleg gibt. Sie haben eben so schön gesagt, Sie würden das in der Kontinuität und im Vertrauen machen ohne jeden gutachterlichen Beleg. Bei Irrel und Neuerburg ist das noch schwieriger.

Gestatten Sie mir die Frage: Was verdienen wir bei dieser Reform, die wir alle machen? – Ich wäre sehr dafür, dass das freiwillig geht. Aber die Frage muss doch einmal gestellt werden. Die Frage ist oft gestellt worden; sie ist vorhin diskutiert worden. Ich sage Ihnen in aller Ruhe: Entweder gelingt es, selbst wenn Sie noch ein paar Gemeinden mit Gewalt zwangsfusionieren, damit

sie das Gesicht ein bisschen schöner haben und ihre Stärke demonstrieren können.

Nach der Kommunalwahl müssen die beiden großen Volksparteien an einen Tisch, und wir müssen es gemeinsam tun. Doch dann müssen wir oben anfangen. Dann müssen wir mit der Strukturreform anfangen und nicht mit einer Gebietsreform. Leute, das ist doch keine Lösung. Wenn ich zwei Todkranke ins Bett lege, wird daraus doch kein Gesunder. Wir müssen oben beginnen und uns nach unten arbeiten, Zuständigkeiten klären und dann die Gebietsreform machen und nicht umgekehrt.

Ich wünsche der freiwilligen Verbandsgemeinde Bitburg-Land viel Erfolg und den anderen Verbandsgemeinden, dass die Einsicht wachse, dass man es nur gemeinsam und mit Vernunft im Gesamtkonzept machen kann.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Johnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Vielleicht der Ordnung halber möchte ich mitteilen, die beiden Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 10 Minuten und die CDU 15 Minuten Redezeit. Wir haben im Ältestenrat damals darauf hingewiesen, dass es bei diesem Thema nicht auf eine Minute ankommt. Herr Kollege Billen hat genau die 15 Minuten Redezeit genutzt.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir freuen uns, heute in erster Lesung ein Gesetz zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeine Bitburg-Land und Kyllburg in Händen zu halten. Ich finde, es ist ein erfreuliches und begrüßenswertes Ereignis.

Die Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Kyllburg haben sich noch in der freiwilligen Phase für eine Fusion entschieden. Die neue Verbandsgemeinde wird Bitburger Land heißen. Für die Verbandsgemeinde Bitburg-Land gab es keinen Gebietsänderungsbedarf, und trotzdem hat sie die Fusion angestoßen.

Aus unserer Sicht wäre das Optimalste eine Verbandsgemeinde Südeifel gewesen, wenn also zu der freiwilligen Fusion Bitburg-Land und Kyllburg noch Speicher und Irrel dazugekommen wären. Wir bedauern, dass sich die Verbandsgemeinden Irrel und Speicher, für die beide erheblicher Handlungsbedarf besteht, nicht der freiwilligen Lösung angeschlossen haben, obwohl die Landesregierung entsprechende finanzielle Anreize geboten hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung hätten dann speziellere Aufgabengebiete gehabt und könnten in ihrem Bereich mehr in die Tiefe arbeiten. Es wären dann keine Allrounder mehr, die von allem ein

bisschen wissen müssen. Bürgerbüros wären selbstverständlich. Diese Anlaufstellen, die mit einem Mitarbeiter oder mit mehr Mitarbeitern der Verwaltung besetzt sind, könnten dann nicht nur an den alten Verbandsgemeindestandorten vorgehalten werden, sondern in größeren Orten dann vielleicht auch nur tageweise. Aber Bürgerbüros in Kyllburg, Irrel, Speicher, aber auch zum Beispiel in Badem, Bettingen, Dudeldorf oder Mettendorf wären möglich gewesen. Das wäre dann Bürgernähe mit einer effizienten Verwaltung geworden.

Es freut mich, dass die beiden Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Kyllburg diesen Weg der freiwilligen Fusion gegangen sind. Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Fink von der SPD-Fraktion hat noch einmal das Wort. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Fink, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Kollege Michael Billen, Lesen bildet.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Deswegen hätte ich es gut gefunden, Sie hätten unseren Antrag gelesen und dann verstanden.

(Billen, CDU: Ja, habe ich!)

Wir haben überhaupt nichts dazu gesagt, wie die Umlagen sind, sondern wir haben gesagt: Wir begrüßen die Einigung auf eine gerechte Lastenverteilung durch die gespaltene Umlage für die neue Verbandsgemeinde Bitburger Land. Diese Vereinbarungen haben die Verbandsgemeinden in einem Fusionsvertrag für zehn Jahre geschlossen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Das begrüßen wir.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Zehn Jahre haben sich diese Verbandsgemeinden in einem Vertrag gebunden. Das habe nicht ich und hat auch sonst niemand, zum Beispiel der Landtag, gemacht. Die Verbandsgemeinden haben das selbst gemacht. Genau das steht dort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen also über die Über-

weisung der Tagesordnungspunkte 19 bis 21 in der ersten Beratung gemeinsam mit dem Entschließungsantrag insgesamt ab. Dieser geht in der nächsten Runde mit in die Beratungen.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung! – Somit ist es einstimmig beschlossen. Die Gesetzesentwürfe sowie der Entschließungsantrag werden an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen

Polizei

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2207 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2707 –

Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, keine Aussprache durchzuführen.

Wir stimmen unmittelbar über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Dann stimmen wir über den eigentlichen Antrag – Drucksache 16/2207 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 16/1993/2108/2472 –

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten.

Ich will der Ordnung halber noch sagen, wir haben zu Tagesordnungspunkt 27 „Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln“, auch keine Aussprache.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Ludwigshafen sowie den Bürgerverein Unkel. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es gibt die erste Wortmeldung. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten. – Das Wort hat Herr Kollege Licht von der CDU-Fraktion.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass es um die Verkehrspolitik eine Menge Debat-

ten und Diskussionen gibt. In den Analysen zeigt sich, dass beim Verkehrsträger Straße mehr als die Hälfte der fehlenden Mittel in den Ländern analysiert wird. Deshalb muss unser Blick der Bilanz und der besonderen Entwicklung in Rheinland-Pfalz gelten.

Ich zitiere aus der Daehre-Kommission: „Die Dringlichkeit, in einem solchen Prozess zu Ergebnissen zu kommen, besteht neben dem Bund besonders auch für die Länder (...)“

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Bilanz der Antworten auf unsere Große Anfrage zum Landesbetrieb Mobilität sind – nüchtern betrachtet – verheerend. Der LBM befindet sich in einer strukturellen und, noch schlimmer, einer finanziellen Sackgasse.

Die „Rhein-Zeitung“ zitiert am 24. Juni 2013: Die Verantwortlichen aus dem Innenministerium und LBM erklärten – jetzt zitiere ich –, die Lage sei nur halb so dramatisch, wie sie die CDU darstelle. –

Meine Damen und Herren, halb so dramatisch ist immer noch dramatisch.

Hier nun eine Aufzählung von Sackgassen, in die die Landesregierung den Landesbetrieb Mobilität lenkte und dazu offensichtlich einen Geschäftsführer Rethage genau an dieser Stelle brauchte.

Ich beginne mit Sackgasse 1. Zitat aus der Drucksache 16/2050, Seite 120, Rechnungshof, Jahresbericht 2013 – ich zitiere wörtlich –: „Unterhaltungsintervalle von mehr als 40 Jahren garantieren nicht die Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, die den Mobilitätsbedürfnissen der Bürger und des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz auf Dauer gerecht wird.“

Meine Damen und Herren, die Sackgasse 2. Die Zuweisungen des Bundes und Landes zum laufenden Betrieb, also Personal und Sonstiges, reichen nicht einmal zur Kostendeckung. Selbst hierfür muss der Landesbetrieb Kreditmittel aufwenden.

Das ist der Status, und mit dem Haushalt, den wir erst im Oktober zu diskutieren haben, wird darauf reagiert: In 2014 und 2015 jeweils 21 Millionen Euro, die man zusätzlich in den Landesbetrieb steuert, um wenigstens vielleicht in dieser Sackgasse ein Ende sichtbar zu machen.

Die Sackgasse 3. Der jährliche anteilige Verzicht auf das dem LBM bei seiner Errichtung zugeordnete Gesellschafterdarlehen von immerhin 2,5 Milliarden Euro, so in einer Antwort der Landesregierung vom Januar dieses Jahres, erweist sich offensichtlich als Trugschluss; denn – ich zitiere aus der Antwort – eine abschließende Aussage – so die Antwort an uns –, ob und gegebenenfalls wann das Gesellschafterdarlehen tatsächlich getilgt sein wird, ist derzeit nicht möglich. –

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, das ist auch bezeichnend.

Sackgasse 4. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wachsen und überspringen in dem aktuellen Doppelhaushalt nach Plan die 2-Milliarden-Euro-Grenze. Also von wegen Schattenhaushalt, Nebenhaushalt: 2 Milliarden-Euro-Grenze.

Ohne Änderung liegen wir 2020 bei über 3 Milliarden Euro, die der Landesbetrieb an zusätzlichen Kreditmitteln aufgenommen hat. Allein die Beschlüsse zur Schuldengrenze bilden weitere starre Leitplanken der systemischen Sackgasse – so bezeichne ich es – Finanzierung Landesbetrieb Mobilität.

Sackgasse 5. Der Landesbetrieb hat weitere Aufgabenfelder mit immer weniger Gesamtpersonal stemmen müssen. Nun soll er auch noch den Flughafen Hahn – wie, weiß man nicht, es war einmal ganz vorgesehen, ob teilweise, wie auch immer – insgesamt in seiner Strukturfrage übernehmen. In diesen Diskussionen befinden wir uns eigentlich erst.

Von den derzeit insgesamt angegebenen 3.420 Stellen beim LBM sollen weitere 700 Stellen wegfallen. Also immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal. Das ist irgendwann auch vom Personal nicht mehr zu leisten, meine Damen und Herren.

In welcher zeitlichen Enge das Personal jetzt schon fährt, belegen die mehr als 3 Millionen Euro an Rückstellungen für Überstunden bzw. deren Umrechnung in ca. 60 Vollzeitäquivalente, um nur zu beschreiben, wo die Probleme liegen. Nur das kann ich in dieser kurzen Redezeit überhaupt aufnehmen.

Sackgasse 6. Zur Zustandserhaltung des Landesstraßennetzes sind laut Angaben auf Frage 63 und 64 jährlich 82 Millionen Euro notwendig, also ohne Neubau von auch nur einem Kilometer Straße. Zum Erhalt ohne Neubau!

Nach Plan und unter Einbezug des angegebenen Baukostenindex investiert der LBM nach eigenen Angaben lediglich nur noch 60 Millionen Euro jährlich bezogen auf die letzten vier Jahre, im Jahr 2012 – nach eigenen Angaben – nur noch 50,4 Millionen Euro bei notwendigen 82 Millionen Euro.

Also Logik der Rechnung, innerhalb von drei Jahren fehlt ein kompletter Jahresetat. Wie soll das gehen?

Sackgasse 7. Die Gesamtinvestitionen zum Erhalt, Um-, Aus- und Neubau von Kreisstraßen in Rheinland-Pfalz liegen seit dem Start LSV – – – Man muss sich die Zahlen noch einmal vor Augen führen lassen. Gestartet ist man damals mit ca. 49,2 Millionen Euro. Wenn man den Baupreisindex bereinigt mitrechnet – das muss man; man muss das ins Verhältnis setzen –, Stand 2012, dann werden dort nur noch 39 Millionen Euro verausgabt.

Jetzt liest man im Haushalt, es wird ein neuer Titel geschaffen „Kostenerstattung für den Winterdienst bei Ortsdurchfahrten aus dem Finanzausgleich“. Also die Kommunen zahlen dann an den LBM 2014 6 Millionen Euro und 7 Millionen Euro in 2015. Es stehen ihnen

von den damals begonnenen 49 Millionen Euro nur noch 32 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wer das nicht erkennt und wer nicht sieht, dass das Fazit der Großen Anfrage bedeutet, dass der Landesbetrieb dieses Landes Rheinland-Pfalz in eine katastrophale Sackgasse führt, wir in der Infrastruktur am Schluss nur noch Fragen zu beantworten haben, aber keine Lösungen mehr bieten können, der zeigt, wie dieses politische Missmanagement in Rheinland-Pfalz den Kommunen, der Gesellschaft, der Wirtschaft insgesamt Schaden zufügt.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Kollegen Licht ist für mich eines klar geworden, nicht der Landesbetrieb Mobilität steckt in der Sackgasse, sondern die CDU-Fraktion mit ihrem völligen Verlust an Realitätssinn und Glaubwürdigkeit.

(Licht, CDU: Das sind doch Ihre Antworten!)

– Herr Kollege Licht, das werde ich Ihnen gleich anschließend erklären.

Sie wärmen Ihre Pressekonferenz vom Mai auf. Das ist schon eine Weile her. Aber Sie gefallen sich heute noch immer in der Rolle, Schreckensszenarien an die Wand zu malen, ohne aber eigene Alternativen aufzuzeigen. Sie setzen wie damals Behauptungen in die Welt, die nicht haltbar sind.

(Licht, CDU: Welche?)

– Sie wissen es ganz genau. Der LBM wäre ein Schattenhaushalt, die Kreditaufnahme liefe am Haushaltsgesetz vorbei. Was haben Sie eben noch alles gesagt? – Die Überschuldung drohe.

(Licht, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie sagten damals schon – die dicken Überschriften haben Sie produziert, nicht ich –, das Straßennetz stünde vor dem Kollaps, oder der LBM sei eine tickende Zeitbombe.

Ich sage ihnen jetzt Folgendes: Sie wissen ganz genau, Rheinland-Pfalz hat das dichteste Straßennetz bundesweit mit einer Länge von ungefähr 18.500 Kilometer. Allein der Erhalt ist schon deshalb eine große Herausforderung.

Sie wissen ganz genau, dass wir in Rheinland-Pfalz auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion die Schulden

bremse beschlossen haben.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich steht auch dann der LBM – – – Das müssen Sie im Gesamtkontext sehen.

Auch der LBM wird, ob es uns passt oder nicht, einen Beitrag leisten müssen und nicht nur eine Wunsch-dirwas-Liste schreiben können. Das ist doch klar.

Sie haben im Übrigen – ich darf daran erinnern, lieber Herr Kollege Licht – gewollt, dass wir schon 2016 diese Schuldenbremse einhalten. Das würde diesem LBM ein noch engeres Korsett anlegen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen schafft es der Landesbetrieb, seinen Aufgaben mit den Mitteln, die wir ihm zur Verfügung stellen, nachzukommen, weil er nämlich die richtigen Schwerpunkte setzt und – das ist nicht immer einfach – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz dieser notwendigen Personaleinsparungen, die logischerweise dazugehören, einen ganz hervorragenden Job machen. Wir haben schon sehr viel erreichen können.

Wir haben Arbeitsprozesse optimiert und Vollzeitstellen reduziert. Aber trotzdem ist es gelungen, das Bauvolumen deutlich zu steigern.

Sie haben vorhin gesagt, Sie haben schon einmal in den Entwurf des neuen Doppelhaushalts geschaut. Dann muss Ihnen aufgefallen sein, dass wir in den nächsten beiden Jahren die Straßenpacht deutlich erhöhen werden und beim LBM die Kreditaufnahme deutlich reduzieren können.

Ich kann jetzt nicht, weil ich nur 5 Minuten Redezeit zur Verfügung habe, auf all die anderen Details eingehen, die Sie angesprochen haben.

(Licht, CDU: Das war auch meine Vorgabe!)

Das können wir in aller Ruhe im zuständigen Ausschuss machen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch hier erledigt!)

– Nein, das ist nicht erledigt. Wir werden uns noch im Rahmen der Haushaltsberatungen damit auseinandersetzen.

Herr Kollege Licht, ich fordere Sie jetzt schon auf, an dieser Stelle mehr Ernsthaftigkeit walten zu lassen.

(Licht, CDU: Die Antworten waren doch ernsthaft!
Waren die Antworten der Landesregierung nicht ernsthaft? Ich habe nur die Antworten aufgelistet!)

Ich erinnere Sie sehr gerne daran, dass in der Vergangenheit, als wir über diese Probleme beraten haben, die CDU nicht in der Lage war, einen einzigen Alternativvorschlag zu machen. In den letzten Haushaltsberatungen haben Sie nicht gesagt, hier brenne es und diese Brücke oder diese Straße müsse saniert werden und wir fügen

sie deshalb dem Landesstraßenbauprogramm zu. Nicht einen einzigen Cent für mehr Straßenbaumittel oder für den LBM haben Sie beantragt.

(Frau Klöckner, CDU: Oh!)

– Frau Klöckner, ich verstehe, dass Sie das aufregt. Ich verstehe Ihr Stöhnen als Zustimmung, dass es eigentlich nicht in Ordnung ist, dass eine Opposition dann keine eigenen Vorschläge vorlegt.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist das denn jetzt?)

Ich glaube, der Landesbetrieb ist gut aufgestellt. Die Konstruktion hat sich bewährt, Frau Kollegin. Das Parlament ist mit einbezogen, auch über den Beirat. Dort werden wir nächste Woche über die Details sprechen können, Herr Kollege Licht. Der LBM kann die Herausforderungen seiner Aufgaben der Zukunft wahrnehmen. Alles andere folgt in den Haushaltsberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Licht, CDU: Der Rechnungshof sagt
etwas anderes!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es so, wenn die geschätzte Kollegin und verkehrspolitische Sprecherin der SPD vor mir gesprochen hat, dann bleibt nur eine Art abgegraste Wiese übrig.

(Frau Schmitt, SPD: Vielleicht versteht der Herr Kollege deine Erklärung besser!)

Sie hat schon vieles vorweggenommen. Was kann man anderes auf diese Initiative der CDU sagen?

(Licht, CDU: Es fällt mir nichts mehr ein!)

Ich habe mich zwischendurch auch gefragt, was der Redner eigentlich sagen will.

Herr Licht, Sie sind, wie wir auch, im Beirat des LBM. Dort haben Sie völlig zu Recht Ihre kritischen Fragen gestellt. Sie haben regelmäßig Antworten bekommen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie meinen, der LBM sei ein Konstrukt, intransparent und obendrein durch die Schuld des Landes Rheinland-Pfalz gefährdet. Ich glaube, die Kollegin hat die Sachlage gut dargestellt: Wir haben die Schuldenbremse. Ihre Fraktion ist es, die eine Pressemitteilung nach der anderen in die Medien gibt mit der Forderung, das Land müsse mehr sparen.

Ich kann Ihnen sagen, es ist nicht einfach, die Herausforderungen, die wir im politischen, im gesellschaftspolitischen und auch im infrastrukturpolitischen Bereich haben, in der Art und Weise zu gestalten, dass auf der einen Seite die Schuldenbremse eingehalten wird und auf der anderen Seite auch die notwendigen Ausgaben dort hinfließen, wo sie wirklich nötig sind.

Das Land führt regelmäßig eine Untersuchung durch, wie die Straßen im Land zustandsmäßig aussehen, wo die größte Priorität liegt, dass Schäden reguliert und Brücken saniert werden müssen.

(Licht, CDU: Und danach stellen Sie fest, dass 82 Millionen Euro notwendig sind! Danach müssen Sie sich doch richten!)

Danach versuchen wir uns zu richten.

Ich kann mich noch an die letzten Haushaltsberatungen erinnern. Bei den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt, als es um die Infrastruktur ging, kam von Ihnen nur das Schweigen im Walde. Anschließend habe ich eine Pressemitteilung des Herrn Abgeordneten Licht gelesen, dass er empört sei, dass die Mülheimer Brücke in unserem Kreis nicht mit in den Vorlagen stünde. Ein Blick in die Vorlagen hätte genügt, um Ihnen zu zeigen: Sie stand sehr wohl drin.

Der LBM hat im letzten Jahr einen Vorschlag zur Sanierung gemacht. Mit dem Ablauf haben sich die betroffenen Gemeinden nicht einverstanden erklären können.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir hatten ein gemeinsames Gespräch mit dem LBM. Daraufhin überarbeitet der LBM den Ablauf noch einmal, und es hat deshalb eine Verzögerung geben. Natürlich muss dem LBM und auch uns am Herzen liegen, dass, wenn Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden, sie in der Art und Weise durchgeführt werden, dass die Betroffenen möglichst wenig Unannehmlichkeiten haben.

Ich nenne dieses Beispiel auch deswegen, um deutlich zu machen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LBM ihr Möglichstes tun, und zwar unter dem Diktat der Schuldenbremse und der Maßgabe, dass auch dort die Stellen – „eingespart“ ist vielleicht nicht der richtige Ausdruck – nicht mehr so weiter besetzt werden, wie sie auslaufen. Unter diesen schwierigen Bedingungen bin ich sehr zufrieden mit dem, was der LBM macht.

Der LBM wird immer als eine Art Konstrukt gesehen. Ich glaube, viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wie es dort aussieht. Ich unternehme demnächst mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Besuch beim LBM in Trier. Das sollten Sie vielleicht auch einmal machen. Das ist eine Möglichkeit, sich im direkten Gespräch über die Schwierigkeiten und Herausforderungen zu informieren.

(Zurufe aus dem Haus)

– Mein Eindruck war, es könnte nicht schaden, wenn sich Herr Licht persönlich informiert.

(Beifall der Abg. Frau Schmitt, SPD – Fuhr, SPD: So ist es!)

Bei jeder dritten Pressemitteilung der CDU wird darüber geklagt, dass die Löcher in den Straßen zu groß seien.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, wir haben nächste Woche eine Sitzung des LBM-Beirats. Ich bin gespannt und freue mich auf Ihre konstruktiven Vorschläge.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Landesbetrieb Mobilität steht auf soliden Füßen. Das gesamte Konzept ist transparent, nachvollziehbar und unter anderem im Internet nachlesbar.

Wer etwas anderes behauptet, wie in der Vergangenheit geschehen, handelt wider besseres Wissen und fahrlässig.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Die Opposition verkennt seit Jahren schon die Realität. Bereits am 7. Dezember 2001 hat sich die CDU-Landtagsfraktion – ich glaube, damals war der Fraktionsvorsitzende Herr Böhr – in einer Pressekonferenz mit der bevorstehenden Gründung eines Landesbetriebs Straßen und Verkehr befasst. Dabei wurde die Konstruktion des neuen Landesbetriebs grundsätzlich in Zweifel gezogen. Tenor der Veranstaltung war, der neue Landesbetrieb diene vor allem dazu, die Kosten des Straßenbaus, erforderliche Ausgaben und damit einhergehende Kreditaufnahmen zu verschleiern. Diese Kritik wird seitdem gebetsmühlenartig wiederholt.

(Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Am 16. Januar 2013 hat die CDU-Landtagsfraktion eine Große Anfrage zum LBM an die Landesregierung gerichtet. In mehr als 100 Fragen wurden Auskünfte zur bisherigen und zur geplanten weiteren Entwicklung des LBM erbeten. Die Fragen wurden durch die Landesregierung bereits am 16. März 2013 umfassend beantwortet. Dabei ist deutlich geworden, der LBM hat seit seiner

Gründung die Erwartungen, die wir in ihn gesetzt haben, voll erfüllt. Er arbeitet heute deutlich wirtschaftlicher als die frühere Straßenverwaltung. Die Zwischenziele der seit 2004 laufenden Kostensenkungsprogramme wurden nach den Testaten der Wirtschaftsprüfer übertroffen.

Seit seiner Gründung hat der LBM seinen Personalbestand um rund 400 Vollzeitstellen reduziert. Zugleich hat aber das vom LBM umgesetzte Bauvolumen im Bundes-, Landes- und Kreisstraßenbau in den letzten Jahren ein Volumen von rund einer halben Milliarde Euro jährlich erreicht. Vor Gründung des LBM lagen die Bauumsätze im Mittel noch bei rund 350 Millionen Euro je Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich sollte ich der CDU-Fraktion dankbar sein für die Gelegenheit, einmal umfassend darzustellen, wie zufrieden wir mit der Arbeit des LBM sind. Auf der anderen Seite hätte es dieser Großen Anfrage nicht bedurft; denn in den Jahren seit 2002 hat der LBM jährlich Geschäftsberichte veröffentlicht, in denen über die wirtschaftliche Entwicklung des LBM detailliert Auskunft gegeben wird.

Die relevanten Daten des LBM sind darin auf Euro und Cent genau ausgewiesen. Daraus konnte und kann jeder und jede, der oder die sich dafür interessiert, entnehmen, wie es um die wirtschaftliche Lage des LBM steht. Vor diesem Hintergrund habe ich auch nur begrenztes Verständnis dafür, dass die CDU-Fraktion noch vor einer politischen Aussprache über die beantwortete Große Anfrage in einem Pressegespräch am 16. Mai dieses Jahres wieder alte Vorbehalte gegen den LBM und damit natürlich auch gegen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeköcht hat. Erneut war dabei die Rede von Neuverschuldung am Haushaltsgesetzgeber vorbei, von Schattenhaushalt und einer drohenden Überschuldung des LBM.

Eine weitere Aussage in der erwähnten Pressekonferenz lautete: Ist der Straßenerhalt in Gefahr? – Sicherlich befinden sich nicht alle Landesstraßen in dem Zustand, den wir Verkehrsteilnehmer uns wünschen; allerdings sind wir weit davon entfernt, statt Straßen nur noch Buckelpisten befahren zu müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen das mit 18.000 Kilometern Länge – Frau Kollegin Schmitt hat uns darauf hingewiesen – dichteste Straßennetz in ganz Deutschland. Ich finde, dies muss gewürdigt werden; denn wir sprechen von 875 Kilometern Autobahn, von 2.840 Kilometern Bundesstraßen, 7.100 Kilometern Kreisstraßen. Wenn auch die Landräte dazu neigen, so zu tun, als ob sie die Kreisstraßen sozusagen in ihrer alleinigen Verantwortung hätten, kommen in der Regel 70 % Zuschuss von uns.

1.800 Kilometer Radwege kommen noch hinzu, 7.500 Brücken und 29 Tunnel. Es ist eine Leistung unseres Landesbetriebes Mobilität, das alles zu managen. Davor kann ich nur den Hut ziehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gehört, dass ich von dieser Stelle aus niemanden grüßen darf, aber ich möchte mich dennoch

an dieser Stelle stellvertretend bei Herrn Kollegen Oster für die große Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landesbetriebes Mobilität bedanken. Herr Oster, Sie haben regelmäßige Kontakte zum LBM, geben Sie den Dank weiter.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal kurz auf die Daehre-Kommission eingehen. 7,2 Milliarden Euro hat die Daehre-Kommission im Auftrag von 16 Verkehrsministern der deutschen Länder – CDU-Verkehrsminister, CSU-Verkehrsminister, FDP-Verkehrsminister, SPD-Verkehrsminister und grüne Verkehrsminister – und des Bundesverkehrsministers als Fehlbetrag pro Jahr in der Infrastruktur festgestellt, aber doch nicht nur für das Land Rheinland-Pfalz. Wir haben die Probleme, die etwas damit zu tun haben, dass Infrastruktur teuer ist. Ich habe heute Morgen an anderer Stelle schon gesagt, Herr Finanzminister Schäuble nimmt verkehrsbedingt mit über 50 Milliarden Euro genug ein, aber egal, welche Bundesregierung dies in den letzten Jahren verantwortete, er gibt viel zu wenig für die Infrastruktur zurück. Daran muss sich etwas ändern, damit auch wir noch mehr tun können als die Summe, die ich soeben schon genannt habe.

Wir haben auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert. Frau Schmitt, Sie haben recht, dass Sie darauf hingewiesen haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beim Straßenbau Schwerpunkte setzen. So muss zum einen die Erhaltung des bestehenden Netzes Vorrang vor dem Neubau haben. Frau Blatzheim-Roegler, diesen Satz könnte übrigens Herr Dr. Ramsauer im Deutschen Bundestag genauso sagen. Wir haben einen solchen Satz beim Spatenstich der Schiersteiner Brücke von ihm gehört. Also, auch dort liegen wir dem Grunde nach gleich in der Zielsetzung.

Das sieht im Übrigen – ich habe es schon gesagt – in Bezug auf die Bundesstraßen ganz genauso aus.

Zum anderen ist es erforderlich, dass der LBM seine Erhaltungsstrategien ständig überprüft und mit dem Ziel der Kostensenkung verbessert. Es geht zum Beispiel darum, Erhaltungsmaßnahmen kostengünstiger durchzuführen, was beispielsweise mit dem sogenannten Kleinfertigerprogramm bereits geschieht. Das hat der LBM in den zurückliegenden Jahren wohl auch ganz gut gemacht. So lassen die bisher vorliegenden Auswertungen aus der Straßenzustandserfassung 2012, die leider noch nicht abgeschlossen ist, jedenfalls darauf schließen, dass in den letzten Jahren keine Verschlechterung des durchschnittlichen Straßenzustands eingetreten ist. Von dem öffentlich beschworenen, flächendeckenden Verfall der Straßen in Rheinland-Pfalz kann also keine Rede sein. Ich bin nicht zuletzt deshalb auch gern bereit, die Ergebnisse der letzten Straßenzustandserfassung zu veröffentlichen. Sie sollen in Kürze im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Ich hatte ein Gespräch mit dem Vertreter einer großen regionalen Zeitung, bei dem wir noch einmal sehr genau dargestellt haben, wie die Dinge um den LBM stehen. Ich darf erneut feststellen, dass die bisherigen Kreditaufnahmen, die im Übrigen jeweils vom

Haushaltsgesetzgeber beschlossen worden sind, und der Schuldenstand des LBM im geplanten Rahmen liegen. Die weitere Entwicklung des LBM hängt insbesondere davon ab, dass die sogenannte Straßenpacht so gesteuert wird, dass der LBM im Zieljahr 2020 möglichst ohne Kreditaufnahmen auskommt. Die hierfür erforderlichen finanziellen Eckwerte wurden insbesondere in Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Großen Anfrage aufgezeigt. Ihnen liegt inzwischen der Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 vor, den die Landesregierung beschlossen hat. Nach diesem Entwurf soll die an den LBM zu zahlende Straßenpacht gegenüber den Vorjahren um jeweils rund 21 Millionen Euro deutlich ansteigen. Sie liegt damit deutlich über den Werten, die in Beantwortung der Großen Anfrage genannt wurden.

Die Kreditaufnahme des LBM – damit möchte ich abschließen – wird hingegen deutlich zurückgeführt. Während im aktuellen Haushaltsplan 2013 eine Kreditaufnahme von 168,3 Millionen Euro ausgewiesen ist, sieht der Plan für 2015 nur noch eine Kreditermächtigung von 128 Millionen Euro vor. Damit bleibt auch die Kreditaufnahme des LBM deutlich unter den bisherigen Planwerten, die in Beantwortung der Frage 23 genannt wurden. Ich glaube, der LBM wird eine gute Zukunft haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Licht, CDU: Das sind über 2 Milliarden!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Durch die Redezeit der Landesregierung steht der Fraktion der CDU noch 3 Minuten und 45 Sekunden zur Verfügung und den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils noch die Hälfte. Die Redezeit muss aber nicht wahrgenommen werden, und da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass mit dieser Aussprache die Besprechung der Großen Anfrage erledigt ist. – Danke schön.

Wir kommen nun zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

**Gute Arbeit – Gesunde Arbeit
Prävention, betriebliches Gesundheitsmanagement
und Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz im
gesellschaftlichen Wandel
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2746 –**

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Katrin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen in diesem

Hohen Hause! Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt beschäftigt die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon seit über 100 Jahren, und dabei hat sich – wie Sie alle wissen – sehr viel getan. Im körperlichen Gesundheitsschutz fallen uns zahlreiche Beispiele ein: Gehörschutz oder Augenschutz, fast alle Unternehmen bieten heutzutage ein Rückentraining an, und der Unfallschutz wird überall großgeschrieben. Selbstverständlich ist die körperliche Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis ins hohe Rentenalter zu erhalten und zu fördern.

Die Arbeit bestimmt unser Leben fundamental. Unter guter Arbeit verstehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Arbeit, die mit Anerkennung, guter Bezahlung – Stichwort „Mindestlohn“ –, fairen Arbeitszeiten und vielem mehr verbunden ist. Wir wissen auch, gute Arbeit wirkt sich gesundheitsfördernd aus.

Viele Beschäftigte leiden aber heutzutage nachweislich unter speziellem Druck. Zunehmende Arbeitsverdichtung, Konkurrenzdruck und damit oftmals einhergehende lange Arbeitszeiten wirken sich negativ aus. Der Einsatz neuer Medien bringt ein weiteres Gesundheitsrisiko mit sich, und zwar insbesondere für die Beschäftigten, die ständig erreichbar sein müssen oder dies glauben.

Nicht zu vergessen bei dem Antrag „Gute Arbeit – Gesunde Arbeit“ ist die Situation von Menschen, die sich in der Erwerbslosigkeit befinden. Wir wissen, dass das Risiko von Arbeitslosen, psychisch zu erkranken, mindestens doppelt so hoch ist wie das von Erwerbstätigen. Allerdings beschäftigen sich die Krankenkassen und andere Gutachter eben nicht mit den Menschen, die sich in der Erwerbslosigkeit befinden.

Dass die psychischen Belastungen insgesamt zunehmen, belegt eine Vielzahl von Gutachten, zum Beispiel auch der Stressreport Deutschland der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 oder der DAK-Gesundheitsreport 2013. Über eine Zunahme von Stress beklagen sich 43 % aller Befragten, und diese Überforderungen führen zu psychischen Erkrankungen. Die gesundheitlichen Folgen wie Depressionen, Burn-out und Herzinfarkte nehmen bundesweit stark zu. Besorgniserregend ist, dass die Fehltage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Jahr 2012 aufgrund psychischer Erkrankungen auf Platz 2 lagen.

Es entstehen dabei volkswirtschaftliche Kosten von immerhin 6,3 Milliarden Euro, ein Grund genug, nicht nur für die Menschen, sondern auch für das Land, gegenzusteuern.

In der Koalition mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir diesen Handlungsbedarf erkannt und aufgenommen. Wir legen Ihnen deswegen heute den Antrag „Gute Arbeit – Gesunde Arbeit“ vor. Wir brauchen in unserem Land Rheinland-Pfalz und in unserem Land Deutschland eine humane Arbeitskultur; denn gute und gesunde Arbeit muss über die Zeitspanne eines gesamten Arbeitslebens möglich sein.

Ziel und Ergebnis dieses Antrags soll es sein, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund zu erhalten, ihre Arbeitsfähigkeit zu unterstützen und ihre Leistungsgüte

zu erhalten. Das ist unsere Erwartung an die Gesundheitsförderung im demografischen Wandel unserer Zeit. Dazu haben wir Ihnen unseren Antrag vorgelegt und zehn Punkte formuliert, um diesem Trend entgegenzuwirken. Lassen Sie mich einige kurz benennen:

Die Landesregierung möge über Projekte und Maßnahmen berichten, wo zukünftig Schwerpunkte für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in den Landesverwaltungen gebildet werden.

Wir wünschen uns, dass im Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften, den Krankenkassen und der Landeszentrale für Gesundheitsförderung betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung wissenschaftlich begleitet wird und weiterführende Konzepte entwickelt und erprobt werden. Dies soll im Dialog mit den Hochschulen und den Partnern erarbeitet werden, die für die Gesundheitsförderung sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, ein Präventionsgesetz auf dem Weg wäre etwas, was wir im Bundesrat initiieren möchten. Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist das Thema „Mindestlohn“. Ich bin darauf schon eingegangen.

Es gehört auch dazu, sich gegen den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit einzusetzen, und auch eine Anti-Stress-Verordnung wäre etwas, was uns helfen würde.

Meine Damen und Herren, der Antrag „Gute Arbeit – Gesunde Arbeit“ ist uns in der Koalition so wichtig, weil er das Ganzheitliche des Menschen und seine Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt stellt. Ich bitte Sie, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich würde mich über eine vertiefende Beratung freuen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Anklam-Trapp, ich habe Ihren Antrag mit großem Interesse gelesen, eine sehr gute Überschrift und auch ein sehr guter Text. Es ist mir in vielen Minuten nicht gelungen, irgendetwas zu finden, bei dem man dagegen sein könnte.

(Pörksen, SPD: Das ist aber schade!)

Trotz intensivster Bemühungen ist es nicht gelungen, bis zum viertletzten Satz. Dann kam ein Punkt, bei dem wir leider nicht zustimmen können.

(Pörksen, SPD: Das Komma falsch gesetzt!)

Es hätte mich gefreut, wir hätten zustimmen können, aber Sie geben uns dazu keine Gelegenheit. Ich sage zum Schluss etwas dazu.

99 % davon kann die CDU-Fraktion in der Tat unterschreiben. Sie nehmen mit diesem Antrag erfreulicherweise Bezug auf eine gemeinsame Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und des DGB von Anfang September dieses Jahres, in der man unter dem Titel „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ genau das, was Sie fordern, auch thematisiert. Mein Dank gilt besonders Frau Dr. von der Leyen, die das vorangetrieben hat, dass dieses Papier gemeinsam mit den drei Verbänden auf den Weg kam.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in der Tat so, dass früher die Orthopäden mehr zu tun hatten, weil das Arbeitsleben unserer Eltern und Großeltern von harter körperlicher Arbeit geprägt war. Heute ist das anders. Wir sind von harter körperlicher Arbeit entlastet, auch wir Abgeordnete. Es sind die psychischen Erkrankungen, die weltweit nicht nur in Deutschland zunehmen.

Ich glaube, die Hauptursache für psychischen Stress – da sind wir uns auch einig – ist Reizüberflutung. Das hat zur Folge, dass die Lebensqualität des Einzelnen leidet. Als Arzt weiß ich, dass psychische Krankheiten mindestens genauso schlimm sind wie körperliche Leiden.

Aber auch die Volkswirtschaft nimmt, wenn das zunimmt, zunehmend Schaden. Zu viel ist einfach zu viel. Das gilt auch für die Arbeitswelt. Gleichwohl kann Arbeit für einen Menschen einen Teil der Lebenszufriedenheit ausmachen, wenn es in richtigen Bahnen läuft. Aber eine Arbeitsverdichtung, Termindruck, Leistungsdruck, häufige Störungen bei der Arbeit, alles Dinge, die wir Abgeordnete auch kennen, gibt es heute in vielen Berufen. Sie führen dazu, dass Ihr Antrag in der Tat schon in die richtige Richtung zeigt.

Interessant ist – das macht auch deutlich, wie wichtig vernünftige Arbeit ist, wie Sie es erwähnten, Frau Anklam-Trapp –, dass Arbeitslose doppelt so häufig erkrankt sind. Das zeigt ganz klar, dass bei demjenigen, der arbeitslos ist, die Unzufriedenheit mit der Situation Auswirkungen hat.

Wenn man über die psychischen Erkrankungen spricht, die infrage kommen, dann ist es eine diffuse Ansammlung verschiedenster Diagnosen. Ich möchte ganz kurz nur das Stichwort „Burn-out“ nennen, was in der Tat richtig diagnostiziert werden muss, was auch diagnostiziert werden kann, wenn man die Kriterien kennt. Es ist schlichtweg ein Ungleichgewicht zwischen den Anforderungen, die einem gestellt werden, und den Reserven, die man hat. Der Faktor Mensch in der heutigen Zeit, dem Elektronikzeitalter, wird oft ausgeklammert. Man kann eine gewisse Anzahl von Mails lesen und bearbeiten, aber irgendwann ist einmal Schluss. Das ist im Prinzip das Problem in vielen Bereichen des Lebens und der Arbeitswelt, dass Menschen reizüberflutet werden.

Andererseits sind einfache Tätigkeiten – das ist schade – für Menschen, die nicht so viel können, zunehmend nicht mehr vorhanden, weil das Elektronikzeitalter diese Arbeitsplätze teilweise wegrationalisiert hat.

Ich komme jetzt zum Schluss darauf, warum wir nicht zustimmen können. Sie haben es schon gesagt. Sie haben es letztendlich auch provoziert, vielleicht unbewusst, weil Ihre Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eine unzulässige Verpackung in diesem Antrag ist, die wir so nicht mittragen können. Das wissen Sie ganz genau.

Für uns gilt: Wer hart arbeitet, der muss auch ordentlich bezahlt werden. – Deshalb hat die Union im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren mit den Tarifparteien Mindestlöhne in zahlreichen Branchen mit insgesamt vier Millionen Beschäftigten geschaffen. Es ist wichtig, dass in diesen Bereichen, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifparteien zukünftig gesetzlich in die Pflicht genommen werden. Sie sollen nämlich gemeinsam – so steht es auch in unserem Wahlprogramm – in einer Kommission einen tariflichen Mindestlohn festlegen, wobei wir in der Tat die unterschiedlichen Situationen in den Regionen und Branchen berücksichtigen wollen. Eine Lohnfestsetzung durch den Staat, durch die Politik per se, lehnen wir aus guten Gründen ab.

(Beifall bei der CDU)

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zum Schluss noch aus einer Pressemeldung der Bundesregierung von gestern zitieren, die auch heute in den meisten Tageszeitungen abgedruckt war: Für die Beschäftigten im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk gelten ab 1. Oktober erstmals tarifliche Mindestlöhne. Für Gebäudereiniger und das Baugewerbe werden die bisherigen Lohnuntergrenzen angehoben. Die Verordnungen des Bundesarbeitsministeriums haben das Kabinett passiert. In zwölf Branchen mit insgesamt mehr als vier Millionen Menschen sind inzwischen Mindestlöhne festgeschrieben. Die Tarifpartner haben sie ausgehandelt. Die Bundesregierung hat sie gemäß Arbeitnehmerentendengesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt. – So viel dazu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Dr. Schmidt das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Wer Arbeit hat, kann sich glücklich fühlen; denn Arbeit kann uns eine selbstbestimmte Lebensperspektive ermöglichen. Gute Arbeit ist die beste Gesundheitsprävention und ein Gewinn für alle Unternehmer. Deshalb liegt es auch im Interesse der Politik und der Unternehmer, im Zuge der Globalisierung und des de-

mografischen Wandels die Einflussfaktoren einer zukunftsfähigen Arbeit zu identifizieren und zu steuern. Gesundheit ist das Ergebnis eines ganzheitlichen psychosozialen Gleichgewichts zwischen Belastung und Entlastung.

Meine Damen und Herren, ohne dieses Gleichgewicht hätten wir es heute alle nicht hierher geschafft. Dieses Gleichgewicht ist das Ergebnis eines seit Jahrtausenden biologisch effizienten Prozesses. Die Frage ist, ob Politik daraus lernen kann. Ja, sie kann sehr viel daraus lernen, weil wir auch selbst ein biologisches Wesen, ein Sozialwesen in einem sozialen Kontext sind.

Durch die Globalisierung und den Wettbewerb um knappe Ressourcen heizen wir nicht nur den Konsumklimaindex an, sondern bescheren dem Menschen auch einen hohen Blutdruck. Nicht ohne Grund ist heute der Bluthochdruck die weltweit bekannteste Erkrankung. Das muss uns stutzig machen. Welche Politik schafft es, bei den Menschen den Blutdruck in die Höhe zu treiben?

Es wurde über Posten und Statistiken erzählt. Die Prognosen deuten darauf hin, dass das 21. Jahrhundert ein Jahrhundert der Wachstumsbranche der psychosomatischen Erkrankungen sein wird. Überforderung, Zeitnot, Erschöpfung und Stress sind für viele Menschen ein Dauerzustand geworden und die Ruhelosigkeit zu einem uns beherrschenden Lebensgefühl.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns doch die Arbeitswelt aus Sicht der Medizin betrachten. Der Blutdruck – was ich vorhin angesprochen habe – ist ein sehr guter Parameter, weil dieser zeigt, wo wir sind, wie wir uns fühlen und unter welchen Umständen wir arbeiten. Das kann man ganz genau anhand dieses Parameters feststellen. Ich sagte schon, nicht ohne Grund haben wir weltweit am meisten diese Diagnose.

Diese Mitte und das Gleichgewicht zu haben, was die Biologie seit Jahrtausenden und Millionen Jahren geschaffen hat, ist ökonomisch und effizient. Wollen wir ökonomisch erfolgreich sein, müssen wir etwas für unsere Gesundheit leisten und tun. Diese Gesundheit hat etwas mit guter Arbeit zu tun, wie es vorhin meine Kollegin, Frau Anklam-Trapp, erzählt hat.

Gesunde Ernährung, mehr Obst und Gemüse und weniger Fleisch gehören dazu. Das ist gesund.

Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, die Gesundheit und ökonomischer Erfolg sind die Arbeit eines ganzheitlichen Denkens und nachhaltiger Gestaltung. Das ist die Ökonomie.

Tiere streicheln senkt definitiv den Blutdruck. Sie gehören auch zu unserer Welt. Deshalb nenne ich den Stichpunkt „Tierschutz“.

Weniger Lärm ist förderlich für die Gesundheit, Stichwort „Umweltschutz“.

Gewalt-, Diskriminierungs- und Mobbingprävention durch die Investition in Bildung, Sport, Musik, kreatives Schreiben und soziales Engagement.

Meine Damen und Herren, all dies sind Aspekte der Lebensqualität. Eine Politik für Lebensqualität ist auch im Koalitionsvertrag enthalten.

Rheinland-Pfalz ist hier auf einem guten Weg und unterstützt diese Maßnahmen durch einen Beirat für den Arbeitsschutz seit Jahren. Ohne diese Maßnahmen droht chronisch erkrankten Menschen die Armut. Wer arm ist, hat eine geringere Lebenserwartung. Das kennen wir. Das ist ungerecht.

Schon Johann Wolfgang von Goethe hatte das diagnostiziert, arm im Beutel, krank am Herzen.

Armut ist die schlimmste Gewalt, sagte Mahatma Gandhi.

Meine Damen und Herren, 1-Euro-Leiharbeit macht arm und stört diese soziale Balance.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen würde ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schweitzer das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte. Ich glaube, es war eine sehr sachliche Debatte und von den jeweiligen fachlichen Kompetenzen der Redner geprägt. Ich will versuchen, in diesem Tenor weiterzumachen.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist schwer!)

Lieber Herr Dr. Enders, ich will Sie zunächst ansprechen. Sie wissen, das tue ich voller Respekt. Ich finde, in Ihren ersten Sätzen hat man schon gemerkt, wie verzweifelt das Geschäft in der Opposition manchmal sein kann, wenn man sich einen Antrag durchliest

(Frau Klöckner, CDU: Das muss doch jetzt nicht sein!)

– das ist doch nicht böse gemeint – und dann sagt, eigentlich ist er völlig in Ordnung, aber man muss etwas finden, was dagegen spricht. Sie haben gesagt, 99 % kann man unterschreiben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, hören Sie doch zu.

Wenn man 99 % unterschreiben kann, dann muss ich Ihnen sagen, das ist gar nicht so schlecht als Quote. Wenn man das immer so finden kann, dann ist das gar nicht so schlecht. Sie hätten eigentlich zustimmen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Nein!)

Lieber Herr Dr. Enders, Sie haben gesagt, dass Sie die klare Formulierung über den Mindestlohn, wie ihn die GRÜNEN-Fraktion und die Fraktion der SPD in den Antrag hineingeschrieben haben, abgeschreckt hat, dem zuzustimmen. Sie haben auf das Modell der CDU, das sogenannte branchendefinierte Lohnuntergrenzenmodell, verwiesen. Lieber Herr Dr. Enders, mir wäre es lieb, wenn es tatsächlich ein Modell wäre, mit dem man umgehen könnte und das tatsächlich etwas bringt.

Mir wäre es noch viel lieber, wir hätten nicht gerade in den letzten Tagen aus dem Elektrohandwerk die Nachricht bekommen, dass auf Grundlage der Verständigung der Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein branchenspezifischer Mindestlohn definiert wurde, also politikfremd definiert wurde, der aber von der Politik zum Scheitern gebracht wurde, nämlich von der schwarz-gelben Landesregierung in Sachsen. Diese hat ihren Widerspruch dagegen formuliert, dass dieser Mindestlohn für 317.000 Menschen in Deutschland allgemein verbindlich wird.

Lieber Herr Dr. Enders, ich weiß gar nicht, ob Sie das wussten. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir an der Stelle einen sozialpartnerschaftlichen Mindestlohn hatten, der an der Politik gescheitert ist. Das ist die Gefahr von politikbestimmten Mindestlöhnen, wie sie in der schwarz-gelben Umsetzung Realität ist. Deshalb wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn und „Die Beer is g'schält“ wie man in der Pfalz sagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Antrag selbst zurück. Natürlich hängen die Dinge zusammen. Gute Arbeit ist gesunde Arbeit, und umgekehrt. Ich bin deshalb sehr froh, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen sozusagen den ganzen Rahmen beschreibt und sich in sehr konkreten Forderungen äußert. Weil schon vieles gesagt wurde, will ich es auf einige wenige Bemerkungen reduzieren.

Ich hatte im Sommer, wie es sich für einen Minister gehört, eine Sommertour gemacht, die sehr stark unternehmensgeprägt und unternehmensorientiert war. Ich habe gesehen, dass in den rheinland-pfälzischen Unternehmen, den kleineren und mittleren Unternehmen, schon lange das Bewusstsein für die Herausforderungen des demografischen Wandels überwiegend angekommen ist. Viele sagen, wir kennen schon die Fachkräfteproblematik. Früher war es selbstverständlich, dass den Unternehmen die Tür eingerannt wurde, die als gute Arbeitgeber galten. Das hat sich relativiert. Wir müssen uns selbst auf dem Markt ganz anders bewegen. Wir müssen viel mehr anbieten als eine fristgerechte Entlohnung. Das ist etwas, was selbstverständlich ist. Wir müssen mehr anbieten als den gesetzlichen Urlaubsschutz und alles andere. Wir müssen vielmehr für die

Gesunderhaltung und für ein gutes Arbeitsplatzklima unserer Beschäftigten richtig viel tun und dafür in die Tasche greifen. Wir empfinden es aber als Investition. Da sind viele auf gutem Weg.

Ich denke, es ist deshalb eine gute Strategie der Landesregierung, dass wir all die kleinen und mittleren Unternehmen auf diesem Weg beraten, um auf diesem Weg voranzugehen. Uns beschäftigt das insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Projekt „Zukunftsfähige Arbeit“, das wir mit der Hochschule Ludwigshafen auf den Weg gebracht haben. Aber auch in vielen anderen Bereichen sind wir in diesem Themenfeld unterwegs.

Wir sind sehr stark engagiert bei der zweiten Periode der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie. Man soll nicht unterschätzen, wie stark da die Rahmenseetzungen stattfinden, was die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeitsschutzstrategie bis hinunter auf jeden Arbeitsplatz in Deutschland angeht. Wir sind in der ESF-Förderperiode insbesondere mit dem Themenfeld „Langzeitarbeitslose, Arbeitslose jeden Alters und deren Gesunderhaltung“ stark unterwegs und haben die Mittel in diesem Bereich fokussiert.

Herr Dr. Schmidt hat darauf hingewiesen, es ist tatsächlich so, es gibt einen für unsere soziale Marktwirtschaft ganz schlimmen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und zwischen dem Gefühl und der Tatsache, sozial ausgegrenzt zu sein, und der Lebenserwartung. Das ist doch eigentlich etwas, was in unserer Wohlstandsgesellschaft in den Geschichtsbüchern stehen dürfte, aber heute nicht mehr in der Realität vorhanden sein dürfte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind darüber hinaus mit unserer Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die ich an dieser Stelle sehr gern lobend unterbringen möchte, die sozusagen unsere Speerspitze ist, was die Präventionsstrategie des Landes angeht, mit vielen, vielen Einzelthemen unterwegs. Ich bin sehr froh, dass wir das mit der LZG auch in Zukunft so machen wollen.

Meine Damen und Herren, Frau Anklam-Trapp hat es angesprochen, dass wir es diesen Freitag im Bundesrat mit dem Entwurf der Bundesregierung über ein Präventionsgesetz zu tun haben. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass dieses Gesetz so, wie es jetzt vorgelegt wurde, nicht die Zustimmung aus Rheinland-Pfalz finden kann, weil außer der Überschrift hat dieses Gesetz nichts, was annähernd attraktiv ist. Wenn es wenigstens 99 % wären, lieber Herr Dr. Enders, dann wäre es gar nicht so schlecht, aber wir sind noch nicht einmal bei 51 % Zustimmungsfähigkeit, was dieses Gesetz angeht. Es ist wirklich eine ganz dünne Suppe, die da angerührt wurde.

Es verhehlt total, dass es sozusagen nicht nur auf Ebene der bundesstaatlichen Zuständigkeiten Präventionsaufgaben gibt, sondern die Kommunen werden vergessen, die Länder werden vergessen, die Bildungseinrichtungen werden vergessen, die ehrenamtlich Aktiven werden vergessen, die Sportvereine werden vergessen, und am Ende wird auch noch vergessen, das alles zu bezahlen, was man sowieso schon mit reduziertem

Anspruch da hineinformuliert, meine Damen und Herren. Ein solches Gesetz bringt uns nicht voran, sondern verwischt die Notwendigkeit, tatsächlich eine Entscheidung in die Zukunft zu organisieren, und wirft uns eher zurück. Deshalb ist es wichtig, dass wir damit noch einmal in den Vermittlungsausschuss gehen und hoffen, dass wir am Ende ein besseres Gesetz bekommen.

Eines will ich auch noch hinzufügen, dieses Gesetz ist auch deshalb nicht zustimmungsfähig, weil der Kollege Bahr nicht nur einmal Murks mit diesem Gesetz verursacht hat, sondern den zweiten Murks gleich mit hineingepackt hat, nämlich die Frage der Korruption im Gesundheitswesen. Das ist ein Thema, das diese Gesellschaft schon seit einigen Jahren bewegt. Was er in einem Omnibus-Gesetz getan hat, ist, er hat ausschließlich die GKV-abrechnenden Ärzte, und zwar im Bereich des SGB, des Sozialgesetzbuches, in diese Korruptionsanwendung mit hineingebracht.

Wir sagen, das kann es nicht sein. Es ist etwas, was strafrechtlich relevant ist und dann auch im Strafrecht entsprechend entschieden werden muss. Deshalb sagen wir, auch das muss noch einmal zurückgewiesen werden, und es kann nur besser werden, und zwar auf jeden Fall, wenn dieses Gesetz noch einmal in den Vermittlungsausschuss kommt, und zwar auf jeden Fall auch dann, wenn es danach mit einer vernünftigen Mehrheit im Bundestag noch einmal aufgerufen wird.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne danke ich den regierungstragenden Fraktionen ganz herzlich für den Entwurf und den Vorschlag und freue mich auf die weiteren Debatten. Ich glaube, die Richtung, die darin beschrieben wird, ist genau die richtige.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist Ausschussüberweisung beantragt.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Ja!)

Der Antrag – Drucksache 16/2646 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 25** der Tagesordnung:

**Mehr Wertschätzung für die rheinland-pfälzische
Polizei – der zunehmenden Entfremdung
zwischen der Landesregierung und ihren
Beamten entgegenwirken
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2715 –**

**dazu:
Bürgerorientierte Polizei in Rheinland-Pfalz – ver-
trauensvolles Verhältnis im Miteinander stärken
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2773 –**

Für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Lammert das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vorhin schon die Debatte über das Landesgesetz zum Bürgerbeauftragten. Interessant finde ich, dass jetzt die Regierungsfractionen in einem kurzfristig eingereichten Alternativantrag die Landesregierung auffordern, die Beschwerdestelle beim Bürgerbeauftragten einzurichten. Uns erschließt sich das nicht genau. Vielleicht erklären Sie uns das gleich, weshalb. Der Bürgerbeauftragte hat den Sitz beim Landtag. Wir haben ein parlamentarisches Kontrollrecht des Landtags. Aber Sie sprechen davon, dass die Landesregierung diese Beschwerdestelle einrichten soll. Wie gesagt, vielleicht können Sie uns das nachher noch einmal erläutern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Polizei ist täglich im Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger. Trotz hoher Belastung und jeder Menge Überstunden leisten die Beamtinnen und Beamten eine hervorragende Arbeit. Das sieht man sicherlich auch an der Aufklärungsquote. Herr Minister, das nehmen wir sehr wohl zu Kenntnis. Ich denke, auch bei den klaren Einsätzen bei Rockerrazzien oder auch bei den Fußballeinsätzen oder auch bei Einsätzen gegen Links- oder Rechtsextremismus sind wir stets an ihrer Seite. Dafür verdienen für uns die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine hohe Wertschätzung und Anerkennung. Sie leisten hoch kompetente und gute Arbeit. Dafür ein Dankeschön.

(Beifall der CDU)

Wir stellen aber auch fest – das muss man nüchtern betrachten, und das sehen wir aufgrund einer Vielzahl von Gesprächen so, ich habe es vorhin erwähnt, E-Mails usw. –, das Klima hat sich etwas verändert. Gerade die Art und Weise, wie diese rot-grüne Landesregierung in letzter Zeit in unserem Land zum Teil Politik macht, hat uns dazu bewogen, unseren Antrag für mehr Wertschätzung der rheinland-pfälzischen Polizei einzubringen. Wir sehen auch ein Stück weit Sorge. In der Diskussion und der Debatte in der Vergangenheit über die Schließungspläne für OLG oder Generalstaatsanwaltschaft Koblenz usw. sehen wir einen erneuten Vertrauensverlust bei den Beschäftigten hier im Land. Wir sehen auch eine zunehmende Entfremdung der Landesregierung von ihren Beamtinnen und Beamten. Gerade bei der Polizei hat das ein Stück weit Ausmaße angenommen. Gerade auch nach der Besoldungsdebatte gab es eine große Verunsicherung, warum Dinge nicht übernommen werden. Gerade jetzt die Festlegung auf diese fünf mal 1 % ist sicherlich nicht unbedingt ein Vertrauensbeweis.

Ich will noch eines sagen. Sie hatten es vorhin angesprochen. Sehr wohl gibt es in anderen Ländern den mittleren Dienst. Keine Frage, das gibt es in Baden-Württemberg oder Bayern. Sie hatten es angeführt. Dort muss man aber schauen. Dort gibt es Berechnungen der Polizeigewerkschaften – eine ist heute unter uns, die GdP –, wenn man sich dort einen Beamten oder eine Beamtin im mittleren Dienst mit A 8 anschaut, dann ist

die zum Teil durchaus besser gestellt als ein Beamter oder eine Beamtin bei uns in A 9. Woran liegt das denn?

(Staatsminister Lewentz: Ja, weil sie 20 Jahre älter sind!)

– Nein, das liegt nicht an dem Alter. Sie können gleiche Bedingungen vergleichen. Ich kann Ihnen das gern nachreichen. Das liegt daran, weil in den letzten Jahren durchaus auch die Besoldung hier in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu den Ländern Bayern oder Baden-Württemberg abgekoppelt wurde, die die Tariferhöhungen 1 : 1 übernommen haben. Auch das wünschen wir uns für die Zukunft.

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderungsantrag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir im Übrigen eingebracht. Das wissen Sie auch. Im Nachtragshaushalt hatten wir das eingebracht. Das wissen Sie. Ich weiß jetzt nicht, wer es geschrieben hat. Selbstverständlich hatten wir das eingebracht, den Tarifvertrag 1 : 1 für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Ich bitte Sie. Das hätten Sie vielleicht einmal nachlesen können.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo war die Finanzierung?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Misstrauen der Landesregierung gegenüber der Polizei wird nirgends so deutlich wie jetzt bei der neuen Aktion bei der Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht. Ich finde, gerade diese individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten bei Großeinsätzen kann unseres Erachtens nicht mitgetragen werden. Es geht hier um eine Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen der Bereitschaftspolizei und der mobilen Eingreiftruppen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, unsere Haltung wurde bereits von der regierungsinternen Einigungsstelle bestätigt. Trotz dieser breiten Kritik wollen Sie offensichtlich an dem Vorhaben festhalten, was wir sehr bedauern. Die Ablehnung durch die Einigungsstelle hielten wir für richtig. Aber offensichtlich muss hier auch wieder dem Koalitionsfrieden ein Stück weit Rechnung getragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wechsel- schichtdienst haben heute schon Namensschilder. Das ist völlig in Ordnung. Es gibt aber sehr wohl berechnete Interessen, dass dies nicht bei geschlossenen Einsätzen erfolgt. Es war immer Usus, und es gibt auch Papiere aus Ihrem Haus, Herr Minister, in denen steht, dass das gerade dadurch begründet wurde, dass für die Einsatzkräfte bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der der Einheit obliegenden Aufträgen grundsätzlich die Verantwortung bei der Einsatzleitung liegt und nicht bei dem einzelnen Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin. Vor dem Hintergrund war es auch immer richtig, dort keine individuelle Kennzeichnung vorzunehmen. Das fordern wir nach wie vor.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem wollen Sie dieses Vorhaben jetzt in Kauf nehmen und wollen die Polizei hier ein Stück weit dem Generalverdacht ausliefern

(Pörksen, SPD: Sie!)

und vor allem auch in Gefahr bringen, dass dann eventuell die Identität trotz wechselnder Nummernschilder aufgedeckt werden kann. Auch der Kostenfaktor muss bedacht werden. Dieser ist ja nicht ohne. 35.000 Euro sind mindestens einmal angesetzt. Das haben wir zumindest aus internen Papieren entnommen, die Sie uns einmal gegeben haben. Wenn man sieht, was man mit diesen 35.000 Euro machen könnte, gibt es auch da Vieles. Man könnte beispielsweise die dringend notwendigen Winterpullis für die Polizei im Wechselschichtdienst anschaffen. Sie wissen, dass die Polizei da ein großes Anliegen hat. Das ist auch schon an Sie herangetragen worden. Es wäre schön, wenn dies vielleicht einmal durchgeführt werden könnte.

Ich will zum Vorhaben der Einführung einer Polizeibeschwerdestelle nicht mehr viele Ausführungen machen. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Wie gesagt, wir sehen dazu keinerlei sachliche Rechtfertigung.

Ich meine, auch hier merkt man ein starkes Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Beamtinnen und Beamten.

In Ihrem Antrag, den Sie kurzfristig eingebracht haben, stehen viele Dinge. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn ich die 400 Anwärterinnen und Anwärter sehe, muss ich feststellen, dass wir das bereits 2011 beantragt haben. Daran können wir also einen Haken machen. 20 Tarifbeschäftigte mehr haben wir mit einem Initiativantrag zu den Haushalten 2011 und 2012/2013 beantragt. Daran können wir also auch einen Haken machen. Über die Neuregelung der Lebensarbeitszeit haben wir gemeinsam gestritten. Sie wissen, Herr Professor Rainer hat unter anderem aufgrund unserer Initiative damals ein Gutachten erstellt. Daran kann man ebenfalls einen Haken machen.

Zur adäquaten Besoldung habe ich Ihnen schon gesagt, dass es schön wäre, wenn man in der Zukunft die Besoldungserhöhungen übernehmen könnte. Zum hohen Bestand an Mehrarbeit bin ich sehr gespannt, wie die neue Regelung mit Freizeitausgleichskonten aussehen wird. Im Detail ist das noch nicht geregelt. Da höre ich alles andere als positive Dinge. Das Beförderungsbudget ist dringend notwendig.

(Pörksen, SPD: Alles keine Wertschätzung, nicht!)

Wir haben immer gesagt, auch das ist vernünftig, aber das ist im Grunde genommen ein alter Hut.

In Ihrem Antrag ist überhaupt nichts Neues enthalten. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Sie betonen natürlich noch einmal die Einrichtung einer Beschwerdestelle und die Stigmatisierung durch die Kennzeichnungspflicht. Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir das ablehnen. Wir sagen auch in unserem Antrag klar, dass wir das nicht wollen.

Wir wollen die Sonderdezernate, wir wollen eine Ablehnung der Beschwerdestelle, und wir wollen keine Kennzeichnungspflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen und stärken Sie die Polizei, aber nicht mit den Anträgen, die von Rot-Grün vorliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit über zwei Jahrzehnten – solange kann ich das einigermaßen beurteilen – ist das Thema „Innere Sicherheit“ immer wieder Gegenstand kritischer Diskussionen zwischen der Regierung, den regierungstragenden Fraktionen und der Opposition. Es war aber weitgehend frei von überzogener Polemik und haltlosen Unterstellungen. Das war bisher so, aber das scheint sich jetzt zu ändern. Wir bedauern es, dass auch dieses Gebiet jetzt der politischen Strategie unterworfen wird, Frontalopposition zu betreiben; denn dieses Thema hat das eigentlich nicht verdient.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Selbstverständlich kann man zur Einrichtung einer Beschwerdestelle und zur Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen unterschiedlicher Meinung sein. Wir kennen auch die Auffassung der Gewerkschaften dazu, da wir mit ihnen diskutieren. Wir haben nach einer Diskussion in die Koalitionsvereinbarung die Kennzeichnungspflicht hineingeschrieben. Wir sind koalitionsstreu und lassen uns nicht als „Gurkentruppe“ bezeichnen, wie das wohl bei anderen untereinander geschieht. Das, was wir aus Gründen beschließen, die Sie und andere nicht teilen müssen, aus denen wir es aber für gerechtfertigt halten, das zu machen, setzen wir auch um. Das ist unsere Aufgabe. Wenn wir die nicht so wahrnehmen, vergleichen wir uns meiner Meinung nach mit Berlin.

In Berlin gibt es übrigens diese Kennzeichnung. Fragen Sie einmal bei den Kolleginnen und Kollegen dort nach, welche Probleme sie haben. – Keine. In Berlin spielt sich ein bisschen mehr ab als bei uns. Das wissen wir alle.

Es ist aber nicht nur haltlos, sondern es ist eine unerhörte Unterstellung, die Sie gerade eben wiederholt haben – ich dachte, dass Sie ein bisschen abrüsten würden, weil kaum noch Publikum anwesend ist, aber das haben Sie nicht getan –, die Landesregierung und damit natürlich auch die Koalitionsfraktionen zu bezichtigen, sie würden sich zunehmend von der Polizei entfremden und sie bei ihrer schweren Arbeit praktisch im Stich lassen.

Da wird von tiefsitzenden Vorurteilen und tiefem Misstrauen – anders kann ich das nicht bezeichnen – schwadroniert. Glauben Sie von der CDU ernsthaft, unserem Innenminister so etwas unterstellen zu können? Das ist doch absurd.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie blenden die Wirklichkeit aus, weil diese nur stört. Deshalb ein Gesetz zur Wirklichkeit. Herr Kollege, Sie haben dankenswerterweise einige Punkte angesprochen, aus denen sich doch wohl zumindest nach unserer Auffassung eine Wertschätzung ergibt. Wir haben entschieden, dass in den nächsten Jahren jährlich mindestens 400 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden, um die zugesagte Polizeistärke zu halten.

Es wird doch wohl niemand ernsthaft behaupten können, dass das so nebenbei lässig gemacht werden kann, sondern wir haben darüber lange vor dem Hintergrund einer schwierigen finanziellen Situation diskutiert. Wir verjüngen die Polizei damit. In vier Jahren sind das 1.600 Menschen, die in einem Lebensalter von 20 bis 25 Jahren zur Polizei kommen. Schauen Sie sich das einmal in anderen Ländern an. Schauen Sie einmal, was in Hessen passiert.

2013 und 2014 werden jeweils 20 Tarifbeschäftigte eingestellt. Vor dem Hintergrund der Einsparungspflicht ist das doch eine besondere Leistung, weil wir normalerweise Personal einsparen müssen. Es ist doch völlig richtig, so vorzugehen, um die Polizei von ausbildungsfremden Aufgaben zu entlasten, und eine Entscheidung, um gegenüber der Polizei Wertschätzung zu zeigen.

Wir sind hervorragend mit modernen Einsatzmitteln und -techniken ausgestattet. Vergleichen Sie das einmal mit anderen Ländern. Sehen Sie sich einmal an, wie wir mit dem Digitalfunk umgegangen sind und wie andere Länder vorgegangen sind.

Wir sorgen weiter dafür, dass durch die Fachhochschulbildung die Anforderungen an eine moderne Polizei gewährleistet werden. Wir wollen keine Polizei mit Schmalspurausbildung. Da liegen andere Länder weit hinter uns.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Beispiel mit A 9 in Baden-Württemberg und mit A 9 hier kenne ich auch. In Baden-Württemberg ist das das höchste Amt, das man in Baden-Württemberg als Polizist erreichen kann. Hier beginnen sie mit A 9. Das ist doch eine ganz andere Situation.

Dann komme ich gleich zum nächsten Punkt. Wir werden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils wieder eine große Zahl von Polizistinnen und Polizisten befördern können. Das bewegt sich in der Größe von ca. 1.950 im Jahr. Sehen Sie doch einmal in die Verwaltung, wo Sie so etwas finden. Meinen Sie, das ist einfach bei einem Haushalt, den wir nur schwer ausgleichen können? – Mit

Sicherheit nicht. Da von fehlender Wertschätzung zu sprechen, empfinde ich als eine Unverschämtheit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir packen das Problem der Mehrarbeit im Polizeibereich, die Schaffung eines Freizeitkontos, an. Wir wissen auch, dass das sicherlich nicht leicht umzusetzen ist, weil das sonst längst geschehen wäre, aber wir packen das an.

Wir werden auch im Bereich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit Sonderregelungen für die Polizisten finden, die besonders belastet sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Es ist wirklich absurd, von fehlender Wertschätzung bei diesen Punkten zu reden. Lassen Sie diese Unterstellungen doch einfach bleiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir haben festgestellt, Sie wollen oder Sie können uns nicht verstehen. Damit werden wir uns wohl abfinden müssen. Gegen Begriffe wie Misstrauensvotum oder Generalverdacht möchten wir uns doch mit aller Vehemenz verwahren. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen und ist ohne jeden Grund von Ihnen in den Raum gestellt worden, um eine politische Stimmung zu verbreiten, die der Sache überhaupt nicht angemessen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie fordern mehr Wertschätzung für die Polizei. Wir bringen allesamt unseren Polizistinnen und Polizisten eine hohe Wertschätzung entgegen. Dazu haben sich alle drei Fraktionen in diesem Hause heute, und nicht nur heute, bekannt.

Zur effektiven und kompetenten Bekämpfung von Kriminalität spricht unsere Polizeiliche Kriminalstatistik eine sehr deutliche Sprache. Auch im präventiven Bereich leistet unsere Polizei eine hervorragende Arbeit. Ihr gebührt daher – da erwarte ich auch Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren von der CDU – unsere vollste Wertschätzung.

Sie unterstellen eine Entfernung zwischen der Landesregierung und der rheinland-pfälzischen Polizei ohne

jeden Anlass, ohne jeden Grund und ohne jede Begründung. GRÜNE und SPD halten es deswegen für notwendig, Ihnen einmal vor Augen zu führen, wie sehr die Regierungsfractionen die Arbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz achten und mit wie vielen Maßnahmen sie sie unterstützen.

Als Allererstes haben wir die hohe Arbeitsbelastung ernst genommen. Es ist mir eine große Freude zu sagen, dass der Überstundenberg, den die Polizei in einer ganz erheblichen Höhe vor sich herschiebt, immer noch zu hoch ist, aber tendenziell seit Monaten sinkt. Dabei befinden wir uns auf einem guten Weg. Das ist auch der Tatsache zu verdanken, dass wir sagen, wir erhöhen die Einstellungszahlen um 100 Personen pro Jahr. Meine Damen und Herren, das ist vor allem angesichts der Schuldenbremse kein Pappenstil. Das ist nämlich eine Einstellungserhöhung um über ein Drittel. Ich finde, das verdient Respekt und Anerkennung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben nicht nur einen Umgang mit der hohen Überstundenbelastung gefunden, sondern wir haben auch das Förderungsbudget halten können. Wir werden uns bei den anstehenden Neuregelungen zur Kennzeichnung, zur Lebensarbeitszeit und all diesen Dingen natürlich mit den berechtigten Belangen der Polizei auseinandersetzen. Wir werden natürlich keinen Polizisten, keine Polizistin durch eine namentliche Kennzeichnung in Gefahr bringen. Diese Anregung ging zum Beispiel aus den Reihen der Polizei hervor.

Ich denke, wenn die Polizisten solche Vorschläge machen, darf man sie auch aufgreifen.

Wir haben durch unseren Antrag die Landesregierung aufgefordert, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und Polizistinnen und Polizisten auf der anderen Seite weiter zu fördern. Das ist – wir haben es vorhin in extenso ausgeführt – ein wesentliches Anliegen eines neuen Staatsverständnisses. Dazu stehen wir GRÜNE.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen wichtigen Baustein erwähnen, nämlich die weitere Unterstützung des Gesundheitsmanagements; denn gerade bei einem so fordernden Job ist das ein ganz wichtiger Ausgleich, den man pflegen muss, um die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten und ihre Freude am Beruf zu erhalten. Auch dazu bekennen wir uns in unserem Antrag. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

Dabei muss ich auf die Restriktionen gar nicht mehr im Einzelnen eingehen, die uns die Schuldenbremse auferlegt.

Meine Damen und Herren, das sind Taten der Regierungsfractionen, die eine deutlichere Sprache sprechen als irgendwelche Entschließungsanträge mit blumigen oder gar polemischen Formulierungen und die ein sehr

deutlicher Ausdruck unserer aller Wertschätzung sind, wie ich hoffe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bitte Sie daher auch um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, der all dies zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Innenminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wertschätzung für eine Berufsgruppe äußert sich in der Anerkennung ihrer Leistung. Ich bin seit 1994 Mitglied dieses Hohen Hauses, davon zehn Jahre als Mitglied im Innenausschuss, fünf Jahre als Staatssekretär und zweieinhalb Jahre als Innenminister in der unmittelbaren Verantwortung für unsere Polizei. Ich habe eine unglaublich leistungsstarke und im Bundesvergleich einen Spitzenplatz einnehmende rheinland-pfälzische Landespolizei kennengelernt. Dafür zolle ich unserer Polizei hohe Anerkennung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich verbinde mit unserer Polizei Begriffe wie „Bürgernähe“, „Prävention“, „Gefahrenabwehr“ und eine kommunikative Polizei, die polizeiliche Maßnahmen transparent macht. Sie ist für mich mit Werten ausgestattet, die unsere Polizei auszeichnen. Ich habe in meiner ganzen politischen Laufbahn immer nur eine zutiefst demokratisch verfasste Polizei in Rheinland-Pfalz kennengelernt. Dafür danke ich unserer Polizei. Sie ist ein sehr guter Teil unserer Gesellschaft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, der die Polizei betraf, über die großen Veränderungen gesprochen, die in den letzten Jahren durch die SPD-geführte Landesregierung auf den Weg gebracht wurden, und zwar die zweigeteilte Laufbahn und die Erhöhung der Anwärterzahlen auf in diesem Jahr 440.

Natürlich hätte ein Innenminister immer gern mehr ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das ist vollkommen klar. Wir haben hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Ernst Scharbach, Bernd Becker und dem Deutschen Gewerkschaftsbund danken, die bei der Frage, ob wir die Einstellungszahl von 440 Anwärterinnen und Anwärter

schaffen, eine große, starke und wichtige Mithilfe geleistet haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, modernste Einsatztechnik und das Beförderungsbudget – das wird in den nächsten beiden Jahren nicht angetastet – werden dafür sorgen, dass wir auch diese Dinge vollziehen, wie wir es versprochen haben. Wenn wir an das Pensionsalter bei den Beamtinnen und Beamten gehen, haben wir unsere Hausaufgaben bezüglich der Polizei bereits erledigt. Hier wird es keine Veränderungen mehr geben. Ich will das umfassende Gesundheitsmanagement anführen, weil es insbesondere auch unserer Personalvertretung sehr wichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch das Thema ansprechen, das für Irritationen in der Öffentlichkeit gesorgt hat. Die rheinland-pfälzische Polizei tritt den Bürgerinnen und Bürgern – ich habe es unterstrichen – offen gegenüber. Die Polizeibeamtinnen und -beamten tragen daher im Dienst grundsätzlich ein Namensschild an der Uniform. Die Ausgestaltung dieser Regelung wurde in dem Rundschreiben zum Erscheinungsbild der Polizei Rheinland-Pfalz, Tragen der Dienstkleidung, umfassend beschrieben. Die Regel hat sich in diesem Punkt ausdrücklich bewährt.

Geschlossene Einheiten, Hundertschaften und Einheiten der Bereitschaftspolizei sowie mobile Einsatzgruppen der Polizeipräsidien sind bisher von dieser Regelung ausgenommen. Sie tragen keine Namensschilder.

Unsere Polizei ist sehr gut ausgebildet und ausgestattet. Ich habe es erwähnt. Sie arbeitet professionell und rechtsstaatlich. Sie ist selbstbewusst und vertritt ihre Maßnahmen, die Offenheit und Transparenz bedingen, so, dass die Handlungen des Staates nachvollzogen und zugeordnet werden können. Dies ist die Grundlage einer vertrauensvollen Kooperation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei.

Um dieses Vertrauen weiter zu stärken und den Schutzbedürfnissen der eingesetzten Polizisten umfassend Rechnung zu tragen, sollen geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei und die mobilen Einsatzkommandos der Polizeipräsidien künftig im Einsatz eine individuelle numerische Kennzeichnung tragen. Jede Beamtin und jeder Beamte soll drei voneinander unabhängige Kennzeichnungsnummern erhalten. Durch Regelungen hinsichtlich der Ausgabe und Verwaltung der Nummern wird der Fürsorge für die Einsatzkräfte umfassend Rechnung getragen. Die namentliche Zuordnung kann nur durch die Bereitschaftspolizei oder das jeweilige Polizeipräsidium erfolgen.

Auskünfte hierzu stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Behörden oder Einrichtungsleitungen. Spezialeinheiten – das ist mir besonders wichtig –, die im Bereich der Bekämpfung der Gewalt und Organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus eingesetzt werden, bleiben – dafür plädiere ich als oberster Dienstherr ausdrücklich – auch zukünftig davon ausgenommen. Ich will erinnern: Einsätze dieser Art bedeuten zum Beispiel Anhausen, wo wir einen Kollegen verloren haben, Ein-

sätze gegen Rockerbanden – Gremium MC Landau – oder Einsätze gegen Rechtsextremisten – Braunes Haus –. Ich könnte noch andere Beispiele nennen.

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass es zweierlei Einsätze unserer geschlossenen Einheiten gibt. Eine ist auch der Einsatz, die Begleitung und die Sicherstellung der Rechte bei demokratischen Demonstrationen; denn diese sind Gesellschaftsrecht. Ich glaube schon, dass dort auch auf der anderen Seite ein hohes Interesse besteht, dass man nachfragen kann, wenn man sich falsch behandelt fühlt, und welche Beamtin oder welcher Beamte das gewesen ist. Auch das gehört in meinen Augen zum Gesellschaftsrecht auf Demonstrationen und zum Schutz von Demonstrationen sowie zu der Frage, wie wir in Einsätzen mit diesen Fragen umgehen.

Unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei weiter zu stärken und gleichzeitig unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu schützen. Hierfür stellt ein offenes und transparentes Miteinander eine wesentliche Grundlage dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist es aber als oberster Dienstherr besonders wichtig, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mitgenommen werden. Von daher werde ich vor einer Entscheidung in der nächsten Woche ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Hauptpersonalrates der Polizei führen, um die Entscheidung zu erläutern und noch einmal mit der Polizei intensiv darüber zu sprechen. Ich habe einen Rahmen beschrieben, wie ich mir die Umsetzung gut vorstellen kann. Mir ist sehr daran gelegen, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wissen, dass wir bei Einsätzen, bei denen von vornherein ein hohes Gefährdungspotenzial besteht – ich habe die Organisierte Kriminalität, den Rechtsextremismus und andere Dinge genannt –, alle Maßnahmen ergreifen, die dem Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde Sie umgehend über diese Gespräche und deren Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung informieren und Ihnen dann mitteilen, wie ich mich entschieden habe.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2715 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2773 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den

Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Schutz für Mensch und Umwelt – Kein Einsatz der Fracking-Technologie bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2745 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dem Antrag zum Fracking geht es – wie Sie lesen konnten – hauptsächlich um das Gewinnen von Erdgas. Sie kennen aus der politischen allgemeinen Diskussion, dass im Moment in den USA, aber nicht nur dort, sondern auch in anderen Ländern, mit giftigen Substanzen, die ins Erdreich verbracht werden, das Gestein aufgesprengt wird, damit Gas gewonnen werden kann, das dann abgesaugt wird, welches dann wie alle andere Erdgas der Verbrennung als Energieträger zugeleitet wird.

Wir halten dieses Fracking, diese Methode, giftige Substanzen in die Erde zu verbringen, um dann Erdgas zu gewinnen, für absolut gefährlich. Wir halten es auch für zu wenig erforscht. Aber es ist jetzt schon nachgewiesen, dass beim Fracking durchaus giftige Substanzen ins Grundwasser dringen können und beim Fracking auch schon Oberflächenwasser vergiftet worden ist. Gerade letzte Woche gab es von einer Behörde in den USA eine Meldung, dass ein See mit seltenen Fischen mit Fracking-Gewässern belastet wurde und es dort ein großes Fischsterben gab.

Es ist also auch schon wissenschaftlich offiziell nachgewiesen, dass Fracking keine Methode sein kann, die umweltverträglich ist. Ich sage dazu: In Rheinland-Pfalz, vielleicht auch in ganz Deutschland, ist es auch keine Methode, die in irgendeiner Art und Weise sinnvoll sein kann, weil wir ganz andere Strukturen als in den USA haben.

Meine Damen und Herren, Fracking bedeutet einen großen Flächenverbrauch. Fracking bedeutet – wie eben schon gesagt – Gefährdung der Umwelt, vor allem des Trink- und des Grundwassers. Fracking bedeutet vor allen Dingen keinen wirtschaftlichen Gewinn und keinen Wertschöpfungsgewinn bei uns, sondern es erfordert eine große technische Einsatzbereitschaft, es erfordert viel Gerät, es erfordert viele Lastwagen, es erfordert viele Fahrten. Das heißt, die Anwohner von Gebieten, in denen Fracking ausprobiert werden sollte, wären stark belastet, lärmbelastet und auch von den Abfällen belastet.

Wir in Rheinland-Pfalz haben überhaupt keine Notwendigkeit, Fracking anzugehen. Wir in Rheinland-Pfalz

haben überhaupt keine Notwendigkeit, Erdgas auf diese Art und Weise zu gewinnen.

Ich will Ihnen jedoch noch deutlich machen, was es langfristig bedeutet. Ich weiß nicht, ob Sie die Bilder aus den USA kennen, wenn in einem Gebiet dieses Fracking angewendet wird. Da gibt es ein Bohrloch neben dem anderen, auf einem Quadratkilometer mehrere Bohrlöcher, über eine ganze Region hinweg diese Bohrlöcher und die Bohrtürme. Im Trinkwasser in der gesamten Region gibt es die Gefahr, dass es auf die Dauer verseucht ist.

Diese Gefahr mag vielleicht in den USA bisher anders bewertet worden sein. Aber erstens wird sie neu bewertet. Das heißt, auch in den USA gibt es eine kritische Diskussion um Fracking; zum Glück, kann man nur sagen. In einem Raum wie Deutschland, wie Rheinland-Pfalz aber auch in der gesamten Bundesrepublik sind die Räume ohnehin viel zu eng, um solche Methoden, die auch Flächen verbrauchen, die störend sind, anzuwenden.

Es gibt jedoch einen Nebeneffekt in den USA. Durch Fracking wird in den USA kurzfristig das Gas billiger. Das heißt, die nächsten zehn Jahre wird erwartet, dass es kostengünstiger wird, dort Gas zu fördern. Andererseits gibt es bei uns im Moment schon eine Diskussion, dass die Lagerstätten, die erschlossen wurden, das nicht hergeben, was man sich erhofft hatte, dass man dort 20 Jahre lang Erdgas gewinnen könnte. So, wie es aussieht, sind diese Lagerstätten viel früher erschöpft, sind schon nach zehn Jahren erschöpft. Das bedeutet, dass es Fehlinvestitionen sind, weil der Invest überhaupt keine Rückmeldung und keinen Rückfluss mehr hat.

In den USA wird es Gaspreise und hinterher eine Wirtschaft geben, die an günstige Gaspreise gewöhnt ist und die Innovation verpasst hat. Da ist uns die Methode in Deutschland lieber. Wir machen eine innovative Wirtschaft, wir sichern hier die Arbeitsplätze und haben hinterher auch Exportchancen. Also: Fracking hat prinzipiell nur Nachteile.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass wir insgesamt in dem Antrag mehr Bürgerbeteiligung fordern,

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

bei allen bergrechtlichen Angelegenheiten, nicht nur bei Fracking, sondern auch beim Abbau von Gestein. Das ist absolut notwendig; denn dieses Gesetz, das im Moment im Bund gültig ist, ist nicht nur veraltet, es ist historisch antik und muss auch auf die Bürgerrechte überprüft und modernisiert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Wir setzen uns dafür ein, dass wir das auch im Bundesrat voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine Damen und Herren! Die Diskussion um Fracking wird in Deutschland seit dem Boom der unkonventionellen Gasgewinnung in den USA kontrovers geführt. Den Chancen einer günstigen Energieversorgung stehen auch erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt gegenüber.

Ich will deshalb gleich zu Beginn für meine Fraktion festhalten: Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Schutz des Trinkwassers und der Umwelt und stellen klar, dass bei der Anwendung von Fracking Gefahren für die Menschen und für unser Trinkwasser ausgeschlossen werden müssen. Die Sicherheit hat absoluten Vorrang.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wie ist heute die Sachlage in Deutschland und somit auch in Rheinland-Pfalz? Ich möchte es der Sachlichkeit halber in Erinnerung rufen, nach heutiger Rechtslage können Fracking-Vorhaben ohne Umweltverträglichkeitsprüfung von den Ländern genehmigt werden. Auch in Wasserschutzgebieten kann heute schon gefracckt werden.

In Hessen läuft aktuell eine Klage auf Zulassung, nachdem das zuständige Landesamt die Genehmigung versagt hat. Auch das Europaparlament beschäftigt sich schon mit diesem Thema. Es läuft aktuell ein Verfahren zur Rahmengesetzgebung. Aber mit der EU hatten Sie es noch nie so richtig.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, Peter Altmaier hat sich als Bundesumweltminister intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und aus unserer Sicht eine sehr gute Linie vorgegeben. Fracking sollte mit dem Gesetzesvorschlag erstmalig stark eingeschränkt und strengen Regelungen unterworfen werden. Vorgesehen war daher eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung für Kommunen und sonstige Dritte für Fracking-Vorhaben. Darüber hinaus sollte ein Fracking-Verbot in Wasserschutzgebieten gelten. Auch für Fracking-Vorhaben außerhalb von Wasserschutzgebieten, bei denen eine Gefährdung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden konnte, sollten die Wasserbehörden ein faktisches Vetorecht erhalten.

Zusätzlich wurden die Hürden für die Verpressung des kontaminierten Lagerstättenwassers erhöht. Eine Ausweitung der Umweltverträglichkeitsprüfung auch auf Anträge zur Verpressung von Lagerstättenwasser war vorgesehen. Zu guter Letzt will Peter Altmaier ein Verpressungsverbot von Flowback in Wasserschutzgebieten und eine Offenlegung der beim Fracking verwendeten Inhaltsstoffe.

Leider kam es allerdings aufgrund des Endes der Legislaturperiode nicht mehr zu einer Einigung und Verabschiedung. Doch ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz wieder eines der ersten Gesetze sein wird, das die neue CDU-geführte Bundesregierung nach der Wahl in Angriff nehmen wird.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Welche Regierung?)

Meine Damen und Herren, jetzt wird es interessant. Was hört man eigentlich von Ihnen außer Zwischenrufen, Herr Ramsauer? Was hört man von SPD und GRÜNEN zu diesem Thema?

(Baldauf, CDU: Nichts!)

Die Äußerungen sind mannigfaltig.

Es war der bundespolitische Tenor, dass man zunächst ein Moratorium bräuchte. Die SPD kritisierte auf Bundesebene die Linie von Altmaier, wo sie nur konnte. Die südpfälzische SPD mit Minister Schweitzer hat das noch einmal in der Presse deutlich gemacht. Zitat der „RHEINPFALZ“: „Für die SPD in der Südpfalz ist ein Moratorium beim Fracking der einzig gangbare Weg.“

Dann kam unsere Wirtschaftsministerin Lemke. Sie hat sich folgendermaßen geäußert: „Solange nicht nachgewiesen werden kann, dass von der Fracking-Technologie keinerlei Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, werde ich ihrem Einsatz nicht zustimmen.“

Frau Lemke, ich bin gespannt, wie das dann bei der Geothermie aussieht. Was machen Sie, wenn Sie Fracking zur Geothermie brauchen? Oder gibt es dann etwa ein gutes und ein böses Fracking? Ich bin sehr gespannt.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Geothermie ist doch nicht Fracking!)

Überraschend äußerte sich dann noch die Umweltministerin Höfken.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Jetzt wird es interessant. Frau Höfken hat sich dann natürlich auch noch geäußert, und siehe da, sie stimmt eigentlich letztendlich der Linie der CDU von Peter Altmaier in Berlin zu und kündigte quasi eine ähnliche Linie für Rheinland-Pfalz an.

Im Wirtschaftsausschuss ging es weiter. Wiederum Staatssekretär Hüser: Keine Rede mehr von Moratorium. –

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Es ist offensichtlich, dass Sie keine Position beziehen wollen!)

Und Kollege Guth will, dass ganz behutsam an dieses Thema herangegangen wird.

Dass dieses Sammelsurium jetzt keine Linie ist, zeigt Kollege Braun, indem er die Horrorszenarien an die

Wand malt, in denen er schon die Bohrtürme an der Haardt und in der Nordpfalz sieht.

Meine Damen und Herren, was Sie hier vorbringen, ist doch keine klare Linie.

(Beifall der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Haben Sie eigentlich den Antrag gelesen? –
Ramsauer, SPD: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

– Ich komme mit einer klaren Linie. Keine Angst.

Zu guter Letzt bekommen wir dieses Sammelsurium in einem Antrag präsentiert. Das ist genau das Gegenteil dieses 99 % zustimmungsfähigen Antrags von vorhin. Das ist tatsächlich gar nichts. Sie haben es nicht geschafft, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Denn wenn Sie Fracking-Technologie genauso wie die Gentechnologie, die Nanotechnologie oder die Plastiktüten generell verbieten wollen,

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Ach du dickes Ei!)

dann müssen Sie dies klipp und klar erklären.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Aber wenn Sie die Fracking-Technologie vielleicht doch einmal zur Gewinnung von Erdöl, Erdgas oder gar zur Erdwärme einsetzen wollen, dann sollten Sie die Linie von Peter Altmaier unterstützen; denn das, was Sie abliefern, ist alles andere als eine klare Linie. Das ist wie Gas geben und Bremsen gleichzeitig.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb darf ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir uns freuen, wenn ein CDU-Umweltminister nach der Bundestagswahl die Linie von Peter Altmaier fortführt, weil wir in Deutschland keine Technologie von vornherein verdammen sollten, sondern uns erst nach intensiver Prüfung und Erforschung eine klare Meinung bilden können.

Ich meine, Herr Dr. Braun hat sie schon. Er hat gesagt, es ist alles nur mit Nachteilen verbunden. Sie sind da scheinbar schon weiter. Sie wissen das schon zu 100 %.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Sicherheit absolute Priorität hat und wir uns klar zum Schutz der Umwelt und des Wassers bekennen.

Daher werden wir diesen Antrag ganz klar ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Raumsauer, SPD: Fracksausen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dr. Braun gemeldet.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Brandl, es ist ein bisschen schade, dass Sie sich vor der Verantwortung drücken zu sagen, warum Sie dem Antrag nicht zustimmen können, sondern ein allgemeines Palaver anfangen und sagen, Sie könnten dem nicht zustimmen. Wahrscheinlich stimmen Sie dem nicht zu. Ich habe das jetzt gar nicht richtig deutlich gehört.

(Raumsauer, SPD: Er hat sich nicht klar erklärt!)

Sie lehnen den Antrag ab, weil Herr Altmaier irgendwie etwas Besseres hat.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, wenn Sie den Antrag genau lesen, können Sie unterscheiden. Ich will nicht von gutem und bösem Fracking reden, aber Sie haben, wenn Sie den Antrag lesen, genau die Zielrichtung im Auge. Da steht, dass wir Geothermie durchaus nicht ablehnen.

(Ramsauer, SPD: Er meint ja, es wäre dasselbe!)

Da muss man unterscheiden können, und es ist differenziert. Diese Differenzierung haben Sie wahrscheinlich überlesen.

Ich will Ihnen noch ein Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31. Mai 2013 geben. Da heißt es, dass der Wirtschaftsminister und das Umweltministerium gemeinsam bundesweit einen Entwurf erarbeitet haben, also FDP und CDU. Vor allem Unionsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen blockieren aber. – Also ist es doch in Ihrer Partei gewesen. Es ist doch in Ihrer Partei gewesen, in der Leute gesagt haben, das, was der Umweltminister vorschlägt, und das, was der Wirtschaftsminister vorschlägt, können wir nicht mittragen. Deswegen ist es von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Wir haben doch auch im Bundesrat Vorschläge gemacht. Ich nehme an, das haben Sie sich erklären lassen. Diese Bundesratsvorschläge sind noch da, worum es uns hauptsächlich geht. Da sagen Sie in der Südpfalz immer Ja dazu, auch als CDU, hauptsächlich um die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, damit die nicht – – –

(Zuruf von der CDU)

– Das steht da drin. Natürlich steht das da drin. Schauen Sie sich die Forderungen an.

Das steht im Forderungsteil drin, und das ist der entscheidende Teil. Deswegen müsste auch die CDU in der Südpfalz zustimmen, dass die Bürgerinnen und Bürger in all diese bergrechtlichen Vorgänge eingebunden werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat er doch gesagt!)

Das gilt nicht nur für die Südpfalz, aber da besonders. Deswegen kennen Sie sich aus.

Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie zu, wenn wir einen Antrag machen, den Sie auch unterstützen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Brandl, Sie haben mich ein bisschen enttäuscht;

(Ramsauer, SPD: Ein bisschen viel! –
Zurufe von der CDU)

denn am 27. Juni haben wir uns im Ausschuss mit diesem Thema „Fracking“ beschäftigt. Damals war ein Artikel aus der „Frankfurter Rundschau“ für uns der Anlass, uns mit diesem Thema zu beschäftigen. Der Titel lautete: CDU-Länder wollen ans Schiefergas. – Das war das, was uns aufgeschreckt hat, warum wir dieses Thema damals schon behandelt haben.

Ich muss Ihnen sagen, wenn man sich den Antrag genauer angeschaut hat, hat dieser Antrag eine ganz klare Linie. Die konnte ich bei Ihren Ausführungen jetzt leider nicht erkennen. Sie haben versucht, Politik und Aussagen zu vermengen, wahrscheinlich auch, um sich in Ihrer Position in der Südpfalz den Rücken für alle Möglichkeiten freizuhalten. Ich denke, das war der Hauptgrund.

Ich muss sagen – das hatten Sie damals selbst gesagt; das steht auch im Protokoll –, auch wir stehen für einen sachlichen und nüchternen Umgang mit den Chancen und mit den Risiken, die sich aus dieser Fracking-Methode ergeben; denn die Sicherheit und der Schutz unserer Bevölkerung, aber auch der Umwelt haben für uns Vorrang, und dazu stehen wir auch, das steht vor dem wirtschaftlichen Profit. Deshalb haben wir diesen Antrag gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt. Es ist Ihnen immer noch unbenommen, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir sehen noch ein hohes Maß an Nachweisbedarf, dass gerade bei dieser Technologie keinerlei Gefahren für Mensch und Umwelt ausgelöst werden, Gefahren, die heute noch kein Mensch überblicken kann. Ich gebe Ihnen recht, die Situation in Amerika ist nicht mit unserer vergleichbar. Deshalb fordern wir eine Anpassung des Rechtsrahmens. Da gebe ich Ihnen absolut recht.

Das Bundesbergrecht ist veraltet. Es muss in vielen Bereichen angepasst werden, aber auch im Bereich der wasserrechtlichen Genehmigung ist gerade im Zusammenhang mit dem Bergrecht eine Grauzone. Das muss nachjustiert werden. Im Bereich der UVP-Prüfungen ist eine gewisse Menge an Gasförderung notwendig, damit

erst eine UVP-Prüfung gemacht werden muss. Hier sind im Rechtssystem Mängel, die dem Fracking am Anfang Tür und Tor öffnen.

Wir sprechen uns gegen ein Fracking aus, solange Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht gewährleistet sind. Das gilt für die Landes- und Bundesebene.

Sie haben selbst gesagt, die Diskussion kommt eigentlich daher, weil in den USA diese Fracking-Methode im großräumigen Einsatz angewendet wird. Das hat dort zu einer deutlichen Abkoppelung des Gaspreises vom Weltmarktpreis geführt. Das hat natürlich auch bei uns Begehrlichkeiten geweckt, weil wir in Europa und Deutschland vermeintliche Gasvorkommen haben, primär das sogenannte Schiefergas, aber es gibt noch andere Gastypen, die sich über dieses Fracking aufbrechen ließen.

Ich muss Ihnen sagen, so mancher konservative Politiker, allen voran der EU-Energiekommissar Oettinger, hat sich vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise in sympathischer Weise gegenüber dieser Abbaumethode geäußert und Verständnis gezeigt, dass man an diese Methode herangehen soll.

Das ist für mich umso unverständlicher, weil im Prinzip alle Fachleute davor warnen. Diese Technik wird zwar heute schon in den USA angewandt und ist dort wirtschaftlich, sonst würde der Gaspreis nicht sinken, aber das ist in keinem Fall mit unseren Bedingungen vergleichbar.

Wir haben ganz andere Naturräume. Wir haben einen wesentlich engeren Naturraum, viel stärkere Faltungen als in den weiten Landschaften der USA, und unsere Vorräte sind wesentlich geringer. Das macht in meinen Augen bei den ganzen Auflagen, die wir durch unsere dichte Besiedlung und unseren Umweltschutz haben, das Ganze nicht wirtschaftlich. Das müssten sich die Unternehmen sagen. Dabei ist überhaupt kein wirtschaftlicher Sinn. Man kann diese Verhältnisse in den USA mit unseren Verhältnissen ganz und gar nicht vergleichen.

Ich kann noch einmal sagen, wir sind dagegen, solange nicht sichergestellt ist, dass mit dem Fracking keine schädlichen und gefährlichen Chemikalien in das Grundwassersystem gelangen – das ist ein riesiges System –, das ist nicht nur Trinkwasser, sondern das sind unterirdisch Ozeane, Flüsse und Seen. Dieses ganze System kann in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ich denke, das muss man sich beim jetzigen Stand der Technik und dem Wissen nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe ein paar Dinge aufgenommen, die noch einmal einer Klarstellung bedürfen. Insbesondere die Äußerungen von Herrn Brandl veranlassen mich, einige Klarstellungen vorzunehmen, wenn Sie erlauben.

Zum einen geht es um technische Klarstellungen zum Begriff des Fracking; denn es wird jetzt schon im Volksmund viel unter dem Begriff des Fracking zusammengefasst. Insbesondere die Form, die hier diskutiert wird, die Form der unkonventionellen Lagerstätten, hat etwas mit Frack-Fluiden zu tun. Frack-Fluide sind Flüssigkeiten, die zur Erschließung dieser unkonventionellen Erdgaslagerstätten verwendet werden.

Deshalb möchte ich ganz kurz darauf eingehen, weil Sie hier die Geothermie angesprochen haben. Die Zusammensetzung der Frack-Fluide gehört zu den großen Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen, die das Fracking einsetzen. Den Bergbehörden müssen diese jedoch im Prüfungsverfahren zur Zulassung bekannt gegeben werden. Da in Rheinland-Pfalz kein solches Vorhaben geplant ist, liegen auch der Bergbehörde keine diesbezüglichen Informationen vor.

Ich glaube, es ist wichtig, das einmal festzustellen. Wir wissen noch gar nicht so genau, mit was wir es überhaupt zu tun haben, geschweige denn abwägen können, welche Folgekosten dies für Mensch und Naturraum in der Folge haben wird. Erst dann kann man über Wirtschaftlichkeit reden, gerade wenn man das Verursacherprinzip bei der Wiederherstellung von möglichen Schäden berücksichtigt.

Was ist der Zweck der Frack-Fluide? – Die Frack-Flüssigkeit besteht zunächst aus 80 bis 85 % Wasser, Stützmittel wie Sand und Bauxite werden mit 5 bis 30 Gewichtsprozent zugesetzt, der Anteil der Additive liegt generell in einem Bereich zwischen 0,2 und 10 %.

Die Einsatzzwecke der verwendeten Additive sind vielfältig und hängen von den Lagerstättenbedingungen ab, sind also abhängig von den konkreten Bedingungen vor Ort.

Zu Ihrer Frage, ob Fracking in der Tiefengeothermie eingesetzt würde, ist zu sagen, es wird nicht eingesetzt, ein klares Nein.

Bei der Tiefengeothermie wird der nötige hydraulische Druck zum Freispülen der vorhandenen Wegsamkeit in der Erkundungs- und Betriebsphase durch die Injektion des lagerstätteneigenen Thermalwassers und von Trinkwasser aus der örtlichen Wasserleitung aufgebaut. Chemikalien und Inhibitoren werden lediglich zur Beseitigung von Inkrustierungen in den ober- und unterirdischen Anlagenteilen in Abstimmung mit der Wasserbehörde eingesetzt. Es ist wichtig zur Klarstellung, dass es

hier einen sehr großen Unterschied gibt. Es ist wichtig, dass wir das immer differenzieren.

Nun zunächst zu Rheinland-Pfalz. Hier sind keine Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten gegeben. Es könnte welche im Nordpfälzer Bergland geben. Näheres wissen wir darüber aber noch nicht. Auch dies möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

Herr Brandl, Sie sind darauf eingegangen, was der Bundesminister macht. Nun lassen Sie mich darauf eingehen, was die Landesminister in Berlin getan haben und warum wir uns morgen im Bundesrat nicht mit einem Gesetz in dieser Frage befassen können, nicht einmal zur Vermittlung in den Vermittlungsausschuss kommen. Es würde der Diskontinuität zum Opfer fallen, weil von Herr Altmaier kein Gesetz vorliegt, obwohl – das muss ich deutlich sagen – die Landesregierung einiges unternehmen hat.

In der 78. Umweltministerkonferenz hat das Land Rheinland-Pfalz mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bayern bereits zu Protokoll gegeben, es sollen keine Bohrungen mit der Anwendung der Fracking-Methode unter Einsatz wassergefährdender Stoffe – das sind die, die ich vorhin aufgeführt habe – getätigt werden, bis gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken vorliegen. Das war Schritt Nummer 1.

Schritt Nummer 2 war der Beschluss des Bundesrats am 14. Dezember 2012. Der Bundesrat hat einen konkreten Verordnungsentwurf zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben unter Anwendung der Technologie des Hydraulic-Fracturing beschlossen. Diesen Beschluss wollte Herr Altmaier wohl aufnehmen, hat er aber nicht; denn es hat keine Reaktion gegeben, und es hat uns dazu im Bundesrat keine Verordnung erreicht.

Am 2. Februar 2013 hat der Bundesrat, weil von der Bundesregierung keine Reaktion gekommen war, einstimmig eine Entschließung verabschiedet, einen offenen Dialogprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen, das Bergschadensrecht zu verbessern, keine Genehmigung von Fracking wegen unsicherer Datenlage zuzulassen und damit eine deutliche Aufforderung an den Bund verknüpft, Gesetzeslücken aufgrund unzureichender Umsetzung von EU-Vorschriften zu schließen.

Ich kann nur feststellen, Herr Altmaier hat nicht reagiert; denn uns hat nichts erreicht.

Wer hat etwas getan? – Die Landesregierung, wir haben etwas getan. Wir haben uns bestehende Regelungslücken angeschaut und mit den vorhandenen Instrumenten, die das Bundesrecht zulässt, diese soweit wie möglich geschlossen: mit der Neufassung des Landeswassergesetzes, Schutz unseres Trinkwassers vor dem nach wie vor nicht vollständig geklärten Risiken des Hydraulic-Fracturing. In Übereinstimmung mit Gutachten wird Fracking in Wasser- und Heilquellschutzgebieten verboten.

Der vorliegende Antrag bestätigt insofern bereits das Handeln der Landesregierung, worüber wir uns natürlich

freuen und das wir fortsetzen werden. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung. Solange nicht geklärt ist, dass von der Fracking-Technologie keine Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen, solange wird es keine Zustimmung für den Einsatz von Fracking in Rheinland-Pfalz geben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich möchte das anhand von diversen Gutachten, die es gibt, anhand von sechs Punkten klarmachen:

- Es darf kein Fracking in Wasser- und Heilquellschutzgebieten geben,
- kein Fracking ohne Umweltverträglichkeitsprüfung,
- kein Fracking ohne intensive geologische Erkundung,
- kein Fracking ohne intensive Bewertung der eingesetzten Frack-Flüssigkeiten,
- kein Fracking ohne Untersuchung der Langzeitsicherheit von Bohrungen und
- kein Fracking ohne umfassendes Monitoring.

Dazu steht die Landesregierung.

Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Somit können wir über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2745 – abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 27** der Tagesordnung:

**Grundversorgung mit Breitband garantieren und
dynamisch entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2738 –**

**dazu:
Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2778 –**

Es wurde vereinbart, den Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird mit als Material überwiesen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

**450-Euro-Jobs sind ein wirksames arbeitspolitisches
Instrument – Abschaffung würde Schüler, Studenten,
Rentner und Familien belasten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2737 –**

**dazu:
Faire Chancen für alle Beschäftigten – Geringfügige
Beschäftigung reformieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2776 –**

Ich darf für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Kessel das Wort erteilen.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Rückblickend auf die Debatte in diesem Hause vom 8. März dieses Jahres und vor der Bundestagswahl am kommenden Sonntag haben wir die Minijobs erneut zum Thema gemacht. Anlass ist die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm, die Minijobs abzuschaffen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Die Abschaffung würde insbesondere Schüler, Studierende, Rentner und Familien treffen. Aber auch den Arbeitgebern würde ein Instrument genommen, um flexibel mit unterschiedlich starken Arbeitsaufkommen umzugehen.

Auch wir sind dagegen, dass Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, und auch wir fordern, dass an den Minijobber ordentliche Stundenlöhne gezahlt werden. Auch wir sehen die Gefahr, dass bei einem langjährigen Verbleib in geringfügiger Beschäftigung nur geringe Rentenzahlungen erfolgen und Altersarmut droht.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: Gut erkannt!)

Wir sehen aber auch, dass die Minijobs im gemeinnützigen Bereich wie auch bei gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten eine wichtige Rolle spielen. Der Minijob bietet die Möglichkeit, insbesondere nach der Elternzeit oder Pflegezeit stufenweise wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren, und er bietet Schülern, Studierenden und Rentnern die Möglichkeit, sich etwas dazuverdienen zu können.

(Beifall der CDU)

Wir wollen die positiven Effekte bewahren, den Missbrauch verhindern und der Altersarmut vorbeugen.

Die Einführung der grundsätzlichen Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte durch die schwarz-gelbe Bundesregierung zum 1. Januar 2013 zeigt erste Erfolge. Der Anteil der Personen, die einen Minijob im gewerblichen Bereich ausüben und sich dabei in der Rentenversicherung versicherten, stieg bereits

nach dem ersten Quartal 2013 von ehemals 5,6 % auf jetzt 25,9 %. Das ist ein Anstieg um fast das Fünffache.

Anfang August 2013 war bereits über eine halbe Million Minijobber rentenversichert. Mit der Änderung soll die Zahlung von eigenen Rentenversicherungsbeiträgen von der Ausnahme zur Regel werden. Rentner, Schüler und Studierende haben jedoch wie seither die Möglichkeit, auf Beitragszahlungen zu verzichten.

Auf eine weitere positive Entwicklung möchte ich gern hinweisen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse stieg in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr auf 1.275.000. Das ist ein historischer Höchststand. So viele gab es in Rheinland-Pfalz noch nie.

(Beifall der CDU)

Diese Entwicklung war mit einer Zunahme von mehr als 20.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei den über 50-Jährigen besonders augenfällig. Die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse ist hingegen, nachdem sie seit 2007 stagnierte, im vergangenen Jahr im Bundesgebiet um insgesamt 146.000 auf – immer noch viel zu viele – 7,89 Millionen zurückgegangen. Auf Landesebene nahm die Anzahl der geringfügig Beschäftigten nur minimal um 331 Personen zu, wobei sich bei den Frauen die Anzahl um 1.212 Beschäftigte verringerte. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere bei den über 50-Jährigen und bei den unter 25-Jährigen ein Anstieg zu verzeichnen war.

Dem Schrumpfen von Minijobs im gewerblichen Bereich steht ein Zuwachs in Privathaushalten gegenüber. Dieser Zuwachs ist erwünscht, weil der Weg damit oft aus der Schwarzarbeit in eine geregelte und abgesicherte Beschäftigung führt. Wir wollen, dass der positive Trend im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen mit weiteren Reformen unterstützt und gefestigt wird. Wir wollen aber auch das Instrument der Minijobs als eine Form der Beschäftigung für die Menschen erhalten, die so arbeiten möchten und sich bewusst für diese Möglichkeit entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kessel, wir haben dieses Thema am 8. März dieses Jahres schon sehr intensiv diskutiert. Ich bin eigentlich auch sehr froh darüber, dass wir heute, drei Tage vor der Bundestagswahl, das Thema „Minijobs – Zukunft der geringfügigen Beschäftigung“ – zugegebenermaßen zu einer nicht ganz humanen Uhrzeit – noch einmal diskutieren.

Liebe CDU, schade finde ich es allerdings, dass Sie im Gegensatz zum März dieses Jahres nicht in der Lage waren, einen eigenen Antrag vorzulegen, sondern darauf angewiesen waren, den Antrag aus Hessen einfach zu kopieren und in den rheinland-pfälzischen Landtag einzubringen. Ich fand den Antrag, den Sie damals im März eingebracht haben, qualitativ deutlich besser, aber das müssen Sie beurteilen.

(Zurufe von der CDU)

Sie hätten sich wenigstens einen anderen Titel einfallen lassen können; denn den Titel: „450-Euro-Jobs sind ein wirksames arbeitspolitisches Instrument“ kann man zwar bejahen, wenn man – was ich Ihnen nicht unterstelle – für Lohn- und Sozialdumping ist, aber wenn man sich einmal die Zahlen anschaut, kann man sehen, dass Minijobber im Durchschnitt pro Stunde nicht halb so viel verdienen wie Arbeitnehmer mit einer Vollzeitstelle. – Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen in den Bürgerbüros aussieht, aber bei mir schlagen schon regelmäßig vor allem junge Frauen, aber auch ältere Frauen auf, die zu Dumping-Löhnen arbeiten und die in ihrem 450-Euro-Job pro Stunde 4 Euro verdienen. Die Erhöhung auf 450 Euro, die Sie in Ihrem Antrag so positiv bewerten, hat in den allermeisten Fällen nicht dazu geführt, dass der Stundenlohn erhöht wurde, sondern einfach die Stundenzahl erhöht wurde, sodass für den gleichen Lohn nun noch mehr gearbeitet werden kann, und das können wir an der Stelle so nicht zulassen.

Herr Kessel, auch das, was Sie zur Rentenversicherungspflicht bei der Neuregelung der 450-Euro-Jobs gesagt haben, ist aus meiner Sicht ein reines Feigenblatt. Auch Sie waren bei dem Gespräch mit Frau Schulz dabei. Ende Juni waren es im gewerblichen Bereich 13,1 % und in den Privathaushalten 10,7 %, die rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Man kann also noch nicht davon ausgehen, dass dies wirklich dazu beiträgt, dass mehr Menschen tatsächlich die Möglichkeit nutzen, sich in der Rentenversicherung zu versichern.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, ein Drittel aller derer, die in 450-Euro-Jobs arbeiten, sind jünger als 25 oder älter als 60 Jahre, und Sie sagen dann, es treffe vor allem Schüler und Studierende, wenn die Möglichkeit, 450-Euro-Jobs anzubieten, abgeschafft würde.

Ich möchte zwei Dinge dazu sagen. Erstens: Niemand möchte Verdienstmöglichkeiten in bestimmten Bereichen einschränken oder abschaffen. Gerade für Studierende und auch für Rentner muss es natürlich möglich sein, dass es Zuverdienstmöglichkeiten gibt. Aber wenn wir uns den Anstieg gerade der über 60-Jährigen anschauen, die in Minijobs arbeiten, dann bedeutet das doch nicht, dass diese Menschen alle unbedingt zwingend in 450-Euro-Jobs arbeiten wollen, sondern es bedeutet in sehr vielen Fällen, dass sie ohne dieses Geld überhaupt nicht leben können und es notwendig ist, dass sie sich dieses Geld dazuverdienen, weil die Rente zu niedrig ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kessel, was ist denn mit den zwei Dritteln, von denen die meisten – wie auch Sie es angeführt haben – Frauen sind? – Die scheinen Sie gar nicht zu interessieren. Sie haben gesagt, Sie wollen den Missbrauch bei den 450-Euro-Jobs bekämpfen. Aber wie möchten Sie das tun? – Sie haben nicht eine einzige Maßnahme genannt, mit der Sie den Missbrauch bei dieser Beschäftigungsform bekämpfen wollen, während wir eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht haben, zum einen natürlich den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro oder eine Stundenbeschränkung bei den 450-Euro-Jobs. Aber nichts von dem haben Sie unterstützt, nichts von dem hat Ihre Partei im Bundesrat unterstützt.

Wenn Sie schließlich in Nummer 5 Ihres Antrags schreiben, die mögliche Abschaffung der 450-Euro-Jobs sei ein Angriff auf die Familien, dann fällt mir dazu nur ein: Der eigentliche Angriff auf Familien ist, dass Frauen in 450-Euro-Jobs gedrängt werden, weil sie gar keine anderen Jobs angeboten bekommen. Das trifft vor allem viele Alleinerziehende. Das ist der eigentliche Angriff auf Familien und natürlich auch, dass es keine eigenständige Absicherung im Alter gibt.

Sie kümmern sich also im Grundsatz nur um die Familien, die sich eine Haushaltshilfe leisten können. Das sind nicht allzu viele. Die anderen, die von diesen 450 Euro leben müssen, sind Ihnen herzlich egal.

Wir bleiben dabei: Wir wollen den Mindestlohn auch innerhalb der 450-Euro-Jobs, um dort das Lohndumping zu verringern. Wir wollen auch die Fehlanreize im Steuersystem beseitigen, sodass natürlich auch die Aufnahme von regulärer Teilzeitarbeit oder Vollzeitarbeit deutlich attraktiver wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen keine Dumping-Löhne. Ich würde mich freuen, wenn Sie das kapierten und nicht nur einfach Anträge kopieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was soll man zu diesem Antrag sagen? Liebe CDU, ich glaube, die größte Leistung, die Sie da vollbracht haben, ist, dass es gelungen ist, beim Copy-and-paste des Antrages aus Hessen das Wort „Hessen“ durch „Rheinland-Pfalz“ zu ersetzen. Das zeigt Ihre Erfahrung beim Thema „Copy - and-paste“.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber wir können uns den Antrag einmal anschauen. Sie ignorieren, dass über 7 Millionen Menschen in Deutschland einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, fünf Millionen Menschen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und 10 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben ihrem Vollzeitwerb noch eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen, in aller Regel deswegen, um sich und ihre Familie überhaupt ernähren zu können.

Das ist das von Ihnen immer proklamierte Jobwunder unter Schwarz-Gelb, prekäre Beschäftigung, Minijobs und Dumpinglöhne. Das ist doch die sozialpolitische Realität in diesem Land. Leider haben Sie in Ihrem Antrag den beschreibenden Teil vergessen.

Dann gehen wir einmal auf den Antrag ein. In Nummer 1 wollen Sie, dass der Landtag begrüßt, dass die Grenze für die Minijobs angehoben worden ist. Das haben wir alles diskutiert. Das haben Sie selbst wieder referiert. Wir haben uns ganz klar kritisch dazu im Landtag positioniert.

Dann kommen wir zu Nummer 2. Da behaupten Sie, die GRÜNEN wollen die Mini- und Midijobs abschaffen. Das ist falsch. Das steht so nicht in unserem Programm. Aber wir sind es in diesem Wahlkampf gewohnt, dass Sie versuchen, mit Dreck nach dem Motto zu schmeißen: Irgendetwas wird schon hängenbleiben.

Wir wollen die Mini- und Midijobs reformieren. Wir wollen, dass sie nicht länger sozialversicherungspflichtige Jobs in diesem Land verdrängen und Menschen in prekäre Arbeitssituationen drängen.

In Nummer 3 schreiben Sie, dass die Abschaffung vor allem Schüler, Studenten und Rentner treffen würde. Ja, genau die Schüler und Studenten wollen wir eben nicht treffen, weil es durchaus politisch gewollt ist, dass auch Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten neben ihrem Studium oder neben der Schule eine geringfügige Beschäftigung ausüben können. Dafür ist es einmal mitgedacht worden.

In Nummer 4 schreiben Sie, dass die Maßnahme vor allem auch die ehrenamtlich Tätigen und die Vereine treffen würde. Das ist ganz falsch. In unserem Wahlprogramm ist genau nachzulesen, dass es genau in diesen Bereichen geringfügige Beschäftigung auch weiterhin geben soll, um dort weiterhin das ehrenamtliche Engagement entsprechend zu unterstützen.

Dann versteigen Sie sich in Nummer 5 in eine Formulierung, die, wie ich finde, der Würde dieses Hauses nicht angemessen ist, vielleicht der Würde des Hessischen Landtages, ich weiß es nicht.

Aber hier von einem Anschlag auf Familien zu reden, ist schon allerbilligste Wahlkampfpolemik. Wenn Sie genau nachgelesen haben, so steht in unserem Wahlprogramm, dass es gerade im Bereich der Haushaltshilfen und der Familienunterstützung bei den vereinfachten Verfahren wie bei der jetzigen Minijobregelung bleiben soll. Das heißt, Sie haben nichts anderes getan, als hier sozusagen eine billige Polemik aus Hessen aufzugreifen. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe ge-

macht, unseren Antrag zu lesen, geschweige denn, sich mit den Fakten vertraut zu machen.

Dass wir dort aber ein Problem bei den Mini- und Midijobs haben, gibt sogar eine Studie her, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben worden ist, in der genau steht, dass das Hauptziel der geringfügigen Beschäftigung, nämlich eine Brücke zwischen der Erwerbslosigkeit und den sozialversicherungspflichtigen Jobs zu schlagen, objektiv verfehlt und nicht erreicht worden ist.

Ich komme einmal zu den Relationen. Wenn es Ihnen wirklich um Ehrenamtliche gehen sollte, die auch bei uns explizit ausgeschlossen sind, wenn wir bei über 7 Millionen Minijobs gerade einmal 230.000 Beschäftigte in diesem Bereich, um den es Ihnen ja vorgeblich geht, überhaupt haben, dann können Sie doch nicht sagen, dass mit einer grundsätzlich sozialpolitisch gewollten Reform im Bereich der geringfügigen Beschäftigung insbesondere diese betroffen wären, zumal diese bei der Reform, wie wir sie uns vorstellen, explizit ausgeschlossen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, auch für die sozialpolitische Debatte würde das Niveau steigen, wenn die Wahlen am Sonntag endlich in unserem Sinne vorbei sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Schweitzer das Wort.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal einen Blick in die Social Media werfen und Ihnen zur Kenntnis geben, was Frau Abgeordnete Klöckner gerade eben getwittert hat.

(Frau Klöckner, CDU: Super!)

Sie hat geschrieben: Rot-Grün will 450-Euro-Jobs verbieten und Schülern, Rentnern, Studenten etc. Nebenverdienst wegnehmen. –

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist
die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Klöckner,

(Frau Klöckner, CDU: Zu bürokratisch!)

das ist entweder bewusst die Unwahrheit gesagt, oder Sie haben keine Ahnung. Beides ist bei Ihnen nicht ausgeschlossen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Klöckner, ich kann Ihnen sagen, es täte Ihnen gut, Ihr Sitznachbar würde Ihnen hin und wieder einmal das Handy wegnehmen. Das wäre wirklich gut für die politische Debatte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Schreiner wird ganz rot. Das würde er sich nie trauen, aber es wäre im Sinne Ihrer Fraktionsvorsitzenden, meine Damen und Herren.

Bis eben habe ich gedacht, es geht Herrn Kessel, den ich sehr schätze, wie er weiß, um eine ernsthafte Debatte, nämlich darüber, wie wir die Gratwanderung hinbekommen zwischen der Bekämpfung von Missbrauch von Mini- und Midijobs und gleichzeitig dem weiteren Möglichen dieser flexiblen Arbeitsmöglichkeiten. Das ist genau die Herausforderung. Das ist ein bisschen schwierig, liebe Frau Klöckner, wenn man nicht nur in 140 Zeichen tippt, sondern manchmal auch nicht darüber hinaus denkt. Es ist aber tatsächlich die Herausforderung, die wir an dieser Stelle brauchen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt tatsächlich in völlig legitimer Weise bei Schülerinnen, Schülern, Studierenden, bei Rentnern, und zwar meine ich die Vollrentner in Altersrente, einige, die sagen, ich möchte gerne noch vielleicht entlang meiner Möglichkeiten und meiner Kompetenzen etwas obendrauf machen. Wenn ich dann noch mehr als 3,50 Euro am Tag dafür bekomme, dann bin ich da gar nicht undankbar. Das kann ich vielleicht ganz gut gebrauchen. –

Das ist etwas, was die Sozialdemokratie und Rot-Grün insgesamt nie in irgendeiner Weise kritisiert oder abgelehnt hat, im Gegenteil. Wir werden auch in Zukunft einen Arbeitsmarkt haben, der diese flexiblen Möglichkeiten braucht.

Aber wir haben natürlich auch die Situation, wie das manchmal so ist mit den flexiblen Instrumenten, dass sie von den Falschen aus falschen Motiven zu falschen Ergebnissen manipuliert werden. Das haben wir bei der Leiharbeit erlebt. Das erleben wir zurzeit – schauen Sie sich in Niedersachsen um – bei den Werkverträgen, und wir erleben es bei den Mini- und Midijobs, meine Damen und Herren.

Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir Flexibilität und Ansprüche an Flexibilität und Sicherheit zusammenbringen.

Ich habe Sie in einer anderen Debatte, die wir heute geführt haben, darauf hingewiesen, dass ich diesen Sommer sehr stark auch mit Unternehmen, Selbstständigen, kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen habe, die gesagt haben, natürlich wollen wir auch diese flexiblen Instrumente. Aber wir sind schon lange darauf angewiesen, dass wir auch Sicherheit bei den Arbeitsangeboten ausstrahlen, die wir formulieren, weil wir Fachkräfte an uns binden wollen. Wir wollen, dass

Fachkräfte auch in den schwierigen Regionen bleiben. Dann können wir uns schon mit diesen Instrumenten gar nicht mehr lange helfen.

Deshalb gibt es auch keine Widerstände in der Wirtschaft, wenn man sagt, lass uns doch sozusagen wieder einen Regulierungsrahmen schaffen, damit die schwarzen Schafe am Arbeitsmarkt, die im gewerblichen Bereich und im Dienstleistungsbereich jede Möglichkeit nutzen, sich auf Kosten ihrer Beschäftigten einen schlanken Fuß zu machen, vom Unternehmensbereich und vom Arbeitsmarkt und aus diesem Wirtschaftsleben wieder herausgedrängt werden. Das ist Politik auch im Sinne des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz.

Ich verstehe die Union nicht, wenn sie an dieser Stelle ihren Widerstand formuliert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist tatsächlich so, es gab einige Regulierungsschritte, wenn ich an die Rentenversicherungspflicht denke. Aber die Ergebnisse sind doch sehr überschaubar. Wir haben im Bereich der Minijobber im gewerblichen Bereich gerade einmal 13,1 %, im Bereich der Minijobber in Privathaushalten gerade einmal 10,7 %, die von dieser Rentenversicherungspflicht Gebrauch machen.

Das ist ein erster Schritt, aber es reicht bei Weitem noch nicht. Wir haben im Bereich gewerblicher Dienstleistungen viele Mini- und Midijobs, die eigentlich und ernsthaft gesehen ordentliche Teilzeit wären, wo Teilzeit oder sogar Vollzeit in Mini- und Midijobs umgewandelt wurde, wo es Verdrängungen auf Kosten der Beschäftigten gegeben hat. Das nutzt dem Wirtschaftsstandort und dem Fachkräftestandort Rheinland-Pfalz herzlich wenig. Es ist für die betroffenen Beschäftigten eine schwere Hypothek für die Zukunft, weil sich jeder ausrechnen kann, was das bedeutet, wenn man ein Erwerbsleben fristet, das aus solchen Mini- und Midijobverhältnissen besteht. Am Ende ist die Grundsicherung im Alter schon vorprogrammiert. Das ist doch keine Perspektive, die wir gemeinsam wollen können. Deshalb erwarte ich von der Union, dass sie uns an dieser Stelle unterstützt, wenn es darum geht, Menschen mit einer sicheren Perspektive auszustatten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die Abgeordneten Dr. Machalet und Köbler auf die tatsächlichen Verhältnisse hingewiesen haben, was wir regulieren wollen, wo wir wieder Sicherungsplanken einbauen wollen und wo wir weiter flexible Möglichkeiten behalten wollen. Ich habe schon eingangs meiner Bemerkungen deutlich gemacht, dass es der Union an dieser Stelle – so ist das manchmal, wenn einem wenig einfällt – nur darum ging, einen Ansatzpunkt dafür zu finden, polemisch zu verkürzen und Debatten manipulativ darzustellen.

Meine Damen und Herren, Sie werden nicht umhin kommen, dass wir Sie in diesem Hohen Hause oder im zuständigen Ausschuss immer wieder auffordern, Butter

bei die Fische zu geben und sich ernsthaft mit den Themen zu befassen.

Lieber Herr Kessel, ich hoffe, dass zumindest wir beide an dieser Stelle zusammen sind. Ich setze darauf.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2737 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2776 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

**Erhalt der 24-Stunden-Betriebsgenehmigung
am Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2736 –**

**dazu:
Flughafen Hahn – Scheindebatte über die 24-
Stunden-Genehmigung beenden
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2777 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir wollen mit diesem Antrag noch einmal klarstellen, dass es am Hahn Planungssicherheit bedarf, wir ein Zeichen für Investoren setzen und wir keinen Standortvorteil preisgeben dürfen.

Meine Damen und Herren, nach der Debatte von gestern hätte es Ihnen gut angestanden, wenn Sie in Ihrem Alternativantrag wenigstens das Wort „Schein“ weggelassen hätten; denn durch die Debatte von gestern erhält genau dieser Punkt eine besondere Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer es bis gestern nicht wusste, dass wir keine Scheindebatte führen, der hätte

sich das gestern in Ruhe anhören können und würde verstehen, warum Herr Hering am 26. Juli mit der Überschrift „Kein Nachtflugverbot am Flughafen Hahn“ auf Tabea Rößner reagierte. Er schreibt das auch so in seiner Presseerklärung. Dort ist genau zu lesen, anlässlich der Forderung von Tabea Rößner in der heutigen „Rhein-Zeitung“, Nachtflüge am Hahn zu verbieten, erklärte Hendrik Hering, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, genau das, was wir auf den Punkt gebracht Ihnen heute in unserem Antrag vorstellen.

(Pörksen, SPD: Ihr seid schön scheinheilig!)

Wenn das keine Scheinpresseerklärung war – – –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Hering, ich unterstelle Ihnen das wirklich nicht. Sie haben – und das weiß ich bei Ihnen – aus tiefer Sorge, dass hier etwas ins Wanken gerät, genau diese Presseerklärung so abgesetzt, wie Sie sie abgesetzt haben, als eine Reaktion auf Ihren Partner hier in Rheinland-Pfalz, um klarzumachen, wie die Haltung der Sozialdemokraten ist. Die Haltung in dieser Frage unterschreiben wir. Das ist keine Scheindebatte.

Ich sage noch einmal, dann wäre Ihre Presseerklärung eine Scheinpresseerklärung. Ich will Ihnen das absolut nicht unterstellen. Wir haben bewusst diesen Text genommen.

Ich gebe zu, dass wir das abgeschrieben haben, um es auf den Punkt zu bringen und deutlich zu machen, damit Sie es uns nicht wieder mit einem Komma, einem Halbsatz oder so wegwischen. Sie könnten sagen, dem könnte man so nicht zustimmen. Wörtlich haben wir Ihre Reaktion, die eine richtige ist, genau so zum Antrag gemacht. Genau so ist es gerade auch heute. Das hätte ich mir gestern nach der Debatte und nach der Einlassung von Frau Kollegin Blatzheim-Roegler nicht träumen lassen. Deutlicher kann man diesen Widerspruch von diesem Pult aus gar nicht machen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Antrag noch einen zusätzlichen Nutzen gebracht hat, dann haben wir Sie mindestens – – –

Ich bezweifle, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Herr Hering, Sie müssten eigentlich zustimmen, und wenn Sie als Einzelner zustimmen. Sie müssten uns zustimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie es nicht übers Herz bringen können.

Wenn Sie diesem Alternativantrag zustimmen, dann haben wir zumindest eines erreicht; denn dort formuliert Rot-Grün, die Landesregierung wird nichts unternehmen, diese Genehmigung einzuschränken – das war es wert.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Hering hat das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schätze, heute im Plenum sind mit Mitarbeitern rund 120 Menschen anwesend.

Herr Licht, kein Einziger glaubt Ihnen, dass Sie die Debatte angestoßen und den Antrag gestellt haben, weil es Ihnen um den Flughafen Hahn geht. Es geht Ihnen darum, etwas parteipolitisch vorzuführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist in Ihrer Vorgehensweise deutlich geworden.

(Zurufe von der CDU)

– Sie selbst nicht, in der CDU-Fraktion. Das sieht man Ihren Gesichtern klar an, nämlich zu wissen, dass das, was Sie machen, hier redlich ist.

(Baldauf, CDU: Ihnen sieht man es auch an! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie wissen, es gibt eine 24-Stunden-Genehmigung, die Bestandskraft hat. Niemand ist in der Lage, diese bestandskräftige Genehmigung aufzuheben, außer die Gesellschaft würde sie zurückgeben. Sie wissen auch, dass sich die rot-grüne Koalition bei den Koalitionsverhandlungen 2009 darauf verständigt hat, dass diese Genehmigung erhalten bleibt.

Es gab im Juli die Veranlassung, weil es einen Presseartikel gab, das in einer Presseerklärung öffentlich klarzustellen. Jeder, der eine Debatte führt und damit nach außen den Anschein erweckt, diese Genehmigung würde in Frage stehen, schadet dem Hahn. Das haben Sie heute hier erneut getan.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese rot-grüne Koalition steht zum Hahn, und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, deren Wunsch es nie war, dass im Hunsrück ein Flughafen entstehen soll, weiß, dass man in politischen Funktionen Verantwortung für ein Gemeinwesen übernehmen muss und man das nicht teilen kann nach 60 %, die einem gefallen, während die anderen sagen, das geht mich nichts an, davon distanzieren sich mich. Rot-Grün, die Sozialdemokraten und die GRÜNEN, stehen dann zusammen, wenn notwendige Entscheidungen für den Hahn zu fällen sind, die bestandskräftige Genehmigung bestehen zu lassen, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, wenn das notwendig ist für den Hahn, zu vermeiden, dass negativ über den Hahn geredet wird. All das tun wir. Sie machen genau das Gegenteil. Dann behaupten Sie hier nicht, Ihr Anliegen wäre es, sich für den Hahn einzusetzen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es möge die eine oder andere Debatte geben, bei der man vielleicht Spielchen machen kann, Presseerklärungen des anderen abzuschreiben und solche Dinge zu machen. Beim Flughafen Hahn, wo es um 10.000 Arbeitsplätze von Menschen und die Zukunft der Region geht, verbieten sich solche Spielchen, die Sie hier betreiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen wird die Regierungskoalition das hier bestätigen. Es gibt eine 24-Stunden-Genehmigung. Diese Landesregierung steht dazu. Dabei wird es bleiben. Die Region weiß, auf diese Koalition ist auch in schwierigen Zeiten Verlass. Diesen Beweis müssen Sie noch antreten.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

(Frau Klöckner, CDU: Wer hat jetzt recht, Herr Hering oder Frau Blatzheim-Roegler?)

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn ich Ihren Antrag lese, dann kann ich nur sagen „cui bono“, also wem nützt es. Diese Debatte mit dem ganzen Schein und Sein oder auch Nichtsein oder vielleicht doch hat mich so ein bisschen an das Kinderbuch „Jim Knopf und die Wilde 13“ erinnert. Ich weiß nicht, vielleicht erinnern Sie sich daran. Da gab es einen Scheinriesen. Aus der Ferne war er ganz groß.

Es kommt mir gerade auch bei der Debatte um den Flughafen Hahn manchmal so vor: von fern ganz groß. – Wenn es darum geht – ich muss jetzt aufpassen, dass ich keine Rüge bekomme –, verbal ganz groß für den Hahn zu stehen, dann ist die CDU vorn. Je mehr es darum geht, wirklich Verantwortung zu übernehmen, umso kleiner wird sie. Je enger es wird, desto kleiner wird sie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sie ist gar nicht mehr zu sehen!
Sie ist weg! Sie ist in den Büschen drin!)

Die 24-Stunden-Genehmigung für den Hahn ist bestandskräftig, steht hier in dem Antrag. Das wird nicht infrage gestellt. Genau das ist die Aussage. Diese Landesregierung hat einen Koalitionsvertrag. An diesen Koalitionsvertrag halten sich die Parteien, die ihn unterschrieben haben. Manchmal habe ich das Gefühl, bei Ihnen kommt ein bisschen Neid auf, wenn Sie die Koali-

tion in Berlin mit der Koalition hier in Rheinland-Pfalz vergleichen.

(Zurufe von der CDU –
Pörksen, SPD: Gurkentruppe!)

Vielleicht macht es gerade den Erfolg der Koalition in Rheinland-Pfalz aus, wie wir zusammenarbeiten. Davon können sich andere vielleicht eine Scheibe abschneiden.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mit solchen Anträgen, wie sie heute einen als Punkt 29 der Tagesordnung eingebracht haben, werden Sie sicher nicht diese Koalition irgendwie auseinanderbringen. Wenn Sie sich das vorgestellt haben, war das ein Fehlversuch. Es war auch noch ein schlechter Fehlversuch. Es gibt sicher wie in allen Parteien – da sehe ich die Kollegen an, da sehe ich Sie an, da sehe ich meine eigene Fraktion an – natürlich zu verschiedenen Themen auch unterschiedliche Meinungen in den Parteien. Ich finde, das ist richtig und gut so. Aber hier geht es darum, dass wir eine gemeinsame Koalition gebildet haben und unsere beiden Parteitage dem Koalitionsvertrag zugestimmt haben, und das gilt.

Danke.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Wir danken für den Antrag!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie alle Vorredner zutreffend feststellten, besitzt der Flughafen Hahn eine Betriebsgenehmigung über 24 Stunden. Vonseiten der Landesregierung wurde diese zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt. Dem liegt zugrunde, dass der Landesregierung die Bedeutung dieser Genehmigung für die Entwicklung des Hahn sehr wohl bewusst ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erzähle Ihnen nichts Neues, wie es die Verfassung vorsieht, regiert hier die Landesregierung. Das war in unserem Land letztmals zu Zeiten von Hans-Otto Wilhelm anders. Das hat Rheinland-Pfalz nicht gutgetan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schätzen alle Herrn Bernhard Vogel sehr. Deshalb meine ich, Gott hat danach und bis heute Rheinland-Pfalz vor solchen Zerrissenheiten gut geschützt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die klare Linie der Landesregierung beweist Verantwortungsbewusstsein für den Hahn, und dabei wird es bleiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Licht für die Fraktion der CDU. Sie haben noch eine Redezeit von 3 Minuten und 20 Sekunden.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, wenn man eine Presseerklärung als Fraktionsvorsitzender abgibt und sie in offensichtlich tiefer Sorge abgibt, dann macht man das doch nur, um deutlich zu machen, das ist der Weg des Koalitionspartners, den er im Bund einschlagen will, den er angekündigt hat, mit dem er deutlich macht, wie er im Bund agieren will, wenn dort Rot-Grün regieren sollte – das ist das, was Sie wollen –, den er dann in der Konsequenz umsetzen will. Wenn in dieser Sorge dann der Fraktionsvorsitzende hingeht und eine solche Presseerklärung herausgibt, um deutlich zu machen „so nicht“, dann weiß ich nicht, was Sorge bedeutet. Sie sorgen sich um Ihren Koalitionspartner,

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil er auf einem Weg ist, der Ihnen Probleme bereitet.

(Beifall bei der CDU)

Genau in diese Wunde haben wir hineingestochen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist uns doch deutlich gelungen, meine Damen und Herren. Was Verantwortung angeht, Sie werden uns immer in der Verantwortung in der Entwicklung für diese Region finden,

(Pörksen, SPD: Ja, ja, ja! –
Ramsauer, SPD: In den Büschen werden
wir Sie sehen!)

aber nicht in einer Verantwortung nach Ihren Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht in einer Verantwortung, die nicht beschreibt, welche Finanzmittel sie einsetzen, nicht in einer Verantwortung, die beschreibt, wo Sie sie einsetzen, und erst recht nicht bei einer Verantwortung, die beschreibt, wann Sie sie einsetzen und für was Sie sie einsetzen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Kollege von Ihnen war jahrelang im Aufsichtsrat!)

Ich habe gestern schon deutlich gemacht, wir wollen dort keine Alternative. Wir wollen die Entwicklung. Zu dieser

Entwicklung sind Sie bisher ein schlüssiges Konzept schuldig geblieben. Es sind Ihre Versäumnisse und nicht die der Opposition, die den Hahn in die Finanznot gebracht haben.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für eine Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Hering gemeldet.

Abg. Hering, SPD:

Geehrter Kollege Licht, diese Debatte ist aus zwei Gründen für Sie unangenehm.

(Licht, CDU: Sie ist für Sie unangenehm!)

– Für mich ist sie mit Sicherheit nicht unangenehm.

(Zuruf von der CDU: Das ist das Schlimme!)

Aus zwei Gründen ist sie für Sie unangenehm. Zum einen hat die Debatte eben gezeigt, dass es ein klarer Rohrkrepierer gewesen ist, den Antrag heute zu stellen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Das Publikum ist aus
dem Häuschen! –
Heiterkeit bei der SPD)

Zum Zweiten hat Frau Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eindrucksvoll gezeigt, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist deshalb peinlich für Sie, weil in der Region, in der Sie beide tätig sind und aus der Sie kommen, die Menschen sagen werden, Respekt vor Frau Blatzheim-Roegler. Wir wissen, welche Grundhaltung Sie ursprünglich zum Flughafen Hahn hatten. In einer Koalition übernehmen Sie Verantwortung.

Wir haben festgestellt, dann, wenn es gilt, stehen Sie auch zu schwierigen Entscheidungen. Frau Blatzheim-Roegler aus der Region hat im Gegensatz zu Ihnen dem Nachtragshaushalt zugestimmt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie werden es deshalb in der Region schwierig haben, weil die Region der Auffassung ist, Herr Licht hätte vielleicht auch gerne zugestimmt, aber er durfte vielleicht nicht zustimmen, weil es Frau Klöckner aus parteitaktischen Gründen nicht gefallen hat. Deshalb wurde Alexander Licht untersagt, dem Projekt zuzustimmen, dem er eigentlich zustimmen wollte.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weil diese Debatten für Sie nicht von Vorteil sind, lassen Sie es einfach sein.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie es sein; denn in der Region – da gibt es Leute, denen es wirklich auf den Lackmustest ankommt, ist Verlass auf Politiker, ja oder nein – wird zu einer Genehmigung, die wirklich nicht infrage steht, die Frage gestellt werden,

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

ob er es wirklich redlich gemeint hat, indem er das in die Öffentlichkeit bringt und damit doch ein Fragezeichen dahinter setzt, weil er versucht, das zum parteipolitischen Streit zu machen. Hören Sie auf damit. Sie können kritische Fragen stellen zu Dingen, die nicht ordnungsgemäß gelaufen sind,

(Glocke des Präsidenten)

aber hören Sie damit auf, mit Peinlichkeiten Debatten zu führen, die Ihnen, der Region und dem Hahn schaden.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für eine Antwort hat sich Herr Abgeordneter Licht gemeldet.

(Pörksen, SPD: Der will die Peinlichkeit noch verstärken!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Hering, die Art und der Versuch, wortgewaltig an diesem Pult einen Standpunkt zu verteidigen, zeigt, in welch schwerem Wasser Sie sich befinden.

(Starker Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Ich darf noch einmal daran erinnern, Auslöser ist doch nicht dieser Antrag, sondern Auslöser ist Ihre Presseerklärung auf die Erklärung der GRÜNEN.

(Starker Beifall der CDU)

Nicht wir haben eine Genehmigung infrage gestellt – das haben wir zu keinem Zeitpunkt –,

(Zurufe von der SPD)

sondern die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz haben sie infrage gestellt. Auslöser war Ihre Reaktion, die ich unterschreibe. Meine Damen und Herren, wenn ich das nicht debattiere und kritisch auf den Prüfstand stelle, habe ich meinen Auftrag als Opposition versäumt;

(Starker Beifall der CDU)

denn das Signal in die Region hinein und an Investoren ist doch von diesen Meldungen ausgegangen, und nicht deshalb, weil wir diese Meldungen zum Thema machen, Herr Hering.

(Starker Beifall der CDU)

Noch einmal für alle Zeiten zum Nachtragshaushalt: Sie haben einen Nachtragshaushalt vorgelegt, und wir haben eine Alternative vorgelegt.

(Pörksen, SPD: Die nicht funktionierte!)

Wir haben sogar – ich erinnere mich sehr genau – mit sehr viel Vertrauensvorschuss an die Ministerpräsidentin gesagt, weil sie gesetzte Bedingungen logischerweise an dem Tag nicht erfüllen konnte – sie konnte die Genehmigung der EU nicht vorlegen –, wir gehen trotzdem bei den ersten beiden Tranchen mit. Wir sagen Ja zur ersten Tranche Ende März, und wir sagen Ja zum Jahr 2013, aber wir sagen vorsichtig Ja zu den Jahren 2014 und 2015, weil die Abschlüsse das verlangt haben. Wir sagen jedoch nicht blind Ja zu einem Konzept, das wir noch nicht kennen.

(Starker Beifall der CDU)

Eine Opposition, die bei einem so wichtigen Zukunftskonzept so weit mitgeht, müssen Sie zuerst einmal suchen.

Herr Hering, noch einmal: Sie lenken von den eigenen Problemen in Ihrer Koalition ab.

(Anhaltend starker Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Welche denn?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich höre gerade, es liegt noch eine Wortmeldung vor. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von 2 Minuten zur Verfügung.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Schreiner, CDU: Was wollen Sie uns denn damit sagen?)

Der Flughafen Hahn hat eine bestandskräftige 24-Stunden-Genehmigung, die politisch überhaupt nicht zur Debatte steht.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das haben Sie sowohl von Frau Lemke schon im Ausschuss gehört, aber das konnten Sie auch von mir in der Presse nachlesen. Das können Sie aber gerne von mir noch einmal hören.

Sie wollen doch nur von zwei Dingen ablenken. Das eine ist – das hatten wir heute Morgen –, dass wir ein Problem mit Fluglärm haben.

Wir haben doch insbesondere hier in der Region ein Problem mit Fluglärm. Sie können es doch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vorwerfen, dass sie in ihr Bundeswahlprogramm hineingeschrieben haben, dass auch der Lärmschutz der Bevölkerung und die Gesundheitsbedürfnisse gerade in der Nacht endlich den bundesrechtlichen Rang haben müssen, der ihnen gebührt, damit die Menschen nicht länger hinter Wirtschaftsinteressen von großen Flughafentreibern hinten anstehen müssen. Sie wollen doch vertuschen, dass Sie da in vier Jahren Schwarz-Gelb nichts, aber auch gar nichts vorzuweisen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Licht, das Zweite ist, Sie können gerade noch argumentieren, dass Sie dem Nachtragshaushalt nicht zugestimmt haben, weil sie vielleicht noch andere Dinge haben. Sie sagen, Sie tragen Verantwortung für diese Landesgesellschaft. Ich gebe zu, die GRÜNEN waren am Anfang immer dagegen, wir waren gegen diesen Flughafen, aber wenn Sie sich unser Landtagswahlprogramm 2011 ansehen, werden Sie darin nicht die Forderung finden, dass wir diesen Flughafen zumachen wollen. Nein, wir haben gesagt, es geht darum, den Landshaushalt zu entlasten und die Subventionen herunterzufahren. Das war der Kernpunkt.

Wenn Sie diese Verantwortung wirklich ernst meinen, gehen Sie noch einmal in sich und überlegen, ob Sie das Angebot des designierten neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Barbaro annehmen und diese Verantwortung

personifizieren, indem Sie in den Aufsichtsrat zurückkehren.

(Glocke des Präsidenten)

Dort können Sie die Verantwortung dann auch übernehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2736 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2777 –. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich lade Sie zur nächsten Sitzung am Dienstag, dem 1. Oktober 2013, um 14:00 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 20:11 Uhr.